



Delivery Hero

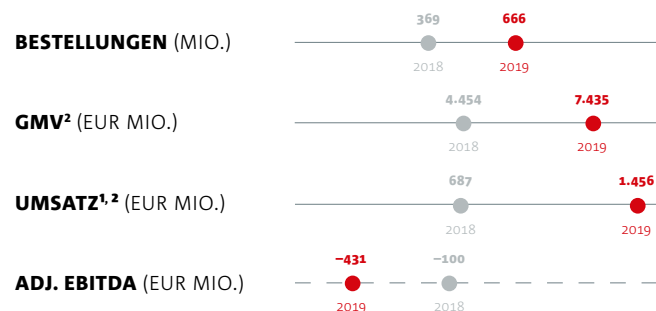
IMMER EIN HERAUS- RAGENDES ERLEBNIS LIEFERN

GESCHÄFTSBERICHT 2019

DELIVERY HERO AUF EINEN BLICK

BESTELLUNGEN¹ +80%

AUF 666 MIO.



BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN	4
UNSERE KLARE VISION	6
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	16
CORPORATE GOVERNANCE	22
NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT	46
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	58
KONZERNABSCHLUSS	88
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	154
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	155
GRI-INHALTSINDEX	161
WEITERE INFORMATIONEN	164

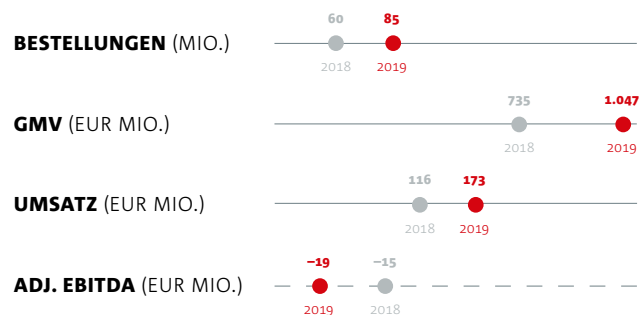
¹ Die angegebenen Pro-forma-Zahlen wurden rückwirkend um die Veräußerung der nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögenswerte von Foodora, d.h. Australien, Frankreich, Italien, Niederlande und Deutschland, bereinigt. Die strategische Partnerschaft mit Woowa spiegelt sich in den Zahlen erst mit dem Abschluss der Transaktion wider, dies wird für das zweite Halbjahr 2020 erwartet.

² Die Umsätze in Indien betragen € 7,4 Mio. in Q1'18, € 7,1 Mio. in Q2'18, € 3,9 Mio. in Q3'18 und € 0,7 Mio. in Q4'18. Die Zahlen wurden nicht um kleinere Akquisitionen oder Veräußerungen bereinigt.



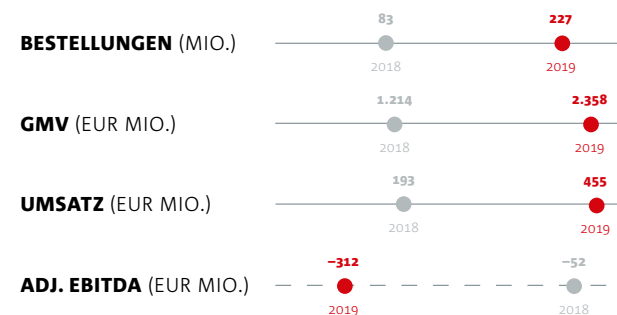
BESTELLUNGEN EUROPE **+42%**

AUF 85 MIO.



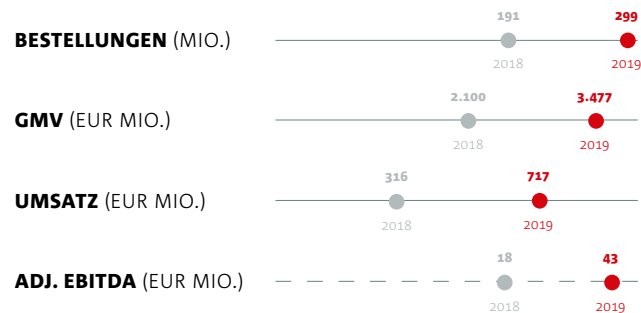
BESTELLUNGEN ASIA **+173%**

AUF 227 MIO.



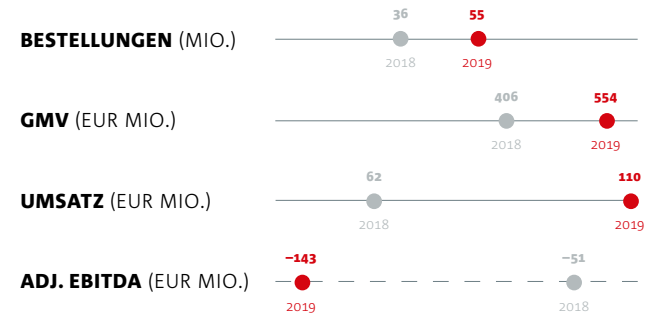
BESTELLUNGEN MENA **+57%**

AUF 299 MIO.



BESTELLUNGEN AMERICAS **+53%**

AUF 55 MIO.





BRIEF DES VORSTANDS- VORSITZENDEN

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Heroes,**

wir blicken auf ein großartiges Jahr 2019 zurück! Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit stieg die Zahl der Bestellungen um mehr als 80% auf 666 Millionen. Wir erzielten einen Bruttowarenwert (GMV) in Höhe von € 7,4 Mrd. und erwirtschafteten Umsatzerlöse von € 1.456 Mio. Unser Wachstum beschleunigte sich im Laufe des Jahres und unser Marktanteil erhöhte sich in jeder Region im Vergleich zu allen Wettbewerbern auf den Märkten, auf denen wir vertreten sind. Vor allem aber können wir enorme Fortschritte in den Bereichen Technologie und Personalentwicklung vorweisen. Unser Erfolg im Jahr 2019 ist das Ergebnis jahrelanger Investitionen in das Kundenerlebnis und die Unternehmenskultur. Als Delivery Hero im Mai 2011 gegründet wurde, waren wir ein reiner Online-Marktplatz. Bereits 2014 traten wir in das Logistiksegment ein. 2018 erweiterten wir unser Angebot um neue Produkte und betreiben seitdem nicht nur eigene Küchen, sondern liefern über unsere zentralen Distributionszentren auch Lebensmittel aus. All dem liegt unsere Vision von einem **herausragenden Kundenerlebnis** zugrunde – **schnell und einfach bis an die Haustür**.

Im Januar 2020 waren mehr als 500.000 Partnerrestaurants auf unserer Plattform registriert. Unsere eigene Lieferflotte lieferte Essensbestellungen im Durchschnitt in weniger als 28 Minuten, Lebensmittel sogar in nicht einmal einer Viertelstunde. Nach der Revolution des





PIONIERE EINES NEUEN ZEITALTERS: Von E-Commerce zu Quick Commerce

Einzelhandels durch den E-Commerce haben wir damit nun die Ära des Quick Commerce eingeläutet und ich glaube, dass wir heute in diesem vergleichsweise neuen Segment eine weltweite Führungsposition einnehmen. Um dieses Feld gewinnbringend betreiben zu können, haben wir harte Arbeit geleistet und neue Technologien entwickelt – beispielsweise für das Bestands- und Fahrermanagement, aber auch KI-Lösungen für die Routenplanung, dynamische Preisgestaltung, Gebietsoptimierung, Lieferzeitschätzung, Prognosen, Kundenpersonalisierung und vieles mehr.

In Bezug auf die Unternehmensentwicklung konnten wir im Zuge der Veräußerung unseres Deutschlandgeschäfts zum Jahresbeginn 2019 unsere Ressourcen neu verteilen und unsere globale Präsenz ausbauen. Dabei konzentrierten wir uns darauf, unsere Position in der MENA-Region zu konsolidieren und weiter in Wachstumsmärkte zu investieren, auf denen wir aus unserer Sicht innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre Marktführer sein können. Als der am schnellsten wachsende Online-Lieferdienst sind wir heute mit einem umfangreichen Angebot in 44 Ländern vertreten. Den Hauptanteil an dieser rasanten Expansion hatte das Asien-Segment, in dem sich die Zahl der aufgegebenen Bestellungen von 83 auf 227 Millionen im Jahr 2019 beinahe verdreifacht hat. Dieser Erfolg kann größtenteils der Kombination aus zentralisierter Technologie, Marketing und zusätzlichem Service mit Unterstützung unserer Gründer vor Ort und deren sehr leistungstarken Teams zugeschrieben werden.

In diesem Zusammenhang freue ich mich besonders über die angekündigte strategische Partnerschaft mit Woowa Brothers und seinem Gründer Bongjin Kim, der unsere Unternehmerfamilie als Neuzuwachs bereichern wird. Diese Partnerschaft ermöglicht es uns, unsere Führungsposition in Asien weiter auszubauen, denn wir profitieren dadurch sowohl von der Vertrautheit mit den regionalen

Gegebenheiten als auch vom ausgeprägten Unternehmergeist des Managements. Ich bin wirklich begeistert über das, was wir in Zukunft gemeinsam erreichen können.

Als Gruppe von Gründern haben wir jedoch noch längst nicht alles erreicht, was wir erreichen können. Tatsächlich bin ich davon überzeugt, dass wir erst ganz am Anfang einer langen, faszinierenden Reise stehen. Es gibt unzählige Möglichkeiten für uns, innovativ für unsere Kunden zu sein, um unsere Vision von einem **„herausragenden Kundenerlebnis schnell und einfach bis vor die Haustür“** zu realisieren. Dabei erstreckt sich unsere Verantwortung allerdings nicht nur auf unsere Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – wir werden unsere Innovationskraft auch nutzen, um einen nachhaltigen positiven Beitrag für unsere Fahrer, Händler und die Gesellschaft insgesamt zu leisten. Auch diesbezüglich konnten wir im vergangenen Jahr zahlreiche Verbesserungen umsetzen. Besonders stolz bin ich auf unsere Nachhaltigkeitsinitiative zur Senkung und Kompensation unseres CO₂-Ausstoßes. Nachdem wir 2019 bereits unsere Berliner Zentrale klimaneutral machen konnten, taten wir den nächsten Schritt und kompensierten die CO₂-Emissionen all unserer europäischen Unternehmen. Bis 2021 wollen wir als Konzern weltweit Klimaneutralität erreichen.

Schließlich möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um mich einmal mehr bei all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bedanken: Mit eurer harten Arbeit und eurem unermüdlichen Einsatz im Dienst unserer Kunden habt ihr dafür gesorgt, dass wir es so weit gebracht haben. Eurer Leidenschaft ist es auch zu verdanken, dass ich jeden Tag mit Freude zur Arbeit komme. Steckt euch weiterhin große Ziele, liefert Lösungen und denkt immer daran: **„We are Heroes because we care.“**

**Ihr
Niklas Östberg**



UNSERE KLARE VISION

Unsere erfolgreiche Geschäftsentwicklung ist das Ergebnis unserer starken Vision und unerschütterlichen Fokussierung eine herausragende Liefererfahrung zu bieten, schnell, einfach und vor Ihrer Haustür. Wir investieren kontinuierlich in die Verbesserung unserer Speisen- und Restaurantauswahl, gleichzeitig haben wir im Jahr 2019 aber auch den Ausbau eines ganzheitlicheren Bestellservices in Angriff genommen. Infolgedessen haben wir viele neue Funktionen und zusätzliche Produkte entwickelt und damit die Trends vorangetrieben, die sich für uns im Lieferssektor entwickelt haben. Dieser kontinuierliche Fokus auf Innovation wird sicherstellen, dass wir unseren Kunden auch weiterhin die bequemste und individuellste Bestellmöglichkeit bieten können.

Wir sind besonders stolz darauf, Innovation zum Kern unserer Unternehmenskultur zu haben, denn es ist unser Schlüsselstärke, wenn es darum geht, die Marktchance zu ergreifen. Unsere Vision „always deliver amazing experiences“, wird durch kontinuierliche und beispiellose Investitionen in das Kundenerlebnis angetrieben.



EUROPE

14
LÄNDER

106 Mio.
GESAMTBEVÖLKERUNG

69%
STADTBEVÖLKERUNG

BOSNIEN & HERZEGOWINA/BULGARIEN/
FINNLAND/GRIECHENLAND/KROATIEN/
MONTENEGRO/NORWEGEN/ÖSTERREICH/
RUMÄNIEN/SCHWEDEN/SERBIEN/
TSCHECHIEN/UNGARN/ZYPERN

MEHR ALS 96%

DES BRUTTOWARENWERTS (GMV) WIRD AUF
SIEBEN REGIONALEN PLATTFORMEN GENERIERT

AMERICAS

9
LÄNDER

183 Mio.
GESAMTBEVÖLKERUNG

80%
STADTBEVÖLKERUNG

ARGENTINIEN/CHILE/ECUADOR/
KANADA/KOLUMBIEN/PANAMA/
PARAGUAY/PERU/URUGUAY

MENA

9
LÄNDER

248 Mio.
GESAMTBEVÖLKERUNG

66%
STADTBEVÖLKERUNG

ÄGYPTEN/BAHRAIN/JORDANIEN/KATAR/KUWAIT/
OMAN/SAUDI-ARABIEN/TÜRKEI/VAE

ASIA

12
LÄNDER

771 Mio.
GESAMTBEVÖLKERUNG

46%
STADTBEVÖLKERUNG

BANGLADESCH/BRUNEI/HONGKONG/
LAOS/KOREA/MALAYSIA/PAKISTAN/
PHILIPPINEN/SINGAPUR/SÜDKOREA/
TAIWAN/THAILAND



AUSWAHL

BESSERE RESTAURANT- ABDECKUNG

Unsere Kunden wünschen sich Vielfalt. Deshalb setzen wir alles daran, in jedem Stadtteil mehrere Restaurants mit unterschiedlichem Speiseangebot – von internationalen Ketten bis hin zu lokalen Insider-Tipps – anbieten zu können, damit für jeden Geschmack etwas dabei ist.





500.000 PARTNERRESTAURANTS

Als weltweit führender Anbieter von Online-Essensbestellungen mit dem größten Netzwerk an Partnerrestaurants bietet Delivery Hero seinen Kunden das beste Angebot in puncto Quantität, Qualität und Vielfalt. Im Januar 2020 erreichten wir mit 500.000 aktiven Partnerrestaurants auf unseren Plattformen einen wichtigen Meilenstein. Somit ist Delivery Hero nun Weltmarktführer im Bereich der Online-Essensbestellung mit dem weltweit größten Restaurantnetz außerhalb von China.

Die enorme Anzahl an Restaurants bietet unseren Kunden eine großartige Auswahl an Speisen und Gerichten für jeden Geschmack. Zudem stellen wir einen eigenen Lieferservice bereit, um die Kapazitäten besonders beliebter Restaurants zu steigern und unseren eigenen Lieferdienst in Stadtteilen mit hoher Bestelldichte einzuführen. Nur etwa ca. 4,6% aller Bestellungen werden von einzelnen bestimmten Marken generiert, deshalb setzen wir weiterhin auf ein diversifiziertes Restaurantportfolio.

Die große Anzahl sogenannter Cloud-Küchen weltweit sowie die fortgesetzte Eröffnung virtueller Restaurants versetzen uns in die Lage, qualitativ hochwertige Essenslieferungen in kürzerer Zeit und zu günstigeren Preisen anzubieten. Indem wir hochwertige Lebensmittel in besseren, speziell für die Lieferung konzipierten Verpackungen anbieten, können wir mit diesem Konzept unser operatives Know-how ausspielen und effizientere Kostenstrukturen erreichen, von denen die Kunden, Restaurants und wir als Vermittler profitieren. Angesichts dieses erfolgreichen Starts hat Delivery Hero im vierten Quartal 2019 weiter in virtuelle Restaurants investiert.



GESCHWINDIGKEIT

SCHNELLERE & VERLÄSSLICHERE LIEFERUNGEN

Delivery Hero möchte seinen Kunden einen schnellen und zuverlässigen Lieferservice mit Statusabfrage in Echtzeit bieten. Deshalb sind wir am gesamten Vorgang der Abwicklung von Essensbestellungen von der Übermittlung über die Lieferung bis hin zur Serviceerbringung im Anschluss beteiligt. Auch in die betrieblichen Abläufe unserer Partnerrestaurants sind wir eng eingebunden – damit wir wissen, wie lange die Zubereitung der Speisen dauert, und sicherstellen können, dass das Essen fertig ist, sobald der Lieferfahrer beim Restaurant eintrifft.

Um das Liefererlebnis für den Kunden weiter zu verbessern, stellt Delivery Hero den Partnerrestaurants seine geschützte Technologie „Restaurant Partner Solution“ zur Verfügung. Diese innovative Lösung ermöglicht ein besseres Management des Liefervorgangs und steigert zugleich die Effizienz unserer eigenen Lieferdienste. Im Sinne der vollständigen Transparenz gegenüber dem Kunden hat Delivery Hero zudem die Zuverlässigkeit der Live-Verfolgung und Statusaktualisierung verbessert. Dank dieser technischen Anpassungen konnten wir die Transparenz und Genauigkeit im Jahr 2019 steigern und dadurch das Kundenerlebnis weiter optimieren.





< 28 MIN.

DURCHSCHNITTLICHE LIEFERZEIT

IM 4. QUARTAL 2019

Ein wichtiger Erfolg im vierten Quartal 2019 war unter anderem, dass 45% der Bestellungen über unsere eigene technische Lösung „Hurrier“ aufgegeben wurden. Dadurch konnten wir die wichtige Wegmarke von 1 Million Bestellungen pro Tag erreichen. Logistische Effizienzsteigerungen machten es zudem möglich, die durchschnittliche Lieferzeit auf unter 28 Minuten zu senken und in Wohngebieten mit einer hohen Bestelldichte einen noch schnelleren Lieferservice zu gewährleisten. Verbesserte Wirtschaftlichkeit pro Bestellung, die in einigen Märkten (wie z. B. Saudi-Arabien) sogar die Marktplatzbestellungen übertreffen, sind das Ergebnis erheblicher Investitionen sowie der kontinuierlichen Entwicklung und Verbesserung unserer Bestell- und Lieferttechnologie sowie der Restaurantabläufe über mehrere Jahre. Wir rechnen für 2020 fest mit einer weiteren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit pro Bestellung in zahlreichen Märkten.



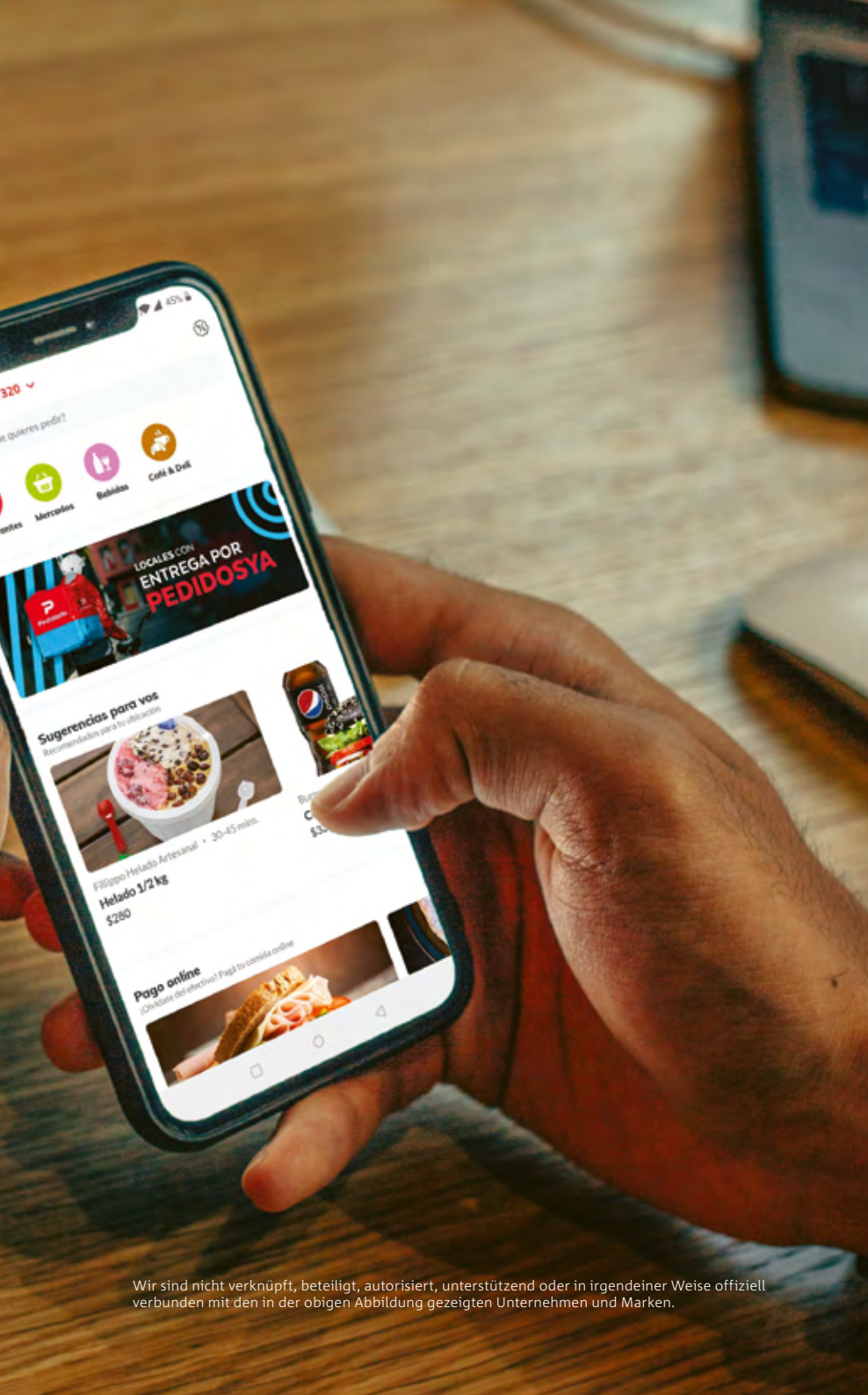
AUSGEZEICHNETE BESTELLERFAHRUNG

VERBESSERTES PRODUKT- UND TECHNOLOGIE- ERLEBNIS

Unsere Leidenschaft besteht darin, das Bestellerlebnis für unsere Kunden ständig zu verbessern. Dazu arbeiten wir tagtäglich daran, unser Produkt noch einfacher und persönlicher zu gestalten so dass wir immer näher an den Punkt gelangen, an dem wir genau wissen, was jeder Kunde will und wann er es will. So konnten wir im Rahmen unseres datenbasierten Ansatzes im Dezember 2019 insgesamt 22 Milliarden Datenpunkte verarbeiten.

Auch im Jahr 2019 legten wir den Fokus auf Produktverbesserungen. Dazu gehörte vor allem die Begeisterung von Kunden zu erhöhen, durch einen einfachen Bestellvorgang, eine stärkere Bebilderung in Form von appetitlichen Essensfotos, eine Funktion zur Suche nach Gerichten, stärker personalisierte Restaurantempfehlungen, diverse Zahlungsoptionen und eine bequeme Nachbestellfunktion. All diese Funktionsverbesserungen führten zu einer gesteigerten Bestellsfrequenz.





Wir sind nicht verknüpft, beteiligt, autorisiert, unterstützend oder in irgendeiner Weise offiziell verbunden mit den in der obigen Abbildung gezeigten Unternehmen und Marken.

22 MRD.

AUSGEWERTETE DATENPUNKTE

IM DEZEMBER 2019

Auch in eine eigene Liefergebietstechnologie haben wir erheblich investiert. Dieses Tool legt nicht nur die Liefergebiete fest, sondern ermöglicht auch die Echtzeit-Optimierung und detaillierte Angaben zur geschätzten Lieferzeit. Unsere eigenen Zeitprognosen sind so genau, dass wir die Lieferzeitschätzungen 2019 durch speziell entwickelte selbstlernende Algorithmen ersetzt haben, die auf Grundlage unserer eigenen Datensätze arbeiten. Auch in ein optimiertes Planungstool für Lieferfahrer sind umfangreiche Investitionen geflossen, um Angebot und Nachfrage kontinuierlich auszugleichen und unseren Fahrern zugleich die größtmögliche Flexibilität zu bieten. Unser selbst entwickelter Algorithmus ermittelt die voraussichtliche Zubereitungsdauer auf Grundlage des Wochentags, der Tageszeit und des Bestellumfangs und stellt so sicher, dass die Speisen genau in dem Moment fertig sind, wenn der Fahrer am Restaurant ankommt. Auf diese Weise verbessern wir nicht nur die Qualität der gelieferten Speisen, sondern verkürzen auch die Zeit während der sich die Gerichte in der Liefertasche befinden.



NEUE ANLÄSSE

ERGÄNZUNG VON HOCHFREQUENZ- PRODUKTEN

29 LÄNDER

BIETEN ZUSÄTZLICHE PRODUKTE

Zu unseren Schwerpunkten im Jahr 2019 zählten die Erweiterung unseres Produktangebots und die Festigung unseres Status als Lieferunternehmen der dritten Generation. Durch neue technische Entwicklungen und Prozesse konnten wir unser Sortiment auf mehreren Märkten um neue Produkte wie Lebensmittel, Medikamente, Blumen und weitere Verbrauchsgüter erweitern. 2019 haben wir entsprechende Mehrprodukt-Bestellplattformen in 29 Ländern eingeführt. Über diese Plattformen wurden 2019 erstmals monatlich mehr als 1 Million Bestellungen aufgegeben. Angesichts des erfolgreichen Starts hat Delivery Hero in die Expansion sogenannter „Dmart“¹ in den Segmenten MENA und Asia investiert. Ende 2019 gab es insgesamt 51 „Dmart“ in der Türkei, in Kuwait, Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Katar. Zudem wurden die ersten „Dmart“ in Singapur und Taiwan eröffnet. Die fortgesetzte Expansion in den Bereichen „Dmart“ und „Dark Kitchens“ im vierten Quartal 2019 veranlasste uns dazu, die Berichtsstruktur neu zu definieren. Dementsprechend werden wir beginnend mit über ein weiteres Segment „Integrated Verticals“ berichten.

¹ Einzelhandels- oder Vertriebszentrum, das ausschließlich für den Online-Einkauf bestimmt ist.





Eggs

Beverages

UNSERE KLARE VISION
GESCHÄFTSBERICHT 2019

Wir sind nicht verknüpft, beteiligt, autorisiert, unterstützend oder in irgendeiner Weise offiziell verbunden mit den in der obigen Abbildung gezeigten Unternehmen und Marken.



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2019 war für die Delivery Hero SE („die Gesellschaft“) ein bedeutsames und erfolgreiches Jahr. Durch kontinuierlich starkes Wachstum hat sich die DH Gruppe eine führende globale Marktposition ausgebaut und kommt jetzt auf mehr als 210 Millionen Bestellungen pro Quartal. Hervorzuheben ist insbesondere die Vereinbarung zum Erwerb von Anteilen an der südkoreanischen Woowa Brothers Corp., die für die Gesellschaft ein eindrucksvoller Meilenstein war.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE besteht aus sechs Mitgliedern und ist mit drei Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Die dem Aufsichtsrat angehörenden Vertreter der Arbeitnehmer wurden durch das besondere Verhandlungsgremium der Mitarbeiter gewählt.





ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017, und bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017, obliegenden Aufgaben und Empfehlungen ordnungs- und pflichtgemäß sowie sorgfältig wahrgenommen. Der Aufsichtsrat war zu jeder Zeit in alle für die Gesellschaft zentralen Belange und Entscheidungen des Vorstands frühzeitig und umfassend eingebunden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, über die Lage, die strategischen Planungen und die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie über wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und des Konzerns berichtet. In gleicher Weise wurde insbesondere zu wesentlichen Fragen der Risikolage, des Risikomanagements, der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, der Corporate Governance und der Compliance sowie zum Gang der Geschäfte und zur Rentabilität Stellung genommen. Zustimmungspflichtige Maßnahmen und Geschäfte wurden vor der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vom Vorstand erläutert und mit diesem diskutiert. Die Erörterungen fanden in den – auch telefonischen – Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und seiner Ausschüsse statt. Der Aufsichtsrat und die jeweiligen Ausschüsse kamen gegebenenfalls auch ohne den Vorstand zusammen. Auch im Übrigen stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses außerhalb von Sitzungen regelmäßig in Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand, um sich in regelmäßigen Abständen – soweit erforderlich auch kurzfristig – über aktuelle Entwicklungen und wesentliche Entscheidungen, insbesondere zur Risikolage, zum Risikomanagement und zur Compliance, zu beraten.

Im Geschäftsjahr 2019 haben insgesamt fünf Präsenzsitzungen und sechzehn telefonische Sitzungen sowie ein informatorisches Telefonat des Aufsichtsrats stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat sechs Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Herr Patrick Kolek und Frau Hilary Goshier waren jeweils verhindert, an einer telefonischen Sitzung teilzunehmen, haben jedoch ihre Stimme schriftlich abgegeben. Ferner waren Herr Patrick Kolek und Herr Christian Graf von Hardenberg an der persönlichen Teilnahme an einer Präsenzsitzung und Frau Hilary Goshier an der persönlichen Teilnahme an zwei Präsenzsitzungen verhindert, haben jedoch an den entsprechenden Präsenzsitzungen telefonisch teilgenommen. Patrick Kolek war darüber hinaus an der Teilnahme am informatorischen Telefonat verhindert. Alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats haben in ihren jeweiligen Amtszeiten an allen Präsenzsitzungen und telefonischen Sitzungen teilgenommen.

SITZUNGEN UND WESENTLICHE BESCHLUSSFASSUNGEN DES AUFSICHTSRATS

In der Sitzung am 5. Februar 2019 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Quartalsmitteilung für das erste Quartal 2019 und beschloss die Öffnung eines Ausübungsfensters für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. Des Weiteren stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb des Food-Delivery-Geschäfts von der Zomato Media Pvt. Ltd. in den Vereinigten Arabischen Emiraten zu.

In der telefonischen Sitzung am 19. Februar und in zwei telefonischen Sitzungen am 20. Februar 2019 beschäftigte der Aufsichtsrat sich mit den ausgeübten Optionen im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms und stimmte den entsprechenden Kapitalerhöhungen zu.

Der Aufsichtsrat stimmte in der telefonischen Sitzung am 13. März 2019 der Anpassung der Vergütung des Vorstands zu. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat eine Anpassung des Budgets für das Geschäftsjahr 2019.

In der telefonischen Sitzung am 3. April 2019 beriet der Aufsichtsrat über das Absicherungsgeschäft (Collar Agreement) in Bezug auf 3,2 Millionen der Aktien an der Takeaway.com N.V. und stimmte diesem zu.

Der Aufsichtsrat befasste sich in der telefonischen Sitzung am 12. April 2019 im Bereich des Risiko- und Compliance-Managements mit den Risikoschwerpunkten in der MENA-Region.



In der Bilanzsitzung am 23. April 2019 prüfte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 und erörterte diese eingehend mit dem Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin („KPMG“). Der Abschlussprüfer berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus prüfte der Aufsichtsrat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, verabschiedete den Bericht des Aufsichtsrats und besprach den Entwurf der Agenda für die Hauptversammlung 2019. Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht 2018 gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner die Unabhängigkeitserklärung von KPMG zur Kenntnis genommen und dieser zugestimmt, da der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer nicht als gefährdet ansieht. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat vertieft mit dem Risiko- und Compliance-Management in der MENA-Region.

In drei telefonischen Sitzungen am 21. Mai 2019 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den ausgeübten Optionen im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms und stimmte den entsprechenden Kapitalerhöhungen zu.

In der Präsenzsitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 12. Juni 2019 wählte der Aufsichtsrat Herrn Patrick Kolek erneut als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und befasste sich insbesondere mit der Bindung von Arbeitnehmern an die DH Gruppe und ihrer Weiterentwicklung sowie den Ergebnissen der getätigten Marketinginvestitionen.

In der telefonischen Sitzung am 26. Juli 2019 beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben dem Trading Update für den Halbjahresbericht des Geschäftsjahres 2019 insbesondere mit dem Stand der Umsetzung sowie der Fortentwicklung des Compliance-Systems bei den Tochtergesellschaften der DH Gruppe.

In der Präsenzsitzung am 3. September 2019 beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Halbjahresbericht des Geschäftsjahres 2019. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat dem Verkauf von 3 Millionen Aktien der Takeaway.com N.V. zu und beschäftigte sich mit der Technologie-, Produkt- und Logistikplanung der DH Gruppe.

In der telefonischen Sitzung am 29. Oktober 2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Quartalsmitteilung für das dritte Quartal 2019.

Themenschwerpunkte der Präsenzsitzung am 6. November 2019 waren neben den Ergebnissen der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats, die durch das European Center for Board Efficiency (ECBE) durchgeführt worden ist, insbesondere der Revisionsplan für das Geschäftsjahr 2020, der Status und die Ergebnisse des Governance-, Risiko- und Compliance-Plans 2019 sowie aktuelle datenschutz- und kartellrechtliche Themen. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit dem weiteren Ausbau von Dark Stores in der DH Gruppe sowie mit der Vereinbarung zum Erwerb von Anteilen an der südkoreanischen Woowa Brothers Corp. und der Gründung eines diesbezüglichen Gemeinschaftsunternehmens mit den Aktionären und der Geschäftsleitung der Woowa Brothers Corp. („Joint Venture“).

In der telefonischen Sitzung am 4. Dezember 2019 und in der telefonischen Sitzung am 6. Dezember 2019 sowie in einem informatorischen Telefonat am 10. Dezember 2019 beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Vereinbarung zum Erwerb von Anteilen an der südkoreanischen Woowa Brothers Corp. und der Gründung eines Joint Ventures.

In der telefonischen Sitzung am 11. Dezember 2019 verabschiedete der Aufsichtsrat das Budget für das Geschäftsjahr 2020 und befasste sich mit der Unabhängigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat die Entsprechungserklärung für das Geschäftsjahr 2019.



In zwei telefonischen Sitzungen am 13. Dezember 2019 stimmte der Aufsichtsrat der Vereinbarung zum Erwerb von Anteilen an der Woowa Brothers Corp. sowie der Gründung eines diesbezüglichen Joint Ventures sowie einer entsprechenden Kapitalerhöhung zu.

Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands bedürfen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder aufgrund von Vorgaben in der Geschäftsordnung des Vorstands einer vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat erteilte im Rahmen von Umlaufverfahren seine Zustimmung zu der Agenda der Hauptversammlung 2019, mehreren Kapitalerhöhungen, die im Rahmen der Optionen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme durchgeführt worden sind, und beschloss eine Anpassung der Vergütung des Vorstands. Des Weiteren stimmte der Aufsichtsrat im Rahmen seines Zustimmungsvorbehalts dem Mandat von Emmanuel Thomassin als Aufsichtsratsmitglied in einer gruppenexternen Gesellschaft sowie einem Vergleichsvertrag über Gewährleistungsansprüche aus der Investitionsvereinbarung über die foodpanda-Gruppe zu.

EFFIZIENTE ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN DES AUFSICHTSRATES

Für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat – in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – vier Ausschüsse konstituiert, namentlich einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Strategieausschuss. Über Gegenstand und Ergebnis der Sitzungen berichtete der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsrats an das Aufsichtsratsplenium.

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2019 zu vier Präsenzsitzungen zusammen und fasste einen Beschluss im Umlaufverfahren. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit den Strukturen und Prozessen im Bereich der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems, der internen Revision, des Risikomanagements und der Compliance-Organisation befasst, diese mit KPMG besprochen und mit dem Vorstand Maßnahmen zu deren weiterer Stärkung erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts des Geschäftsjahres 2018 und erörterte mit dem Abschlussprüfer die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung. Darüber hinaus erörterte, prüfte und stimmte der Prüfungsausschuss der Halbjahresfinanzberichterstattung und den Quartalszahlen zu.

Des Weiteren beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung (CSR-Richtlinie) und dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Zudem beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und erteilte die Zustimmung zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer KPMG. Darüber hinaus war der Prüfungsausschuss in die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2019 für die Bestellung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers involviert.

Mit Herrn Patrick Kolek als Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gehört dem Prüfungsausschuss gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG ein unabhängiges Mitglied an, das über den erforderlichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt. Alle Mitglieder nahmen an allen Präsenzsitzungen teil.

Im Geschäftsjahr 2019 fand ein informatorisches Telefonat des Vergütungsausschusses statt. Themenschwerpunkt war die Anpassung der Vergütung des Vorstands. Frau Vera Stachowiak war an der Teilnahme am informatorischen Telefonat verhindert. Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Alle weiteren Mitglieder nahmen an dem informatorischen Telefonat teil.





Der Nominierungsausschuss, welcher ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, kam im Geschäftsjahr 2019 zu keiner Sitzung zusammen.

Im Geschäftsjahr 2019 kam der Strategieausschuss der Delivery Hero SE zu drei Präsenzsitzungen und einer telefonischen Sitzung zusammen. Der Ausschuss befasste sich schwerpunktmäßig mit potenziellen Unternehmensakquisitionen, einer langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand und weitere Führungspositionen sowie dem Absicherungsgeschäft (Collar Agreement) in Bezug auf 3,2 Millionen Aktien an der Takeaway.com N.V.. Frau Hilary Gosher war an der persönlichen Teilnahme an einer Präsenzsitzung verhindert, hat jedoch an dieser Präsenzsitzung telefonisch teilgenommen. Alle anderen Mitglieder nahmen an allen weiteren Präsenzsitzungen und telefonischen Sitzungen teil.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat über verschiedene Fragen der Corporate Governance beraten und am 11. Dezember 2019 zusammen mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung sowie weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance der Gesellschaft finden Sie im Corporate Governance Bericht. Hinsichtlich der Vergütungsstruktur für Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Im vergangenen Geschäftsjahr 2019 traten keine Interessenkonflikte im Aufsichtsrat auf.

PRÜFUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES, BILLIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Vorstand hat den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2019, den zusammengefassten Lagebericht der Delivery Hero SE und des Konzerns 2019 („Abschlussunterlagen“) sowie den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht unverzüglich nach dessen Aufstellung zugeleitet. Der Abschlussprüfer KPMG hat den Jahresabschluss der Delivery Hero SE und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Delivery Hero SE und des Konzerns 2019 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussunterlagen sowie die Ergebnisse des Abschlussprüfers KPMG wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. April 2020 insbesondere im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit in Gegenwart des Abschlussprüfers KPMG eingehend geprüft. Der Abschlussprüfer KPMG hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte sowie wichtige Prüfungssachverhalte berichtet. Der Vorstand und der Abschlussprüfer KPMG standen dem Aufsichtsrat für weitere Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat daher den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2019, den zusammengefassten Lagebericht der Delivery Hero SE und des Konzerns sowie den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht gebilligt; der Jahresabschluss 2019 war damit festgestellt.

PERSONALIEN

Dem Aufsichtsrat gehören als Vertreter der Anteilseigner Herr Dr. Martin Enderle (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herr Patrick Kolek (stellvertretender Vorsitzender) sowie Frau Hilary Gosher an. Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sind Frau Vera Stachowiak, Herr Björn Ljungberg und Herr Christian Graf von Hardenberg. Herr Semih Yalcin schied zum 1. April 2019 aus dem Aufsichtsrat der Delivery Hero SE aus. Als Ersatzmitglied für Herrn Semih Yalcin rückte Herr Christian Graf von Hardenberg als Vertreter der Arbeitnehmer zum 1. April 2019 in den Aufsichtsrat nach. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet turnusgemäß mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2019 abstimmt.





Die vom Aufsichtsrat konstituierten Ausschüsse sind wie folgt besetzt:

Prüfungsausschuss:

Patrick Kolek (Vorsitzender), Dr. Martin Enderle, Björn Ljungberg

Vergütungsausschuss:

Dr. Martin Enderle (Vorsitzender), Patrick Kolek, Vera Stachowiak

Nominierungsausschuss:

Dr. Martin Enderle (Vorsitzender), Patrick Kolek, Hilary Gosher

Strategieausschuss:

Hilary Gosher (Vorsitzende), Patrick Kolek, Dr. Martin Enderle

Mein besonderer Dank gilt Herrn Semih Yalcin, der durch seinen hohen persönlichen Einsatz das Unternehmen nachhaltig geprägt hat. Der Aufsichtsrat dankt zudem dem Vorstand und allen weltweit tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Unternehmens für ihre ausgezeichneten Leistungen im Geschäftsjahr 2019, das durch viele wichtige Meilensteine und starkes Wachstum geprägt war. Dieses wäre ohne das Engagement und die positive Einstellung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht möglich gewesen.

Berlin, den 22. April 2020
Für den Aufsichtsrat

Dr. Martin Enderle

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Delivery Hero SE





CORPORATE GOVERNANCE

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG, KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE	22
ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG	22
CORPORATE GOVERNANCE UND RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN	23
ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS	32
VERGÜTUNGSBERICHT	37



Nutzen Sie unser interaktives Inhaltsverzeichnis. Sie werden direkt auf die gewünschte Seite geführt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG, KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE (§§ 289f, 315d HGB, ZIFFER 3.10 DCGK)

Gute Corporate Governance ist für die Delivery Hero SE (auch die „Gesellschaft“) Voraussetzung und Ausdruck verantwortungsvoller Unternehmensführung. Als weltweit agierendes Unternehmen legt die Delivery Hero SE besonderen Wert auf eine auf langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung sowie auf eine nachhaltige Wertschöpfung und Kontrolle des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero SE fühlen sich den Prinzipien einer verantwortungsvollen und guten Unternehmensführung verpflichtet und haben den Anspruch, diese nach den höchsten Standards auszurichten. Dabei orientieren sich Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK“). Aufsichtsrat und Vorstand berichten jährlich zusammen mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der Gesellschaft gemäß §§ 289f, 315d HGB.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die Entsprechenserklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/4500/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung 2019

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären:

Die Delivery Hero SE hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer letzten Kodexfassung vom 7. Februar 2017, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 (der „Kodex“), seit der letzten Veröffentlichung der Entsprechenserklärung im Dezember 2019 entsprochen und wird diesen auch künftig entsprechen, jeweils mit den folgenden Abweichungen:

- Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex empfiehlt, dass eine D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Selbstbehalt in Höhe von 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds enthalten soll. Die derzeitige D&O-Versicherung der Delivery Hero SE für die Mitglieder des Aufsichtsrats enthält keine Selbstbeteiligung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass ein Selbstbehalt keinen Einfluss auf das Verantwortungsbewusstsein und die Treue der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer Aufgaben und Funktionen hat. Zudem würden die Möglichkeiten der Delivery Hero SE, um kompetente und qualifizierte Aufsichtsratsmitglieder zu werben, eingeschränkt werden.
- Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 des Kodex empfiehlt, dass die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile eine betragsmäßige Höchstgrenze aufweisen soll. Der vom Aufsichtsrat im Rahmen des künftigen Vergütungssystems für den Vorstand

verabschiedete Long-Term Incentive Plan besteht aus einem Stock Option Plan sowie einem Restricted Stock Plan. Sowohl im Stock Option Plan als auch im Restricted Stock Plan ist die Anzahl der Aktien, die den Vorstandsmitgliedern zugeteilt werden, begrenzt. Beide Pläne sehen jedoch keine Höchstgrenze für den erzielbaren Betrag durch die Ausübung der Bezugsrechte (hinsichtlich des Stock Option Plan) und für den Wert der Aktien, die nach Ablauf der Sperrfrist an den Begünstigten übertragen werden (hinsichtlich des Restricted Stock Plan), vor. Aus Sicht des Aufsichtsrats wären solche Höchstgrenzen nicht angemessen, da sie der gemeinsamen Interessenausrichtung von Mitgliedern des Vorstands mit denen der Aktionäre widersprechen würden. Der Zweck dieser beiden Instrumente im Rahmen des Long-Term Incentive Plans ist es, eine angemessene und ausgewogene Beteiligung der Mitglieder des Vorstands an den wirtschaftlichen Risiken und Chancen der Delivery Hero SE zu gewährleisten. Nach Auffassung des Aufsichtsrats würde eine Höchstgrenze für den Aktienwert nicht im Sinne einer solchen Beteiligung sein. Da für den durch den variablen Bestandteil der Vergütung erzielbaren Betrag keine Höchstgrenze besteht, ist folglich auch für die Vergütung des Vorstands insgesamt keine Höchstgrenze festzulegen. Aus diesem Grund erklärt die Delivery Hero SE eine Abweichung von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 des Kodex.



— Ziffer 5.1.2 S. 4 des Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen soll. Da die Vorstandsmitglieder erst kürzlich bestellt worden sind, wird erklärt, dass der Aufsichtsrat noch keine Leitlinien für die Nachfolge für die Mitglieder des Vorstands entwickelt hat. Der Aufsichtsrat wird gemeinsam mit dem Vorstand in naher Zukunft eine langfristige Nachfolgeplanung entwickeln, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten.

— Ziffer 7.1.2 S. 3 (Variante 1 und Variante 2) des Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Um eine hohe Qualität der Finanzberichterstattung zu gewährleisten, kann den empfohlenen Veröffentlichungszeiträumen nicht entsprochen werden. Infolgedessen erklärt die Delivery Hero SE die Abweichung von der jeweiligen Empfehlung. Die Delivery Hero SE ist ständig bestrebt, ihr Berichtssystem zu verbessern, um dieser Empfehlung des Kodex in Zukunft zu entsprechen.

Berlin, im Dezember 2019

Delivery Hero SE

Für den Aufsichtsrat



Dr. Martin Enderle

Für den Vorstand



Niklas Östberg



Emmanuel Thomassin

CORPORATE GOVERNANCE UND RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Corporate Governance – Standards guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung

Eine gute Corporate Governance nach dem Leitbild des ehrbaren Kaufmanns dient der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens. Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte der Gesellschaft sorgen dementsprechend dafür, dass die Corporate Governance in allen Bereichen des Unternehmens aktiv gelebt und ständig weiterentwickelt wird.

Die Corporate Governance der Delivery Hero SE wird insbesondere durch die geltenden Gesetze, die Empfehlungen des DCGK sowie die internen Geschäftsordnungen und Richtlinien bestimmt.

Vorstand und Aufsichtsrat legen großen Wert auf eine offene Unternehmens- und Führungskultur. Ein positives Miteinander im Unternehmen ist von herausragender Bedeutung für den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg und zufriedene Kunden, Mitarbeiter, Partner und Aktionäre. Eine ausführliche Beschreibung unserer Corporate Social Responsibility finden Sie im zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht.



Internes Kontrollsystem

Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung, zur Sicherstellung der Effizienz des operativen Geschäfts sowie zur Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Vorschriften und Verordnungen hat die Delivery Hero SE ein konzernübergreifendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um finanzielle und operative Risiken zu minimieren. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch die interne Revision, den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat überwacht und konstant an die Anforderungen der schnell wachsenden DH Gruppe angepasst.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen innerhalb des Unternehmens und gewährleistet die Einhaltung interner Richtlinien, den Schutz des Gesellschaftsvermögens und die Erreichung der Unternehmensziele. Darüber hinaus ermöglicht das interne Kontrollsystem, den aus der unternehmerischen Tätigkeit resultierenden Risiken zu begegnen, sie dauerhaft zu überwachen und entsprechend zu steuern.

Risikomanagementsystem

Die Hauptziele des Risikomanagementsystems der Delivery Hero SE bestehen in der Steuerung und Rationalisierung des konzernübergreifenden Risikomanagementprozesses, um alle risikomanagementbezogenen Aktivitäten zu kontrollieren und einen umfassenden Überblick über alle signifikanten Risiken des Konzerns zu gewährleisten.

Innerhalb der Delivery Hero SE dient die Abteilung „Governance, Risk and Compliance (GRC)“ der frühzeitigen Erkennung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems stellt die GRC-Abteilung sicher, dass Risiken unternehmensweit nach einer effektiven Methode erfasst und gesteuert werden.

Das Risikomanagementsystem ist eng mit der Festlegung der Konzernstrategie und der Geschäftsziele abgestimmt, einschließlich des Schutzes der Vermögenswerte und der Wertschöpfungskette des Konzerns. Die Abteilung GRC berichtet über signifikante Risiken direkt an den Vorstand, den Prüfungsausschuss und an den Aufsichtsrat. Weitere Informationen über unser konzernübergreifendes Risikomanagementsystem stellen wir in unserem aktuellen Risiko- und Chancenbericht dar.

Internes Revisionsystem

Unabhängigkeit ist der Grundpfeiler der internen Revisionsabteilung der Delivery Hero SE. Sie verschafft dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat unabhängig und objektiv Gewissheit über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Steuerungsprozesse des Unternehmens (Risikomanagement, Compliance-Management und interne Kontrollen). Die interne Revisionsabteilung gewährleistet dies durch risikobasierte Revisionen in der gesamten Delivery Hero Gruppe und die anschließende Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die interne Revision dient der Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung nach den Standards und dem Ethikkodex des internationalen Institute of Internal Auditors (IIA) und des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR). Die Abteilung „Interne Revision“ übermittelt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig einen Revisionsbericht. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung des aktuellen Stands der verschiedenen Prüfungen gemäß dem jährlichen Prüfplan, wesentliche Erkenntnisse aus dem abgeschlossenen Prüfplan sowie etwaige noch offene Punkte bei der Umsetzung von Empfehlungen an den Vorstand.

Compliance, Compliance-Management und Verhaltenskodex der Delivery Hero SE

Für die Delivery Hero SE bedeutet Compliance die Förderung einer nachhaltigen Unternehmenskultur, der Integrität und Verantwortung sowie den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken. Die Gesellschaft hat ein Compliance-Management-System entwickelt, das darauf abzielt, Korruption, Interessenkonflikte und andere Rechtsverstöße zu verhindern, die innerhalb der DH Gruppe oder durch die Delivery Hero SE, insbesondere durch ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Geschäftsführer oder leitenden Angestellten, verursacht werden könnten. Das Compliance-Management-System umfasst ein System von Maßnahmen, die darauf abzielen, dass Geschäfte stets in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz sowie mit den internen Grundsätzen und Richtlinien der Gesellschaft durchgeführt werden. Der Compliance-Ansatz der Delivery Hero SE fokussiert sich auf Prävention sowie das Erkennen und die angemessene Reaktion auf jede Art von Fehlverhalten.

Zudem hat die Gesellschaft als Orientierungshilfe einen Verhaltenskodex entwickelt, der die Grundsätze, Werte und Verhaltensregeln der Gesellschaft erfasst. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin der DH Gruppe ist dafür verantwortlich, Verstöße oder potenzielle Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder gegen die internen Richtlinien zu melden. Die Gesellschaft bietet Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen des Unternehmens und Dritten im Rahmen eines Whistleblower-Systems die Möglichkeit zur Meldung von Compliance-Verletzungen – auf Wunsch auch anonym. Die Compliance-Abteilung geht den gemeldeten Fällen nach und leitet gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der gemeldeten Compliance-Verletzungen ein.





Das bestehende Compliance-Management-System wird fortlaufend überprüft und durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen fortwährend weiterentwickelt. Der Vorstand trägt für das ordnungsgemäße Funktionieren des Compliance-Management-Systems die Gesamtverantwortung, der Aufsichtsrat und die interne Revision überwachen die Wirksamkeit des Systems.

AUFGABEN, ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Dualistische Führungs- und Kontrollstruktur

Die Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea, SE) bringt das Selbstverständnis der Delivery Hero SE als international ausgerichtetes Unternehmen mit europäischen Wurzeln zum Ausdruck. Als SE mit Sitz in Deutschland unterliegt das Unternehmen den europäischen und deutschen SE-Regelungen sowie weiterhin dem deutschen Aktienrecht. Leitung und Kontrolle der Gesellschaft vollziehen sich über ein duales Führungssystem. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Der Vorstand ist das Leitungsorgan, ihm obliegt die Leitung und Geschäftsführung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsorgan der Gesellschaft, das den Vorstand bei der Führung der Geschäfte berät und überwacht.

Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung des Vorstands

Niklas Östberg (Vorstandsvorsitzender und CEO) und Emmanuel Thomassin (CFO) leiten als Vorstand der Delivery Hero SE die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der Vorstand ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Herr Östberg und Herr Thomassin führen das

Unternehmen partnerschaftlich und sind als Mitglieder des Vorstands und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat gemeinsam für die Unternehmensstrategie und deren tägliche Umsetzung nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung verantwortlich. Die Führung aller Geschäftsbereiche ist einheitlich auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele ausgerichtet. Unbeschadet der Geschäftsverteilung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Unternehmensleitung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Die durch den Aufsichtsrat festgelegte Geschäftsordnung regelt die Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder. Sie enthält insbesondere Regelungen zur Arbeitsweise des Vorstands und zur Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat; daneben enthält sie unter anderem auch einen Katalog bezüglich der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtiger Geschäfte, sie regelt die Beschlussmehrheiten bei Vorstandsbeschlüssen und legt die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten fest. Sitzungen des Vorstands finden in der Regel alle zwei Wochen statt. Ebenso hält der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßigen Kontakt.

Der Vorstand erörtert den aktuellen Stand der Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen mit dem Aufsichtsrat. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Hierbei geht der Vorstand auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Vorstandsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen; sie unterliegen während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen des Delivery Hero Konzerns nicht für sich nutzen. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenlegen. Alle Geschäfte zwischen der Delivery Hero SE oder Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen und ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen und bedürfen unter Umständen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Delivery Hero Konzerns, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

Der Aufsichtsrat ist sich der besonderen Bedeutung von Vielfalt (Diversity) in der Unternehmensleitung durchaus bewusst. Er ist überzeugt, dass sich Führungs- und Aufsichtsgremien mit einer vielfältigen Zusammensetzung diversifizierte Perspektiven eröffnen, die Entscheidungsprozesse ermöglichen, die zu einer nachhaltigen Leistungssteigerung beitragen. In Bezug auf die Zusammensetzung des Vorstands versucht der Aufsichtsrat – wenn auch die berufliche und fachliche Qualifikation stets das entscheidende Kriterium ist – möglichst angemessen den internationalen Charakter und die verschiedenen Kernbereiche des Geschäftsmodells der Delivery Hero SE zu berücksichtigen und zugleich auf Diversität zu achten, insbesondere im Hinblick auf die Berufserfahrung und das Know-how der jeweiligen Kandidaten. Dabei strebt der Aufsichtsrat auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder werden die Kriterien Leistung und Qualifikation an erster Stelle berücksichtigt; dennoch sollen die Vorstandsmitglieder bei ihrer Ernennung nicht älter als 65 Jahre sein.





Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist für die regelmäßige Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens verantwortlich. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung aus. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere mit dem Vorstand, zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2018 bestellt. Aufgrund der Bestelldauer bis zum 30. April 2022 hat der Aufsichtsrat noch keine Leitlinien für die Nachfolge der Vorstandsmitglieder entwickelt. Allerdings ist die Entwicklung einer langfristigen Nachfolgeplanung für die Vorstandsmitglieder gemeinsam mit dem Vorstand in Planung, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten.

Die Satzung der Delivery Hero SE sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat ist mit sechs Mitgliedern besetzt, davon drei Arbeitnehmervertretern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2019¹:

- Dr. Martin Enderle (Mitglied und Vorsitzender seit dem 29. Mai 2017)
- Patrick Kolek (Mitglied seit dem 3. Juni 2017; stellvertretender Vorsitzender seit dem 13. Juli 2018)
- Björn Ljungberg (Mitglied seit dem 13. Juli 2018)
- Semih Yalcin (Mitglied vom 13. Juli 2018 bis zum 1. April 2019)
- Hilary Gosher (Mitglied seit dem 13. Juli 2018)
- Vera Stachowiak (Mitglied seit dem 13. Juli 2018)
- Christian Graf von Hardenberg (Mitglied seit dem 1. April 2019)

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die insbesondere die Arbeitsweise und Aufgabenteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse regelt. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen je Kalenderhalbjahr ab. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn dies erforderlich ist. Schriftliche, telefonische oder mittels elektronischer Medien durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Strategieplanung sowie wesentliche Investitionen. Der Aufsichtsrat beurteilt ebenso regelmäßig die Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Im Hinblick auf

die konkrete Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des DCGK vier Ausschüsse errichtet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Strategieausschuss. Die Ausschüsse bestehen jeweils aus drei Mitgliedern. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig umfassend an den Gesamtaufichtsrat über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Hiernach wird insbesondere Folgendes angestrebt:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben – Überwachung und Beratung des Vorstands – erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote einhalten. Die einzelnen Mitglieder sollen über das Wissen, die Fertigkeiten und die beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen verfügen, die sie benötigen, um die ihnen auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten ordnungsgemäß und verantwortungsvoll zu erfüllen. Zumindest ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen; auch müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats müssen über genügend Zeit verfügen, um ihre Pflicht zur Überwachung und

¹ Die Angaben zu der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und in den Aufsichtsratsausschüssen beziehen sich auch auf den Zeitraum vor dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Delivery Hero AG in die Delivery Hero SE am 13. Juli 2018.



Beratung des Vorstands wahrzunehmen. Nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands sollen Mitglieder des Aufsichtsrats sein.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Der Hauptversammlung sollen keine Kandidaten zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats vorgeschlagen werden, die zugleich Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben und die in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen oder die (potenziell) dauerhaft oder häufiger einem Interessenkonflikt unterliegen. Ein Aufsichtsratsmitglied muss mögliche Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenlegen. Aufgetretene Interessenkonflikte werden angemessen behandelt; der Aufsichtsrat informiert über den Umgang mit den Interessenkonflikten in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Im Aufsichtsrat soll sich ein ausgewogenes Maß an Diversität insbesondere hinsichtlich der Internationalität seiner Mitglieder, ihrer Erfahrungen und unterschiedlicher beruflicher Werdegänge und Hintergründe widerspiegeln. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße festgelegt (hierzu wird im Einzelnen auf den Abschnitt Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen verwiesen).

Hinsichtlich der internationalen Tätigkeit der Delivery Hero Gruppe sollen mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats über unternehmerische Erfahrung in den Kernmärkten des Unternehmens verfügen, namentlich in Europa, Südamerika, im Nahen Osten (MENA) und in der Region Asien-Pazifik. Die entsprechende unternehmerische Erfahrung kann insbesondere durch Managementaufgaben bei einem weltweit operierenden Unternehmen oder durch eine Tätigkeit als Berater erworben sein.

Mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig im Sinne der Definition gemäß Ziffer 5.4.2 Satz 2 DCGK sein. Derzeit besteht eine Altersgrenze von 70 Jahren sowie eine Zugehörigkeitsgrenze von 15 Jahren für die Mitglieder des Aufsichtsrates, von der jedoch in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann – denn der wichtigste Faktor für die Berufung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat ist die berufliche und fachliche Qualifikation der Kandidatin oder des Kandidaten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen die Höchstzahl zulässiger Mandate gemäß Ziffer 5.4.5 Satz 2 DCGK einhalten. Dementsprechend soll ein Mitglied des Aufsichtsrats, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahrnehmen, die vergleichbare Anforderungen stellen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass die dargestellte Zusammensetzung eine unabhängige und effiziente Beratung und Überwachung des Vorstands sicherstellt. Zum Stand der Umsetzung für die Besetzung des Aufsichtsrats ist festzuhalten: Im Geschäftsjahr 2019 wurden die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele und die angestrebte Ausfüllung des Kompetenzprofils vollumfänglich erreicht. Die im Sinne der Ziffer 5.4.2 DCGK unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder sind Dr. Martin Enderle, Patrick Kolek und Hilary Goshier sowie Vera Stachowiak, Björn Ljungberg und Christian Graf von Hardenberg. Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen den Fortbestand der Zielerreichung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausfüllung des Kompetenzprofils.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigen diese Ziele und streben gleichzeitig die fortdauernde Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss ist unter anderem für die Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses, für den Beschlussvorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers verantwortlich. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems,





des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung – hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen – sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss setzt sich auch mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie dessen Feststellungen auseinander und gibt insoweit Empfehlungen an den Aufsichtsrat.

Mitglieder des Prüfungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2019:

- Patrick Kolek, Vorsitzender (Mitglied und Vorsitzender seit dem 1. August 2018)
- Dr. Martin Enderle (Mitglied bis 13. Juli 2018 und Vorsitzender seit 1. August 2018)
- Björn Ljungberg (Mitglied seit dem 1. August 2018)

Herr Patrick Kolek verfügt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses über den gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG erforderlichen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Zudem ist Herr Patrick Kolek unabhängig und kein ehemaliges Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die Höhe und Angemessenheit der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder werden vom Vergütungsausschuss geprüft. In diesem Zusammenhang unterstützt der Vergütungsausschuss die Tätigkeit des Gesamtaufsichtsrats und bereitet entsprechende Beschlüsse des Plenums vor.

Mitglieder des Vergütungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2019:

- Dr. Martin Enderle, Vorsitzender (Mitglied bis 13. Juli 2018 und Vorsitzender seit 1. August 2018)
- Patrick Kolek (Mitglied seit dem 1. August 2018)
- Vera Stachowiak (Mitglied seit dem 1. August 2018)

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Nominierungsausschusses

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt und benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Dabei berücksichtigt er sowohl das erstrebte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium als auch die konkreten Ziele des Aufsichtsrats für dessen Zusammensetzung.

Mitglieder des Nominierungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2019:

- Dr. Martin Enderle, Vorsitzender (Mitglied bis 13. Juli 2018 und Vorsitzender seit 1. August 2018)
- Patrick Kolek (Mitglied seit dem 1. August 2018)
- Hilary Gosher (Mitglied seit dem 1. August 2018)

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Strategieausschusses

Der Strategieausschuss ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt und befasst sich mit strategischen Angelegenheiten, welche die Gesellschaft betreffen.

Mitglieder des Strategieausschusses waren im Geschäftsjahr 2019:

- Hilary Gosher, Vorsitzende (Mitglied und Vorsitzende seit dem 1. August 2018)
- Dr. Martin Enderle (Mitglied seit dem 1. August 2018)
- Patrick Kolek (Mitglied seit dem 1. August 2018)

Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Mitglieder der Ausschüsse

Zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie der Mitglieder der Ausschüsse wird auf den ausführlichen Vergütungsbericht verwiesen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist. Der Vergütungsbericht enthält auch konkrete Angaben über bei der Gesellschaft bestehende Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.



FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILHABE VON FRAUEN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN NACH § 76 ABS. 4 UND § 111 ABS. 5 AKTG

Gemäß § 76 Abs. 4 Satz 1 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festzulegen. Ebenso hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen festzulegen.

Die Gesellschaft legt unternehmensweit großen Wert auf Diversität und erachtet dabei auch die Beteiligung von Frauen in den Führungsebenen als einen wesentlichen Aspekt einer vielfältigen Mitarbeiterstruktur. Aus diesem Grund verfolgt der Vorstand gemeinsame Projekte mit dem Team für Diversität und Inklusion, um den Anteil von Frauen und andere Diversitätsmerkmale auf der Führungsebene zu verbessern.

Für die erste Ebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand für den Frauenanteil bis zum 26. Juni 2022 eine Zielgröße von 0% festgelegt. Ungeachtet dessen beträgt der Frauenanteil für 2019 20%, womit die Zielgröße übertroffen worden ist. Dies ist eine Steigerung von 3% gegenüber dem Vorjahr, was auf die Verkleinerung der ersten Ebene unterhalb des Vorstands zurückzuführen ist. Für die zweite Ebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand für den Frauenanteil bis zum 26. Juni 2022 eine Zielgröße von 18% festgelegt; diese wurde mit 24% ebenfalls übertroffen.

Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0% für fünf Jahre bis zum 30. Juli 2023 festgelegt. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine Bestellung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft die bestmögliche berufliche und fachliche Qualifikation im Vordergrund steht und nicht das Geschlecht. Der Aufsichtsrat berücksichtigt dabei, dass die Gesellschaft seit ihrer Umwandlung von einer GmbH in eine AG und danach in eine SE sowie dem Börsengang von den gleichen Vorstandsmitgliedern geführt wird. Diese Zusammensetzung des Vorstands hat sich bislang bewährt. Dies schließt jedoch eine Steigerung des Frauenanteils auf dieser Führungsebene selbstverständlich nicht aus. Angesichts der derzeitigen ausschließlich männlichen Besetzung des Vorstands wurde die Zielgröße von 0% erreicht.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat für fünf Jahre bis zum 30. Juli 2023 auf 30% festgelegt. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit zwei Frauen an, was einer Beteiligung von 33,3% entspricht. Der Aufsichtsrat hat damit seine Zielgröße erreicht.

Der Aufsichtsrat ist sich der Bedeutung von Vielfalt (Diversity) und namentlich der besonderen Bedeutung einer Beteiligung von Frauen an Führungs- und Überwachungspositionen bewusst. Dementsprechend strebt der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats langfristig eine Steigerung des Anteils von Frauen an.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Der Vorstand ist der Überzeugung, dass Vielfalt (Diversity) entscheidend für das Schaffen eines außerordentlichen Kunden- und Mitarbeitererlebnisses sowie für eine bessere Zukunft in den Gemeinden ist, in denen wir tätig sind. Aus diesem Grund ist Vielfalt in der Unternehmenskultur der Delivery Hero SE und ihrer Konzernunternehmen fest verankert. Alle Dimensionen der Vielfalt stehen bei der Delivery Hero SE gleichberechtigt nebeneinander, seien es Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund und Beruf, Herkunft und Religion oder sexuelle Orientierung und Identität. Die Mitarbeiter von Delivery Hero stammen aus über 80 verschiedenen Ländern aus fünf Kontinenten. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sehen es zudem als ihre Aufgabe an, die verschiedenen Aspekte der Vielfalt – über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in Führungspositionen hinaus – weiter zu fördern und produktiv zu nutzen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand ein Team für Diversität und Inklusion eingerichtet, um seinen Einsatz für den Aufbau eines vielfältigen und inklusiven Unternehmens zu verstärken. Seit der Einrichtung des Teams hat die Gesellschaft eine Diversitäts- und Inklusionsstrategie sowie entsprechende Zielsetzungen entwickelt und eine Reihe von Projekten umgesetzt. Weitere Einzelheiten zu diesen Maßnahmen enthält der nichtfinanzielle Konzernbericht.

Bislang verfolgt die Gesellschaft kein eigenes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Allerdings nimmt die innere Ausgestaltung und Weiterentwicklung einer offenen und integrativen Unternehmenskultur einen wesentlichen Stellenwert in der täglichen Arbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats ein.



PRAXIS DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND TRANSPARENZ

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung wird satzungsgemäß von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder von einem anderen von ihm bestimmten Mitglied des Aufsichtsrats geleitet. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Auf Basis der gesetzlichen Aufgaben entscheidet die Hauptversammlung unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschlussprüfers, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und Kapital- oder Strukturmaßnahmen.

Die Gesellschaft unterstützt die Aktionäre bei der Ausübung ihrer Rechte in der Hauptversammlung so weit wie möglich. Alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung stehen alsbald nach Einberufung der Hauptversammlung jedem Interessenten auf der Website der Gesellschaft regelmäßig – auf Deutsch und Englisch – zur Verfügung.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Der Vorstand sorgt auch für die Bestellung eines Vertreters für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre (von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter); dieser ist auch während der Hauptversammlung erreichbar.

D&O-Versicherung

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen, die das persönliche Haftungsrisiko für den Fall abdeckt, dass Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Für den Vorstand wurde ein Selbstbehalt in Höhe von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jährlichen festen Vergütung in der D&O-Police vereinbart. Für den Aufsichtsrat wurde ein entsprechender Selbstbehalt nicht vereinbart, da Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung sind, dass ein Selbstbehalt keinen Einfluss auf das Verantwortungsbewusstsein und die Treue der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer Aufgaben und Funktionen hat. Zudem würde die Möglichkeit der Gesellschaft, um kompetente und qualifizierte Aufsichtsratsmitglieder zu werben, durch die Vereinbarung eines Selbstbehalts eingeschränkt.

Transparente Unternehmensführung und Kommunikation

Transparenz zählt zu den unerlässlichen Bestandteilen guter Corporate Governance. Die Aktien der Gesellschaft sind im Prime-Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Gesellschaft unterliegt damit den höchsten gesetzlichen und börsenrechtlichen Transparenz-anforderungen. Die Delivery Hero SE berichtet über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns in deutscher und englischer Sprache, um institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Geschäftspartner, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die interessierte Öffentlichkeit gleichzeitig und gleichberechtigt

zu informieren. Alle wesentlichen Informationen wie z. B. Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen, sämtliche Finanzberichte und der Finanzkalender werden auf der Website in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Darüber hinaus veröffentlicht die Gesellschaft neben den meldepflichtigen Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur auch eigene Geschäfte mit Aktien der Gesellschaft von Personen, die bei der Delivery Hero SE Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie von ihnen nahestehenden Personen gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung. Im Rahmen einer umfassenden Investor-Relations-Arbeit steht die Gesellschaft in enger und ständiger Verbindung mit aktuellen und potenziellen Aktionären.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2019 und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Ergänzend enthält der Konzernabschluss die gemäß § 315a Abs. 1 HGB erforderlichen Angaben. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin („KPMG“), wurde für das Geschäftsjahr 2019 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2019 der Gesellschaft sind Björn Knorr und Alexander Heidgen.

Der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilung zum ersten Quartal wurden vor der Veröffentlichung zunächst vom Prüfungsausschuss mit dem Finanzvorstand der Gesellschaft, Herrn Emmanuel Thomassin, diskutiert. Sodann wurden sowohl der Halbjahresfinanzbericht wie auch die Quartalsmitteilungen zum ersten und zum dritten Quartal vom Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat – jeweils vor ihrer Veröffentlichung – erörtert.

KPMG berichtet unverzüglich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Ebenso ist vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informiert oder im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ergeben. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung holt die Gesellschaft eine umfangreiche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein, um sicherzustellen, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten.

Berlin, den 10. Februar 2020

Für den Vorstand



Niklas Östberg
Vorstandsvorsitzender, CEO

Für den Aufsichtsrat



Dr. Martin Enderle
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Emmanuel Thomassin
Finanzvorstand, CFO



ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

In diesem Kapitel sind die Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB nebst dem erläuternden Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. C (ii) SE-VO enthalten.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Ende des Berichtszeitraums € 188.755.039,00 und war eingeteilt in 188.755.039 auf den Namen lautende Stückaktien.

Im Januar 2020 und März 2020 sind vier weitere Kapitalerhöhungen durchgeführt worden, so dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts das gezeichnete Kapital der Gesellschaft € 197.777.550,00 betrug, das in 197.777.550 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt ist.

Verschiedene Aktiengruppen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Übertragungsbeschränkungen

Schuldrechtliche Übertragungsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Insgesamt 3.505.500 Aktien wurden aufgrund einer Gesellschaftervereinbarung i. V. m. einem Escrow Agreement und diverser Nachtragsvereinbarungen treuhänderisch gehalten. Die Vereinbarungen enthielten abhängig vom jeweiligen Treugeber eine Haltefrist von zwölf oder vierundzwanzig Monaten. Die Haltefristen von zwölf Monaten endeten mit Ablauf des 31. Dezember 2017; die Haltefristen von vierundzwanzig Monaten endeten mit Ablauf des 31. Dezember 2018. Die Aktien wurden an die Treugeber zurückübertragen oder eventuelle Veräußerungserlöse an den Aktien wurden zur Abgeltung von Ansprüchen an die Treugeber oder die Gesellschaft ausbezahlt.
- Insgesamt 367.200 Aktien wurden aufgrund eines Investment Agreements treuhänderisch gehalten. Die Vereinbarung sieht Haltefristen für jeweils ein Drittel der Aktien vor, die mit Ablauf des 30. Juni 2018, des 30. Juni 2019 endeten bzw. des 30. Juni 2020 enden.

Personen, die im Sinne der europäischen Marktmissbrauchsverordnung (MAR) Führungsaufgaben bei der Delivery Hero SE wahrnehmen, haben die durch Artikel 19 Abs. 11 MAR begründeten geschlossenen Zeiträume (Handelsverbote) zu beachten.

Stimmrechtsbeschränkung

Stimmrechtsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Hinsichtlich rund 78.230 Aktien an der Gesellschaft bestehen gemäß §§ 71b, 71d AktG keine Stimmrechte.
- Die Mitglieder des Vorstands sind hinsichtlich der von ihnen bzw. für sie in Treuhand gehaltenen 691.608 Aktien an der Gesellschaft nach Maßgabe des § 136 AktG bei der Ausübung ihres Stimmrechts beschränkt.
- Es besteht eine Vereinbarung zwischen denjenigen Aktionären, die vor dem Börsengang an der Gesellschaft beteiligt waren, ihr Stimmrecht in der ersten auf den Börsengang folgenden Hauptversammlung der Gesellschaft, in der der Aufsichtsrat neu gewählt wird und sofern diese Hauptversammlung vor Ende 2019 stattfindet, dahingehend auszuüben, den Aufsichtsrat in einer bestimmten Zusammensetzung für eine bestimmte Amtsperiode zu wählen. Namentlich endet die zwischen den Aktionären vereinbarte Amtsperiode mit der Entlastung des Aufsichtsrats für das zweite vollständige Geschäftsjahr, das auf den Börsengang folgt.

- Gemäß einer Gesellschaftervereinbarung bestand in Bezug auf 3.505.500 treuhänderisch gehaltene Aktien die schuldrechtliche Verpflichtung, dass jeder Treugeber die Stimmrechte der treuhänderisch für ihn gehaltenen Aktien einheitlich ausübt. Die Aktien wurden an die Treugeber zurückübertragen oder eventuelle Veräußerungserlöse an den Aktien wurden zur Abgeltung von Ansprüchen an die Treugeber oder die Gesellschaft ausbezahlt.

Darüberhinausgehende Beschränkungen von Stimmrechten können aufgrund von Vorschriften des Aktiengesetzes, etwa gemäß § 136 AktG, sowie aufgrund kapitalmarktrechtlicher Vorschriften, insbesondere gemäß §§ 33 ff. WpHG, bestehen.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen an der Delivery Hero SE, die die Schwelle von 10% der Stimmrechte² überschritten haben und die der Gesellschaft durch Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33, 34 WpHG (§§ 32, 22 WpHG a. F.) mitgeteilt worden sind:

- Naspers Limited mit eingetragenem Sitz in Kapstadt, Südafrika, unter anderem über MIH Food Holdings B.V. (zugerechnet)
- Baillie Gifford & Co mit eingetragenem Sitz in Edinburgh, United Kingdom, unter anderem über Vanguard World Fund (zugerechnet)

² Die folgenden Angaben berücksichtigen die letzten der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen. Diese Stimmrechtsmitteilungen berücksichtigen möglicherweise nicht bereits durchgeführte Kapitalerhöhungen.

Nähere Informationen über die Höhe der vorstehend genannten Beteiligungen können den Angaben zu den Stimmrechtsmitteilungen im Anhang des Jahresabschlusses 2019 der Delivery Hero SE sowie dem Punkt „Stimmrechtsmitteilungen“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/6400/stimmrechtsmitteilungen.html> entnommen werden.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Personen wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Vorstand der Delivery Hero SE besteht derzeit aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes auf Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG und § 7 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Werden mehrere Personen zum Vorstand bestellt, kann der Aufsichtsrat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten ein Mitglied zu bestellen, § 85 Abs. 1 Satz 1 AktG. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstandsmitglieds sowie die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-Verordnung und § 84 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AktG.

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung nach § 20 Abs. 2 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen. Soweit das Gesetz neben der Stimmenmehrheit für Beschlüsse der Hauptversammlung eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Nach § 12 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft (vormals der Delivery Hero AG) in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 882.300,00 durch Ausgabe von bis zu 882.300 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/II). Das Genehmigte Kapital/II ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2018 (Tagesordnungspunkt 6) aufgehoben worden.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 8.158.550,00 durch Ausgabe von bis zu 8.158.550 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/III). Das Bezugsrecht der Aktionäre war ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/III konnte für beliebige Zwecke (einschließlich, aber nicht abschließend, in Verbindung mit Akquisitionstransaktionen, der Ausgabe weiterer Aktien gemäß dem sogenannten Loan



and Escrow Agreement, abgeschlossen am 7. August 2014, in seiner jeweils gültigen Fassung oder gemäß jedem nachfolgend abgeschlossenen Darlehensvertrag usw.) verwendet werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Das Genehmigte Kapital/III ist vollständig ausgenutzt worden.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 8.961.523,00 durch Ausgabe von bis zu 8.961.523 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/IV). Das Genehmigte Kapital/IV ist seit der ursprünglichen Ermächtigung mehrfach ausgenutzt worden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/IV dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft in Ersetzung des bisher bei der Gesellschaft bestehenden virtuellen Beteiligungsprogramms an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen, Mitglieder des Beirats der Gesellschaft und sonstige Begünstigte, die für die Gesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen tätig sind oder waren, mit Wirkung ab dem 21. April 2017 gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital/IV dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 18.675.300,00 durch Ausgabe von bis zu 18.675.300 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/V). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/V

dient der Erfüllung bereits vor dem 1. Januar 2017 begründeter vertraglicher Ansprüche der Gesellschafter, die aufgrund des Beschlusses vom 4. bis 9. Dezember 2016 zur Erhöhung des damaligen Stammkapitals neue Geschäftsanteile an der Delivery Hero GmbH (vor dem Formwechsel in die Delivery Hero AG) übernommen haben; Aktien aus dem Genehmigten Kapital/V dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Für bestimmte Ansprüche ist die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/V auf 3.505.500 neue Aktien begrenzt. Die neuen Aktien sind zum geringsten Ausgabebetrag auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft (vormals der Delivery Hero AG) in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 12.890.100,00 durch Ausgabe von bis zu 12.890.100 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/VI). Das Genehmigte Kapital/VI ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2018 (Tagesordnungspunkt 6) aufgehoben worden.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 25.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 25.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/VII). Mit Beschluss der Hauptversammlung (vormals der Delivery Hero AG) ist am 6. Juni 2018 (Tagesordnungspunkt 6) das Genehmigte Kapital/VII vollständig aufgehoben worden und um € 55.546.866,00 auf € 55.546.866,00 erhöht worden. Ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung ist am 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 5) das Genehmigte Kapital/VII erneut vollständig aufgehoben worden und um € 54.071.949,00 auf € 54.071.949,00 erhöht wor-

den. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen bzw. kann nur in bestimmten Fällen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann. Aktien, die an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ausgegeben werden, haben jeweils die volle Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr ihrer Ausgabe.

Der Vorstand (vormals der Delivery Hero AG) hat am 5. Dezember 2017 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 171.998.900,00 um bis zu € 10.500.000,00 auf bis zu € 182.498.900,00 durch Ausgabe von bis zu 10.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands vom 6. Dezember 2017 auf 10.500.000 Stück festgelegt. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 6. Dezember 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand (vormals der Delivery Hero AG) hat am 21. Februar 2018 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 182.498.900,00 um bis zu € 2.603.642,00 auf bis zu € 185.102.542,00 durch Ausgabe von bis zu 2.603.642 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Die endgültige Anzahl der auszugebenden neuen Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands (vormals der Delivery Hero AG) vom 12. März 2018 auf:

a) 1.366.311 Stück festgelegt.

Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 14. März 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

b) 90.100 Stück festgelegt.

Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 19. März 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand (vormals der Delivery Hero AG) hat am 29. Mai 2018 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 183.955.311,00 um bis zu € 500.266,00 auf bis zu € 184.455.577,00 durch Ausgabe von bis zu 500.266 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die endgültige Anzahl der auszugebenden neuen Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands vom 30. Mai 2018 auf 500.266 Stück festgelegt. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 31. Mai 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 1. August 2018 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlage von € 184.455.577,00 um bis zu € 1.474.917,00 auf € 185.930.494,00 durch Ausgabe von bis zu 1.474.917 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 8. August 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/VII beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 54.071.949,00.

Der Vorstand hat am 20. Februar 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 185.930.494,00 um bis zu € 1.521.328,00 auf € 187.451.822,00 durch Ausgabe von bis zu 1.521.328 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 21. Februar 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 20. Februar 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 187.451.822,00 um bis zu € 52.400,00 auf € 187.504.222,00 durch Ausgabe von bis zu 52.400 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 25. Februar 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 21. Mai 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 187.504.222,00 um bis zu € 1.173.942,00 auf € 188.678.164,00 durch Ausgabe von bis zu 1.173.942 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 22. Mai 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 21. Mai 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 188.678.164,00 um bis zu € 96.875,00 auf € 188.775.039,00 durch Ausgabe von bis zu 96.875 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 3. Juni 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 6.116.978,00.

Der Vorstand hat am 13. Dezember 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft, welches zum Zeitpunkt der Durchführung des Beschlusses eingetragen ist, gegen Einbringung als gemischte Sacheinlage um € 42.087.761,00 durch Ausgabe von 42.087.761 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung sind noch nicht erfolgt.

Der Vorstand hat am 15. Januar 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/III beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 188.775.039,00 um € 8.158.550,00 auf € 196.933.589,00 durch Ausgabe von 8.158.550 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 17. Januar 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/III wurde vollständig ausgenutzt.

Der Vorstand hat am 3. März 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 196.933.589,00 um € 657.251,00 auf € 197.590.840,00 durch Ausgabe von 657.251 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 5. März 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 5.459.727,00.

Der Vorstand hat am 3. März 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 197.590.840,00 um € 8.125,00 auf € 197.598.965,00 durch Ausgabe von 8.125 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 12. März 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 5.451.602,00.



Der Vorstand hat am 15. März 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Einbringung als Sacheinlage von € 197.598.965,00 um € 178.585,00 auf € 197.777.550,00 durch Ausgabe von 178.585 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 20. März 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/VII beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 53.893.364,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft war ursprünglich um bis zu € 61.219.560,00 durch Ausgabe von bis zu 61.219.560 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 6) ist das Bedingte Kapital 2017/I vollständig aufgehoben und um € 61.219.560,00 auf € 61.219.560,00 bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital 2019/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber oder Gläubiger von Wandlungsschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 ausgegeben worden sind. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der

Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung (vormals der Delivery Hero AG) vom 13. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 4, lit. a) um bis zu € 3.485.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.485.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/II). Das Bedingte Kapital 2017/II dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 4, lit. a) von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 in der Zeit ab Eintragung des Bedingten Kapitals 2017/II bis zum 30. Juni 2020 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland ausgegeben werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand oder, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 11) um bis zu € 3.000.000,00 durch

Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/II). Das Bedingte Kapital 2019/II dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand oder, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Der Vorstand hat am 15. Januar 2020 beschlossen, dass die Gesellschaft – unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Juni 2019 – gegen Bareinlage zwei Tranchen Wandelanleihen im Wert von € 1.500.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2019/1 oder auf bereits bestehende Aktien der Gesellschaft („Wandlungsschuldverschreibungen“) begibt, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre in Bezug auf die Wandlungsschuldverschreibungen dabei ausgeschlossen ist.

Die vollständige Fassung der genannten Ermächtigungen ergibt sich aus der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 19. März 2020 (eingetragen im Handelsregister am 20. März 2020). Die aktuelle Fassung der Satzung der Gesellschaft ist unter dem Punkt „Satzung“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/4400/satzung.html> abrufbar.



Der Vorstand ist (respektive – hinsichtlich der Ermächtigung, eigene Aktien in Pfand zu nehmen – war) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juni 2022 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben oder – unter Befristung der Ermächtigung bis zum 30. Juni 2017 – in Pfand zu nehmen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und in Pfand genommenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben oder in Pfand genommen hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN, UND DIE HIERAUS FOLGENDEN WIRKUNGEN

Es bestehen die folgenden wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Es bestehen zwei wesentliche Softwarelizenzverträge, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen. Davon sieht ein Vertrag eine automatische Beendigung bezüglich einer Service-Komponente vor und ein Vertrag ein Kündigungsrecht. Des Weiteren bestehen zwei wesentliche Mietverträge, die ein übliches Zustimmungserfordernis für die Übertragung der Mietverhältnisse vorsehen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER MIT ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, ihr Vorstandsamt im Fall eines Kontrollwechsels innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats niederzulegen. Die Wirksamkeit der Niederlegung des Amts führt zugleich zu einer Beendigung des Vorstandsdienstvertrags.

Im Fall der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel hat das Vorstandsmitglied Herr Emmanuel Thomassin Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 150% des Abfindungscaps, die nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten darf (CoC-Cap). Im Fall der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel werden die von den Vorstandsmitgliedern Herrn Niklas Östberg und Herrn Emmanuel Thomassin gehaltenen Anreizinstrumente (z. B. Wandelschuldverschreibungen, Aktienoptionen) grundsätzlich unverfallbar bzw. sofort zugeteilt. Im Fall von Herrn Thomassin ist diesbezüglich ebenfalls das CoC-Cap anwendbar. Die Vorstandsverträge sehen jeweils eine Regelung zur Urlaubsabgeltung bei Amtsniederlegung im Fall eines Kontrollwechsels vor.

Sonstige Vergütungen sehen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund eines Kontrollwechsels nicht vor. Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit Arbeitnehmern der Gesellschaft bestehen nicht.

VERGÜTUNGSBERICHT GEMÄSS §§ 289a ABS. 2, 315a ABS. 2 HGB

(Dieser Vergütungsbericht gemäß §§ 289a Abs. 2, 315a Abs. 2 HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts 2019.)

Der folgende Vergütungsbericht entspricht den Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (Handelsgesetzbuch, Deutsche Rechnungslegungsstandards und International Financial Reporting Standards) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (im Folgenden der „DCGK“). Es werden die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dargestellt sowie Auskunft über die im Geschäftsjahr 2019 gewährten und zugeflossenen Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE gegeben.

GRUNDZÜGE UND ZIELE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Vergütungsausschusses. Das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie der einzelnen Vergütungsbestandteile werden regelmäßig überprüft und, soweit notwendig, angepasst. Dabei werden insbesondere die Vorgaben des § 87 AktG sowie die in Ziffer 4.2.2 und 4.2.3 DCGK genannten Empfehlungen und Anregungen berücksichtigt. Bei der Überprüfung der Marktüblichkeit des Vergütungssystems und der Angemessenheit der Vergütung wurde der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE durch unabhängige externe Vergütungsexperten unterstützt.





Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder wurde im Juni 2017 durch den Aufsichtsrat beschlossen und zum 1. Januar 2018 umgestellt. Das überarbeitete Vergütungssystem gilt für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen. Es ist auf die Unternehmensstrategie ausgerichtet und geeignet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Durch eine ausgeprägte variable Vergütungskomponente wird eine starke Ausrichtung auf die Investoreninteressen erreicht. Das vereinbarte interne Erfolgsziel entspricht den Wachstumszielen des Unternehmens. Der den Vorstandsmitgliedern gewährte Aktienoptionsplan weist ein ausgeglichenes Chancen-Risiko-Profil auf (Risiko eines Totalverlustes versus Verzicht auf eine Obergrenze (Cap) für Wertsteigerungen) und gewährleistet so eine Harmonisierung der Interessen des Vorstands mit den Interessen der Aktionäre.

Der Aufsichtsrat wird das Vergütungssystem regelmäßig überprüfen und anpassen, um der weiteren Entwicklung des Unternehmens Rechnung zu tragen.

STRUKTUR DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das aktuelle Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder setzt sich aus zwei Hauptbestandteilen zusammen: der erfolgsunabhängigen Grundvergütung sowie einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente. Somit ist die variable Vergütung entsprechend der Empfehlung des DCGK mehrjährig ausgestaltet.

ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Grundvergütung

Die Grundvergütung der Vorstandsmitglieder wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen

Zusätzlich zur Erstattung von Reisekosten und sonstigen dienstlichen Auslagen erhalten die Vorstandsmitglieder im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften monatliche Zuschüsse zu ihrer Kranken- und Pflegeversicherung.

Darüber hinaus wird den Vorstandsmitgliedern durch das Unternehmen eine Unfallversicherung gewährt, mit einer Deckungssumme in Höhe von € 350.000 im Todesfall bzw. € 800.000 im Invaliditätsfall. Außerdem übernimmt die Gesellschaft alle zwei Jahre die Kosten einer ärztlichen Vorsorgeuntersuchung.

Zudem wird Herrn Östberg ein persönliches Budget in Höhe von jährlich € 25.000 gewährt, welches er gegen Nachweis zur Deckung der Kosten verwenden kann, die ihm im Rahmen des regelmäßigen Pendelns zwischen Wohn- und Arbeitsort entstehen.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Aktienbasierte Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung bestand bis zum IPO aus einem Virtual Share Program (VSP). Die Vorstandsmitglieder erhielten virtuelle Aktien aus den VSP des Unternehmens. Im Zuge des IPO wurden alle ausstehenden virtuellen Aktien der Gesellschaft in Optionsrechte umgewandelt. Dafür wurde das Stock Option Program 2017 (SOP 2017) aufgelegt. Zur Umwandlung in Optionsrechte und zur Gewährung neuer Optionsrechte unter dem SOP 2017 wurde das von der Hauptversammlung Genehmigte Grundkapital/IV herangezogen.³

Im Rahmen des SOP 2017 erhielten die Begünstigten Aktienoptionsrechte, welche einen vom Gewährungszeitpunkt abhängigen individuellen Ausübungspreis aufweisen. Die Vesting-Periode beträgt insgesamt vier Jahre für die gewährten Aktienoptionsrechte. Bereits nach Ablauf der ersten beiden Jahre der Vesting-Periode („Cliff“) können Teile der Aktienoptionsrechte ausgeübt werden. Die restlichen Aktienoptionsrechte werden in den verbleibenden zwei Jahren erdient. Die Optionen sind spätestens zwei Jahre nach Ende der vierjährigen Vesting-Periode („Ausübungsperiode“) auszuüben. Die Ausübung ist nur möglich, wenn der Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt über

³ Weitergehende Informationen zum SOP 2017 und weiteren anteilsbasierten Programmen befinden sich im Abschnitt H.01. des Konzernabschlusses.

dem Ausübungspreis liegt. Anstelle der Ausgabe von neuen Aktien im Falle der Ausübung von Optionsrechten behält sich das Unternehmen vor, eine Barauszahlung an den Begünstigten vorzunehmen, wobei die Gesellschaft grundsätzlich von einer Bedienung in Anteilen ausgeht. Im Falle einer Bedienung in bar erhält der Begünstigte pro Optionsrecht einen Barausgleich in Höhe der Differenz zwischen Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt und dem Ausübungspreis. Die Ausübung der Optionsrechte ist nur während der vom Unternehmen festgelegten Ausübungsperioden möglich. Im ersten Jahr nach dem IPO war keine Ausübung zulässig.

Seit 2018 besteht die erfolgsabhängige Vergütung aus einem langfristigen Aktienoptionsplan mit Ausgleich in Anteilen (LTIP). Vertraglich wird ein Zielwert in Euro zugesagt, in dessen Höhe jährlich Aktienoptionen gewährt werden. Die Zusage erfolgt für vier Jahre verbindlich. Zur

Berechnung der Anzahl an Aktienoptionen (SOP), die in einem Geschäftsjahr gewährt werden, wird der jährliche Zielwert in Euro durch den Fair Value einer SOP zum Gewährungszeitpunkt geteilt. Die so ermittelte Anzahl an gewährten SOP wird über einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Gewährungsdatum gesperrt. Anschließend ist eine Ausübungsperiode von zwei Jahren vorgesehen. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Anteile in Form von „Restricted Stock Units“ (RSU), wie im allgemeinen LTIP üblich.

Die Performanceperiode von insgesamt vier Jahren beginnt ein Jahr vor dem Gewährungsdatum und läuft weitere drei Jahre.

Die Ausübbarkeit der SOP nach Ablauf der Sperrfrist hängt von dem Erreichen eines Umsatzwachstumsziels ab. Das Erfolgsziel leitet sich aus der Unternehmensstrategie ab.

Es ist definiert als Compound Annual Growth Rate (CAGR) des Umsatzes von mindestens 20% über die Performanceperiode, d. h. ein durchschnittliches Umsatzwachstum von 20% jährlich. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, verfallen alle SOP ersatz- und entschädigungslos.

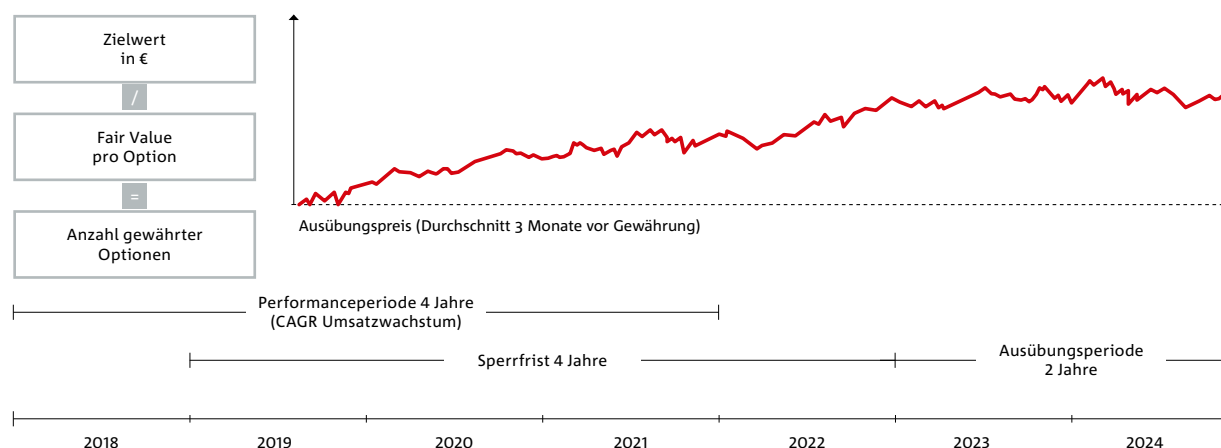
In der zweijährigen Ausübungsperiode gibt es jedes Jahr zwei Ausübungsfenster. Der Ausübungspreis entspricht dem durchschnittlichen Aktienkurs von Delivery Hero innerhalb der drei Monate vor dem Gewährungsdatum. Der Aktienkurs, zu dem die Optionsrechte ausgeübt werden können, ist nicht begrenzt, um eine starke Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre zu unterstützen. Da die Bedienung in echten Aktien erfolgt, entstehen durch die fehlende Begrenzung des Aktienkurses keine zusätzlichen Risiken bzw. Kosten für die Gesellschaft. Somit ist kein Maximalwert für die SOP vorgesehen. Bei außerordentlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat jedoch – wie in § 87 Abs. 1 S. 3 AktG gefordert – eine Begrenzung festlegen, um die Angemessenheit der Vergütung sicherzustellen.

Sondervergütungen

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden keine Sondervergütungen gewährt. In 2018 wurde Herrn Thomassin die zweite Tranche eines 2017 gewährten Sonderbonus für seine außerordentlichen Anstrengungen im Zusammenhang mit dem IPO-Prozess ausbezahlt.



LONG-TERM INCENTIVE PROGRAM (LTIP)





PENSIONSZUSAGEN

Mit den Vorstandsmitgliedern ist keine Regelung zur betrieblichen Altersversorgung vereinbart.

ZAHLUNGEN BEI BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags hat der Ehepartner des Verstorbenen Anspruch auf die Gewährung der unverminderten Bezüge für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate, längstens jedoch bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des Dienstvertrags.

Endet das Dienstverhältnis vorzeitig aufgrund einer Abberufung, einer Amtsniederlegung oder durch Aufhebungsvertrag, so haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindungszahlung. Dies gilt nicht im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrages durch die Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB bzw. im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrages durch das Vorstandsmitglied ohne einen von der Gesellschaft zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB. Die Abfindung darf den Wert zweier Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und maximal der Vergütung für die restliche Vertragslaufzeit entsprechen (Abfindungscap). Somit ist die Abfindungsregelung gemäß der entsprechenden Empfehlung des DCGK ausgestaltet.

Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, sein Amt mit einer Frist von drei Monaten niederzulegen. Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Anstellungsvertrag. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn:

- die Gesellschaft aus dem Börsenhandel genommen wird,
- die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch einen Formwechsel der Gesellschaft oder durch eine Verschmelzung der Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft endet, es sei denn, dem Vorstandsmitglied wird eine Bestellung als Mitglied des Vorstands in der neuen Gesellschaft zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie bisher angeboten,
- mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach §§ 291 ff. AktG geschlossen oder die Gesellschaft nach §§ 319 ff. AktG eingegliedert wird,
- ein Aktionär oder Dritter direkt oder indirekt mindestens 30% der Stimmrechte an der Gesellschaft erwirbt, einschließlich dem Aktionär oder Dritten nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechten.

Im Fall der Amtsniederlegung oder Abberufung aufgrund Kontrollwechsels steht Herrn Thomassin eine Entschädigung in Höhe von 150 % des Abfindungscaps zu, die in keinem Fall mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten darf. Diese Regelung ist damit ebenfalls gemäß der entsprechenden Empfehlung des DCGK ausgestaltet.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für zwei Jahre vor. Für die Dauer dieses Wettbewerbsverbots ist eine Karenzentschädigung in Höhe von 50% der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zuletzt bezogenen Bezüge vorgesehen. Während der Dauer des Wettbewerbsverbots bezogenes anderweitiges Arbeitseinkommen wird auf die Entschädigung angerechnet, soweit die Entschädigung unter Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte die zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Bezüge übersteigen würde.

KREDITE UND VORSCHÜSSE

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2019 keine Vorschüsse oder Kredite erhalten.

ANGABEN GEMÄSS DEN ANFORDERUNGEN DES DCGK

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen den Empfehlungen des DCGK und geben die individualisierten Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder an. Dabei weist die Tabelle „Gewährte Zuwendungen“ nicht die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, sondern die Zielwerte (den Wert der Vergütung bei einer 100%igen Zielerreichung) der Vergütungskomponenten aus, welche im Geschäftsjahr 2019 gewährt wurden. Der Wert der erfolgsabhängigen aktienbasierten Vergütungskomponenten entspricht dem Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung. Neben den Zielwerten werden auch die Minimal- und Maximalvergütungen angegeben. Die Tabelle „Zufluss“ weist die im Geschäftsjahr 2019 tatsächlich ausgezahlten (also zugeflossenen) Vergütungen aus. Dabei entsprechen die Werte „Grundvergütung“ und „Nebenleistungen“ den Werten in der Tabelle „Zielvergütung“, da sie unabhängig von der Erreichung von Erfolgszielen ausbezahlt werden.

Gewährte Zuwendungen

TEUR	NIKLAS ÖSTBERG VORSITZENDER DES VORSTANDS				EMMANUEL THOMASSIN CFO			
	2018	2019	2019 (MIN)	2019 (MAX)	2018	2019	2019 (MIN)	2019 (MAX)
GRUNDVERGÜTUNG	250,0	325,0	325,0	325,0	250,0	325,0	325,0	325,0
NEBENLEISTUNGEN	25,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME	275,0	350,0	325,0	350,0	250,0	325,0	325,0	325,0
SONDERBONUS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG	1.000,0	2.202,6	0,0	N.A.	500,0	1.101,3	0,0	N.A.
LTIP (4 JAHRE PLANLAUFZEIT)	1.000,0	2.202,6	0,0	N.A.	500,0	1.101,3	0,0	N.A.
GESAMTVERGÜTUNG	1.275,0	2.552,6	325,0	N.A.	750,0	1.426,3	325,0	N.A.

Zufluss

TEUR	NIKLAS ÖSTBERG VORSITZENDER DES VORSTANDS		EMMANUEL THOMASSIN CFO	
	2018	2019	2018	2019
GRUNDVERGÜTUNG	250,0	325,0	250,0	325,0
NEBENLEISTUNGEN	25,0	25,0	0,0	0,0
SUMME	275,0	350,0	250,0	325,0
SONDERBONUS	0,0	0,0	150,0 ¹	0,0
MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG	0,0	0,0	0,0	1.190,0
VSP/SOP 2017	0,0	0,0	0,0	1.190,0
LTIP (4 JAHRE PLANLAUFZEIT)	0,0	0,0	0,0	0,0
GESAMTVERGÜTUNG	275,0	350,0	400,0	1.515,0

¹ IM VORJAHR WURDE HERRN THOMASSIN DIE ZWEITE TRANCHE EINES 2017 GEWÄHRTEN SONDERBONUS FÜR SEINE AUSSERORDENTLICHEN ANSTRENGUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM IPO-PROZESS AUSGEZAHLT.



Im Geschäftsjahr wurden den Vorstandsmitgliedern einmalig Aktienoptionen im Rahmen des LTIP im Wert von T€ 1.054 zugesagt, davon T€ 703 für Niklas Östberg und T€ 351 für Emmanuel Thomassin. Im Vorjahr wurden den Vorstandsmitgliedern für die nächsten vier Jahre im Rahmen des LTIP Aktienoptionen im Wert von jährlich T€ 1.500 zugesagt, davon Niklas Östberg jeweils T€ 1.000 und Emmanuel Thomassin jeweils T€ 500. Während des Geschäftsjahres wurden von Emmanuel Thomassin 40.000 Aktienoptionen ausgeübt und verkauft, die zu einem Zufluss von T€ 1.190 führten. Im Vorjahr erfolgte keine Ausübung aus bereits gewährter langfristiger Vergütung. Die noch ausstehenden, derzeit noch nicht ausgeübten Aktienoptionen aus Vorjahren könnten gegebenenfalls in 2020 oder in den Jahren darauf ausgeübt werden.

ANGABEN GEMÄSS HGB

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder belief sich entsprechend den anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt € 4,0 Mio. (Vorjahr: € 2,2 Mio.), wovon € 0,7 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.) auf die erfolgsunabhängigen und € 3,3 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.) auf die erfolgsabhängigen Komponenten entfallen.

Die individualisierten Gesamtvergütungen der Vorstandsmitglieder, aufgegliedert nach erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen, können den folgenden Tabellen entnommen werden.

2019

TEUR	ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTEN		ERFOLGSABHÄNGIGE KOMPONENTEN				GESAMT
	GRUND-VERGÜTUNG	NEBEN-LEISTUNGEN	SONDER-BONUS	LTIP			
				ZUTEILUNGS-WERT ¹	ANZAHL AKTIEN/OPTIONEN ²	ZEITWERT ³	
AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER							
NIKLAS ÖSTBERG	325,0	25,0	0,0	2.202,6	221.669	2.202,6	2.552,6
EMMANUEL THOMASSIN	325,0	0	0,0	1.101,3	110.833	1.101,3	1.426,3
GESAMT	650,0	25,0	0,0	3.303,9	332.502	3.303,9	3.978,9

¹ IM GESCHÄFTSJAHR WURDE DIE LTIP-ZUSAGE AUS DEM VORJAHR FÜR NIKLAS ÖSTBERG FÜR DIE TRANCHE 2019 AUF T€ 1.500 UND FÜR DIE TRANCHEN DER JAHRE 2020 UND 2021 AUF T€ 2.500 ANGEHOHEN (ZUVOR JEWEILS T€ 1.000). DIE LTIP-ZUSAGE AUS DEM VORJAHR FÜR EMMANUEL THOMASSIN WURDE IM GESCHÄFTSJAHR FÜR DIE TRANCHE 2019 AUF T€ 750 UND FÜR DIE TRANCHEN DER JAHRE 2020 UND 2021 AUF T€ 850 ERHÖHT (ZUVOR JEWEILS T€ 500). DANEBEN ERFOLGTE EINE EINMALIGE ZUSAGE FÜR 2019 FÜR NIKLAS ÖSTBERG IN HÖHE VON T€ 703 UND FÜR EMMANUEL THOMASSIN IN HÖHE VON T€ 351.

² ANZAHL DER VORBEHALTLICH DER ERREICHUNG DES ERFOLGSZIELS IN AUSSICHT GESTELLTEN OPTIONSRECHTE. ANGABE BETRIFFT DIE ZUSAGE FÜR 2019. DIE ANZAHL DER ZUKÜNFTIGEN AKTIENOPTIONEN KANN ERST IN DEN JEWEILIGEN ZUTEILUNGSAHREN ERFOLGEN, DA DIESE VON DEN ZUKÜNFTIGEN AKTIENPREISEN ABHÄNGIG IST.

³ BEIZULEGENDER ZEITWERT ZUM ZEITPUNKT DER GEWÄHRUNG (ZEITPUNKT DER RECHTSVERBINDLICHEN ZUSAGE). ANGABEN ZUM BEWERTUNGSMODELL BEFINDEN SICH IM KONZERNANHANG.

2018

TEUR	ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTEN		ERFOLGSABHÄNGIGE KOMPONENTEN				GESAMT
	GRUND-VERGÜTUNG	NEBEN-LEISTUNGEN	SONDER-BONUS	LTIP			
				ZUTEILUNGS-WERT ¹	ANZAHL AKTIEN/OPTIONEN ²	ZEITWERT ³	
AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER							
NIKLAS ÖSTBERG	250,0	25	0,0	1.000	103.156	1.000,0	1.275,0
EMMANUEL THOMASSIN	250,0	0	150,0	500	51.578	500,0	900,0
TOTAL	500,0	25,0	150,0	1.500	154.734	1.500,0	2.175,0

¹ DEN VORSTANDSMITGLIEDERN WURDEN IN 2018 JÄHRLICH AKTIENOPTIONEN IM WERT 1.500 T€ (DAVON NIKLAS ÖSTBERG JEWEILS T€ 1.000 UND EMMANUEL THOMASSIN JEWEILS T€ 500) FÜR DIE NÄCHSTEN 4 JAHRE ZUGESAGT.

² ANZAHL DER VORBEHALTLICH DER ERREICHUNG DES ERFOLGSZIELS IN AUSSICHT GESTELLTEN OPTIONSRECHTE. ANGABE BETRIFFT DIE ZUSAGE FÜR 2018 (NIKLAS ÖSTBERG T€ 1.000 UND EMMANUEL THOMASSIN T€ 500). DIE ANZAHL DER ZUKÜNFTIGEN AKTIENOPTIONEN KANN ERST IN DEN JEWEILIGEN ZUTEILUNGSAHREN ERFOLGEN, DA DIESE VON DEN ZUKÜNFTIGEN AKTIENPREISEN ABHÄNGIG IST.

³ BEIZULEGENDER ZEITWERT ZUM ZEITPUNKT DER GEWÄHRUNG (ZEITPUNKT DER RECHTSVERBINDLICHEN ZUSAGE). ANGABEN ZUM BEWERTUNGSMODELL BEFINDEN SICH IM KONZERNANHANG.

Die im Jahr 2019 erfassten Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen betragen für Herrn Östberg € 5,1 Mio. (Vorjahr: € 1,2 Mio.) und für Herrn Thomassin € 2,4 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.).

In 2019 wurden im Rahmen des LTIP Herrn Östberg insgesamt 221.669 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 2,2 Mio. gewährt. Herrn Thomassin wurden in 2019 insgesamt 110.833 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 1,1 Mio. gewährt. Die Aktienoptionen können frühestens im Geschäftsjahr 2023 ausgeübt werden. Im Vorjahr wurden Herrn Östberg im Rahmen des LTIP insgesamt 103.156 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 1,0 Mio. gewährt. Herrn Thomassin wurden in 2018 insgesamt 51.578 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 0,5 Mio. gewährt. Nachfolgend werden die dem Vorstand gewährten und ausstehenden Optionsrechte ausgewiesen:

AKTIENOPTIONEN SOP 2018

	NIKLAS ÖSTBERG		EMMANUEL THOMASSIN	
	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR	ANZAHL DER OPTIONEN	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR	ANZAHL DER OPTIONEN
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 01.01.2018	5,71	846.600	11,67	390.000
IN DER BERICHTSPERIODE GEWÄHRTE OPTIONEN	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE VERWIRKTE OPTIONEN	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE AUSGEÜBTE OPTIONEN	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE VERFALLENE OPTIONEN	N.A.	–	N.A.	–
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 01.01.2019	5,71	846.600	11,67	390.000
IN DER BERICHTSPERIODE GEWÄHRTE OPTIONEN	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE VERWIRKTE OPTIONEN	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE AUSGEÜBTE OPTIONEN	N.A.	–	5,00	40.000
IN DER BERICHTSPERIODE VERFALLENE OPTIONEN	N.A.	–	N.A.	–
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 31.12.2019	5,71	846.600	12,43	350.000
AUSÜBBAR ZUM 31.12.2019	N.A.	–	N.A.	–



AKTIENOPTIONEN LTIP

	NIKLAS ÖSTBERG		EMMANUEL THOMASSIN	
	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR	ANZAHL DER OPTIONEN	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR	ANZAHL DER OPTIONEN
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 01.01.2018	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE GEWÄHRTE OPTIONEN	38,30	103.156	38,30	51.578
IN DER BERICHTSPERIODE VERWIRKTE OPTIONEN	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE AUSGEÜBTE OPTIONEN	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE VERFALLENE OPTIONEN	N.A.	–	N.A.	–
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 01.01.2019	38,30	103.156	38,30	51.578
IN DER BERICHTSPERIODE GEWÄHRTE OPTIONEN	36,89	221.669	36,89	110.833
IN DER BERICHTSPERIODE VERWIRKTE OPTIONEN	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE AUSGEÜBTE OPTIONEN	N.A.	–	N.A.	–
IN DER BERICHTSPERIODE VERFALLENE OPTIONEN	N.A.	–	N.A.	–
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 31.12.2019	37,34	324.825	37,34	162.411
AUSÜBBAR ZUM 31.12.2019	N.A.	–	N.A.	–

BEZÜGE EHEMALIGER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Delivery Hero SE weist zum Bilanzstichtag keine Pensionsempfänger oder -anwärter aus dem Kreis ehemaliger Vorstände oder Geschäftsführungsmitglieder auf. Somit betragen die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen € 0.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, Unfall oder einen anderen vom Vorstandsmitglied nicht verschuldeten Grund werden dem Vorstandsmitglied für sechs Monate die unverminderten Bezüge wei-

ter gewährt, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags. Herr Thomassin erhält für weitere sechs Monate, längstens bis zum Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags, eine Zahlung in Höhe von 80 % seiner Bezüge.

Beide Vorstandsmitglieder sind vom Unternehmen über eine Unternehmenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einer marktüblichen Deckungssumme abgesichert. Die Versicherung sieht einen Selbstbehalt in der im AktG vorgeschriebenen Mindesthöhe von 10 % des jeweiligen Schadens bis maximal 150 % der festen jährlichen Vergütung vor.

Zahlungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor Ende der jeweiligen Performanceperiode einer laufenden SOP-Tranche verfallen die SOP ersatz- und entschädigungslos in folgenden Fällen:

- Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund
- Widerruf der Bestellung ohne wichtigen Grund im ersten Jahr der ersten vertraglichen Zusage über vier Jahre
- Niederlegung des Amts durch das Vorstandsmitglied in den ersten zwei Jahren einer jeden vertraglichen Zusage

Andernfalls haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf die bereits unverfallbaren SOP am regulären Ende der Sperrfrist.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER DELIVERY HERO SE

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Delivery Hero SE festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung von € 15.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält anstelle dessen eine jährliche feste Vergütung in Höhe von € 150.000 (Vorjahr: € 75.000), während der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung in Höhe von € 20.000 erhält. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von € 15.000. Die übrigen Vorsitzenden von Ausschüssen erhalten zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von € 5.000.

Daneben werden die im Rahmen der Ausübung des Aufsichtsratsmandats entstehenden Auslagen in angemessenem Umfang sowie die etwa auf die Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.



Für die Ausschusstätigkeit wird zusätzlich eine jährliche Vergütung von € 2.000 gewährt. Die Ausschussvorsitzenden erhalten keine zusätzliche Ausschussvergütung.

Die individuellen Werte für das Geschäftsjahr lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen.

EUR	FESTE VERGÜTUNG		AUSSCHUSSVERGÜTUNG		GESAMTVERGÜTUNG	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
DR. MARTIN ENDERLE	150.000	75.000	14.000	9.058	164.000	84.058
PATRICK KOLEK	20.000	9.027	21.000	15.090	41.000	24.118
HILARY GOSHER (SEIT 13.07.2018)	15.000	7.068	7.000	1.677	22.000	8.745
VERA STACHOWIAK (SEIT 13.07.2018)	15.000	7.068	2.000	838	17.000	7.907
BJÖRN LJUNGBERG (SEIT 13.07.2018)	15.000	7.068	2.000	838	17.000	7.907
CHRISTIAN GRAF VON HARDENBERG (SEIT 01.04.2019)	11.301	–	–	–	11.301	–
SEMIH YALCIN (VOM 13.07.2018 BIS 01.04.2019)	3.740	–	–	7.068	3.740	7.068
GEORG GRAF VON WALDERSEE (BIS 13.07.2018)	–	–	–	15.945	–	15.945
JEFF LIEBERMANN (BIS 13.07.2018)	–	10.630	–	2.126	–	12.756
JONATHAN GREEN (BIS 13.07.2018)	–	7.973	–	–	–	7.973
JANIS ZECH (VOM 06.06.2018 BIS 13.07.2018)	–	1.562	–	–	–	1.562
GESAMT	230.041	125.397	46.000	52.641	276.041	178.038

Als Auslagenersatz wurden für 2019 insgesamt € 6.525 (Vorjahr: € 28.053) erstattet.

In 2019 wurden dem Aufsichtsratsmitglied Christian Graf von Hardenberg im Rahmen des LTIP insgesamt 7.381 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 75.000 gewährt. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsratsmitglied im Geschäftsjahr im Rahmen des LTIP insgesamt 663 Anteile in Form von RSU im Wert von € 25.000 gewährt.





NICHT- FINANZIELLER KONZERN- BERICHT



CORPORATE GOVERNANCE, VERANTWORTUNG UND NACHHALTIGKEIT

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Heroes,

damit Delivery Hero langfristig erfolgreich sein kann, müssen wir unseren Werten treu bleiben und zugleich unseren Kunden ein großartiges Erlebnis bieten. Ein entscheidender Aspekt wertorientierten Handelns besteht darin, Verantwortung für die sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer Tätigkeiten zu übernehmen und kontinuierlich darauf hinzuwirken, dass wir in beiden Bereichen einen positiven Beitrag leisten. Ich freue mich sehr, dass wir diesbezüglich durch die Entwicklung unserer Programme in den Bereichen Corporate Social Responsibility, Nachhaltigkeit, Diversität und Inklusion erhebliche Fortschritte erzielen konnten.

Delivery Hero wächst schnell und ist als Online-Marktplatz für Essensbestellungen und -lieferungen weltweit vertreten. Doch auch beim Thema Nachhaltigkeit wollen wir innerhalb unserer Branche eine Führungsrolle übernehmen und Maßstäbe für den Einsatz nachhaltiger Geschäftsmethoden setzen. Im Sinne eines verantwortungsbewussten und nachhaltigen Wachstums haben wir verschiedene Kerninitiativen entwickelt und ausgebaut, die nachhaltige Lösungen für unsere Geschäftstätigkeit bereitstellen. Ich persönlich habe mich 2019 der Klimaschutzinitiative Leaders for Climate Action angeschlossen und lege den Schwerpunkt nun auf die Entwicklung eines Programms zur Kompensation und Senkung unserer CO₂-Emissionen. Delivery Hero hat sich nunmehr verpflichtet, als Konzern bis 2021 klimaneutral zu sein.

2019 konzentrierten wir uns auf die Ausarbeitung von Strategien für jede einzelne unserer CSR- und Nachhaltigkeitssäulen sowie auf die Grundsteinlegung für globale Projekte. Wir erweiterten unser Programm, das nun die folgenden vier Säulen umfasst:

- **Environment:** Nachhaltige Verpackungen, Emissionen
- **Diversity & Inclusion (D&I):** inklusives Führungsverhalten, gerechte Systeme, inklusive Unternehmenskultur, befähigte Mitarbeiter
- **Ethics:** Fahrersicherheit, Gesundheit und Arbeitsschutz, Menschenrechte
- **Giving Back:** ehrenamtliches Engagement, Lebensmittelspenden, „Hero Month“

Unsere globalen Marken sind ebenfalls an vielen der Initiativen beteiligt, die wir 2019 auf den Weg gebracht haben, allen voran zu den Themen nachhaltige Verpackung und Emissionen, Lebensmittelspenden und inklusive Unternehmenskultur. Sicherlich haben wir noch jede Menge zu tun – doch ich sehe den zahlreichen Möglichkeiten für Delivery Hero, die Welt durch einen positiven Beitrag zu einem besseren Ort zu machen, mit großer Vorfreude entgegen. Unsere ehrgeizigen Ziele werden uns antreiben, in jeder Hinsicht Höchstleistung zu erbringen und unsere Erfolgsgeschichte langfristig weiterzuschreiben.

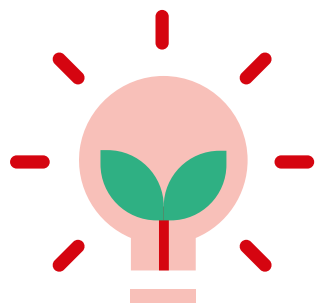
Der vorliegende Bericht fasst unsere wichtigsten Nachhaltigkeitserfolge im Jahr 2019 sowie unsere Pläne für die Zukunft zusammen.

Ihr
Niklas Östberg



NACHHALTIGKEIT UND CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY BEI DELIVERY HERO

Nachhaltiges Denken und Handeln basieren auf festen Werten und Prinzipien – und diese bilden gemeinsam das tragende Fundament für den Unternehmenserfolg von Delivery Hero. Wir möchten einen Beitrag zur Schaffung stabiler wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Bedingungen für heutige und zukünftige Generationen leisten, indem wir für die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten Verantwortung übernehmen. Dabei orientieren wir uns an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung.



Our Values



We always aim higher



We deliver solutions



We are heroes because we care



Strategie und Wesentlichkeit

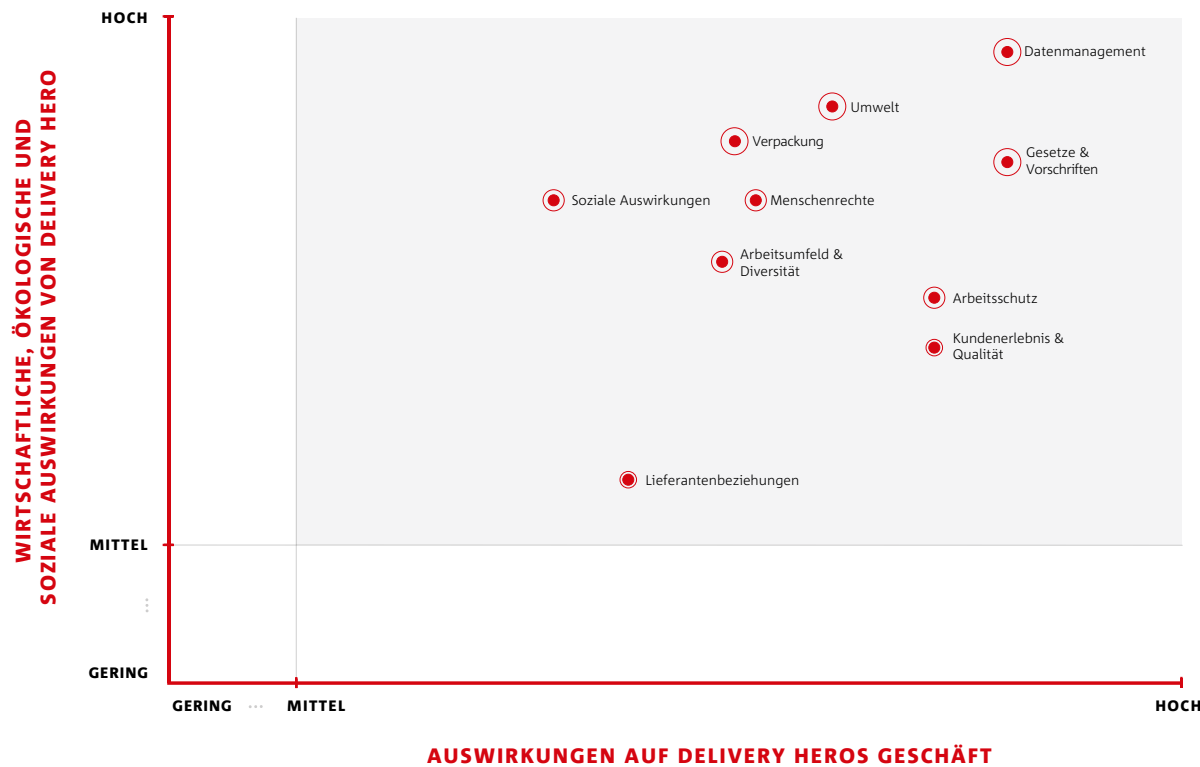
2019 widmeten wir unter anderem der Schärfung der strategischen Ausrichtung unserer Programme in den Bereichen Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR). Konkret entwickelten wir die strategischen Rahmenbedingungen für die drei Nachhaltigkeitssäulen, die wir 2018 eingeführt hatten, nämlich „**Environment**“, „**Diversity & Inclusion**“ (D&I) und „**Giving Back**“. Zudem beschloßen wir, den Themen Unternehmensethik und Arbeitsschutz mehr Relevanz einzuräumen und diese unter der neuen Säule „**Ethics**“ zusammenzufassen. Die folgende Grafik stellt unseren strategischen CSR-Ansatz und die zugrunde liegenden Absichten dar:

Im Rahmen unserer ursprünglichen Wesentlichkeitsanalyse, die wir 2018 durchführten, bewerteten und priorisierten wir die Relevanz sozialer, ökologischer und führungs-spezifischer Themen für Delivery Hero und seine Stakeholder. Die Ergebnisse dieser Auswertung zogen wir als Grundlage für den Prozess der Entscheidungsfindung und Strategieentwicklung im CSR-Bereich heran. Dieser Prozess mündete schließlich in die Auswahl der wesentlichen Themen, die sich einerseits auf die Wertschöpfung des Unternehmens auswirken können und andererseits als wichtig für die unterschiedlichen Stakeholder von Delivery Hero erkannt wurden.

Ende 2019 führten wir erneut eine Wesentlichkeitsanalyse durch, um zu überprüfen, wie wir unsere wesentlichen Belange klassifizieren und kategorisieren. Im Anschluss daran haben wir die Namen der wesentlichen Belange geändert und nunmehr zehn wesentliche Themen identifiziert, die in der folgenden Wesentlichkeitsmatrix grafisch dargestellt sind.



WESENTLICHKEITSMATRIX VON DELIVERY HERO



Bei der Überprüfung der wesentlichen Themen 2019 sind wir folgendermaßen vorgegangen:

1. Identifizierung von Themen: Ermittlung von Themen, die potenziell wichtig für Delivery Hero sind.
2. Externe Auswirkungen: interne Bewertung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen von Delivery Heros Geschäftstätigkeit auf jedes einzelne Thema.
3. Interne Auswirkungen: interne Bewertung der Auswirkungen eines jeden einzelnen Themas auf Delivery Heros Vision, Strategie und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Zusätzlich Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und -schwere.
4. Wahrnehmung der Stakeholder: Bewertung der Bedeutung der Themen für die Stakeholder.



5. Wesentlichkeitsmatrix: Abbildung der wesentlichen Themen nach zwei Dimensionen:
- Wirtschaftliche, ökologische und soziale Auswirkungen von Delivery Hero
 - Auswirkungen auf Delivery Hero's Geschäft

6. Regulatorische Relevanz: Zuordnung der wesentlichen Themen zu den nichtfinanziellen Aspekten im Einklang mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Einbindung der Stakeholder

Unsere Stakeholder spielen für unsere Geschäftstätigkeit eine wesentliche Rolle. Dementsprechend ist es für unseren Erfolg als Unternehmen von entscheidender Bedeutung, dass wir enge Beziehungen zu ihnen aufbauen und auch pflegen. Zur Ausarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeits- und CSR-Strategie entwickelte Delivery Hero deshalb einen Prozess zur Befragung und Einbeziehung von Stakeholdern, der uns die Möglichkeit gibt, deren Erwartungen und Ideen fortlaufend einzuholen. Dadurch sind wir in der Lage, wichtige Stakeholder in die Ausarbeitung und Evaluierung unserer CSR-Strategie einzubeziehen und diese mithilfe des Feedbacks kontinuierlich, flexibel und schnell zu aktualisieren.

Eine gute Beziehung zu Lieferanten und Restaurants trägt zu unserem Unternehmenswachstum bei. Wesentliche Aspekte wie eine pünktliche Bezahlung, gerechte Behandlung und ein schnelles Onboarding sind die Grundvoraussetzungen für fruchtbare Beziehungen. Ende 2019 begannen wir zudem mit der Ausarbeitung eines Verhaltenskodex („Code of Conduct“) für unsere Lieferanten mit dem Ziel, verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken zu fördern und Risiken für finanzielle, Reputations- und Supply-Chain-Schäden zu minimieren.

WESENTLICHE THEMEN UND INHALTE DES NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTS

NICHTFINANZIELLE ASPEKTE	WESENTLICHE THEMEN	SEITE
Allumfassender Aspekt, wirkt sich auf alle nicht-finanziellen Aspekte aus (Umwelt-, Arbeitnehmer-, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung)	Gesetze & Vorschriften Datenmanagement Lieferantenbeziehungen	
Umweltbelange	Verpackung	S. 52
	Umwelt	
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsumfeld & Diversität	S. 53–54
	Arbeitsschutz	S. 55
Achtung der Menschenrechte	Menschenrechte	S. 55
Sozialbelange	Soziale Auswirkungen	S. 56–57
Weitere nichtfinanzielle Aspekte	Kundenerlebnis & Qualität	S. 51





DELIVERY HERO'S STAKEHOLDER

Investoren und Aktionäre

Wir verpflichten uns,
die Renditen für unsere Investoren zu steigern.

Jahresabschluss, provisorische Berichte,
Investoren-Meetings, spezifische E-Mail-Kommunikation

Kunden

Wir konzentrieren uns darauf, das Leben
unserer Kunden durch innovative Dienstleistungen
und gutes Essen zu verbessern.

Zufriedenheits-Befragungen, Social Media,
Brand-Studien (Schwerpunktgruppen + Befragungen)

Mitarbeiter

Wir möchten unsere Mitarbeitenden motivieren
und einbinden, damit sie ihr Bestes geben können.

Engagement-Befragung, Leistungsmanagementprozess,
All-Hands/Update Meetings, Berichte an Aufsichtsrat

Restaurantpartner und Lieferanten

Wir wollen mit unseren Partnern und Lieferanten Beziehungen
nach hohen sozial-ethischen und ökologischen Standards führen.

Engagement-Befragung (Restaurant NPS),
Account Management, Betriebsabläufe, Lieferanten-Onboarding

Lokale Kommunen

Wir wollen die Gemeinden unterstützen,
in denen wir tätig sind.

Freiwilligen-Programm, Konferenzen, Partnerschaften

Behörden

Wir pflegen einen offenen Dialog mit den
Behörden und halten uns an die Gesetze.

Dialog mit Aufsichtsbehörden in den lokalen Märkten

■ Bedeutung der Stakeholder-Gruppe

■ Beispiele unserer Stakeholder-Aktivitäten

Kundenerlebnis & Qualität

Die Erfahrung und das Erlebnis, die wir unseren Kunden bieten, wenn sie unsere Plattform nutzen und Essenslieferungen von uns bekommen, wirken sich ebenfalls maßgeblich auf unser Geschäft aus. Dieses Kundenerlebnis setzt sich aus einer Vielzahl von Aspekten zusammen, beispielsweise der Benutzerschnittstelle einer App, den Lieferzeiten, der Transparenz in Bezug auf die verwendeten Zutaten, den Preisen und der Restaurantauswahl.

Ob ein Kunde mit dem Bestell- und Liefererlebnis zufrieden oder unzufrieden ist, entscheidet darüber, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass er oder sie erneut über uns bestellt oder unsere Marke weiterempfiehlt. Deshalb hat unser Global-Customer-Experience-Team einen Prozess entwickelt, um in Zusammenarbeit mit unseren globalen Marken das Kundenerlebnis nachvollziehen und verbessern zu können. Ein wesentlicher Teil dieses Prozesses besteht darin, die entscheidenden Faktoren für Kundenloyalität auf Grundlage des gemessenen NPS (Net Promoter Score) zu analysieren, der Aussagen darüber trifft, warum Kunden bei unseren Marken bestellen.

UMWELTSCHUTZ

Wir sehen es als unsere Pflicht an, unser Geschäft umweltfreundlicher zu gestalten und die negativen Auswirkungen unserer Tätigkeiten fortlaufend zu minimieren. Die Umweltauswirkungen unseres Sektors bestehen in erster Linie in den Treibhausgasemissionen, die wir und unsere Partner verursachen, sowie im Kunststoff, der für die Herstellung der Lebensmittelverpackungen verwendet wird. Um diese Auswirkungen zu steuern, haben wir in 2019 strategische Rahmenbedingungen für unser ökologisches Engagement ausgearbeitet, wobei wir den Fokus auf die Verwendung nachhaltiger Verpackungen sowie die Kompensation und Senkung unserer Emissionen legen.





Unsere Erfolge im Jahr 2019:

- Ausarbeitung eines global skalierbaren Programms für nachhaltige Verpackungen, welches mit einem Pilotprojekt im dritten Quartal 2020 starten wird
- Feldtests von nachhaltigen Verpackungsprodukten für Lösungen, die die strengen Anforderungen der Lebensmittellieferung sicher erfüllen
- Identifizierung bevorzugter Anbieter von nachhaltigen Verpackungen
- Investitionen in Bio-Lutions, einen Hersteller biologisch abbaubarer Verpackungen
- Messung der CO₂-Fußabdrücke unserer europäischen Unternehmen im Jahr 2019
- CO₂-Neutralität unserer europäischen Unternehmen am 1. Januar 2020
- Verpflichtung zur weltweiten Klimaneutralität bis zum Jahr 2021

Verpackung

Die Verpackungen für die Lebensmittel, die über unsere Plattformen bestellt werden, werden aus Kosten- und Verfügbarkeitsgründen herkömmlicherweise aus Kunststoff hergestellt. Wir sind uns durchaus bewusst, welche ökologischen Auswirkungen mit diesem Rohstoff verbunden sind – angefangen bei den Emissionen, die bei seiner Produktion entstehen, bis hin zum dauerhaften Vorkommen von Plastik in der Umwelt nach der Entsorgung der Verpackungen. Dementsprechend suchen wir nach Lösungen, um diese Auswirkungen effektiv zu verringern.

Unsere Restaurantpartner kaufen ihre Verpackungsmaterialien unabhängig von Delivery Hero ein. Wir pflegen enge Beziehungen zu unseren Restaurants und sind der Überzeugung, dass wir dazu beitragen können, sie nicht nur über die Wichtigkeit nachhaltiger Verpackungsmaterialien aufzuklären, sondern ihnen auch Zugang zu umweltfreundlicheren Alternativen zu verschaffen.

Zu diesem Zweck setzen wir vor allem auf die Entwicklung eines global skalierbaren Programms für nachhaltige Verpackungen, in dessen Rahmen wir Restaurants mit Verpackungen beliefern werden. 2019 haben wir den Grundstein gelegt, um ein solches Programm zu konzipieren, auszuarbeiten und zu testen. Wir haben verschiedene Verpackungslösungen eingekauft und im Rahmen von Praxistests eingesetzt, um herauszufinden, welche Produkte für unsere Zwecke am besten geeignet sind. Im Laufe des Jahres 2020 werden wir auf ausgewählten Märkten ein Pilotprojekt auf den Weg bringen, um weitere Erfahrungen und Erkenntnisse in Hinblick auf den bestmöglichen Ansatz für die weltweite Umsetzung unseres Verpackungsprogramms zu sammeln.

In Mai 2019 investierten wir zudem in die Bio-Lutions International AG. Dieses Hamburger Start-up-Unternehmen produziert Verpackungen und Einweggeschirr aus landwirtschaftlichen Reststoffen. Diese Investition stellt einen wichtigen Schritt in Richtung nachhaltiger Verpackungsoptionen für unsere Lieferkette dar.

Emissionen

Wie bei den meisten Unternehmen entstehen auch durch unsere Tätigkeiten sowie die unserer Lieferkette und unserer Partner Treibhausgasemissionen. Da die Erderwärmung ein drängendes Thema von weltweiter Relevanz ist, sehen wir uns in der Verantwortung, die Auswirkungen dieser Emissionen zu begrenzen. Wir sind der Überzeugung, dass am Anfang jedes Handelns ein Bekenntnis steht. Deshalb haben wir uns selbst das Ziel gesteckt, bis Ende 2021 klimaneutral zu werden. Unser Ansatz besteht darin, unsere CO₂-Bilanz zu berechnen, um zu erkennen, in welchen Bereichen wir unseren Treibhausgasausstoß kompensieren sollten. Dies bietet uns die Möglichkeit, die Folgen unseres CO₂-Fußabdrucks schnell zu minimieren.

2019 konzentrierten sich unsere Anstrengungen auf drei Bereiche: die vollständige Ausarbeitung von Methoden für

die Berechnung unserer CO₂-Emissionen, die Einführung eines Kompensationsprogramms sowie die Grundsteinlegung für ein Programm zur Verringerung unserer Umweltauswirkungen. Dabei arbeiteten wir mit der ClimatePartner GmbH zusammen, die uns bei der Entwicklung der Methoden für die Berechnung unserer CO₂-Bilanz beriet und unterstützte. Unsere Methode basiert auf den Standards des Greenhouse Gas Protocol und wir unterscheiden zwischen Emissionen (Scope 1–3), die unmittelbar durch Delivery Hero verursacht werden – also durch unsere eigenen Lieferflotten, Materialien, die wir an Restaurants verkaufen sowie unsere internen Geschäftsprozesse –, und den durch unsere Partner verursachten CO₂-Ausstoß, z. B. durch Verpackungen, die Restaurants über Dritte beziehen, die Lieferaktivitäten unserer Partnerrestaurants usw. Wir wollen sicherstellen, dass wir ein genaues Verständnis davon bekommen, welche Emissionen operativ gesenkt werden können, da wir unmittelbare Kontrolle darüber haben, und welche Emissionen zwar im Zusammenhang mit unseren Tätigkeiten entstehen, aber nicht direkt von uns gesteuert werden können.

In Bezug auf diesen Sachverhalt haben wir uns für einen zentralisierten Managementansatz entschieden, da die genaue Berechnung der Treibhausgasbilanz spezielles Fachwissen und eine einheitliche Methodik voraussetzt. Dementsprechend haben wir zentral auf Ebene von Delivery Hero SE ein Projektteam ins Leben gerufen, das Daten unserer lokalen Unternehmen erhebt und in Zusammenarbeit mit unserem Umweltberatungsunternehmen die Treibhausgasbilanz (in t CO₂-Äquivalent) berechnet. Für Bereiche, in denen keine genauen Daten vorliegen, ziehen wir Schätzungen heran, die allgemein üblichen und anerkannten Ansätzen entsprechen.

Im Jahr 2019 beliefen sich die CO₂-Emissionen unserer Berliner Zentrale auf 8.537 t CO₂. Diese Emissionen kompensieren wir durch Unterstützung eines Waldschutzprojekts in Peru. Im Zuge der weiteren Auswertung unserer Treibhausgasbilanz werden wir über die errechneten Emissionen regelmäßig berichten.





ARBEITEN BEI DELIVERY HERO

Die Erfolgsgeschichte von Delivery Hero wird entscheidend von unserem hochmotivierten und -qualifizierten Personal weltweit mitgeschrieben. Die Gewinnung, Entwicklung und Bindung kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unsere Werte verinnerlichen und täglich mit Leben füllen, ist deshalb sehr wichtig für uns. Unser Schwerpunkt liegt auf der Schaffung eines Arbeitsumfelds mit hervorragenden Bedingungen, die vielfältig, integrativ, gleichberechtigt und sicher sind.

Unsere Erfolge im Jahr 2019:

- Globale Neuformulierung unserer Unternehmenswerte
- Erreichung eines Employee Net Promoter Score (eNPS) von 35
- Ausarbeitung einer Diversitäts- und Inklusionsstrategie sowie Einführung eines entsprechenden Programms
- Veranstaltung von Meet-ups zur Präsentation unserer Arbeit und zum Netzwerken
- Schulung von mehr als 400 Beschäftigten zum Thema unbewusste Vorurteile in unserer Berliner Zentrale

- Start der weltweiten Einführung einer Schulung zum Thema unbewusste Vorurteile
- Integration von Diversität und Inklusion in unseren Onboarding-Prozess
- Gründung von zwei Mitarbeiterkreisen zu Diversität und Inklusion
- Delivery Hero's erste Teilnahme am Pride Festival

Delivery Hero als Arbeitgeber

Delivery Hero beschäftigt weltweit mehrere Tausend Menschen. Unsere Zusammenarbeit mit Restaurants fördert zusätzlich die Beschäftigung und trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen an unseren Standorten bei. Als Unternehmen streben wir danach, ebenso vielfältig zu sein wie die Gesellschaften, in denen wir tätig sind. Unsere Kultur fördert Offenheit und Respekt und macht sich dafür stark, dass jeder die Chance hat, seine Meinungen und Ideen frei zu äußern.

Unser Ansatz im Bereich Human Resources ist weiterhin sowohl zentral als auch dezentral ausgerichtet. Wir haben unsere Expertise innerhalb unserer zentralen HR-Teams vertieft und stehen deshalb weltweit mit professioneller Unterstützung in Personalfragen zur Verfügung. Gleichzeitig sind

wir aktuell dabei, regionale HR-Exzellenzzentren aufzubauen, um unsere an lokale Marktanforderungen und -regeln angepasste Unterstützung auszubauen. 2019 haben wir die Cloud-Lösung Workday eingeführt, um unsere Personalsysteme zu verschlanken und zu optimieren. Dadurch sind wir nun in der Lage, unsere stetig wachsende Belegschaft effektiver zu verwalten. Zudem bekommen unsere Führungskräfte die Tools und Daten an die Hand, um ihre Aufgabe als Teamleiter erfolgreich zu erfüllen. Auch die Einführung von Verfahren wie standardisierten Personalbeurteilungsprozessen wird dadurch erleichtert. Wir werden die regionale Einführung von Workday im Laufe von 2020 fortsetzen.

Wir bieten unseren Mitarbeitern zahlreiche Benefits, die uns als Arbeitgeber noch attraktiver machen sollen. Durch die Bereitstellung von Angeboten wie Fitnessstudio-Mitgliedschaften und Gesundheitschecks unterstreichen wir den Wert der Gesundheit und des Wohlbefindens unserer Mitarbeiter für uns als Unternehmen. Aus- und Weiterbildungsangebote mit einem Jahresbudget von € 1.000 pro Vollzeitbeschäftigten helfen uns, als innovatives und fortschrittliches Unternehmen zu wachsen. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Beitrag zu ihrer langfristigen Absicherung individuelle Formen der betrieblichen Altersvorsorge.

Im Rahmen der Personalbeschaffung veranstalten wir verschiedene Meet-ups, um unsere eigene Arbeit vorzustellen, Kontakte zu knüpfen und neue Mitarbeiter für unser Unternehmen zu gewinnen. 2019 richteten wir insgesamt 25 solcher Meet-ups in unserer Zentrale in Berlin aus.



Inklusives Führungsverhalten

Vorbildliches Verhalten durch Geschäftsleitung und Führungskräfte.

Gerechte Systeme

Garantierte Chancengleichheit in HR- und Geschäftsprozessen.

Inklusive Unternehmenskultur

Vermittlung der Voraussetzungen für die Förderung und Achtung von Vielfalt.

Befähigte Mitarbeiter

Vermittlung der Fähigkeiten innerhalb der Belegschaft für den Aufbau einer von Diversität und Inklusion geprägten Unternehmenskultur.



Diversität und Chancengleichheit

Delivery Hero hat sich Diversität und Inklusion auf seine Fahne geschrieben und versteht sich als Botschafter seiner vielfältigen Kunden und Märkte. Diversität hilft uns, die Produkte, Plattformen und Dienstleistungen zu entwickeln, die unseren breiten Kundenstamm am effektivsten ansprechen. Zugleich steigern wir die Motivation unserer Mitarbeiter sowie deren Identifikation mit dem Unternehmen. Delivery Hero verpflichtet sich zur Förderung der Chancengleichheit für alle Beschäftigten, damit wir jedem einzelnen ein herausragendes Arbeitnehmererlebnis bieten können.

2019 legten wir unser Diversitäts- und Inklusionsprogramm (D&I) vor und definierten im Rahmen einer entsprechenden Strategie unseren Ansatz zur Schaffung eines gerechten und vorurteilsfreien Arbeitsumfelds. Unsere Strategie konzentriert sich auf vier Kernbereiche: Inklusives Führungsverhalten, gerechte Systeme, inklusive Unternehmenskultur und befähigte Mitarbeiter. Diese vier Bereiche sind auf der vorherigen Seite dargestellt.

In jedem der vier Bereiche unseres D&I-Programms haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen. So nahm unser Managementteam an einem externen Workshop teil, um von der Führungsebene aus Wertmaßstäbe zu setzen und als Vorbild fungieren zu können und zugleich die strategischen Unternehmensziele in Bezug auf Diversität und Inklusion zu formulieren.

Zur Ausgestaltung gerechter Systeme arbeitete unser D&I-Team im Rahmen einer Bewertung unserer HR- und Geschäftsprozesse mit allen Funktionen der Personalabteilung zusammen. Für die Bereiche, in denen das Potenzial für Vorurteile erkannt wurde, wurden Aktionspläne entwickelt, um Gleichberechtigung und Chancengleichheit besser gewährleisten zu können.

Zum Aufbau einer inklusiven Unternehmenskultur integrierten wir Diversität und Inklusion in unser Personalentwicklungsprogramm, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch unser umfangreiches Schulungsangebot in die Lage versetzt werden, über ihre unbewussten Vorurteile zu reflektieren und sich einen Führungsstil anzueignen, der stärker auf Inklusion ausgerichtet ist. 2019 haben wir uns als Ziel gesteckt, unsere Personalmanager bis 2020 in Bezug auf das Thema unbewusste Vorurteile zu schulen. Bis Ende 2019 hatten 68% der Manager in unserer Zentrale und 70% der Manager in unseren Unternehmen der MENA-Region eine entsprechende Schulung durchlaufen. Für die übrigen Regionen haben wir einen globalen Rollout-Plan aufgestellt.

Um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, sich am Aufbau einer Unternehmenskultur zu beteiligen, in der Diversität und Inklusion hochgehalten werden, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, ihnen im Rahmen spezieller Ressourcengruppen die erforderlichen Mittel und Kompetenzen an die Hand zu geben. Solche Gruppen bezeichnen wir bei Delivery Hero als „Hero Communities“. Wir freuen uns sehr, dass 2019 aus unserer Belegschaft heraus zwei solcher Hero Communities ins Leben gerufen wurden. Unsere „Proud Heroes“ fungieren als Anlaufstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit der LGBTQI+-Community identifizieren oder diese unterstützen. 2019 arbeiteten die „Proud Heroes“ eng mit unserem D&I-Team zusammen, um Delivery Hero's erste Teilnahme am Pride Festival in Berlin zu organisieren. Ziel dieser Parade ist es, die Öffentlichkeit über die Rechte der LGBTQI+-Community aufzuklären und diese zu fördern. Unsere Beschäftigten muslimischen Glaubens organisierten sich ebenfalls als „Muslim Heroes“ und arbeiteten gemeinsam mit internen Teams an der Ausrichtung von Veranstaltungen im Fastenmonat Ramadan sowie an der Einrichtung neuer Gebetsräume in den Bürogebäuden unserer Berliner Zentrale.

Delivery Hero verpflichtet sich zur strengen Einhaltung aller lokal und global geltenden Gesetze und Vorschriften. Dazu gehören insbesondere auch die Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz). Die gesetzlich vorgeschriebenen Berichtspflichten werden in Form eines gesonderten zusammengefassten Lageberichts erfüllt.

Weitere Informationen zur Gender Diversity (geschlechtsspezifischen Vielfalt) bei Delivery Hero und zu den entsprechenden Zielsetzungen in Bezug auf die geschlechtsspezifische Vielfalt in unserem Vorstand, Aufsichtsrat und den beiden darunterliegenden Führungsebenen finden Sie in unserem Corporate Governance Bericht auf Seite 22.

Mitarbeiterzufriedenheit

Damit wir unsere Ziele und Ambitionen erreichen können, ist es entscheidend, dass wir bei Delivery Hero zufriedene und motivierte Mitarbeiter haben. Mithilfe des sogenannten Employee Engagement fördern wir die Personalbindung, das Unternehmenswachstum, die künftige Personalbeschaffung und den Aufbau einer robusten Unternehmenskultur. Um nachvollziehen zu können, in welchen Bereichen wir bereits gut abschneiden und wo Verbesserungen nötig sind, führen wir vierteljährliche Mitarbeiterbefragungen durch, die auf dem „Employee Net Promoter Score“ (eNPS) basieren. Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Loyalität unserer Beschäftigten gegenüber Delivery Hero sowie ihren Einsatz für unser Unternehmen. Die Umfrageergebnisse dienen uns als Grundlage für Aktionspläne in Bereichen, in denen Verbesserungsbedarf erkannt worden ist. 2019 erreichten wir für unsere Berliner Zentrale einen durchschnittlichen eNPS von 35 Punkten bei einer durchschnittlichen Teilnahmequote von 74%. Zudem weiteten wir die Durchführung von Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit auf unsere Tochterunternehmen weltweit aus, so dass nun alle Teile des Konzerns unser System nutzen.





ETHIK

Ethisches Verhalten gehört zu unseren höchsten Prioritäten. Unsere Werte, Prinzipien und Standards schaffen Vertrauen – und das benötigen wir, um für unsere Kunden ausgezeichnete Serviceleistungen zu erbringen.

2019 haben wir Unternehmenswerte formuliert, die derzeit in allen Unternehmen von Delivery Hero eingeführt und kommuniziert werden. Vertrauen beginnt stets mit unseren Führungskräften, die in Bezug auf ethische Standards und Verhaltensnormen eine Vorbildrolle für unsere Beschäftigten einnehmen. Unser Geschäftserfolg hängt auch davon ab, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit moralisch, verantwortungsbewusst und gesetzeskonform handeln. Diese Standards spiegeln sich in unseren alltäglichen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren Beziehungen untereinander, zu unseren Geschäftspartnern, Investoren und den anderen Stakeholdern von Delivery Hero wider.

Um die große Bedeutung von Integrität hervorzuheben, haben wir „Ethics“ zur vierten Säule unserer Nachhaltigkeits- und CSR-Strategie gemacht.

Arbeitsschutz

Bei Delivery Hero beschäftigen wir weltweit mehrere Tausend Menschen und legen höchsten Wert darauf, dass jeder einzelne an seinem Arbeitsplatz sicher ist – sei es im Büro, auf der Straße oder auf Geschäftsreise. Dementsprechend genießt der Arbeitsschutz einen hohen Stellenwert bei Delivery Hero. Wir schulen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie sie Unfälle vermeiden und zu einem für jedermann sicheren Arbeitsumfeld beitragen können.

In unserer Zentrale in Berlin gibt es zahlreiche arbeitsschutzrelevante Einrichtungen, die unsere Beschäftigten nutzen können, beispielsweise spezielle Gebets-, Erste-Hilfe- und Ruheräume. 2020 schaffen wir weitere Räum-

lichkeiten für unsere Arbeitnehmer, unter anderem einen Yoga-Raum und ein Gesundheitszentrum. Darüber hinaus stellen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze bereit, die mit höhenverstellbaren Schreibtischen, Bürostühlen und Monitoren ausgestattet sind und somit an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden können.

Die Sicherheit unserer Fahrer hat ebenfalls einen sehr hohen Stellenwert für Delivery Hero. Deshalb arbeiten wir an der Einführung weltweiter Sicherheitsstandards, um für mehr Einheitlichkeit innerhalb unseres internationalen Konzerns zu sorgen.

Menschenrechte

Wir verpflichten uns in all unseren Tätigkeiten zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte. Wir gehen aktiv gegen jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, alle anderen Formen der modernen Sklaverei, Kinderarbeit und Menschenhandel vor. Diskriminierung und Ungleichheit haben bei Delivery Hero ebenfalls keinen Platz. Dies ist für uns unabhängig vom Standort ein integraler und natürlicher Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit.

GESETZE & VORSCHRIFTEN

Wir sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften in unseren Märkten zu befolgen. In diesem Abschnitt gehen wir näher auf einige der ethischen und gesetzlichen Standards ein, zu deren Einhaltung wir uns ausdrücklich bekennen.

Werte, Prinzipien, Standards und Verhaltensnormen

Wir handeln in Einklang mit den Grundsätzen von Ethik und Integrität sowie mit allen geltenden Gesetzen und stets im Interesse von Delivery Hero. Delivery Hero toleriert keine Form von Betrug, Bestechung bzw. Korruption oder sonstigen Formen regelwidrigen Verhaltens durch unsere

Mitarbeitenden und andere Stakeholder. Wir erwarten von allen unseren Beschäftigten, dass sie sich weder an Aktivitäten beteiligen noch Aufgaben erfüllen, die den Interessen von Delivery Hero entgegenstehen. Alle geschäftlichen Entscheidungen müssen stets im besten Interesse des Unternehmens und nicht zum persönlichen Vorteil getroffen werden. Diese Geschäftspraktiken sind in einem Verhaltenskodex („Code of Conduct“) niedergelegt worden, der innerhalb des gesamten Unternehmens verteilt wurde und regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht wird. Unseren lokalen Unternehmen obliegt es, den Inhalt an alle relevanten Personen weiterzugeben.

Beratungs- und Meldeverfahren für Compliance-Angelegenheiten und - Verstöße

Jeder Beschäftigte von Delivery Hero trägt die Verantwortung, auf potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen geltende Gesetze, den Verhaltenskodex von Delivery Hero oder interne Richtlinien zu reagieren. Für die Meldung schwerwiegender Compliance-Verstöße und gesetzeswidriger Geschäftspraktiken haben wir eine mehrsprachige Online-Whistleblower-Plattform eingerichtet, die rund um die Uhr verfügbar ist. Unser Whistleblower-System garantiert eine anonyme Meldung sowie den höchsten Grad an Sicherheit für Whistleblower. Mitarbeiter sollten sich jedoch zunächst an ihren direkten Vorgesetzten oder die zuständige Compliance-Abteilung wenden und von der Whistleblower-Plattform nur Gebrauch zu machen, wenn dies nicht möglich erscheint. Alle gemeldeten Vorfälle werden von Delivery Hero sorgfältig geprüft und, sofern angemessen, gemäß den Richtlinien und Verfahren für gemeldete Compliance-Verstöße behandelt. Die Vertraulichkeit der Informationen, die eine anzeigende Person in Bezug auf einen (möglichen) Compliance-Verstoß übermittelt, wird so weit wie möglich geschützt. Der Empfänger der Informationen von Delivery Hero darf diese nur in dem Umfang weitergeben, wie dies im gesetzlich zulässigen





Rahmen erforderlich ist. Delivery Hero achtet den Wunsch nach Vertraulichkeit und anonymer Meldung. Die Beratungs- und Meldeverfahren für Compliance-Angelegenheiten und - Verstöße werden regelmäßig überprüft. Das Nachhaltigkeits- und CSR-Team kümmert sich fortlaufend um die Prüfung und Aktualisierung unserer ethischen Grundsätze durch Berücksichtigung gemeldeter Bedenken und Verstöße in geschäftlichen Entscheidungen.

Datenmanagement

Der verschärfte Wettbewerb in den Märkten, in denen Delivery Hero tätig ist, setzt eine stärkere Orientierung am Kunden und insbesondere einen Fokus auf die kontinuierliche Verbesserung des Kundenerlebnisses voraus. Vor dem Hintergrund der umfassenden Digitalisierung und einer besser informierten sowie zunehmend proaktiven und anspruchsvollen Kundschaft führt kein Weg daran vorbei, moderne Technologien zu nutzen, um maximale Kundenzufriedenheit zu erzielen und dauerhaft sicherzustellen sowie Kundendaten sorgfältig und verantwortungsvoll zu verarbeiten.

Die Datenschutzrichtlinien unserer Unternehmen erfüllen die Anforderungen von Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie aktuell und richtig sind.

Wir informieren unsere Kunden und sonstigen Stakeholder beim Besuch unserer Website darüber, welche Daten erhoben werden, und erklären die Nutzungsweise dieser Daten. Alle Kundendienstmitarbeiter werden geschult, um die Anfragen betroffener Personen im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung zu bearbeiten, und bekommen relevante Musterformulare zur Verfügung gestellt. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich direkt oder indirekt auf eine Person beziehen, beispielsweise Vor- und Nachname, Standortdaten oder eine E-Mail-Adresse.

Unsere Kunden können jederzeit von ihren Rechten als betroffene Personen Gebrauch machen, indem sie eine entsprechende Anfrage an eine der in der Datenschutzerklärung angegebenen E-Mail-Adressen oder an dpo@deliveryhero.com senden. Jede Anfrage wird im Anschluss an eine Identitätsprüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist beantwortet. Auf vielen Plattformen wurde in den Kunden-Accounts eine DSGVO-Funktion integriert, um die Ausübung der Rechte betroffener Personen zu erleichtern und zu gewährleisten. Über diese Funktion können Kunden ihre gespeicherten Daten einsehen, ihre Einwilligung in den Erhalt von Werbung widerrufen und ihre Nutzerkonten jederzeit löschen. Die Löschung erfolgt innerhalb von 48 Stunden durch mehrfache Überschreibung der personenbezogenen Daten.

Delivery Hero verpflichtet sich zum Schutz der Daten seiner Kunden und Arbeitnehmer. Unabhängig von externen Audits werden alle Systeme, die im Rahmen von internen Risikoanalysen als gefährdet eingestuft werden, einer Datenschutz-Folgenabschätzung unterzogen und im Rahmen eines Kontrollprozesses kontinuierlich geprüft. Darüber hinaus werden regelmäßig Penetrationstests durchgeführt und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen.

Jeder Beschäftigte nimmt einmal im Jahr an einer Pflichtschulung zum Thema Datenschutz teil, die mit einem Abschlusstest endet, der bestanden werden muss. Zudem verlangen wir von jedem Arbeitnehmer die Unterzeichnung unseres Verhaltenskodex, der ebenfalls Abschnitte zu Datenschutz und -sicherheit enthält. Schließlich werden abteilungsspezifische Schulungen erteilt, um den jeweiligen Anforderungen Rechnung zu tragen und die einzelnen Abteilungen für das Thema zu sensibilisieren.

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Delivery Hero wird durch seine Unternehmenswerte angetrieben. Dazu zählt auch das Motto „We are Heroes because we care“, das unsere soziale Verantwortung als Unternehmen in den Mittelpunkt rückt. Unser Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Gesellschaft an unseren Standorten zu leisten. Dazu richten wir unsere Nachhaltigkeitssäule „Giving Back“ strategisch nach den Stärken unseres Unternehmens aus.

Unsere Erfolge im Jahr 2019:

- Einführung einer Option für unsere Kunden, Mahlzeiten per App zu spenden
- Einführung neuer Regeln für ehrenamtliches Engagement
- Ausweitung unserer Freiwilligen-Kampagne „Hero Month“ auf zehn Länder
- 3.343 Stunden weltweit ehrenamtliches Engagement im Rahmen von „Hero Month“

Unser soziales Engagement zielt darauf ab, auf drei Arten einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. So ermöglichen wir unseren Kunden, einen guten Zweck zu unterstützen, der ihnen am Herzen liegt. Zudem nutzen wir unsere eigenen Kompetenzen und Systeme, um einen positiven Beitrag zu unserer Gesellschaft zu leisten, und geben darüber hinaus unseren Mitarbeitern die Chance, sich sozial zu engagieren.

Der Kampf gegen den Hunger hat im Rahmen unseres sozialen Engagements höchste Priorität. Dieses Ziel liegt unseren Kunden am Herzen und entspricht zugleich unserer Identität als Unternehmen. 2019 boten efood und hipMenu, unsere Marken in Griechenland bzw. Rumänien, ihren Kun-





den die Möglichkeit, Mahlzeiten für bedürftige Menschen zu spenden. Insgesamt halfen unsere Kunden, 126.321 Menschen satt zu machen. Für 2020 haben wir uns das Ziel gesteckt, unser Programm für Lebensmittelspenden auf weitere Plattformen und Märkte auszuweiten.

Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich für soziale Belange einzusetzen, haben wir neue Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement eingeführt, die jedem Arbeitnehmer von Delivery Hero erlauben, zwei Arbeitstage im Jahr für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu nutzen. Beschäftigte können ihre Tage im gesamten Jahr nutzen, um die Arbeit lokaler gemeinnütziger Organisationen einzeln oder in Gruppen zu unterstützen.

2018 führten wir mit dem „Hero Month“ eine Ehrenamtskampagne ein, die jedes Jahr im Oktober stattfindet. Darauf aufbauend erweiterten wir diesen Aktionsmonat 2019 auf zehn Länder und beteiligten drei weitere unserer Marken an dieser Kampagne. Weltweit leisteten unsere Heros im Hero Month insgesamt mehr als 3.343 Stunden ehrenamtliche Arbeit.

HINWEISE ZUM NICHTFINANZIELLEN BERICHT

Der vorliegende nichtfinanzielle Konzernbericht der DH Gruppe (im Folgenden als „Delivery Hero“ bezeichnet) erfüllt die inhaltlichen Vorgaben gemäß § 315b, c sowie § 289b bis e des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) in Bezug auf wesentliche Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus orientiert sich dieser Bericht an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI). Dies gilt insbesondere für die Beschreibung unserer grundlegenden Managementansätze und die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse. Für die Zukunft plant Delivery Hero, im Zuge der Erweiterung seines Nachhaltigkeitsprogramms noch umfangreicher und ausführlicher über seine Maßnahmen zu berichten. Bis dahin stehen die Nachhaltigkeits- und CSR-Abteilung sowie die PR- und Investor-Relations-Abteilung für sämtliche Fragen zu diesem Bericht zur Verfügung.

Delivery Hero erbringt Online- und Food-Delivery-Dienste in mehr als 44 Ländern in vier geographischen Regionen: Europa, Mittlerer Osten und Nordafrika (MENA), Asien und Amerika. Ausführliche Informationen zum Geschäftsmodell von Delivery Hero finden Sie im zusammengefassten Lagebericht 2019 ab Seite 58.

Innerhalb der Abschnitte zu den einzelnen Aspekten werden die jeweils verfolgten Konzepte und Due-Diligence-Prozesse sowie die vorliegenden Ergebnisse beschrieben. In Einklang mit § 315b Abs. 1 Satz 3 HGB wird außerdem auf nichtfinanzielle Informationen zu einzelnen Aspekten im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen. Darüber hinaus beschreibt der nichtfinanzielle Bericht wesentliche Risiken im Sinne von § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB, sofern diese Informationen für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf nichtfinanzielle Aspekte erforderlich sind.

Delivery Hero hat bislang noch keine bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB festgelegt, die für die Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind. Zudem besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträgen gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 6 HGB und nichtfinanziellen Belangen.

Delivery Hero setzt alles daran, wesentliche Risiken und Chancen mit möglichen geschäftlichen Auswirkungen frühzeitig zu erkennen. Zu diesem Zweck unterhält das Unternehmen ein Managementsystem zur Erkennung und Handhabung von Risiken. Die Risikomanagementfunktion wird von der Fachabteilung Governance, Risk & Compliance (GRC) ausgeübt.

Delivery Hero beurteilt Nachhaltigkeitsrisiken grundsätzlich nach Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen. Bezüglich der Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte von Delivery Hero wurden keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den eigenen Tätigkeiten des Unternehmens oder mit dessen Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen identifiziert, die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange haben.

Weitere Informationen zum Risikomanagement bei Delivery Hero finden Sie im Risiko- und Chancenbericht 2019 ab Seite 72.



ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS SEITE 59

01. GESCHÄFTSMODELL
02. KONZERNSTRUKTUR
03. SEGMENTE
04. MANAGEMENTSYSTEM
05. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

B. WIRTSCHAFTSBERICHT SEITE 62

01. MARKT- UND BRANCHENUMFELD
02. GESCHÄFTSVERLAUF
03. WIRTSCHAFTSLAGE
04. ARBEITNEHMER

C. RISIKO- UND CHANCENBERICHT SEITE 72

01. GRUNDSÄTZE FÜR DAS RISIKOMANAGEMENT UND DIE RISIKOSTRATEGIE
02. KONZERNÜBERGREIFENDES RISIKOMANAGEMENTSYSTEM (RMS)
03. INTERNES KONTROLLSYSTEM FÜR DIE FINANZBERICHTERSTATTUNG
04. INTERNES REVISIONSSYSTEM
05. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ZUM 31. DEZEMBER 2019
06. CHANCENBERICHT

D. AUSBLICK SEITE 82

01. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE PROGNOSE
02. ERWARTUNGEN DER GESELLSCHAFT

E. SONSTIGE ANGABEN SEITE 83

01. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289a, 315a HGB
02. VERGÜTUNGSBERICHT NACH § 162 AKTG
03. CORPORATE GOVERNANCE KODEX
04. NICHTFINANZIELLER BERICHT
05. EIGENE AKTIEN

F. ERGÄNZENDE LAGEBERICHTERSTATTUNG ZUM EINZELABSCHLUSS DER DELIVERY HERO SE SEITE 83

01. GESCHÄFTSMODELL
02. LAGE



Nutzen Sie unser interaktives Inhaltsverzeichnis.
Sie werden direkt auf die gewünschte Seite geführt.

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

01. GESCHÄFTSMODELL

Die Delivery Hero SE und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (zusammen auch als DH, DH Gruppe, Delivery Hero oder Konzern bezeichnet) bieten Online- und Lieferdienste in über 40 Ländern und vier geographischen Segmenten, Europe, Middle East and North Africa (MENA), Asia und Americas.

Die Gesellschaft firmiert als Delivery Hero SE mit Sitz in Berlin. Weitere Informationen zur Konzernstruktur und zu den Segmenten finden Sie in den Kapiteln „Konzernstruktur“ und „Segmente“.

Die Gesellschaften des Konzerns betreiben Internet-Plattformen unter verschiedenen Markennamen, deren Nutzer (Besteller) an Restaurants weitergeleitet werden und On-Demand-Lieferdienste in Anspruch nehmen können. Die Bestellplattformen von Delivery Hero sind auf die lokalen Bedürfnisse ihrer Nutzer ausgerichtet, die aus einem breiten Spektrum an Essensangeboten von Restaurants in ihrer Region wählen können. Bestellungen können per App oder über die Website getätigt werden und werden anschließend entweder in bar oder über Online-Zahlungsmethoden bezahlt. Delivery Hero bietet seinen Partnerrestaurants ein Liefer- und Kassensystem an, um Bestellungen, die über die Plattform getätigt wurden, sofort einsehen und annehmen zu können. Darüber hinaus bietet Delivery Hero Produkte und Dienstleistungen für Restaurants, wie z. B. Versandverpackungen sowie Werbe- und Druckdienstleistungen, an. Neben den Online-Essensbestellplattformen bietet der Konzern auch Restaurants ohne eigene Liefermöglichkeit die Auslieferung des Essens an die Besteller über eigene Lieferdienste an. Die Koordination der Fahrerflotte erfolgt über eine eigene Dispositionssoftware.

Delivery Hero generiert einen großen Teil seines Umsatzes auf Grundlage der getätigten Bestellungen. Diese Provisionsumsätze basieren auf einem vertraglich festgelegten Prozentsatz des Bestellwertes. Der Prozentsatz variiert je nach Land, Art des Restaurants und der erbrachten Dienstleistungen, wie z. B. Nutzung eines Kassensystems, Last-Mile-Lieferung und Marketingsupport.

Zusätzlich zu den Provisionen generiert Delivery Hero Umsatzerlöse, z. B. durch Einnahmen aus Liefergebühren und Premiumpplatzierungen. Premiumpplatzierung bedeutet, dass Restaurants gegen eine Gebühr unter allen gelisteten Anbietern in ihrem jeweiligen Liefergebiet an oberer Stelle stehen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2019 beschleunigte Delivery Hero die Einführung von Delivery-only Stores („Dark Stores“). Über die Lieferplattformen werden den Kunden online eine Vielzahl von Produkten angeboten, die im Durchschnitt in weniger als 15 Minuten an den Kunden ausgeliefert werden.

Neben der Führung des Konzerns übernimmt Delivery Hero SE eine Reihe von IT-, Marketing- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere kaufmännische und technische Beratungsleistungen. Darüber hinaus übernimmt die Delivery Hero SE als Holding der Gruppe Funktionen wie Konzern-Controlling und Rechnungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Investor Relations, Risikomanagement und Personalwesen.

Das Geschäftsmodell der DH Gruppe basiert auf der Vision des Managementteams, den Plattformnutzern ein herausragendes Bestellerlebnis zu bieten. Dazu gehören eine ansprechende und einfache Abwicklung der Bestellung sowie eine erstklassige Qualität der Gerichte sowie eine großartige Lieferdienstleistung.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des zusammengefassten Konzernlageberichts haben wir die Angaben im Wesentlichen auf die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben begrenzt. Daher sind Informationen zur Unternehmensstrategie nicht mehr in diesem zusammengefassten Konzernlagebericht enthalten. Informationen zur Unternehmensstrategie sind verfügbar über unsere Website sowie in anderen Teilen des Geschäftsberichts.

02. KONZERNSTRUKTUR

Die Muttergesellschaft Delivery Hero SE wurde 2011 mit Sitz in Berlin gegründet und hat seitdem ihre Präsenz weltweit in lokalen Märkten mit verschiedenen Marken ausgebaut. Die DH Gruppe umfasst zum Bilanzstichtag 133 Gesellschaften (Vorjahr: 126 Gesellschaften). Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt D.01. des Konzernabschlusses. Delivery Hero SE beherrscht entweder direkt oder indirekt alle Tochtergesellschaften.

03. SEGMENTE

Das Geschäft von Delivery Hero ist in die folgenden vier geographischen Segmente unterteilt:

- MENA (Middle East and North Africa)
- Asia
- Americas
- Europe

Dabei sind die Dienstleistungsangebote und die einzelnen Bestellplattformen an die lokalen Marktgegebenheiten und Wettbewerbssituationen angepasst.

Das Segment MENA inkludiert die Türkei, Kanada ist dem Segment Americas zugeordnet. Im Vorjahr beinhaltete das Segment Asia das im dritten Quartal 2018 aufgegebene Geschäft in Australien.



MENA

Im MENA-Segment ist Delivery Hero in den Märkten Ägypten, Bahrain, Dubai, Jordanien, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und Vereinigte Arabische Emirate mit den Marken Talabat, Carriage, Hungerstation und Otlob vertreten.

Darüber hinaus beinhaltet das MENA-Segment die Türkei, den reifsten Food-Delivery-Markt im MENA-Segment, in dem die Gruppe mit ihrer Marke Yemeksepeti vertreten ist. In 2019 wurde in der Türkei die Marke banabi im Rahmen der Einführung von Delivery-only Stores („Dark Stores“) etabliert.

Im Februar 2019 wurde das Essensliefergeschäft von Zomato Media Private Ltd. („Zomato“) in den Vereinigten Arabischen Emiraten erworben, das seitdem dem Segment MENA zugeordnet ist.

Asia

Die Gruppe hat eine starke Präsenz in Südkorea, wo sie hauptsächlich unter der Marke Yogiyo tätig ist.

Andere asiatische Märkte, in denen die DH Gruppe mit ihrer Marke foodpanda im Berichtszeitraum präsent war, umfassen eine Vielzahl von Märkten mit hohen Wachstumsraten wie Bangladesch, Hongkong, Malaysia, Pakistan, die Philippinen, Singapur, Taiwan und Thailand. Die Unternehmen betreiben Lieferservicemodelle oder gemischte Modelle, die sowohl eigene Lieferdienste als auch einen Marktplatz anbieten. Darüber hinaus ist die Gruppe Ende 2019 mit operativem Geschäft in Kambodscha, Laos und Myanmar gestartet.

Americas

Im Segment Americas operiert Delivery Hero in elf geographischen Märkten, unter anderem in Kanada, wo die Gruppe mit der Marke foodora vertreten ist.

In Lateinamerika betreibt Delivery Hero primär die Marken PedidosYa und Clickdelivery. PedidosYa verbindet Kunden und Restaurants in Argentinien, Bolivien, Chile, Paraguay und Uruguay. Clickdelivery ist in Kolumbien, Ecuador und Peru tätig. In Panama ist Delivery Hero mit der Marke Appetito24 vertreten.

Das Segment Americas wurde in 2019 durch den Erwerb von Movil Media S.R.L., Dominikanische Republik, („Delivery RD“) erweitert, dem führenden Anbieter im Online-Essenzustellgeschäft, der unter der Marke „deliveryrd“ operiert.

Europe

Im Segment Europe betreibt Delivery Hero sowohl Marktplatzgeschäfte als auch eigene Lieferdienstleistungen. Mit lokalen Marken ist Delivery Hero in Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Finnland, Griechenland, Kroatien, Montenegro, Norwegen, Österreich, Rumänien, Serbien, Schweden, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern vertreten.

Im April 2019 hat Delivery Hero eine strategische Investition auf dem schwedischen Markt durch den Erwerb von RestaurangOnline Sverige AB und deren Tochtergesellschaft Hungry Delivery AB – gemeinsam auch „Hungry Gruppe“ – getätigt. Im Juli 2019 wurde mit AA Foody Cyprus Ltd. der führende Restaurantmarktplatz für Essensbestellungen in Zypern erworben, der unter der Marke Foody operiert.

Mit Wirkung zum 1. April 2019 sind die deutschen Essenzustellgeschäfte einschließlich aller drei Marken (pizza.de, Lieferheld und foodora) an Takeaway.com N.V. verkauft worden (wir verweisen auf Abschnitt A.02. und D.03.d) des Konzernabschlusses). Das Deutschlandgeschäft ist nicht mehr in der Segmentberichterstattung berücksichtigt.

04. MANAGEMENTSYSTEM

Der Vorstand der Delivery Hero SE besteht aus zwei Mitgliedern. Er ist für die Strategie und das Management der Gruppe verantwortlich. Der Vorstandsvorsitzende, Niklas Östberg, verantwortet die Bereiche Strategie, Operations, Technologie, Personal, Marketing, Public Relations und Investor Relations. Emmanuel Thomassin ist für die Bereiche Finanzen, Einkauf, Recht, interne Revision sowie Governance, Risk & Compliance verantwortlich. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und wird in Geschäfte von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.



Der Vorstand steuert das Unternehmen sowohl auf Segmentebene (d. h. MENA, Asia, Americas und Europe) als auch auf Gesamtkonzernebene. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind der Gesamtumsatz der Segmente¹ und das bereinigte EBITDA (adjusted EBITDA)². Während der Gesamtumsatz der Segmente das Wachstumspotenzial der Gruppe und ihre Fähigkeit zur Bereitstellung attraktiver Dienstleistungsangebote an ihre Kunden darstellt, verdeutlicht das adjusted EBITDA die Profitabilität der Gruppe.

Delivery Hero nutzt zudem die folgenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung:

- **Bestellungen**³ sind eine wichtige Leistungskennzahl, die Umsatzentwicklung und Wachstum treibt. Die Bestellungen stiegen in 2019 um 80,3%.
- Der **Bruttowarenwert**⁴ („GMV – Gross Merchandise Value“) wird von den Bestellungen beeinflusst und hat direkte Auswirkungen auf die Umsatzerlöse. Er ist einer der bedeutsamsten Leistungsindikatoren zur Steuerung. Der GMV der Segmente stieg im Gesamtjahr 2019 um 66,9%.

¹ Gesamtumsatz der Segmente ist definiert als Umsatz gemäß IFRS 15 ohne Berücksichtigung gewährter Rabatte. Umsätze, für die die Gruppe als Prinzipal agiert, sind auf Nettobasis mit den korrespondierenden Umsatzkosten enthalten, zur besseren Vergleichbarkeit mit Umsatz von Transaktionen, bei denen die Gruppe als Agent agiert.

² Leistungsindikator, der nicht in den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert ist. Das adjusted EBITDA ist das Ergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibungen und nicht operativen Ergebniseffekten. Die nicht operativen Ergebniseffekte umfassen insbesondere (i) Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen, (ii) Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Finanzierungsrunden, (iii) Aufwendungen für Reorganisationsmaßnahmen, (iv) Aufwendungen für die Einführung von Informationstechnologie und (v) sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge, insbesondere das Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, das Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Verkauf und der Aufgabe von Tochterunternehmen, Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen und nicht einkommensabhängige Steuern. Abschreibungen auf Nutzungsrechte nach IFRS 16, die im Vorjahr als Mietaufwendungen berücksichtigt wurden, sind nicht mehr im adjusted EBITDA enthalten.

	2019	2018	VERÄNDERUNG IN %
KONZERN			
BESTELLUNGEN (MIO.)	666,0	369,4	80,3
GMV (EUR MIO.)	7.435,5	4.454,4	66,9

05. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Unsere Vision, immer ein herausragendes Erlebnis zu schaffen, ist abhängig von ständiger Innovation und technologischer Entwicklung in allen Bereichen der Kundenerfahrung. Innovation und Technologie konzentrieren sich daher auf die Steigerung des Nutzens für die Plattformnutzer durch das Verfeinern unserer Personalisierung, Empfehlungen und Suchalgorithmen, um mehr personalisierte Angebote, Auftragsverfolgung und -transparenz zu schaffen. Zudem soll die Suche nach neuen Restaurants und Essenoptionen sowie die Benutzeroberfläche, die Performance und Stabilität unserer App optimiert werden.

³ Bestellungen sind Bestellungen von Endverbrauchern im angegebenen Zeitraum. Die Bestellungen für unser Click-to-Call-Geschäft (ähnlich einem restaurantspezifischen Branchenbuch, bei dem die Kunden auf eine Schaltfläche klicken, die sie direkt mit dem Restaurant per Telefon verbindet) wurden auf der Grundlage der Anzahl der Anrufe geschätzt, die von den Benutzern über diese Click-to-Call-Plattformen in dem betreffenden Zeitraum getätigt wurden, sofern die Anrufe 25 Sekunden oder länger dauerten, multipliziert mit 60%.

⁴ GMV bezieht sich auf den Bruttowarenwert, d. h. den Gesamtwert der an die Restaurants übermittelten Bestellungen (einschließlich Mehrwertsteuer). GMV für unsere Click-to-Call-Geschäfte (ähnlich einem restaurantspezifischen Geschäftsverzeichnis, bei dem die Kunden auf eine Schaltfläche klicken, die sie direkt mit dem Restaurant per Telefon verbindet) wurden anhand der Anzahl der Anrufe, die die Benutzer über diese Klicks tätigten, geschätzt, sofern die Anrufe 25 Sekunden oder länger dauerte, multipliziert mit 60% und der durchschnittlichen Warenkorbgröße für die im gleichen Zeitraum über unsere koreanischen Non-Click-to-Call-Online-Marktplätze platzierten Aufträge.

Innovation und Technologie zielen ferner darauf ab, den Mehrwert für unsere Restaurantpartner zu steigern, durch Prognose von Angebot und Nachfrage, Vorratsverwaltungsoptimierung sowie schnellere und bessere Zustellungsmöglichkeiten und maßgeschneiderte Marketinglösungen. Zudem investieren wir zunehmend in die Entwicklung neuer Zahlungslösungen (z. B. „Wallet“), maschinellen Lernens, intelligenter Katalogverwaltung und Dateninfrastruktur. Innovation und Technologie sind auch auf die weitere Automatisierung der Betriebsabläufe fokussiert, z. B. die Verbesserung der Prozesse in Kundenbetreuung, Abrechnung und Zusteller-Onboarding.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) von Delivery Hero richten sich auf die Herausforderungen, ein besonderes On-Demand-Erlebnis heute und in der Zukunft zu bieten. Diese Herausforderungen umfassen die millionenfache Bestellabwicklung nahezu in Echtzeit ohne Störungen, die verantwortungsvolle Sammlung einer großen Menge von Daten und den Umgang mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Anforderungen in unseren Märkten.

Delivery Hero's Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zielen auf der einen Seite auf die Entwicklung lokaler Technologien und Plattformen ab, um eine stark lokalisierte Lösung anbieten zu können. Auf der anderen Seite liegt der Fokus auf dem Design einer zentralen Support-Funktion mit Innovationen in den Bereichen:

- Daten und Datenanalyse
- Logistik, inklusive Flottenmanagement und Fahrerdisposition
- Marketing, CRM und Kampagnenautomatisierung
- Bestellübermittlung an Restaurants, Fahrertracking und Integration von POS-Systemen
- Kundenerfahrung

Um lokale Lösungen anbieten zu können, die gleichzeitig auf unserer globalen Plattform aufbauen, folgen wir einem





flexiblen Ansatz mit kleinen und agilen Technikteams in allen unseren Segmenten mit dem größten Team in Berlin.

2019 betragen die Aufwendungen des Konzerns für F&E € 65,0 Mio. (Vorjahr: € 42,2 Mio.). Dies stellt 5,1% (Vorjahr: 5,5%) der Umsatzerlöse des Konzerns dar. Entwicklungskosten in Höhe von € 13,0 Mio. (Vorjahr: € 5,1 Mio.) wurden aktiviert, dies entspricht 19,9% (Vorjahr: 12,1%) der gesamten Entwicklungskosten des Jahres. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen € 4,1 Mio. (Vorjahr: € 3,1 Mio.). Externe Dienstleister für F&E werden in einem nur unwesentlichen Umfang eingebunden.

Am Ende des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich F&E 1.289 (Vorjahr: 906). Dies stellt 5,2% (Vorjahr: 3,6%) der gesamten Anzahl an Mitarbeitern dar.



B. WIRTSCHAFTSBERICHT

01. MARKT- UND BRANCHENUMFELD

Das globale Wirtschaftswachstum hat sich 2019 verlangsamt, der weltweite Handel und internationale Investitionen bleiben weiter auf schwachem Niveau. Für 2020 wurde allerdings zum Stand 31. Dezember 2019 mit einer Erholung des weltweiten Wachstums auf 2,5% gerechnet. Bis 2021 sollte es aufgrund weltweit anhaltend günstiger Finanzierungsbedingungen und einer moderaten konjunkturellen Erholung in Schwellen- und Entwicklungsländern voraussichtlich auf 2,6% steigen.⁵ Die Risiken für einen Abschwung waren dennoch hoch, neben einer möglichen Eskalation von Handelsstreitigkeiten wird insbesondere der Ausbruch des Coronavirus Auswirkungen auf das globale Wachstum haben. Anfang März 2020 entstanden

⁵ www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects

Zweifel, dass die globalen Wachstumserwartungen nicht erreicht werden können. Zu dieser Zeit ergab die Analyse, dass sich der weltweite Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) signifikant auf das globale Wachstum auswirkt. Das globale Wachstum könnte aufgrund von COVID-19 zwischen 0,5% und 1,5% im Vergleich zu den initialen Erwartungen sinken – abhängig von der Intensität des Coronavirus-Ausbruchs. Verstärkte Ausbrüche in Europa und Nord- und Südamerika könnten stärkere Auswirkungen auf die globale Wirtschaft haben. Analysten erwarten eine signifikante Kontraktion des BIP der US-Wirtschaft und der Eurozone im ersten und zweiten Quartal 2020 mit potenzieller Erholung im dritten und vierten Quartal des Jahres.⁶ Die Wachstumsprognosen für 2020 sind abhängig von vielen Aspekten wie zum Beispiel der Länge und Intensität des Ausbruchs und der Effektivität von ergriffenen Gesundheitsmaßnahmen zur Eindämmung des Ausbruchs sowie makroökonomischen unterstützenden Maßnahmen und bleiben extrem unsicher.⁷

Der nachfolgende Ausblick für die einzelnen Regionen basiert auf dem Bericht „Global Economic Prospects“ der Weltbank zum Stand 31. Dezember 2019.^{8,9}

MENA

Das Wachstum in der MENA-Region wird 2020 voraussichtlich auf 2,4% steigen, was sich größtenteils auf eine Erholung des Wirtschaftswachstums in den öllexportierenden Ländern zurückführen lässt. Das Wachstum in diesen Staaten wird, gestützt durch Kapitalinvestitionen in den Golfkooperationsrat, Prognosen zufolge auf 2,0% ansteigen. Das Wachstum in ölimportierenden Ländern der MENA-Region stützt sich auf den fortschreitenden politischen Reformprozess und den positiven Ausblick für den Tourismussektor.

⁶ www.jpmorgan.com/global/research/coronavirus-impact

⁷ OECD Interim Economic Assessment Coronavirus: The world economy at risk; March 2, 2020.

⁸ www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects

⁹ Die Abgrenzung der Segmente hier weicht von den Segmenten von Delivery Hero ab.

Asia

Das Wirtschaftswachstum in der Ostasien- und Pazifikregion wird sich 2020 voraussichtlich auf 5,7% gegenüber 5,8% im Jahr 2019 abschwächen. 2019 sank das Wachstum in der Region erstmals seit der asiatischen Finanzkrise von 1997 bis 1998 auf unter 6%. Außerhalb Chinas ist für 2020 mit einem moderaten Wirtschaftswachstum von 4,9% zu rechnen, das im Vergleich zu 5,1% im Jahr 2019 weitgehend unverändert bleibt. Für 2021 wird im Zuge einer Stabilisierung des Welthandels mit einer Erholung gerechnet. Der Ausblick für Südasien bleibt mit einem erwarteten Wachstum von 5,5% im Jahr 2020 und einem weiteren Anstieg auf 5,9% im Jahr 2021 robust. Die Binnennachfrage wird dank geld- und finanzpolitischer Unterstützung voraussichtlich stabil bleiben.

Americas

Nach einem aufgrund schwieriger Bedingungen in mehreren der größten Volkswirtschaften gedämpften Wirtschaftswachstum von 0,8% im Jahr 2019 wird sich das regionale Wachstum 2020 voraussichtlich auf 1,8% erholen – begünstigt durch einen erneuten Anstieg der Bruttoinvestitionen und des privaten Konsums. Auch in Argentinien stehen die Zeichen für 2020 angesichts des nachlassenden Drucks auf den Finanzmärkten wieder auf positives Wachstum.

Da Delivery Hero in erheblichem Maße in Ländern außerhalb der Eurozone tätig ist, entfällt ein wesentlicher Anteil seiner Umsätze, Gewinne und Verbindlichkeiten auf andere Währungen als den Euro. Der Konzern ist daher Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro ausgesetzt. Im Geschäftsjahr 2019 waren die Tätigkeiten von Delivery Hero in den Segmenten MENA und Americas durch die Volatilität und Abwertung einiger Währungen wie der türkischen Lira oder des argentinischen Peso negativ beeinflusst.

Seit dem dritten Quartal 2018 sind die Umsätze und Wachstumsraten des Segments Americas dadurch beeinflusst, dass Argentinien seit dem 1. September 2018 als Hochinflationsland im Sinne von IAS 29 gilt und entsprechend bilanziert werden muss (wir verweisen auf Abschnitt B.14.b des Konzernabschlusses). Diese Einstufung blieb auch 2019 gültig. Bislang ist kein weiteres Land, in dem Delivery Hero tätig ist, als hochinflationär eingestuft worden.¹⁰

Europe

Das Wachstum in den Regionen Europa und Zentralasien wird im Jahr 2020 gegenüber 2019 von 2,0 auf 2,6 % geringfügig ansteigen. Begünstigt wird dies durch einen moderaten Zuwachs der Binnennachfrage, dem ein leichter Rückgang der Nettoexporte gegenübersteht. In Mitteleuropa werden die staatlichen Konjunkturaneize und die daraus resultierende Ankurbelung des privaten Konsums im kommenden Jahr in einigen der größten Volkswirtschaften der Unterregion allmählich nachlassen. In Osteuropa wird sich das Wachstum dagegen voraussichtlich etwas erholen.

Abgesehen von den vorgenannten Auswirkungen verzeichneten alle Segmente eine positive Entwicklung.

In Bezug auf die Wechselkurse wertete der Euro im Lauf von 2019 gegenüber verschiedenen Währungen auf. Die höchsten Aufwertungen gab es gegenüber den folgenden drei Währungen:¹¹

- Argentinischer Peso (ARS) +58,19 %
- Türkische Lira (TRY) +12,48 %
- Südkoreanischer Won (KRW) +1,68 %

Sektorentwicklung

Delivery Hero ist mit umfangreichen Geschäftstätigkeiten weltweit auf verschiedenen attraktiven Märkten in den Regionen Europe, MENA, Asia und Americas vertreten. Unserer Ansicht nach basiert der positive Ausblick für den Markt für Online-Essenslieferungen und -Bestelldienste auf langfristigen Wachstumstrends, die das kumulierte Wachstum in den kommenden Jahrzehnten antreiben werden:

- Dauerhaft zunehmende Internet- und Smartphone-Penetration
- Entwicklung von Last-Mile-Logistik-Technologie
- Lifestyle, Urbanisierung und soziodemografische Entwicklungen wie der Anstieg der Einpersonenhaushalte

Während die erste Umbruchphase für Delivery Hero durch die Ablösung telefonischer Bestellungen durch Online-Bestellungen gefördert wurde, konnten wir durch den Aufbau einer eigenen Lieferflotte weitere Restaurants in unsere Plattform integrieren und den Gesamtzielmarkt (Total Addressable Market, TAM) für Essenslieferungen durch eine größere Auswahl an Restaurants für eine höhere Kundenzahl erweitern. Durch kontinuierliche Investitionen in die Bereiche Logistik und Technologie wollen wir neue Möglichkeiten erschließen, die Effizienz unserer Geschäftstätigkeit maximal zu steigern und unser Netzwerk aus Lieferfahrern vollständig auszunutzen.

Die wachsende Nachfrage des Verbrauchers nach On-Demand-Diensten war für uns Anlass, unser Produktangebot über unser Kerngeschäft der Essenslieferungen hinaus zu erweitern, um einen noch größeren Anteil an den Verbraucherausgaben einzunehmen. Auch wenn Essenslieferungen weiterhin den Kern unseres Geschäftsmodells ausmachen werden, erkennen wir erhebliches Potenzial darin, in ein erweitertes Produktangebot zu investieren. Dementsprechend trafen wir 2019 die strategische Entscheidung, die Transformation unseres Konzerns zu einem Lieferunternehmen der dritten Generation durch folgende Maßnahmen zu beschleunigen:

- Zurverfügungstellen von Küchen und Expertise, inklusive Know-how bezüglich der Industrialisierung von Küchen und virtuellen Restaurantkonzepten
- Erfolgreiche Eröffnung und Einführung von Dark-Stores in den Regionen MENA und Asia
- Einführung zusätzlicher Produkte wie Lebensmittel und anderer Güter des täglichen Bedarfs

02. GESCHÄFTSVERLAUF

a) Ergebnisentwicklung

Im Jahr 2019 stieg der Konzernumsatz auf € 1.237,6 Mio. (Vorjahr: € 665,1 Mio.). Dieser Anstieg ist vor allem auf ein starkes organisches Wachstum in allen Segmenten als Ergebnis von Investitionen in ein verbessertes Serviceangebot, inklusive des weiteren Roll-outs von Lieferdienstleistungen, und gezielten Investitionen in die Kundenakquisition zurückzuführen. Das organische Wachstum wurde durch die Akquisition des Zomato Geschäfts im Februar 2019 unterstützt.

¹⁰ Unternehmensdaten, Stand: 31. Dezember 2019.

¹¹ Die Berechnung erfolgte auf Grundlage von FactSet-Daten zu Fremdwährungskursen je Euro (EUR) am Jahresende.



Die Anzahl der Bestellungen und der GMV sind 2019 im Vergleich zu 2018 deutlich gestiegen (+80,3 % bzw. +66,9%), so dass das Ziel eines deutlichen Anstiegs voll erreicht wurde. Der Gesamtumsatz der Segmente belief sich auf € 1.455,7 Mio. und übertraf damit die im Geschäftsbericht 2018 berichtete Zielspanne von € 1.080 Mio. bis € 1.150 Mio., die nachträglich auf eine Spanne von € 1.440 Mio. bis € 1.480 Mio. angehoben wurde.

Das adjusted EBITDA der Segmente in 2019 belief sich auf negative € 430,9 Mio. und lag damit außerhalb der erwarteten Bandbreite zwischen negativen € 270 Mio. und negativen € 320 Mio., die im Laufe von 2019 nochmal modifiziert wurde auf das untere Ende einer Bandbreite zwischen negativen € 370 Mio. und negativen € 420 Mio., hauptsächlich aufgrund von beschleunigten Investitionen in zusätzliche vertikale Leistungsangebote.

Das adjusted EBITDA des MENA-Segments von € 43,3 Mio. verfehlte in 2019 das Ziel von € 70 Mio. aufgrund höherer Kosten im Zusammenhang mit der Änderung des Logistik-anbieters bei Hungerstation, der Integration von Zomato VAE und Investitionen in „Dark Stores“ und virtuelle Restaurants in MENA.

Für das Segment Europe wurde der Break-even auf adjusted EBITDA Basis während der zweiten Jahreshälfte 2019 erwartet. Dies wurde für den Monat Dezember 2019 erreicht.

b) Unternehmenserwerbe

Die Akquisitionen im Berichtszeitraum umfassen den Erwerb des Food-Delivery-Geschäfts der Zomato Media Pvt. Ltd. in den Vereinigten Arabischen Emiraten („Zomato VAE“) im Februar 2019 sowie eine Minderheitsbeteiligung an der Zomato Holding, Indien, in Höhe von € 43,2 Mio. Darüber hinaus erwarb Delivery Hero die Hungrig Gruppe

im April 2019, Foody im Juli 2019 und DeliveryRD im Juli 2019, Essenslieferdienst-Plattformen mit Sitz in Schweden, Zypern und der Dominikanischen Republik. Die gesamte Gegenleistung der Erwerbe belief sich auf € 207,8 Mio.

In 2019 partizipierte Delivery Hero an einer Finanzierungsrunde der Glovo-Gruppe und investierte weitere € 19,1 Mio., was insgesamt zu einer Beteiligung von 12,7% führte. Weitere Investitionen in Minderheitsbeteiligungen in Höhe von insgesamt € 5,2 Mio. wurden in die Bio-Lutions International AG, Deutschland, einen Hersteller von Verpackungen aus landwirtschaftlichen Abfällen, in NOSH Services, Cayman Islands, ein virtuelles B2C- und B2B-Cafeteria- und Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen mit Sitz in Hongkong, sowie in Wisefood GmbH, Deutschland, einen Hersteller essbarer Strohhalme aus Obst und Gemüse, getätigt.

Am 13. Dezember 2019 schloss die Delivery Hero SE vertragliche Vereinbarungen über den Erwerb von rund 88% der Anteile am südkoreanischen Unternehmen Woowa Brothers Corp. Zu diesem Zweck hat der Konzern eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage unter Ausschluss von Bezugsrechten beschlossen. Die Transaktion ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, beispielsweise die Finanzierung der Bareinlage und behördliche Genehmigungen einschließlich der Freigabe durch die südkoreanische Kartellbehörde, und wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte von 2020 vollzogen. Die Gegenleistung setzt sich aus einer Barkomponente in Höhe von ca. € 1,7 Mrd. und der Ausgabe neuer Delivery Hero Aktien im Wert von bis zu ca. € 1,9 Mrd. zusammen. Im Rahmen der Finanzierung der Barkomponente für die erworbenen Woowa-Anteile hat Delivery Hero am 15. Januar 2020 eine Wandelanleihe über € 1,75 Mrd. platziert und neue Anteile im Rahmen einer Barkapitalerhöhung ausgegeben mit Zahlungsmittelzuflüssen von rund € 571 Mio. (siehe Abschnitt I. des Konzernabschlusses).

c) Aufgegebene Geschäftsbereiche und sonstige Veräußerungen

Am 1. April 2019 wurde der Verkauf des Deutschlandgeschäfts abgeschlossen. Die Lieferdienste, bestehend aus Lieferheld, Pizza.de und Foodora, wurden an Takeaway.com N.V. („Takeaway.com“) gegen Barmittel und eine Beteiligung an Takeaway.com verkauft.

Die gesamte Gegenleistung beläuft sich auf (i) 5,7 Mio. Stammaktien von Takeaway.com, (ii) 3,8 Mio. wandelbare Optionsscheine („Warrants“), die ohne Kosten in Stammaktien an Takeaway.com gewandelt werden können, und (iii) € 508 Mio. in bar, inklusive der Zahlungsmittelbestände der übertragenen Gesellschaften. Auf Basis der Marktwerte beläuft sich die Gegenleistung bei Abschluss der Transaktion auf € 1,2 Mrd.

Die Warrants wurden im Mai 2019 ausgeübt und in Stammaktien von Takeaway.com gewandelt. Nach Ausübung der Warrants entspricht die Aktienkomponente 15,5% des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Stammkapitals von Takeaway.com.

Der Gewinn aus der Veräußerung trug € 930,1 Mio. zum Konzerngewinn des Gesamtjahres 2019 in Höhe von € 230,2 Mio. bei.

03. WIRTSCHAFTSLAGE

a) Ertragslage des Konzerns

Die als aufgegebene Geschäftsbereiche dargestellten Aktivitäten sind nicht Teil der nachfolgenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sofern nicht anders angegeben).



Konzerngesamtergebnisrechnung

Das Konzernergebnis entwickelte sich in 2019 wie folgt:

FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE

EUR MIO.	2019	2018	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
UMSATZERLÖSE	1.237,6	665,1	572,5	86,1
UMSATZKOSTEN	-926,4	-318,0	-608,4	>100
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ	311,2	347,2	-36,0	-10,4
MARKETING-AUFWENDUNGEN	-495,2	-313,9	-181,3	57,8
IT-AUFWENDUNGEN	-94,8	-54,3	-40,5	74,6
VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN	-373,5	-217,2	-156,3	72,0
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	19,9	10,0	9,8	97,8
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-6,7	-9,2	2,6	-27,6
WERTMINDERUNGS-AUFWAND AUS FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	-8,8	-4,3	-4,5	>100
OPERATIVES ERGEBNIS	-648,0	-241,7	-406,3	>100
ZINSERGEBNIS	-9,4	2,8	-12,2	>100
ÜBRIGES FINANZ-ERGEBNIS	93,7	18,8	74,9	>100
GEWINN- UND VERLUSTANTEILE AN UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT WERDEN	-99,7	-38,6	-61,1	>100
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	-663,4	-258,8	-404,6	>100

Von der Segmentdarstellung ausgenommen ist die Geschäftstätigkeit der in 2019 verkauften deutschen Gesellschaften.

Das adjusted EBITDA der Segmente leitet sich auf das Ergebnis vor Ertragsteuern wie folgt über:

FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE

EUR MIO.	2019	ANGEPASST 2018	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
ADJUSTED EBITDA DER SEGMENTE	-430,9	-100,2	-330,7	>100
KONSOLIDIERUNGS-MASSNAHMEN	-6,3	-12,3	6,0	-48,7
VON DER SEGMENTBERICHT-ERSTATTUNG AUSGESCHLOSSENE POSITIONEN	-22,0	-20,0	-2,0	10,0
MANAGEMENT-ANPASSUNGEN	-49,0	-44,1	-4,9	11,1
AUFWENDUNGEN FÜR ANTEILS-BASIERTE VERGÜTUNG	-44,8	-17,2	-27,6	>100
SONSTIGE ÜBER-LEITUNGSEFFEKTE	2,3	-0,2	2,5	>100
ABSCHREIBUNGEN	-97,2	-47,7	-49,5	>100
ZINS- UND FINANZ-ERGEBNIS	-15,5	-17,1	1,6	-9,3
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	-663,4	-258,8	-404,6	>100

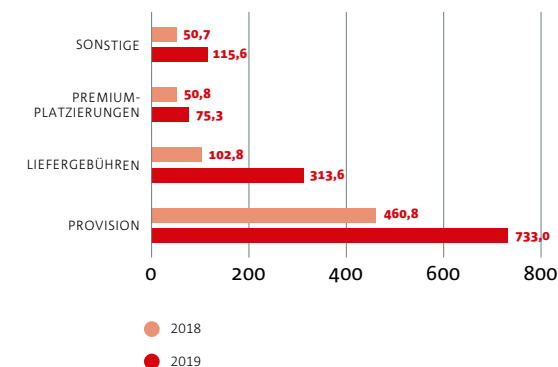
Entwicklung der Umsatzerlöse

Die DH Gruppe steigerte ihren Umsatz 2019 auf € 1.237,6 Mio. (Vorjahr: € 665,1 Mio.). Der Umsatzanstieg resultierte vorwiegend aus dem starken organischen Umsatzwachstum, insbesondere in MENA und Asia, als Ergebnis der zusätzlichen kontinuierlichen Investitionen in unser Dienstleistungsangebot, ein verbessertes Kundenerlebnis und den weiteren Ausbau eigener Lieferdienstleistungen, sowie dem beschleunigten Roll-out von „Dark Stores“.

Rabatte und Gutscheinaufwendungen stiegen von € 41,0 Mio. im Jahr 2018 auf € 225,3 Mio. an, hauptsächlich im Segment Asia als Teil von zusätzlichen Marketinginvestitionen.

ZUSAMMENSETZUNG DER UMSATZERLÖSE¹

EUR MIO.



¹ RABATTE VOLLSTÄNDIG BEI PROVISIONEN VERRECHNET.

Die Provisionserlöse stiegen auf € 733,0 Mio. (Vorjahr: € 460,8 Mio.) und leisteten mit einem Anteil von 59,2% weiterhin den größten Umsatzbeitrag (Vorjahr: 69,3%), während der Anteil der Umsatzerlöse aus Lieferservices signifikant von 15,4% (€ 102,8 Mio.) im Jahr 2018 auf 25,3% (€ 313,6 Mio.) im Jahr 2019 anstieg.



Entwicklung des adjusted EBITDA

Die Aufwendungen für Lieferungen (€ 777,0 Mio., Vorjahr: € 258,3 Mio.) betragen 83,9% (Vorjahr: 81,2%) der Umsatzkosten im Jahr 2019. Die kontinuierliche Ausweitung der Lieferdienstleistungen, inklusive der Eröffnung von „Dark Stores“ in der zweiten Jahreshälfte 2019, führte zu einem überproportionalen Anstieg der Umsatzkosten (191,3%) im Vergleich zum Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr. Die Lieferkosten umfassen Aufwendungen für eigene Fahrer (€ 144,8 Mio., Vorjahr: € 95,7 Mio.) sowie externe Fahrer und weitere Lieferkosten (€ 632,1 Mio., Vorjahr: € 162,6 Mio.). Darüber hinaus stiegen die Gebühren für Zahlungsdienstleistungen um € 32,0 Mio. aufgrund einer höheren Anzahl an Transaktionen sowie eines höheren Online-Payment-Anteils.

Die Bruttoergebnismarge lag bei 25,1% in 2019 (Vorjahr: 52,2%). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Lieferkosten, wie oben beschrieben.

Die Marketingaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Investitionen, insbesondere im Segment Asia, um € 181,3 Mio. auf € 495,2 Mio. Diese beinhalten überwiegend Aufwendungen für Kundenakquisitionen in Höhe von € 239,3 Mio. (Vorjahr: € 148,6 Mio.) und Aufwendungen im Zusammenhang mit Restaurantakquisitionen in Höhe von € 150,4 Mio. (Vorjahr: € 91,7 Mio.). Der Anstieg spiegelt den gestiegenen Wettbewerb in einigen Märkten, die Erweiterung des Restaurantportfolios der Gruppe sowie den Ausbau ergänzender Serviceleistungen wie z. B. „Dark Stores“ wider.

Die IT-Aufwendungen stiegen um € 40,5 Mio. auf € 94,8 Mio. und entfallen im Wesentlichen auf Personalaufwendungen. Der Großteil unserer IT-Aufwendungen ist auf Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zurückzuführen – hauptsächlich für die Verbesserung unserer lokalen Plattformen, um den Wert für unsere Partnerrestaurants zu steigern und das Kundenerlebnis weiter zu verbessern (2019: € 65,0 Mio., Vorjahr: € 36,2 Mio.).

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich in 2019 auf € 373,5 Mio. (Vorjahr: € 217,2 Mio.). Sie beinhalten Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von € 27,0 Mio. (Vorjahr: n.a.), die im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 aktiviert wurden. Korrespondierend verringerten sich die Leasingaufwendungen in 2019 um € 9,1 Mio. auf € 6,6 Mio. und beinhalten nur noch kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung stiegen in 2019 auf € 44,8 Mio. (Vorjahr: € 17,2 Mio.), sonstige personalbezogene Verwaltungsaufwendungen stiegen auf € 128,6 Mio. (Vorjahr: € 96,8 Mio.). Dieser Anstieg ist insbesondere auf einen Zuwachs der Mitarbeiterzahl im administrativen Bereich zurückzuführen. Die Beratungskosten stiegen auf € 48,3 Mio. (Vorjahr: € 22,6 Mio.), im Wesentlichen aufgrund von erbrachten Services im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von M&A-Transaktionen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von € 19,9 Mio. (Vorjahr: € 10,0 Mio.) enthalten insbesondere Gewinne aus dem Ausgleich von Garantieansprüchen im Zusammenhang mit der Akquisition der foodpanda-Gruppe in 2016 in Höhe von € 9,3 Mio. sowie Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten an Takeaway.com von € 7,3 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2019 € 6,7 Mio. (Vorjahr: € 9,2 Mio.) und beinhalten überwiegend Abschreibungen auf Goodwill und sonstige Vermögenswerte von € 1,9 Mio. (Vorjahr: € 4,3 Mio.) sowie Verluste aus der Abwicklung und Schließung von Tochtergesellschaften in 2019 von € 2,0 Mio. (Vorjahr: € 3,8 Mio.).

Der Anstieg des Wertminderungsaufwands auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen auf € 8,8 Mio. (Vorjahr: € 4,3 Mio.) ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen gegenüber Fahrern im Zusammenhang mit der Einführung neuer Zahlungsmodalitäten im Bestellprozess im Jahr 2019 zurückzuführen.

Entwicklung des adjusted EBITDA der Segmente

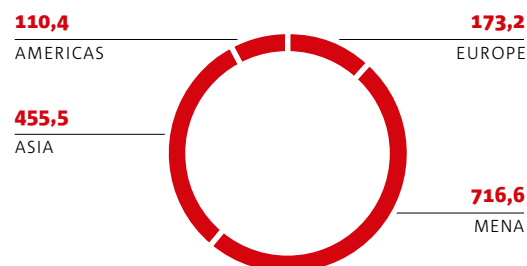
Im Jahr 2019 erhöhte sich das negative adjusted EBITDA der Segmente auf minus € 430,9 Mio. (Vorjahr: minus € 100,2 Mio.). Der Anstieg der negativen adjusted EBITDA-Marge auf 34,8% (Vorjahr: minus 15,1%) ist im Wesentlichen auf einen überproportionalen Anstieg der Umsatzkosten infolge der zusätzlichen Investitionen in die weitere Ausweitung der eigenen Lieferdienstleistungen in vielen Märkten, einschließlich der Expansion auf weitere On-Demand-Artikel (Lebensmittel, Blumen etc.), und einen beschleunigten Roll-out von „Dark Stores“ in der zweiten Jahreshälfte 2019 zurückzuführen.



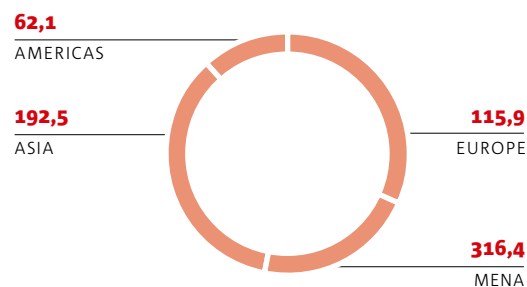
b) Entwicklung der Segmente

Die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Gruppe auf Segmentebene sind Umsatz und adjusted EBITDA.

UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN 2019
EUR MIO.



UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN 2018 ANGEPASST
EUR MIO.



Die Entwicklung der Segmente ist basierend auf den wichtigsten Leistungsindikatoren nachfolgend zusammengefasst:

UMSATZERLÖSE EUR MIO.	ANGEPASST		VERÄNDERUNG	
	2019	2018	EUR MIO.	%
MENA	716,6	316,4	400,2	>100
ASIA	455,5	192,5	263,0	>100
EUROPE	173,2	115,9	57,3	49,4
AMERICAS	110,4	62,1	48,3	77,8
GESAMTUMSATZ DER BERICHTS-SEGMENTE	1.455,7	686,9	768,8	>100
RABATTE UND GUTSCHEINE	-225,3	-41,0	-184,3	>100
ÜBERLEITUNGSEFFEKTE	7,2 ¹	19,2 ²	-12,0	-62,5
UMSATZERLÖSE DES KONZERNS	1.237,6	665,1	572,5	86,1

¹ FÜR DIE SEGMENTBERICHTERSTATTUNG WERDEN UMSATZERLÖSE AUS WEITEREN ON-DEMAND-ARTIKELN, BEI DENEN DELIVERY HERO ALS PRINZIPAL AGIERT, ABZÜGLICH DES WARENWERTS AUSGEWIESEN (BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ).

² DIE ÜBERLEITUNGSEFFEKTE IN 2018 BEINHALTEN DIE BRUTTOUMSÄTZE (VOR ABZUG VON GUTSCHEINEN) DER IM BERICHTSZEITRAUM AUFGEGBENEN ODER VERKAUFTEN GESELLSCHAFTEN, DIE NICHT IN DEN ANWENDUNGSBEREICH DES IFRS 5 FALLEN. IM JAHR 2018 BETRIFFT DIES GESELLSCHAFTEN IN AUSTRALIEN, FRANKREICH, ITALIEN UND DEN NIEDERLANDEN.

ADJUSTED EBITDA EUR MIO.	ANGEPASST		VERÄNDERUNG	
	2019	2018	EUR MIO.	%
MENA	43,3	18,1	25,2	>100
ASIA	-312,2	-51,9	-260,3	>100
EUROPE	-19,0	-15,4	-3,6	23,4
AMERICAS	-143,0	-50,9	-92,1	>100
ADJUSTED EBITDA DER SEGMENTE	-430,9	-100,2	-330,7	>100
KONSOLIDIERUNGS- MASSNAHMEN	-6,3	-12,3	6,0	-48,7
VON DER SEGMENT- BERICHTERSTATTUNG AUSGESCHLOSSENE POSITIONEN	-22,0	-20,0	-2,0	10,0
MANAGEMENT- ANPASSUNGEN	-49,0	-44,1	-4,9	11,1
AUFWENDUNGEN FÜR ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG	-44,8	-17,2	-27,6	>100
SONSTIGE ÜBERLEITUNGSEFFEKTE	2,3	-0,2	2,5	>100
ABSCHREIBUNGEN	-97,2	-47,7	-49,5	>100
FINANZERGEBNIS	-15,5	-17,1	1,6	-9,3
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	-663,4	-258,8	-404,6	>100



Konsolidierungsmaßnahmen beziehen sich überwiegend auf die Eliminierung der Transaktionen mit nicht fortgeführten Geschäftsbereichen.

Von der Segmentberichterstattung ausgeschlossene Positionen in Höhe von € 22,0 Mio. in 2019 stehen im Zusammenhang mit Aufwendungen für die in 2018 aufgegebenen oder veräußerten Geschäfte (Vorjahr: € 20,0 Mio.). Die Managementanpassungen im Geschäftsjahr 2019 beinhalten (i) Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen und Finanzierungsrunden in Höhe von € 34,8 Mio. (Vorjahr: € 40,1 Mio.), davon € 13,3 Mio. erfasste Aufwendungen für bedingte Kaufpreiszahlungen im Zusammenhang mit Erwerben der aktuellen Periode und aus vorherigen Geschäftsjahren (Vorjahr: € 30,1 Mio.) sowie (ii) Aufwendungen für Reorganisationsmaßnahmen von € 14,3 Mio. (Vorjahr: € 3,9 Mio.), die im aktuellen Geschäftsjahr Aufwendungen für Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Reorganisation der Managementstruktur bei Hungerstation beinhalten.

Die sonstigen Überleitungspositionen umfassen nicht operative Erträge und Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2019 enthielt diese Position insbesondere Gewinne aus der Beilegung von Garantieansprüchen im Zusammenhang mit der Übernahme der foodpanda-Gruppe im Jahr 2016 (€ 9,3 Mio.), Verluste aus dem Verkauf oder der Einstellung von Geschäftsaktivitäten von € 2,0 Mio. (Vorjahr: Gewinne in Höhe von € 4,4 Mio.) sowie nicht einkommensteuerliche Aufwendungen in Höhe von € 4,3 Mio. (Vorjahr: € 5,5 Mio.).

ANZAHL DER BESTELLUNGEN

EUR MIO.	2019	ANGEPASST 2018	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
MENA	298,6	190,6	108,0	56,7
ASIA	227,0	82,6	144,4	>100
EUROPE	85,0	60,3	24,7	41,1
AMERICAS	55,4	36,0	19,4	53,9
GESAMT	666,0	369,5	296,5	80,3

GMV

EUR MIO.	2019	ANGEPASST 2018	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
MENA	3.476,8	2.099,9	1.376,9	65,6
ASIA	2.357,5	1.213,7	1.143,8	94,2
EUROPE	1.047,5	734,6	312,9	42,6
AMERICAS	553,6	406,3	147,3	36,3
GESAMT	7.435,4	4.454,5	2.980,9	66,9

MENA

In 2019 zeigte das Segment MENA ein anhaltend starkes Wachstum der Umsatzerlöse um 126,5% auf € 716,6 Mio. (Vorjahr: € 316,4 Mio.) sowie der Bestellungen um 56,7% auf 298,6 Mio. (Vorjahr: 190,6 Mio.). Das starke organische Wachstum ist im Wesentlichen getrieben durch den weiteren Roll-out von eigenen Lieferdienstleistungen. Die Umsätze aus eigenen Lieferdienstleistungen stiegen um 222,3% von € 147,7 Mio. in 2018 auf € 476,1 Mio. in 2019.

Die Akquisition des Zomato VAE Geschäftes am 28. Februar 2019 trug ebenfalls zum Wachstum bei. Die Aufwertung des Euros im Vergleich zur türkischen Lira dämpfte den Umsatzanstieg des Segments.

Das adjusted EBITDA im Segment MENA stieg von € 18,1 Mio. in 2018 auf € 43,3 Mio. in 2019. Das Wachstum des adjusted EBITDA der Region wurde insbesondere durch Investitionen in „Dark Stores“ und virtuelle Restaurants geschwächt. Darüber hinaus wurde das adjusted EBITDA durch Kosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Flottenmanagements von Hungerstation sowie die Integration von Zomato VAE beeinflusst. Die adjusted EBITDA-Marge verbesserte sich leicht auf 6,0% (Vorjahr: 5,8%).

Asia

Im Jahr 2019 verzeichnete das Segment Asia mit einem Anstieg des Segmentumsatzes um 136,6% auf € 455,5 Mio. (Vorjahr: € 192,5 Mio.) ein starkes Wachstum. Die Zahl der Bestellungen stieg überproportional um 174,8% auf 227,0 Mio. (Vorjahr: 82,6 Mio.). Die positive Entwicklung von Umsätzen und Bestellungen wurde durch Investitionen in Bezahlbarkeit, Restaurantabdeckung und verbesserte Serviceangebote, unter anderem mit der Markteinführung der neuen Zahlungslösung „Panda Pay“ und Produktangeboten wie „Pandamart“ in 2019, sowie der Expansion in neue Städte und Regionen hervorgerufen.

Das negative adjusted EBITDA stieg auf minus € 312,2 Mio. (Vorjahr: minus € 51,9 Mio.), im Wesentlichen als Ergebnis der oben beschriebenen Investitionen in eigene Lieferdienstleistungen sowie Marketing. Die adjusted EBITDA-Marge in 2019 verschlechterte sich entsprechend auf minus 68,5% (Vorjahr: minus 27,0%).



Americas

2019 stieg der Umsatz im Segment Americas um 77,8% auf € 110,4 Mio. (Vorjahr: € 62,1 Mio.), die Anzahl der Bestellungen wuchs um 53,9% auf 55,4 Mio. (Vorjahr: 36,0 Mio.). Der kontinuierliche Ausbau der Lieferdienstleistungen einschließlich Lieferservices für weitere On-Demand-Artikel wirkt sich außerdem positiv auf das Umsatzwachstum aus. Der Umsatz ist darüber hinaus durch Inflationseffekte und zum Teil kompensierende Effekte aus der Aufwertung des Euros, insbesondere im Vergleich zum argentinischen Peso, beeinflusst.

Das negative adjusted EBITDA stieg in 2019 um 181,0% auf minus € 143,0 Mio. (Vorjahr: minus € 50,9 Mio.). Dies ist insbesondere auf gestiegene Investitionen in die eigenen Lieferdienstleistungen inklusive neuer „Verticals“ sowie in die Aktivitäten zur Kundengewinnung und -bindung in einem von hohem Wettbewerb geprägten Markt zurückzuführen.

Europe

Der Umsatz des Segments Europe stieg um 49,4% auf € 173,2 Mio., hauptsächlich verursacht durch gestiegene Bestellungen (85,0 Mio., Anstieg um 41,1%). Das starke organische Wachstum wurde dabei in 2019 von strategischen Akquisitionen in Schweden und Zypern begleitet.

Das negative adjusted EBITDA stieg von € 15,4 Mio. auf € 19,0 Mio., was zu einer adjusted EBITDA-Marge von minus 10,9% im Jahr 2019 (Vorjahr: minus 13,2%) geführt hat. Der Anstieg des negativen adjusted EBITDA resultiert im Wesentlichen aus fortgesetzten Investitionen in eigene Lieferdienstleistungen und Marketing.

c) Finanzlage

Die Liquidität der Delivery Hero SE und ihrer Tochtergesellschaften wird zentral durch die Treasury-Abteilung der Gruppe gesteuert. Vorrangiges Ziel des Finanzmanagements ist die rechtzeitige Bereitstellung von Liquidität an die Konzerngesellschaften, die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Konzerns und die effiziente Allokation überschüssiger Finanzmittel bei Banken. Das Finanzmanagement der Gruppe basiert auf einem 12-monatigen Cashflow Forecast für die Gruppe sowie einer regelmäßigen revolvierenden Liquiditätsplanung für die operativen Gesellschaften der Gruppe. Zahlungsmittelzuflüsse aus Veräußerungsgeschäften und Kapitalerhöhungen werden zentral durch die Delivery Hero SE verwaltet und den Tochtergesellschaften entsprechend der operativen Planung und abhängig vom jeweiligen Finanzmittelbedarf bzw. bei strategischen Investitionen zugeteilt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam die Gruppe ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nach.

Die verkürzte Kapitalflussrechnung des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

EUR MIO.	2019	2018
FINANZMITTELBESTAND AM 1. JANUAR ¹	439,8	640,9
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-364,8	-164,6
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	627,3	-37,1
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-0,1	10,6
WECHSELKURSBEDINGTE WERTÄNDERUNGEN DES FINANZMITTELBESTANDS	-2,8	-10,1
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDS	262,4	-191,1
FINANZMITTELBESTAND AM 31. DEZEMBER¹	699,4	439,8

¹ BEINHÄLTET ZAHLUNGSMITTEL, DIE ZU EINER VERÄUSSERUNGSGRUPPE GEHÖREN, DIE ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN EINGESTUFT IST. ZUM 31. DEZEMBER 2019: NULL (31. DEZEMBER 2018: € 75,7 MIO.).





Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (der fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereiche) belief sich 2019 auf negative € 364,8 Mio., da diverse Tochtergesellschaften durch die Konzentration auf Wachstum noch nicht profitabel operierten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in 2019 ist geprägt durch den Mittelzufluss aus der Desinvestition des Deutschlandgeschäfts in Höhe von € 487,5 Mio., Mittelzuflüsse von € 226,5 Mio. aus dem Verkauf von Takeaway.com-Aktien sowie einen Mittelzufluss von € 208,0 Mio. in Verbindung mit der Vereinbarung eines mehrjährigen Absicherungsgeschäfts auf 3,2 Mio. Anteile an Takeaway.com. Mittelabflüsse von € 133,2 Mio. (netto) resultieren aus dem Erwerb der Zomato VAE, Hungrig Gruppe, Foody, Delivery RD und einem weiteren Investment in Glovo. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in 2018 beinhaltet im Wesentlichen Mittelzuflüsse aus der Veräußerung der hungryhouse Gruppe (€ 233,5 Mio.) im Januar 2018 sowie Mittelabflüsse für die Investition in einen Minderheitsanteil an Rappi Inc. (€ 138,1 Mio.).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus Mittelzuflüssen von € 27,6 Mio. (Vorjahr: € 12,2 Mio.) aus Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Dem stehen € 28,2 Mio. Mittelabflüsse aus der Zahlung von Leasingverbindlichkeiten gegenüber, die im Geschäftsjahr durch die Erstanwendung des IFRS 16 erstmals im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Im Vorjahr waren die Mittelabflüsse aus operativen Mieten im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beinhaltet der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Mittelzuflüsse aus einer Brückenfinanzierung für die Akquisition des Zomato Geschäfts sowie korrespondierende Mittelabflüsse für die Rückführung der Finanzierung durch Barmittel aus dem Verkauf des Deutschlandgeschäfts (siehe Cashflow aus Investitionstätigkeit).

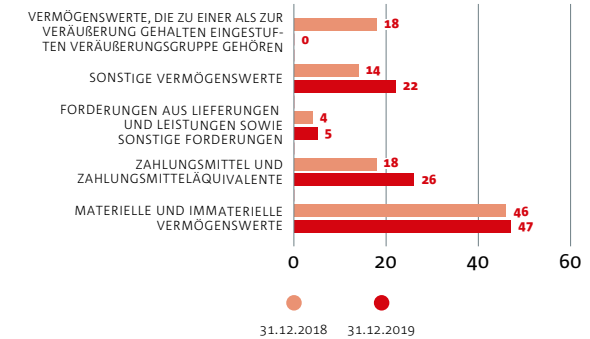
Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Einschränkungen.

d) Vermögenslage

Die Bilanz des Konzerns ist wie folgt strukturiert:

EUR MIO.	31.12.2019	%	31.12.2018	%	VERÄNDERUNG
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	1.723,0	64,5	1.129,2	56,3	593,8
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	949,7	35,5	875,8	43,7	73,9
SUMME AKTIVA	2.672,7	100,0	2.005,0	100,0	667,7
EUR MIO.	31.12.2019	%	31.12.2018	%	VERÄNDERUNG
EIGENKAPITAL	1.869,5	69,9	1.615,0	80,6	254,5
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	185,4	6,9	62,6	3,1	122,8
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	617,9	23,1	327,4	16,3	290,5
SUMME PASSIVA	2.672,7	100,0	2.005,0	100,0	667,7

STRUKTUR DER BILANZ (IN % DER AKTIVA)

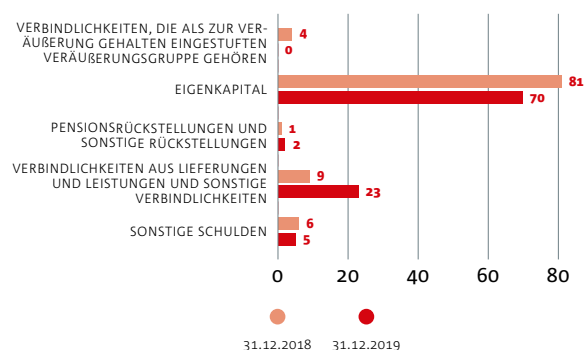


Die Gesamtaktiva des Konzerns sind zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 33,3 % gestiegen.

Der größte Teil der Bilanzsumme entfällt zum 31. Dezember 2019 mit 64,5 % weiterhin auf das Anlagevermögen (Vorjahr: 56,3 %). Dieses enthält im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 1.046,7 Mio. (Vorjahr: € 878,0 Mio.), davon Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von € 766,6 Mio. (Vorjahr: € 570,4 Mio.), Marken € 161,3 Mio. (Vorjahr: € 187,7 Mio.) und Kundenbeziehungen € 83,9 Mio. (Vorjahr: € 86,2 Mio.). Der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte (€ 168,7 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus neu erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten, die aus den Akquisitionen von Zomato VAE und der Hungrig Gruppe stammen. 21,8 % (€ 379,1 Mio.) des Anlagevermögens sind Beteiligungen, größtenteils Anteile an Takeaway.com. Nutzungsrechte, die gemäß IFRS 16 aktiviert wurden, erhöhen das Anlagevermögen um € 115,0 Mio. Der Anstieg wurde teilweise durch Währungseffekte im Zusammenhang mit der Aufwertung des Euros gegenüber einigen Währungen wie der türkischen Lira und dem argentinischen Peso gedämpft.

Der Anstieg des Umlaufvermögens zum 31. Dezember 2019 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um € 335,3 Mio. Zudem führt das organische Wachstum der Gruppe in 2019 zu höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, die um 51,9% auf € 129,3 Mio. gestiegen sind. Im Gegensatz dazu sanken die Vermögenswerte, die im Vorjahr zu einer als zur Veräußerung gehalten eingestuft Veräußerungsgruppe gehörten, um € 366,8 Mio. aufgrund der Veräußerung der deutschen Gesellschaften im April 2019.

STRUKTUR DER BILANZ (IN % DER PASSIVA)



Aufgrund des Konzerngewinns in Höhe von € 230,2 Mio. ist das Eigenkapital 2019 um 15,7% gestiegen. Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente haben das Eigenkapital um € 27,5 Mio. erhöht. Darüber hinaus trugen erhaltene Leistungen von Mitarbeitern im Rahmen von gewährten Aktienoptionsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mit € 32,7 Mio. zur Erhöhung des Eigenkapitals

bei. Der Anstieg des Eigenkapitals wurde teilweise durch Verluste aus der Währungsumrechnung, die im sonstigen Ergebnis enthalten sind, in Höhe von € 27,7 Mio. gemindert.

Die langfristigen Verbindlichkeiten stiegen zum Bilanzstichtag um 196,4% im Vergleich zum Vorjahr. Im Wesentlichen beeinflusst wurde der Anstieg durch die Bilanzierung langfristiger Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von € 89,7 Mio. Zudem sind in den langfristigen Verbindlichkeiten bedingte und unbedingte Kaufpreisverpflichtungen in Höhe von € 36,4 Mio. enthalten, die größtenteils aus dem Erwerb der Zomato VAE resultieren.

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf das organische Wachstum der Gruppe im Berichtszeitraum und den damit verbundenen Anstieg der Restaurantverbindlichkeiten, die im Vergleich zum Vorjahr um € 109,0 Mio. stiegen, zurückzuführen. Weiterhin tragen die nach IFRS 16 bilanzierten kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten mit € 29,7 Mio. zum Anstieg bei. Im Gegensatz dazu sanken die Verbindlichkeiten, die im Vorjahr zur Veräußerung gehalten wurden, um € 74,8 Mio. aufgrund der Veräußerung des deutschen Geschäfts im April 2019.

e) Gesamtaussage

Der Vorstand beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv. Anfang 2019 startete Delivery Hero ein umfassendes Investitionsprogramm, das in der zweiten Jahreshälfte weiter ausgeweitet wurde. Das Programm zielte darauf ab, das Angebot an die Kunden der Gruppe durch eine signifikante Erweiterung der Restaurantabdeckung, verbesserte Technologien und Produktinnovationen sowie verbesserte Serviceangebote durch

zusätzliche vertikale Leistungen zu stärken. Der Gesamtumsatz der Segmente von € 1.455,7 Mio. übertraf die Erwartungen in 2019. Der positive Effekt des beschleunigten Wachstums der Anzahl der Bestellungen und des Umsatzes in 2019 resultierte in einem adjusted EBITDA der Segmente von minus € 430,9 Mio. (Vorjahr: minus € 100,2 Mio.), was leicht über der geplanten Bandbreite liegt. Das zusätzliche Umsatzwachstum und die verbesserten Leistungsangebote überwiegen jedoch unserer Meinung nach die damit verbundenen höheren Kosten.

04. ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg in den fortgeführten Geschäftsbereichen von 16.627 in 2018 auf 22.515 in 2019. Der Anstieg betrifft vor allem die Bereiche Lieferung, Vertrieb, Produktentwicklung und Verwaltung. Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte Delivery Hero 24.617 Mitarbeiter (Vorjahr: 20.608).





C. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

01. GRUNDSÄTZE FÜR DAS RISIKOMANAGEMENT UND DIE RISIKOSTRATEGIE

Kontinuierliches Monitoring, Beurteilen und Abwägen von bekannten und aufkommenden Risiken ist ein fundamentales Prinzip von Delivery Hero und liegt in der Verantwortung des Risikomanagements der Gruppe. Ziel des Risikomanagements ist die Entwicklung einer Strategie und das Setzen von Zielen, um eine optimale Balance zwischen operativem Wachstum auf der einen Seite und der Bewältigung der damit assoziierten Risiken auf der anderen Seite zu erreichen, wobei der Nutzen für die Aktionäre systematisch und nachhaltig gesteigert werden soll.

Wir erachten als Risiko die Bedrohung durch bestimmte Ereignisse, Handlungen oder unterlassene Handlungen, die Delivery Hero hindern, ihre Geschäftsziele zu erreichen und ihre Strategie umzusetzen. Bei der Risikoidentifikation werden negative Auswirkungen und entgangene Chancen gleichermaßen berücksichtigt.

Das formelle Risikomanagementsystem (RMS) ist ausschließlich auf den Umgang mit Risiken ausgerichtet. Die Berücksichtigung von Chancen ist nicht Teil dieses formellen Systems. Mögliche Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, werden in Abschnitt C.06. „Chancenbericht“ beschrieben.

a) Grundsätze für das Risikomanagement

Unser Enterprise Risk Management („ERM“) basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Die bewusste Übernahme wirtschaftlich vertretbarer Risiken ist ein zentraler Bestandteil jeder Geschäftsaktivität.
- ERM hat nicht die Risikovermeidung zum Ziel, sondern soll durch einen systematischen ERM-Prozess mehr Risikotransparenz sicherstellen. Risiken, die bekannt sind, analysiert und gesteuert werden, können in Kauf genommen werden. Außerdem sollten sich die in Kauf genommenen Risiken unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten in einer potenziell höheren Rentabilität und Wertschöpfung für den Konzern niederschlagen.
- ERM ist ein zentraler Bestandteil der Geschäftsprozesse von Delivery Hero und bezieht sich auf sämtliche Geschäftsaktivitäten innerhalb des Konzerns.
- Der Vorstand, die globale und lokale ERM-Funktion und die lokalen Geschäftsführungsteams sind für die Verbesserung der Risikokultur und die Erhöhung des Risikobewusstseins verantwortlich. In Bezug auf ERM und alle anderen GRC-Angelegenheiten (Governance, Risk & Compliance) im Allgemeinen steht Delivery Hero für einen starken „Tone from the top“. Dementsprechend hat die Konzernleitung in den vergangenen Jahren die Funktion des GRC und der internen Revision gestärkt, indem sie einschlägiges Fachwissen hinzufügte und lokale Risikomanagementrichtlinien in lokalen Einheiten verankerte, die von zentralen Fachexperten unterstützt wurden.
- Durch die Festlegung von Definitionen, Regeln und Verfahren und deren Dokumentation im ERM-Handbuch gewährleistet die ERM-Funktion ein einheitliches Risikoverständnis innerhalb des gesamten Konzerns.
- Jeder Mitarbeiter im Konzern ist für die proaktive Mitwirkung am ERM-Prozess sowie für dessen Unterstützung verantwortlich.
- ERM ermöglicht Risikobewusstsein bei Geschäftsentscheidungen.

b) Risikostrategie

Das Hauptziel der Risikostrategie von Delivery Hero besteht nicht zwangsläufig darin, alle aktuellen und zukünftigen Risiken zu vermeiden, intendiert ist vielmehr, das Risiko im Hinblick auf Kosten und Nutzen zu analysieren und die Risikotransparenz zu sichern. Wir betreiben ein innovatives und wachsendes Geschäft mit vergleichsweise hohen inhärenten Risiken, mit dem in der Zukunft hohe Renditen erzielt werden könnten. Delivery Hero ist deshalb bereit bestimmte Risiken zu akzeptieren oder sogar bewusst einzugehen, auch um die im Rahmen der verfolgten Strategie gesetzten Ziele zu erreichen (Risikobereitschaft).

Wesentlichkeitsschwellen

Risikobezogene Wesentlichkeitsschwellen werden von unserer Risikobereitschaft abgeleitet. Angesichts der weiteren Wachstumsausrichtung des Konzerns ist der Umsatz das wesentliche Kriterium, das der Definition der Wesentlichkeitsschwellen zugrunde liegt.

Delivery Hero unterscheidet zwischen zwei Arten von Wesentlichkeitsschwellen:

- Meldeschwellen für die Identifizierung und Bewertung von Risiken: Bei Überschreitung müssen die Risiken in den ERA- (Group's Enterprise Risk Assessment; unternehmensweite Risikobewertung) und unseren regelmäßigen Berichtsprozess aufgenommen werden. Die Meldeschwelle, von der angenommen wird, dass sie eine geringfügige finanzielle Auswirkung hat, wird wie folgt definiert: Konzernumsatz x 1% x 0,5 (€ 6,2 Mio.).

- Wesentlichkeitsschwellen/Eskalationskriterien für Ad-hoc-Meldungen: Bei Überschreitungen während der Überwachungsphase müssen Risiken je nach Risikoniveau (niedrig, mittel, hoch) umgehend dem Risikomanager, dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat gemeldet werden. Wesentlichkeitsschwellen/Eskalationskriterien bei Ad-hoc-Meldungen, die einer mittleren finanziellen Auswirkung entsprechen, werden wie folgt definiert: Konzernumsatz x 2,5% (> € 30,9 Mio.).

Zur Evaluierung der an die GRC-Funktion zu meldenden Risiken durch die Tochtergesellschaften wenden diese die entsprechenden Formeln auf ihren lokalen Umsatz an.

02. KONZERNÜBERGREIFENDES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM (RMS)

Die Hauptziele des RMS von Delivery Hero bestehen in der Steuerung und Vereinheitlichung des konzernübergreifenden Risikomanagementprozesses, um alle Risikomanagement-bezogenen Aktivitäten zu kontrollieren und einen umfassenden Überblick über alle signifikanten Risiken des Konzerns zu gewährleisten. Durch das RMS werden Risiken ermittelt, analysiert, gesteuert, überwacht und berichtet.

Das Risikomanagementsystem von Delivery Hero berücksichtigt die Schlüsselemente gemäß § 315 (2) Nr. 1a HGB und dem international anerkannten COSO-Standard des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

Die Säulen des RMS von Delivery Hero sind Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikobehandlung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung (Meldungen). Dies schließt den Risikomanagementprozess und die zugehörigen Instrumente sowie alle zugrunde liegenden Grundsätze und Leitlinien ein. Das RMS ist eng mit der

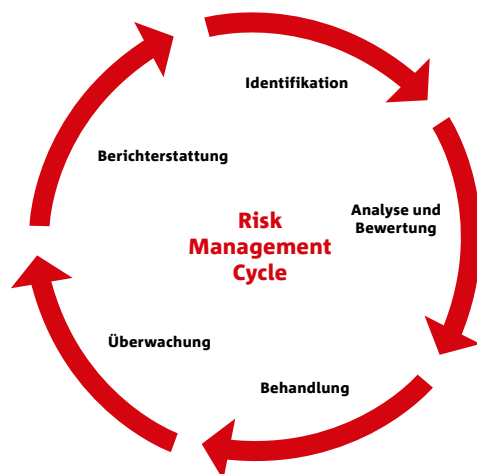
Festlegung der Strategie des Konzerns und seiner Geschäftsziele abgestimmt, einschließlich des Schutzes der Vermögenswerte und der Wertschöpfungskette des Konzerns. Das RMS befasst sich mit allen signifikanten Risiken, nicht nur mit Risiken, die die Existenz der Unternehmensgruppe gefährden könnten.

a) Risikoidentifikation

Risiken werden von allen Mitarbeitern von Delivery Hero, den von uns ernannten „Risk Owners“ in allen Abteilungen sowie von lokalen und dem globalen Risikomanager identifiziert. Dies erfolgt durch Datenanalysen, Prozessprüfungen, Befragungen oder Untersuchung von tatsächlichen Ereignissen.

b) Risikoanalyse und -bewertung

Nach der Identifikation analysieren die Risk Owners – mit Unterstützung der lokalen Risikomanager – die einzelnen Risiken auf Basis der im Folgenden beschriebenen Bewertungskriterien. Diese Kriterien gelten für alle Tochtergesellschaften von Delivery Hero, um zu gewährleisten, dass alle Risiken einheitlich bewertet werden. Somit kann die Vergleichbarkeit gesichert werden.



Identifikation

Risiken werden durch Datenrecherchen und -analysen, Befragungen, Prüfung von Prozessen und Nachverfolgung von Vorfällen identifiziert und in eine Liste aufgenommen.

Analyse und Bewertung

Die identifizierten Risiken werden nach ihrer Wahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen analysiert. Das Ergebnis dieser Analyse bestimmt die Risikobewertung.

Behandlung

Die analysierten und bewerteten Risiken werden nach einer der ausgewählten Methoden zur Risikobewältigung behandelt: vermeiden, verringern/mindern, übertragen, akzeptieren oder diversifizieren.

Überwachung

Alle identifizierten Risiken und die zugehörigen Bewältigungsstrategien werden genau und regelmäßig überwacht. Wichtige Risikoindikatoren sind die Haupttools, die für die Überwachung zum Einsatz kommen.

Berichterstattung

Die überwachten Risiken werden der Geschäftsführung regelmäßig in Form von Berichten gemeldet.



Risiken werden in Bezug auf zwei Dimensionen analysiert und bewertet:

- **Auswirkung**, d. h. das Ausmaß, in dem sich das Risiko auf Delivery Hero und seine Ziele auswirken könnte.
- **Wahrscheinlichkeit**, d. h. die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in einem vordefinierten Zeitraum.

Die Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung ergibt die Risikobewertung.

Die identifizierten Risiken im rot markierten Bereich der Matrix erfordern sofortiges Handeln mit hoher Priorität seitens des Vorstands oder müssen genau überwacht werden. Die Risiken im gelb markierten Bereich werden als mittlere Risiken eingestuft, die einen mittelfristigen Handlungsbedarf haben und/oder regelmäßig überwacht werden müssen. Die Risiken im grün markierten Bereich werden zwar nicht von Handlungen ausgeschlossen, haben jedoch eine geringere Priorität.

Zur Bewertung der möglichen Auswirkung eines Risikos werden verschiedene Sichtweisen berücksichtigt. Risiken können aus quantitativer (finanzieller) Sicht und/oder aus qualitativer Sicht, wie im Hinblick auf Geschäftsziele, Markenimage, Geschäftsprozesse, Arbeits- und Gesundheitsschutz, rechtliche und ökologische Aspekte, bewertet werden.

Die Auswirkungsskala reicht von geringfügig (Score-Wert von 1) bis kritisch (Score-Wert von 5):

- I. Geringfügig: keine Auswirkung auf die tägliche Leistung/nur geringfügige finanzielle Verluste/keine Verletzungen
- II. Gering: minimale Auswirkung auf den täglichen Geschäftsbetrieb/erste Hilfe bei Verletzungen erforderlich/Situation sofort unter Kontrolle/geringe finanzielle Verluste

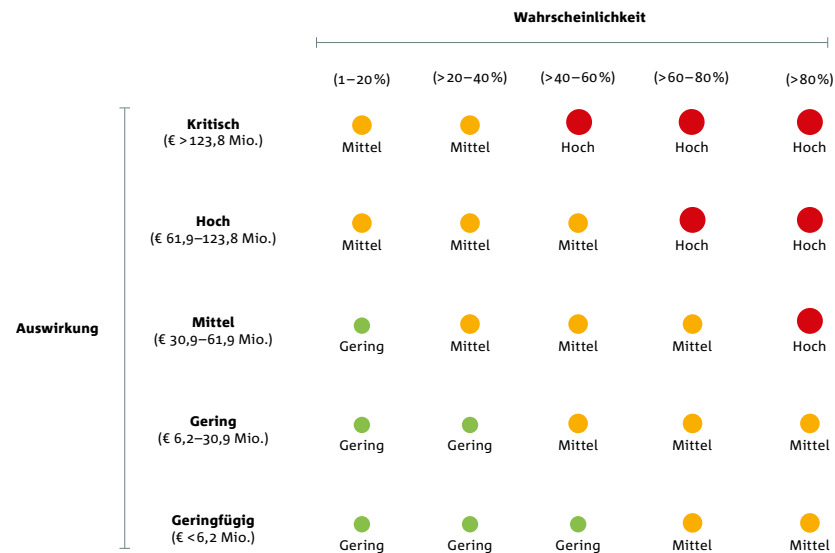
III. Mittel: mittelschwere Unterbrechungen des täglichen Geschäftsbetriebs/medizinische Versorgung bei Verletzungen notwendig/mittelschwere finanzielle Verluste/Schadensbegrenzung durch externe Hilfe

IV. Hoch: vorübergehender Verlust der Geschäftsfunktion und -fähigkeit/schwere Verletzung/Rufschädigung, doch ohne langfristige und nachfolgende Auswirkung oder große finanzielle Verluste

V. Kritisch: massive finanzielle Verluste, Insolvenzen/Tod/Rufschädigung oder Schädigung des Verhältnisses zu den Anteilseignern

In der Regel ist die finanzielle Auswirkung das Hauptkriterium für die Folgenabschätzung.

RISIKOMATRIX UND SKALA DER FINANZIELLEN AUSWIRKUNG AUF DELIVERY HERO



Brutto- und Nettorisiko

In einem ersten Schritt bewerten wir ein Risiko ohne Berücksichtigung der Auswirkung der Risikobehandlungsstrategie und der Maßnahmen zur Risikominderung (das Brutto- oder Nettorisiko). Im zweiten Schritt definieren wir dann das verbleibende Nettorisiko unter Berücksichtigung der Risikobehandlung sowie der Maßnahmen zur Risikominderung.

Das Schaubild unten veranschaulicht die Unterschiede zwischen Brutto- und Nettorisiko:

c) Risikobehandlung

Die Risikobehandlung umfasst Maßnahmen oder die Strategie, die zur Bewältigung der identifizierten und bewerteten Risiken angewandt wird. In Abstimmung mit dem Management muss sich der Risk Owner für eine der fünf folgenden Optionen entscheiden:

- I. Risikovermeidung: Das Risiko kann durch die Aussetzung einer bestimmten Handlung, die das Risiko darstellt, vermieden werden
- II. Risikoverringung/-minderung: Das Risiko kann durch notwendige Maßnahmen verringert werden
- III. Risikoübertragung: Das Risiko kann an einen Dritten, eine Versicherungs- oder Beratungsgesellschaft übertragen werden

IV. Risikoakzeptanz: Unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Analyse kann einem Nichthandeln der Vorzug eingeräumt werden

V. Risikodiversifikation: z. B. Risikostreuung durch Bedienung mehrerer Märkte

d) Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung bezieht sich auf die kontinuierliche Nachverfolgung der identifizierten, bewerteten und behandelten Risiken mit dem betreffenden Risikocontroller und/oder lokalen Risiko- und Compliance-Manager, um die neueste Wahrscheinlichkeit und Auswirkung zu begutachten sowie die festgelegten Handlungen und den Status der Implementierung zu überwachen und neu zu bewerten. Die kontinuierliche Risikoüberwachung liegt in der gemeinsamen Verantwortung des globalen Risikomanagers, der lokalen Risikomanager sowie der jeweiligen Riskowner. Die kontinuierliche Risikoüberwachung erfolgt regelmäßig.

e) Risikoberichterstattung

Für die wichtigsten ermittelten Risiken haben wir die folgende Struktur für die Berichterstattung eingerichtet:

- I. Vierteljährliche Sitzung des Risk & Compliance Committee
- II. Regelmäßige Statusberichte an das Audit Committee
- III. Statusberichte bei Bedarf an den Aufsichtsrat
- IV. Ad-hoc-Statusberichte bei kritischen Risiken für den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BRUTTO- UND NETTORISIKEN





03. INTERNES KONTROLLSYSTEM FÜR DIE FINANZBERICHTERSTATTUNG

Delivery Hero hat ein detailliertes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem implementiert. Dieses System zielt darauf ab, alle Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu kontrollieren, die einen wesentlichen Einfluss auf die ordnungsgemäße Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards und den geltenden Gesetzen haben könnten. Als integraler Bestandteil des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsprozesses umfasst das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem präventive, überwachende und aufdeckende Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen, die einen ordnungsgemäßen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen. Das interne Kontrollsystem basiert auf verschiedenen Prozessen der Gruppe, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Berichterstattung haben.



Diese Prozesse und relevanten Risiken für die Berichterstattung werden analysiert und dokumentiert. Eine Kontrollmatrix definiert sämtliche Kontrollen inklusive Kontrollbeschreibung, Art der Kontrollen und Häufigkeit der Ausführung. Weiterhin wurden standardisierte monatliche Reporting- und Review-Prozesse für Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen implementiert. Diese sind Gegenstand mehrstufiger monatlicher Review-Prozesse auf regionaler und globaler Ebene, um Konsistenz und Richtigkeit der Finanzinformationen gruppenweit sicherzustellen.

Unser konzernweit geltendes Bilanzierungshandbuch gibt den jeweiligen Finanzteams der Gruppe detaillierte Bilanzierungsanweisungen für zentrale Bestandteile der Abschlüsse. Die Identifikation von Risiken für die Konzernrechnungslage berücksichtigt ferner Feststellungen der internen Revision des Konzerns und Ergebnisse vorangegangener Abschlussprüfungen sowie die Einschränkung

von Risiken durch das Konzernrechnungswesen. Basierend auf der Beurteilung der Komplexität und der Einbeziehung von Ermessen in die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze wird die Rechnungslegung für ausgewählte komplexe Berichterstattungsthemen, z. B. Unternehmenszusammenschlüsse und aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen, zentral verwaltet, um den Berichtsanforderungen des Konzerns gerecht zu werden. Risiken werden durch den funktionsübergreifenden Austausch zwischen den Zentralfunktionen, insbesondere zwischen Recht, Strategie, Konzernrechnungslage sowie Konzern-Controlling, weiter gemindert. Identifizierte Risiken werden laufend überwacht und neu bewertet. Basierend auf dieser Einschätzung und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der jeweiligen International Financial Reporting Standards werden die Risiken im Konzernabschluss abgebildet und offengelegt. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die GRC-Abteilung überprüft und ist Gegenstand risikobasierter Untersuchungen der internen Revision.

04. INTERNES REVISIONSSYSTEM

Unabhängigkeit ist der Grundpfeiler der internen Revision von Delivery Hero. Die Funktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen gegenüber dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat in Bezug auf die Eignung und Wirksamkeit der sonstigen Governance-Prozesse des Konzerns (Risikomanagement, Compliance-Management und internes Kontrollsystem). Zu diesem Zweck führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der internen Revision konzernweit risikobasierte Prüfungen durch und berichten die Prüfungsergebnisse anschließend an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die Interne Revision dient der Förderung einer verantwortungsvollen Corporate Governance unter Einhaltung der Standards und berufsethischen Grundsätze des Institute of Internal Auditors (IIA) und des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR). Sie berichtet dem Prüfungs-

ausschuss des Aufsichtsrates vierteljährlich und dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich in Form eines Tätigkeitsberichts über ihre Aktivitäten. Diese Berichte enthalten unter anderem eine Zusammenfassung des aktuellen Status der verschiedenen Prüfungen, die im Rahmen eines flexiblen Prüfungsplans durchgeführt werden, wesentliche Ergebnisse abgeschlossener Prüfungen und alle offenen Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzung von Aktionsplänen des Managements.

05. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ZUM 31. DEZEMBER 2019

Im Jahr 2019 hat sich das Risiko- und Chancenprofil der DH Gruppe im Vergleich zum Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts 2018 nicht wesentlich geändert.

Individuelle Risiken werden grundsätzlich für eine Periode von zwölf Monaten ab Berichtsdatum beurteilt. Nachfolgend sind die wesentlichen Risiken der einzelnen Risikobereiche beschrieben. Diese Risiken gelten für alle unsere Segmente (sofern nicht ausdrücklich auf einzelne Segmente verwiesen wird) und basieren auf der Bruttoisikoanalyse. Die beschriebenen Maßnahmen werden – sofern nicht anders angegeben – als adäquat zur Mitigierung des jeweiligen beschriebenen Risikos erachtet.

a) Strategische Risiken

Der Online-Markt von Essenslieferdiensten ist weiterhin auf schnellem Wachstumskurs, gestützt durch die Internet- und Smartphone-Nutzung weltweit.

Die Branche ist weiterhin durch einen starken Wettbewerb geprägt. Delivery Hero ist in verschiedenen Ländern dem Wettbewerbsdruck anderer Anbieter, anderer Own-Delivery-Modelle großer Ketten und Marken sowie neuer und gut finanzierter Marktteilnehmer ausgesetzt. Unser Erfolg hängt entscheidend von unserer Fähigkeit ab, unsere starke Position in den von uns bearbeiteten Märkten zu behaupten.



Wenn wir es nicht schaffen, führende Marktpositionen zu schützen, sind unsere Dienstleistungen einem Preisdruck verbunden mit Umsatzrückgängen ausgesetzt. Ergänzende Lieferservices und „Super-Apps“, die den Umfang der Services und der zu liefernden Produkte (z. B. Lebensmittel) erweitern, können die Kunden unserer Marken anziehen und folglich unsere Marktposition beeinträchtigen.

Delivery Hero konzentriert sich kontinuierlich auf die Erweiterung seiner Restaurantbasis und auf die Verbesserung der Kundenbindung durch Investitionen in ein nahtloses Kundenerlebnis. Darüber hinaus verbessern wir unsere Logistikdienstleistungen, indem wir Schätzungen der Lieferzeit durch maßgeschneiderte Algorithmen für maschinelles Lernen ersetzen, die auf proprietären Daten basieren.

Zudem hat Delivery Hero 2019 mit der Einführung ergänzender Serviceangebote in ausgewählten Städten begonnen, um die Häufigkeit von Bestellungen auf seinen Plattformen zu erhöhen. Das Risiko eines zunehmenden Wettbewerbsdrucks wird als hoch eingestuft.

Technologische Veränderungen und disruptive Technologien können unser aktuelles Geschäftsmodell beeinträchtigen, wenn wir nicht in der Lage sind, eine technologische Führerschaftsposition zu halten. Neue Generationen von Verbrauchern und Restaurants könnten unterschiedliche technologische Anwendungen und Lösungen erwarten. Die Produkt- und Technologieteams von Delivery Hero konzentrieren sich ständig auf Innovationen in allen Bereichen des Kundenerlebnisses. In diesem Zusammenhang werden technologische Entwicklungen im Bereich der Online-Zustellung von Lebensmitteln und in anderen internetbasierten Geschäftsmodellen ständig evaluiert. Das Risiko disruptiver Technologien wird als hoch eingestuft.

Da wir in zahlreichen Ländern, darunter auch Schwellenmärkte und Entwicklungsländer, tätig sind, sind wir ökonomischen, politischen und rechtlichen Risiken in diesen Ländern ausgesetzt. Unerwartete gesetzliche Auflagen oder Kapitalmarktvorschriften sowie Gesetzesänderungen sind Beispiele, bei denen von Delivery Hero verlangt wird, sich Änderungen auf den Märkten flexibel anzupassen. Außerdem führen Turbulenzen auf den Finanzmärkten, Gefährdungen der wirtschaftlichen und institutionellen Stabilität der Eurozone, eine expansive Geldpolitik der großen Zentralbanken weltweit und ungelöste Schuldenprobleme in zahlreichen Industrie- und Entwicklungsländern zu erheblichen Risiken für unser Geschäft und Unternehmen. Angesichts der Expansion in neue Märkte und der Investitionen in neue Branchen mit unterschiedlichen geltenden Vorschriften wird das Risiko wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher und finanzieller Risiken insgesamt als hoch eingestuft.

Die Bereitstellung von Online-Lieferdiensten basiert auf der Aggregation von Kundennachfrage nach Essen und Getränken und dem Angebot einer großen Auswahl an Menüoptionen durch unsere Restaurantpartner. Disruptionen im Restaurantangebot können sich nachteilig auf unser operatives Geschäft auswirken. Der Ausbruch des Coronavirus Anfang 2020 ist einer der wenigen Umstände, der mit weitreichenden Restriktionen für Restaurantbetriebe einhergeht, die unter anderem vorübergehende Schließungen von Restaurants sowie Sperrstunden in Städten und Ländern umfassen. Solche Restriktionen haben zunächst einen nachteiligen Effekt auf die Fähigkeit der Restaurants, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten, können aber darüber hinaus disruptiv den Erfolg des Geschäftsmodells von Delivery Hero in den relevanten Märkten beeinträchtigen. Potenzielle behördliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie können kurzfristig eingeleitet oder verändert werden und im Einzelfall umfangreichen Einfluss auf unser operatives Geschäft haben. Dies ist abhängig von diversen Faktoren wie zum Beispiel der Länge und Intensität

des Ausbruchs und der Effektivität von ergriffenen Gesundheitsmaßnahmen zur Eindämmung des Ausbruchs sowie makroökonomischen unterstützenden Maßnahmen. Unter Berücksichtigung unserer Diversifizierung in verschiedene Märkte, die unterschiedlichen Intensitäten im Ausbruch sowie unterschiedlichen Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung ausgesetzt sind, stufen wir zum jetzigen Zeitpunkt das Risiko als mittelhoch ein.

Zur rechtzeitigen Erkennung dieser strategischen Risiken fördern wir unternehmerisches Denken und Handeln vor Ort und geben unseren lokalen Geschäftsführungsteams (die ihren Markt am besten kennen) die Möglichkeit, schnell auf einzelne Marktänderungen zu reagieren. Außerdem fördern wir den strategischen und technologischen Austausch zwischen lokalen und zentralen Teams, um von der globalen Aufstellung unserer Organisation bestmöglich zu profitieren. Weitere Maßnahmen werden individuell bei Bedarf unter Berücksichtigung der identifizierten Fakten und Umstände eingeleitet.

b) Operative Risiken

Delivery Hero betreibt Websites, Plattformen, Zahlungslösungen und sonstige Datenverarbeitungssysteme zur Erhebung, Verwaltung, Übermittlung und Speicherung von Daten über unsere Partnerrestaurants, Kunden und Lieferanten. Sie alle verlassen sich darauf, dass unsere Systeme sicher sind und ihre Daten ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich verwendet werden. Datenverletzungen hätten eine schwere Rufschädigung zur Folge. Daher pflegen und verbessern wir kontinuierlich unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen und setzen unsere Standards weltweit um.

Dennoch sind und bleiben insbesondere IT-Sicherheitsrisiken das größte inhärente Risiko unseres Geschäftsmodells. Da sich die Art und die Ausprägung von Cyberangriffen rasant entwickeln, besteht das Risiko, dass neue Sicherheitslücken erst mit Verzögerung geschlossen werden können.





Delivery Hero ist auch verschiedenen Geschäftskontinuitätsrisiken ausgesetzt. Als internetbasiertes Unternehmen sind wir in starkem Maße auf die Funktionstüchtigkeit, Sicherheit und Stabilität unserer Websites und Online-Bestellplattformen angewiesen. Da Komfort der Hauptfaktor für die Popularität von Online-Essenslieferdiensten ist, können selbst kurze Systemausfälle zu hohen finanziellen Verlusten führen und sich auch negativ auf unser Markenimage auswirken. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Zur Vermeidung von Schäden an unseren Systemen implementieren wir Prozesse und führen weitergehende Beurteilungen und Prozessanpassungen durch, um einen Best-Practice-Zustand zu erreichen, der erweiterte interne Kontrollen und IT-Fachkenntnisse unserer Mitarbeiter umfasst. Vor der Umsetzung wird selbst entwickelte Software einem Qualitätssicherungsprozesses unterzogen. Zur Abwehr von externen Angriffen nehmen wir u. a. externe Dienstleister in Anspruch, nutzen redundante Systeme und führen regelmäßige Stress- und Penetrationstests durch. Darüber hinaus ist ein Vorfalldienstleistungsprozess eingerichtet, der eine systematische Suche nach Störungsursachen ermöglicht. Die kontinuierliche Überwachung und ständige Bemühungen zur Verbesserung unserer Systemsicherheit haben für den Konzern höchste Priorität. Aufgrund der Bedeutung von Daten für unser Geschäft schätzen wir das Risiko von Datensicherheitsproblemen und Systemstörungen als hoch ein.

Wir erhöhen kontinuierlich die Anzahl der Lieferungen und bauen unser Logistikgeschäft in mehreren Regionen aus. Dies kann dazu führen, dass größere Volumen an Bargeld eingesammelt und transportiert werden, was das Risiko von Diebstahl und Unstimmigkeiten bei Bargeldabrechnungen sowie zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge hat. Um dieses Risiko zu minimieren, sind mehrere Kontrollmechanismen eingerichtet, die das Barzahlungsprozedere sicherstellen. Gleichzeitig fördern wir die Online-

Zahlungsmöglichkeiten unserer Geschäftspartner und Kunden. Das Risiko wird als mittel eingestuft.

Länderspezifische und ökonomische Anforderungen, unter anderem arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen, erhöhen die Komplexität des Fahrer-Managements im Rahmen des eigenen Liefergeschäfts. Die kontinuierliche Analyse der regulatorischen Entwicklungen ist notwendig, um bei der Weiterentwicklung des Logistikgeschäfts optimale Ansätze zu finden. Die Nichteinhaltung regulatorischer Anforderungen kann zu höheren Fahrerkosten oder möglichen Bußgeldern führen. Ebenfalls hierunter fällt das Risiko der Nichtverfügbarkeit von Fahrern, was eine Beeinträchtigung des weiteren Ausbaus der Logistikdienstleistungen zur Folge hätte. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

c) Compliance-relevante Risiken

Staatliche Vorschriften und Rechtsunsicherheiten können eine administrative und finanzielle Belastung für unsere Geschäftstätigkeit bedeuten. Da das Internet den internationalen Handel weiter revolutioniert und die Nutzung des Internets und mobiler Endgeräte immer stärker Einzug in den Alltag hält, findet das Geschäft mit der Lieferung von Lebensmitteln immer mehr Beachtung bei lokalen Regierungen und in den Medien. Insbesondere neue Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Internet, den E-Commerce und den Lebensmittelsektor können geändert und veröffentlicht werden. Diese Gesetze und Vorschriften können sich auf viele Aspekte unseres Geschäfts auswirken, wie Erhebung, Nutzung und Schutz der Daten von Website-Besuchern und datenschutzrelevante Fragen, Online-Zahlungen, Preisgestaltung, Bestechungsbekämpfung, Steuern, die mit unseren Partnerrestaurants vereinbarten Provisionssätze, Inhalte, Urheberrechte, Marken, die Herkunft, Verteilung und Qualität von Waren und Dienstleistungen. Darüber hinaus hat die Gruppe im Jahr 2019 in mehreren Städten reine Liefergeschäfte (sogenannte „Dark

Stores“) eröffnet, wodurch Delivery Hero zusätzlichen Regularien ausgesetzt ist.

Delivery Hero unterliegt in diversen Ländern des Segments Europe der Zweiten EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD II), die für Online-Zahlungsdienste gilt und einen einheitlichen Rechtsrahmen für Zahlungen über das Internet und Mobiltelefone schafft. Sie stärkt den Verbraucherschutz und sieht strengere Anforderungen für die Benutzerauthentifizierung vor. Demnach ist insbesondere europäischen Unternehmen, die keine Lizenz für Bank- oder Zahlungsdienste haben, das Inkasso und Einbehalten von Bankkontozahlungen untersagt, die auf Online-Transaktionen im Auftrag Dritter (im DH Geschäftsmodell: Restaurants) zurückzuführen sind. Dadurch sind Unternehmen gezwungen entweder die Erbringung von Zahlungsdiensten an externe Dritte zu vergeben, Online-Zahlungsdienste einzustellen oder eine Lizenz für Bank- oder Zahlungsdienste zu beantragen. Die Einführung oder Änderung solcher Vorschriften könnte sich durch steigende Compliance-Kosten, u. a. infolge von Strafzahlungen bei Verstößen und eines höheren Verwaltungsaufwands, nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Eine entsprechende Evaluierung und Überarbeitung der Prozesse erfolgte unter Einbindung externer Berater. Die Gruppe hat erste Schritte für den Lizenzerwerb eingeleitet. Das Risiko von Vorschriften für Zahlungsdienste wird als hoch eingestuft.

Überdies könnten sich datenschutzrechtliche Vorschriften für das Internet nachteilig auf unsere Strategie zur Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen unserer Marketinginitiativen und Geschäftsprozesse auswirken. So gelten aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2016/679/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, für Datenverantwortliche umfangreichere Pflichten beim Umgang mit personenbezogenen Daten. Aufgrund unter-



schiedlicher Auslegungsmöglichkeiten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Marketingaktivitäten sowie den Einsatz neuer und innovativer Technologien oder Verfahren besteht die Gefahr, dass Regulierungsbehörden und Gerichte eine von unserem Verständnis abweichende Auslegung der Gesetzestexte anwenden könnten. Aufgrund des Mangels an Anleitungen, der Gesamtkomplexität nicht förderlich ist, bleibt die Frage, ob und wie die Cookie-Banner-Einstellungen festgelegt werden müssen, aus rechtlicher Sicht unsicher. Die Minderung dieser Unsicherheit kann durch die vollständige und möglicherweise unverhältnismäßige Anpassung der Cookie-Banner-Einstellung an die vom Europäischen Gerichtshof in seiner Entscheidung formulierte Anforderung (Fallnummer ECLI:EU:C:2019:801- C-673/17) vom 1. Oktober 2019 erreicht werden. Alternativ kann ein potenzielles Risiko auf ein akzeptables Maß reduziert werden, indem die Gesamtsituation kontinuierlich überwacht und das Risiko einer sich ändernden Wahrscheinlichkeit und die Auswirkung auf die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen regelmäßig bewertet werden. Daraus resultiert eine Bewertung der Änderung der rechtliche Situation, die dann mit der Vorbereitung sofortiger geeigneter Maßnahmen einhergeht. Wir haben unsere Datenverarbeitung im Hinblick auf die DSGVO einer kritischen Prüfung unterzogen, insbesondere was die Einhaltung der Datenverarbeitungsprinzipien und der angepassten Sicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 25 und 32 DSGVO betrifft. Darüber hinaus hat der Konzern ein Datenschutzmanagementsystem installiert, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Meldepflichten sicherzustellen. Die Nichteinhaltung der geltenden Vorschriften kann zu Geldbußen und anderen Sanktionen führen. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Die Restaurants in unserem europäischen Segment unterliegen zahlreichen Lebensmittel-Kennzeichnungsvorschriften, wie der EU-Verordnung zur Information der Verbraucher über Lebensmittel und der Zusatzstoff-Zulassungs-

verordnung. Unsere Online-Plattformen in der Europäischen Union unterliegen diesen Vorschriften. Die Einhaltung dieser Vorschriften durch unsere Partnerrestaurants erfordert das Bewusstsein für Inhaltsstoffe, Allergene und Kreuzkontaminationsrisiken. Wir sind darauf angewiesen, dass uns unsere Partnerrestaurants diesbezüglich genaue und zutreffende Informationen liefern. Um unsere Partnerrestaurants zu unterstützen, haben wir an mehreren Prozessverbesserungen und Schulungen unserer Restaurantbetreuer gearbeitet. Unsere „Dark Stores“ und Küchen unterliegen nicht nur den Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung in jedem Land, sondern auch den Hygiene- und Sicherheitsanforderungen. Lebensmittelsicherheit bezieht sich auf den richtigen Umgang, das Kochen und die Konservierung von Lebensmitteln, um Menschen vor durch Lebensmittel verursachten Krankheiten zu schützen. Wir müssen verschiedene globale und lokale Standards einhalten, um die Lieferung hochwertiger Produkte zu gewährleisten, die sicher zu konsumieren sind. Jedes Land hat bestimmte Anforderungen an die Küchenhygiene und die Lagerinfrastruktur. Ein Projekt wurde initiiert, um die Risiken zu mindern. Die Anforderungen an Lebensmittelsicherheit und Lebensmittel-Compliance sind Teil unseres Serviceangebots. Das Risiko, das damit einhergeht, wird als hoch eingestuft.

Delivery Hero unterliegt in den Ländern, in denen es tätig ist und Transaktionen durchführt, den dort geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen. In einigen dieser Länder sind Kartellgesetze und -behörden relativ neu, und es besteht daher eine große Unsicherheit darüber, wie diese Gesetze von den Behörden ausgelegt und durchgesetzt werden. In einigen Ländern ist die kartellrechtliche Strafverfolgung in letzter Zeit systematischer geworden, was zu einem erhöhten Risiko von Vorwürfen wegen Verstößen gegen Kartellgesetze führt. Im Allgemeinen erfordern Kartellgesetze und insbesondere solche, die sich auf vertikale Vereinbarungen und Fusionsmeldungen beziehen, eine Selbst-

einschätzung des Verhaltens, das niemals ohne Risiko ist. Die Selbsteinschätzung eines solchen Verhaltens erfolgt unter Berücksichtigung externer Rechtsberatung, und Delivery Hero ist ständig bemüht, seine internen Compliance-Systeme und seine Widerstandsfähigkeit gegenüber Anpassungen im regulatorischen Umfeld zu verbessern. Die Nichteinhaltung der Kartellvorschriften kann zu Geldstrafen und anderen Sanktionen führen. Das Risiko aus Kartellvorschriften wird als hoch angesehen.

d) Finanzielle Risiken

Als international agierender Konzern sind wir zahlreichen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen Liquiditäts-, Finanzmarkt- und Ausfallrisiken.

Risikomanagement in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel unseres Finanzrisikomanagements ist es, finanzielle Risiken aus Geschäftstätigkeiten zu begrenzen und allgemein Transaktionen außerhalb der operativen Geschäftstätigkeiten zu vermeiden, die den Konzern weiteren finanziellen Risiken aussetzen könnten. Dementsprechend werden diese Risiken innerhalb unseres Risikomanagementsystems überwacht und von der Treasury-Abteilung des Konzerns gesteuert. Das Finanzrisikomanagement begegnet diesen Risiken durch die Auswahl geeigneter Mittel, darunter die Begrenzung von Fremdfinanzierung zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken, gegebenenfalls das Matching von Cashflows in Fremdwährung zur Verringerung der Wechselkursrisiken, die Durchführung von Fristigkeitsanalysen sowie Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Online-Zahlungen zur Senkung des Ausfallrisikos.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Möglichkeit, dass die finanziellen Verpflichtungen des Konzerns aufgrund fehlender liquider Mittel nicht erfüllt werden können. Liquiditätsrisiken können in Form eines beschränkten Zugangs zu



Finanzierungsmöglichkeiten infolge der allgemeinen Marktsituation oder steigenden Refinanzierungskosten einschließlich des Risikos einer Herabstufung der Bonität des Konzerns entstehen. Das Liquiditätsrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, wird auf Konzernebene durch eine wöchentliche Berichterstattung des Liquiditätsstatus und durch regelmäßige Berichte zur Cashflow-Prognose permanent überwacht, um eine angemessene Verteilung der vorhandenen Mittel sicherzustellen und zusätzlichen Bedarf an liquiden Mitteln frühzeitig zu erkennen. Eine ungenutzte revolvingierende Kreditlinie in Höhe von € 125 Mio. sichert die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit zusätzlich ab. Darüber hinaus ist die Liquidität des Konzerns 2019 durch Barmittel aus der Veräußerung seines Deutschlandgeschäfts und im Zusammenhang mit einer mehrjährigen vertraglichen Vereinbarung in Bezug auf 3,2 Millionen seiner Anteile an Takeaway.com N.V. positiv beeinflusst worden. Das Liquiditätsrisiko wird als mittel eingestuft.

Im Zuge der geplanten Transaktion mit Woowa, die der Konzern voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte von 2020 abschließen wird (siehe Abschnitt D.02. des Konzernabschlusses), ist ein Teil des Kaufpreises von bis zu ca. € 1,7 Mrd. in bar zu leisten. Delivery Hero beabsichtigt, die Barkomponente des Kaufpreises der Woowa-Anteile durch eine Kombination aus Fremdkapital- und Eigenkapital- bzw. eigenkapitalgebundenen Instrumenten zu finanzieren. In diesem Zusammenhang hat Delivery Hero am 15. Januar 2020 eine Wandelanleihe über € 1,75 Mrd. platziert und neue Anteile im Rahmen einer Barkapitalerhöhung ausgegeben mit Zahlungsmittelzuflüssen von rund € 571 Mio. (siehe Abschnitt I. des Konzernabschlusses).

Finanzmarktrisiko

Da wir unsere Geschäftstätigkeiten in vielen verschiedenen Währungen ausüben, sind wir Risiken durch Wechselkursänderungen ausgesetzt. Aufgrund der weltweiten Präsenz unseres Konzerns und unserer Investitionstätig-

keiten außerhalb der Europäischen Währungsunion entstehen diese Risiken durch Währungsschwankungen oder -abwertungen sowie durch Devisenverkehrsbeschränkungen oder staatliche Maßnahmen, die unsere Fähigkeit zur Währungskonvertierung und Gewinnrepatriierung einschränken. Wechselkursrisiken und Veränderungen der Wechselkurse zwischen dem Euro und den Währungen der lokalen Märkte können die Ergebnisse unserer Geschäftstätigkeit aufgrund von Umrechnungseffekten erheblich beeinflussen. Die Konzerngesellschaften sind dem Währungsrisiko insbesondere in Bezug auf Verpflichtungen aus dem konzerninternen Darlehensgeschäft in Fremdwährung und auf konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten ausgesetzt. Negative Translationseffekte ergeben sich aus der Umrechnung der in der jeweiligen funktionalen Währung aufgestellten Jahresabschlüsse unserer konsolidierten Tochtergesellschaften in unsere Berichtswährung Euro im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses. Das Fremdwährungsrisiko bezieht sich unter anderem auf die türkische Lira, den argentinischen Peso, den südkoreanischen Won, den US-Dollar, den Saudi-Riyal und den Kuwait-Dinar, wobei Wechselkurschwankungen und Abwertungen gegenüber dem Euro insbesondere bei der türkischen Lira und dem argentinischen Peso zu beobachten waren. Die argentinische Wirtschaft wird weiterhin als hochinflationär eingestuft und ist daher nach IAS 29 zu bilanzieren (wir verweisen auf Abschnitt B.14. des Konzernabschlusses). Bislang ist kein weiteres Land als hochinflationär eingestuft worden. Die Abwertung von Fremdwährungen wird permanent überwacht und die damit verbundenen finanziellen Risiken bewertet. Für wesentliche Fremdwährungspositionen prüft die Treasury-Abteilung die Verringerung des Währungsrisikos durch den Kauf von Finanzinstrumenten, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Währungsrisiken werden als mittelhoch eingestuft.

Die Effekte auf das Ergebnis, die sich ergeben würden, wenn die Fremdwährungen am Stichtag um 10% auf- oder abgewertet hätten, werden in Abschnitt H.02. des Konzernabschlusses dargestellt.

Da Delivery Hero derzeit keine wesentlichen verzinslichen Verbindlichkeiten hat, ist der Konzern keinen Risiken aus Zinsschwankungen ausgesetzt.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko besteht darin, dass Geschäftspartner, insbesondere Restaurants, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, was einen Verlust für den Konzern nach sich ziehen kann. Diese Risiken beziehen sich hauptsächlich auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Offline-Zahlungen. Delivery Hero ist keinem wesentlichen Ausfallrisiko eines einzelnen Kunden ausgesetzt. Das Ausfallrisiko ist in der Regel über mehrere Restaurantpartner breit gestreut. Neben einem aktiven Forderungsmanagement mindert der Konzern das Ausfallrisiko, indem er einen höheren Anteil an Online-Zahlungen anstrebt. Angesichts des hohen Diversifizierungsgrads wird das Ausfallrisiko als gering eingestuft.

06. CHANCENBERICHT

Der Chancenbericht behandelt die Geschäftschancen, welche sich für den Delivery Hero Konzern im Verlauf des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres ergeben können.

Makroökonomische Entwicklung

Jede Person mit Internetzugang ist ein potenzieller Kunde. Wir gehen davon aus, dass die Wachstumschancen in unseren Märkten weiterhin getrieben werden durch zunehmende Online- und mobile Kundeninteraktionen und die Last-Mile-Logistik-Möglichkeiten sowie durch ein verändertes Kundenverhalten aufgrund von Veränderungen in Lebensstil, Urbanisierung und Convenience-Einstellung.



Delivery Hero ist der Ansicht, dass dieser Trend insbesondere von einer Generation von Millennials getrieben wird, die zunehmend für alltägliche Transaktionen das Smartphone einbindet. Eine Generation, die umfassende Convenience schätzt und stellvertretend für die wachsende On-Demand-Kultur steht. Darüber hinaus entwickelt sich die Technologie weiter und verändert das Konsumverhalten grundlegend.

Weitere Marktentwicklungen

Auch 2019 war vom Auftragswachstum getrieben. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt, da wir daran glauben, dass die Nachfrage nach Artikeln des täglichen Bedarfs wie Lebensmitteln weiter zunehmen wird. Insbesondere unsere neuen „Dark Stores“ und Küchenkonzepte, die eine Vielzahl von Produkten anbieten, werden voraussichtlich die Häufigkeit von Bestellungen und die Kundenbindung weiter erhöhen.

Da mehr Verbraucher mehr Bestellungen generieren, wird der Markt attraktiver für Restaurants. Auf einem Online-Marktplatz vertreten zu sein wird irgendwann aus operativen Gesichtspunkten notwendig sein.

Wir sehen Wachstumschancen durch Konzentration auf und Investitionen in Märkte, in denen wir bereits eine führende Marktposition innehaben oder in denen wir Potenzial sehen, mit vertretbaren Investitionen Marktführer zu werden. Delivery Hero ist in mehr als 40 Ländern tätig, was uns im Vergleich zu unseren Mitbewerbern deutlich größere Wachstumschancen, geringere betriebliche und finanzielle Risiken und bessere Möglichkeiten im Hinblick auf bedeutende Investitionen in Technologie einräumt.

Logistik

Investitionen in Logistikdienstleistungen bieten die Möglichkeit, die Lieferzeit zu verkürzen und das Kundenerlebnis nahtloser zu gestalten. Die Innovation von Liefer-

modellen, einschließlich Nachfrageprognosemodellen, Flottenmanagement und Routenoptimierung wird uns eine Kostenoptimierung unseres eigenen Liefergeschäftes ermöglichen und die Kundenbindung und -zufriedenheit erhöhen.

Durch die Investitionen in unsere Lieferdienstleistungen sind unsere Lieferungen kontinuierlich gestiegen. Wir gehen davon aus, dass in naher Zukunft die Nutzung unserer Lieferservices durch Restaurants und neue Branchen wie „Dark Stores“ weltweit stetig zunehmen wird.

Unsere Logistikinfrastruktur und deren Management ermöglichen uns die Zustellung auch anderer On-Demand-Produkte und die Erweiterung unseres Marktes auf den Non-Food-Bereich (z. B. Lebensmittel oder Blumen). Wir gehen davon aus, dass unsere Anstrengungen und Investitionen in die Logistik wertvoll sein werden, um auf die sich entwickelnden Kundenanforderungen und die Lieferung anderer On-Demand-Produkte genauso schnell reagieren zu können wie auf die Lieferung von Lebensmitteln. Schließlich können alternative Lieferoptionen, einschließlich automatisiert gelenkter Fahrzeuge und Drohnen, die Lieferoptionen ergänzen und die Abdeckung unserer Dienstleistungen erhöhen.

Personalisierung und Kundenerfahrung

Die Hyper-Personalisierung von Dienstleistungen und Empfehlungen von Menüoptionen sollen die Erfahrung des Endkunden erweitern. Auf Grundlage von Datenerhebungen und -analysen möchten wir die Speise- und Lebensmittelpräferenzen der Nutzer antizipieren. Dieser Komfortaspekt kann ein weiteres Wachstumspotenzial eröffnen.

Die Erweiterung der Kundenerfahrung durch Dienste, die auf individuelle Vorlieben zugeschnitten sind, kann weiter zu einer höheren Benutzerfrequenz auf unseren Internetseiten beitragen. Dadurch können wir zusätzliche Ein-

nahmemöglichkeiten aus Marketingdienstleistungen sowie einem übergreifenden Angebot anderer Dienstleistungen oder Produkte (Crosslisting) erzeugen. Wir gehen davon aus, dass die kontinuierliche Entwicklung personalisierter Angebote einen wesentlichen Einfluss auf die Kundenbindung haben wird.

Technologie

Globale Anwendungslösungen werden weiter in lokale Plattformen integriert und eine Standardisierung angestrebt. Wir sind überzeugt, dass dieser Ansatz unsere komplexe IT-Landschaft weiter vereinfachen und den Wartungsaufwand reduzieren wird. Dies wird sich auch positiv auf die IT-Entwicklungskosten auswirken. Wir erwarten, dass wir durch die fortschreitende Automatisierung des Betriebs in naher Zukunft die Geschwindigkeit und Servicequalität in Bereichen wie Kundenbetreuung, Abrechnung und Fahrer-Onboarding verbessern können. Darüber hinaus werden wir weiter in technologische Innovationen investieren, um unsere On-Demand-Plattformen ständig zu verbessern.

Chancen im Personalbereich

Delivery Hero verfügt über einen großen Pool talentierter Fachleute aus der ganzen Welt, die uns ein schnelles Wachstum bei gleichzeitiger Beachtung von Best Practices ermöglichen. Wir sind damit in der Lage, die besten Ressourcen zur Bewältigung unterschiedlicher Herausforderungen in den einzelnen Ländern einzusetzen.

Unsere Personalabteilung unterstützt das Unternehmen in den Bereichen Kerngeschäft, Personalpartnerschaften, Talentförderung, Mitarbeiterengagement, Mitarbeitererfahrung und Talentanwerbung. Auf diese Weise können wir die talentierten Fachkräfte halten, mit denen wir zusammenarbeiten, neue Talente anziehen und unseren Ruf und unser Geschäft weiter ausbauen.



D. AUSBLICK

01. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE PROGNOSE

Zum 31. Dezember 2019 wurde aufgrund weiterhin günstiger Finanzierungsbedingungen und einer moderaten Erholung von Entwicklungs- und Schwellenländern erwartet, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft in 2020 auf 2,5% erholt. Für Europa und die Zentralasien-Region wurde ein Wachstum von 2,6% in 2020 erwartet. Die Erwartung für das regionale Wachstum in MENA lag bei 2,4% für 2020, im Wesentlichen getrieben durch einen Wachstumsschub bei Ölexporten. Für Südasien wurde für 2020 eine Beschleunigung des Wachstums auf 5,5% erwartet und für die Americas-Region ein beschleunigtes Wachstum auf 1,8%.¹²

Nach dem 31. Dezember 2019 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. März 2020 den Ausbruch des Coronavirus offiziell als globale Pandemie eingestuft, nach einer Verbreitung in mehr als 100 Ländern mit beschleunigten Infektionsraten außerhalb Chinas.¹³ Anfang März 2020 wurden Bedenken erhoben, dass die globalen Wachstumserwartungen nicht erreicht werden können. Zu dieser Zeit ergab die Analyse, dass sich der weltweite Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) signifikant auf das globale Wachstum auswirken könnte. Im Vergleich zu den initialen Erwartungen könnte es aufgrund von COVID-19 zwischen 0,5 und 1,5 Prozentpunkte sinken – abhängig von der Intensität des Coronavirus-Ausbruchs. Verstärkte Ausbrüche in Europa und Nord- und Südamerika könnten stärkere Auswirkungen auf die globale Wirtschaft haben. Analysten erwarten eine signifikante Kontraktion des BIP der US-Wirtschaft und der Eurozone im ersten und zweiten Quartal 2020 mit potenzieller Erholung im dritten und vierten Quartal des Jahres.¹⁴ Während das Online-Essens-Liefergeschäft

insgesamt weniger durch COVID-19 und den damit einhergehenden behördlichen Maßnahmen beeinträchtigt ist als andere Branchen, hängt die Beeinträchtigung im Einzelfall vom jeweiligen Markt ab. Während einige Märkte im Zuge von COVID-19 ein beschleunigtes Wachstum der Bestellungen aufweisen, das durch eine Erweiterung der Kundenbasis und eine Präferenz der Kunden zur Online-Bestellung in Zeiten von Social Distancing getrieben wird, waren andere Märkte vorübergehend negativ beeinträchtigt (z. B. durch behördlich angesetzte Sperrstunden). Diese Märkte haben sich aber in den vergangenen Wochen wieder erholt. Es wird erwartet, dass COVID-19 die Chancen am Markt erweitert und langfristig durch die gestiegene Anzahl an Restaurant- und Kundenakquisitionen dem Online-Essens-Liefergeschäft zuträglich ist.

Die Wachstumsprognosen für 2020 sind abhängig von vielen Aspekten, wie z. B. der Länge und Intensität des Ausbruchs und der Effektivität von ergriffenen Gesundheitsmaßnahmen zur Eindämmung des Ausbruchs sowie unterstützenden makroökonomischen Maßnahmen, und bleiben extrem unsicher.¹⁵

Der hoch fragmentierte globale Food-Service-Markt bietet weiterhin Wachstumsmöglichkeiten.¹⁶ Delivery Hero's Gesamtzielmarkt (Total Addressable Market – „TAM“) wird sich erwartungsgemäß weiter ausdehnen auf den Dienstleistungsmarkt für Essensangebote. Das Marktwachstum ist hauptsächlich getrieben durch strukturelle Trends wie:

- Online- & Mobile-Nutzung.
- On-Demand- & Last-Mile-Logistik.
- Lifestyle, Urbanisierung & Convenience¹⁷.

Diese Einschätzungen werden ebenfalls durch aktuelle unabhängige Studien gestützt.

Delivery Hero ist aufgrund seiner globalen Präsenz, der führenden Marktposition in Schlüsselmärkten und seiner breiten Kundenbasis gut positioniert, um von diesen günstigen Trends und Entwicklungen zu profitieren. Die Auswirkungen des Corona-Virus-Ausbruchs müssen eng überwacht werden.

02. ERWARTUNGEN DER GESELLSCHAFT

Im Jahr 2019 erzielte Delivery Hero auf Segmentebene insgesamt einen Anstieg der Bestellungen, des GMV und des Umsatzes von 80,3%, 66,9% bzw. 111,9%. Für 2020 erwartet die Gruppe, einen Gesamtumsatz der Segmente von mehr als € 2,4 Mrd. erreichen zu können. Die Gruppe erwartet somit einen Gesamtumsatz der Segmente, der im Vergleich zu 2019 signifikant höher ist, getrieben durch einen signifikanten Anstieg der Bestellungen und des GMV im Vergleich zu 2019 durch Investitionen in Marketing, Restaurantabdeckung, Technologie und Produktfunktionalitäten, den weiteren Roll-out von New-Vertical-Konzepten sowie Investitionen in 2019 in Early-Stage-Märkte, die erwartungsgemäß in 2020 weiter anhalten werden.

Es wird erwartet, dass die budgetierten Maßnahmen und Investitionen in 2020 zu einem negativen adjusted EBITDA der Segmente führen, das leicht unter dem negativen adjusted EBITDA der Segmente 2019 von € 430,9 Mio. liegt.

Aufgrund der vergleichsweise kurzen Unternehmenshistorie der Gruppe und aufgrund der Tatsache, dass Delivery Hero in einem relativ neuen Markt operiert, sowie bedingt durch den Ausbruch der Coronavirus-Pandemie in 2020, unterliegt die Voraussage der Ergebnisentwicklung einer erheblichen

¹² www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects

¹³ www.who.int/dg/speeches/detail/who-director-general-s-openingremarks-at-the-media-briefing-on-covid-19---11-march-2020

¹⁴ www.jpmmorgan.com/global/research/coronavirus-impact

¹⁵ OECD Interim Economic Assessment Coronavirus: The world economy at risk; March 2, 2020.

¹⁶ Euromonitor, Unabhängiger Verbraucher Foodservice.

¹⁷ KBB Review (2018): www.kbbreview.com/news/is-the-kitchen-dead-new-report/

Unsicherheit. Das adjusted EBITDA ist sowohl abhängig von beeinflussbaren als auch durch Delivery Hero nicht beeinflussbaren Faktoren. Sollten beispielsweise unsere Restaurantpartner oder Endkunden in unseren Märkten längerfristig andauernden Einschränkungen ausgesetzt sein im Zusammenhang mit dem Coronavirus-Ausbruch oder wäre die Gruppe gezwungen, sich in bestimmten Märkten gegen neue Wettbewerber zu behaupten oder auf unerwartete Umsatzrückgänge zu reagieren, werden zuvor ggf. noch nicht geplante Maßnahmen durchzuführen sein, die zu einer erheblich von der bisherigen Schätzung abweichenden negativen Entwicklung des adjusted EBITDA führen können.

Die Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Markt und Branche basieren auf Einschätzungen, die die Geschäftsführung der DH Gruppe nach den vorliegenden Informationen zurzeit als realistisch betrachtet. Diese Einschätzungen sind jedoch mit Unsicherheit behaftet und bergen das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten. Die Prognose basiert auf der zum Aufstellungszeitpunkt bekannten Konzernzusammensetzung im Prognosezeitraum.

E. SONSTIGE ANGABEN

01. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289a, 315a HGB

Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB im Abschnitt Corporate Governance – Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht des Vorstands des Geschäftsberichts 2019 werden durch Verweis in diesen zusammengefassten Lagebericht aufgenommen.

02. VERGÜTUNGSBERICHT NACH § 162 AKTG

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG im Abschnitt Corporate Governance – Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2019 wird durch Verweis in diesen zusammengefassten Lagebericht aufgenommen.

03. CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero SE haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die im Dezember 2019 auf der Website der Delivery Hero SE (<https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/4500/entsprechenserklaerung.html>) veröffentlicht wurde. Die Entsprechenserklärung basiert auf der Version des Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017.

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB ist im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts 2019 enthalten.

04. NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die Delivery Hero SE und die DH Gruppe haben einen gesonderten, ungeprüften, zusammengefassten nicht-finanziellen Bericht der Delivery Hero SE und der DH Gruppe gemäß §§ 315c und 289b–e HGB erstellt, der im vorliegenden Geschäftsbericht 2019 unter „Nichtfinanzieller Konzernbericht“ zu finden ist und auf der Website der Delivery Hero SE (<https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/4050/nicht-finanzielle-erklaerung.html>) veröffentlicht ist.

05. EIGENE AKTIEN

Hinsichtlich der zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf Abschnitt III. Erläuterungen zu Bilanzposten – Eigenkapital des Anhangs zum Jahresabschluss der Delivery Hero SE für das Jahr 2019, veröffentlicht auf der Website der Delivery Hero SE (<https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/3100/finanzberichte.html>).

F. ERGÄNZENDE LAGEBERICHTERSTATTUNG ZUM EINZELABSCHLUSS DER DELIVERY HERO SE

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Delivery Hero SE wurden zusammengefasst. Der Jahresabschluss der Delivery Hero SE ist nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden.

01. GESCHÄFTSMODELL

Die Delivery Hero SE (auch: „die Gesellschaft“ oder „DH SE“) ist die Muttergesellschaft der Delivery Hero Gruppe mit Sitz in der Oranienburger Str. 70, 10117 Berlin, Deutschland.

Die Delivery Hero SE ist die Holdinggesellschaft und betreibt mit ihren Tochterunternehmen Online-Essensbestelldienste und Lieferdienstvermittlungen unter der Marke Delivery Hero und weiteren regional bekannten Marken. Die Gesellschaft hält Beteiligungen an anderen Firmen und betreibt für diese Gesellschaften administrative Dienstleistungen sowie Marketing- und IT-Dienstleistungen. Des Weiteren werden die direkten und indirekten Beteiligungen durch die DH SE finanziert.



Mit Verschmelzungsverträgen vom 27. Juni 2019 und Zustimmungsbeschlüssen vom 27. Juni 2019 bzw. 2. Juli 2019 wurden die 100%igen Tochtergesellschaften RGP Local Holding IV GmbH und die Luxembourg Investment Company 43 S.à r.l. vollständig auf die Delivery Hero SE verschmolzen. Die Übernahme des Vermögens der RGP Local Holding IV GmbH erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2019 und die der Luxembourg Investment Company 43 S.à r.l. erfolgte zum 1. Mai 2019. Die Delivery Hero SE hat als übernehmende Rechtsträgerin die Buchwerte der verschmolzenen Rechtsträger fortgeführt. Die Verschmelzungen wurden im August 2019 im Handelsregister Berlin-Charlottenburg bei der aufnehmenden Gesellschaft eingetragen.

Aufgrund der Verschmelzungen sind die Beträge in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 mit denjenigen zum 31. Dezember 2018 sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 mit den Vorjahresbeträgen nicht vergleichbar.

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand geleitet, der ebenso über die Gruppenstrategie entscheidet. In ihrer Funktion als Konzernholding nimmt die Delivery Hero SE Funktionen wie Konzerncontrolling und -rechnung, Investor Relations, Risikomanagement, interne Revision, Konzernsteuerwesen, Mergers and Acquisitions, Treasury sowie das Personalmanagement wahr.

02. LAGE

a) Ertragslage

Die Ertragslage der Delivery Hero SE ist im Folgenden in verkürzter Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

EUR MIO.	2019	2018	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
UMSATZERLÖSE	91,5	55,6	35,9	64,6
ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN	-0,6	0,0	-0,6	N.A.
ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN	3,8	1,5	2,3	>100
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	874,6	281,9	592,7	>100
MATERIALAUFWAND	-7,8	-5,9	-1,9	32,2
PERSONALAUFWAND	-132,7	-79,0	-53,7	68,0
ABSCHREIBUNGEN	-157,3	-110,7	-46,6	42,1
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-307,5	-168,7	-138,8	82,3
ZINSERGEBNIS	38,4	16,9	21,5	>100
ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN	57,2	3,3	53,9	>100
EBT	459,7	-5,0	464,7	>100
STEUERN	-13,2	-2,0	-11,2	>100
JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	446,5	-7,0	453,6	>100

Der Anstieg der Umsatzerlöse in 2019 ist im Wesentlichen auf höhere Kostenweiterbelastungen an die Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um € 592,7 Mio. gestiegen. Grund dafür war der abgeschlossene Verkauf der deutschen Tochtergesellschaften Delivery Hero Germany GmbH und Foodora GmbH an Takeaway.com in 2019, welcher mit € 797,0 Mio. den wesentlichen Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge erklärt. Der Veräußerungsgewinn beinhaltet einen periodenfremden Ertrag aus der Wertaufholung des Beteiligungsansatzes an der Delivery Hero Germany GmbH in Höhe von € 37,6 Mio. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Geschäftsjahr € 40,1 Mio. Konzernverrechnungen an die Tochtergesellschaften (Vorjahr: € 38,1 Mio.), € 20,2 Mio. Erträge aus dem Verkauf von Aktien (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und € 6,0 Mio. realisierte und nicht realisierte Währungsgewinne (Vorjahr: € 12,9 Mio.) enthalten.

Der Anstieg in den Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um € 1,9 Mio. resultiert im Wesentlichen aus Handelswaren für die restaurationsausstattung für die Konzerntöchter, die im Rahmen von Shared-Service-Center-Aufgaben für die Konzerntöchter eingekauft werden.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um € 53,7 Mio. gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Personalzahlen sowie aus gestiegenen Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung (2019: € 47,7 Mio., Vorjahr: € 15,9 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um € 138,8 Mio. auf € 307,5 Mio. gestiegen, was im Wesentlichen aus Verschmelzungsverlusten in Höhe von € 131,8 Mio. aus den verschmolzenen Gesellschaften RGP Local Holding IV GmbH und Luxembourg Investment Company 43 S.à r.l.



resultiert (Vorjahr: Verschmelzungsverluste in Höhe von € 65,8 Mio.). Zusätzlich sind Aufwendungen für Drohverluste in Höhe von € 41,5 Mio. aus der handelsrechtlichen Bewertung von Derivaten, die im Rahmen eines mehrjährigen Absicherungsgeschäfts in Bezug auf 3,2 Mio. Anteile an Takeaway.com („Collar-Transaktion“) abgeschlossen wurden, entstanden. Darüber hinaus ist der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf höhere Aufwendungen für IT und Lizenzen von € 23,2 Mio. (Vorjahr: € 13,8 Mio.), Aufwendungen für Server von € 12,0 Mio. (Vorjahr: € 4,7 Mio.) sowie höhere Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen von € 34,0 Mio. (Vorjahr: € 19,9 Mio.) zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Transaktion mit Woowa Brothers Corp., Südkorea, wurde am 13. Dezember 2019 eine transaktionsabhängige Fremdwährungsoption (Deal Contingent Option) zur Absicherung der USD-Bar-Kaufpreiskomponente abgeschlossen. Aus der Bewertung der Deal Contingent Option resultierte zum Stichtag ein Verlust in Höhe von € 3,0 Mio.

Die Abschreibungen betreffen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände von € 4,8 Mio. (Vorjahr: € 3,1 Mio.), Sachanlagen von € 2,6 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.), Anteile an verbundenen Unternehmen von € 67,7 Mio. (Vorjahr: € 28,7 Mio.), Beteiligungen von € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und Abschreibungen auf Ausleihungen von € 80,0 Mio. (Vorjahr: € 58,4 Mio.) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (€ 0,6 Mio., Vorjahr: € 3,3 Mio.) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen (€ 0,1 Mio., Vorjahr: € 11,0 Mio.).

Im Wesentlichen betrafen die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in 2019 Gesellschaften in Südamerika

(€ 84,6 Mio.), Asien (€ 27,8 Mio.), im Mittleren Osten (€ 15,1 Mio.) und Europa (€ 20,3 Mio.).

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen erhaltene Dividenden von profitablen Konzerngesellschaften.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2019 im Vergleich zum Vorjahr ist wesentlich geprägt durch die Erträge aus dem Verkauf des Deutschlandgeschäfts.

Im Jahresüberschuss sind Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in 2019 in Höhe von € 31,1 Mio. (Vorjahr: € 19,3 Mio.) enthalten. Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 Entwicklungskosten in Höhe von € 3,8 Mio. (Vorjahr: € 1,5 Mio.) aktiviert.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wird anhand der folgenden verkürzten Kapitalflussrechnung (indirekte Methode) dargestellt:

EUR MIO.	2019	2018
FINANZMITTELBESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES	111,4	403,0
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-130,8	-38,1
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	37,7	-261,7
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	232,8	5,6
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDS	139,7	-294,2
EINFLUSS VON WECHSELKURSÄNDERUNGEN AUF DIE ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	1,1	2,6
FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	252,2	111,4

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den geschäftsüblichen Zahlungen beispielsweise für Personalaufwendungen und Beratungsaufwendungen, die nur teilweise aufgrund des konzernweiten Weiterberechnungskonzepts an die Unternehmen im Konzernverbund weiterbelastet werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen, Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften sowie Auszahlungen für langfristige Darlehen an Tochtergesellschaften von insgesamt € 802,8 Mio. Einzahlungen in Höhe von € 852,7 Mio. resultieren aus dem Verkauf der Delivery Hero Germany GmbH und der Foodora GmbH sowie erhaltenen Dividenden.

Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen im Rahmen von Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von € 27,6 Mio. sowie Einzahlungen in Höhe von € 208,0 Mio. im Rahmen der Collar-Transaktion, die als Darlehen in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden.



c) Vermögenslage

Die Vermögenslage wird mittels einer verkürzten Bilanz verdeutlicht:

	31.12.2019		31.12.2018		VERÄNDERUNG PROZENTUAL
	EUR MIO.	ANTEIL PROZENTUAL	EUR MIO.	ANTEIL PROZENTUAL	
AKTIVA					
ANLAGEVERMÖGEN	3.005,4	87,4	2.421,4	91,4	24,1
UMLAUFVERMÖGEN	421,1	12,3	222,8	8,4	89,0
AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	10,3	0,3	4,4	0,2	>100
SUMME AKTIVA	3.436,8		2.648,6		29,8
PASSIVA					
EIGENKAPITAL	3.074,3	89,5	2.563,3	96,8	19,9
RÜCKSTELLUNGEN	139,5	4,1	22,0	0,5	>100
VERBINDLICHKEITEN	222,0	6,5	62,2	2,3	>100
PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1,0	0,0	1,1	0,0	-12,2
SUMME PASSIVA	3.436,8		2.648,6		29,8

Das Vermögen der Delivery Hero SE ist in 2019 um 29,8% gestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der deutschen Gesellschaften sowie Einzahlungen aus einem Darlehen, das Delivery Hero im Rahmen der Collar-Transaktion erhalten hat. Die Gesellschaft hat die erhaltenen Mittel im Rahmen ihrer Finanzierungstätigkeit gegenüber ihren verbundenen Unternehmen verwendet.

Das Anlagevermögen per 31. Dezember 2019 setzt sich im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (€ 1.479,0 Mio., Vorjahr: € 1.686,3 Mio.), Beteiligungen (€ 269,3 Mio., Vorjahr: € 206,2 Mio.), Ausleihungen an verbundene Unternehmen (€ 766,9 Mio., Vorjahr: € 500,4 Mio.) und Wertpapieren (€ 464,3 Mio., Vorjahr: € 7,3 Mio.) zusammen.

Das Umlaufvermögen per 31. Dezember 2019 besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 252,1 Mio. (Vorjahr: € 111,4 Mio.) sowie Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von € 164,2 Mio. (Vorjahr: € 106,2 Mio.).



Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 auf € 3.074,3 Mio. (Vorjahr: € 2.563,3 Mio.), resultierend aus dem durch den Verkauf des Deutschlandgeschäfts getriebenen positiven Jahresergebnis von € 446,5 Mio. und Zuführungen zur Kapitalrücklage für erhaltene Services im Rahmen der anteilsbasierten Vergütungsprogramme. Die Eigenkapitalquote beträgt 89,5% (Vorjahr: 96,8%) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Die Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Rückstellung für die transaktionsabhängige Verpflichtung zur Zahlung der Optionsprämie der Deal Contingent Option zur Sicherung der USD-Kaufpreisverbindlichkeit im Rahmen der geplanten Woowa-Transaktion in Südkorea (€ 44,8 Mio.), aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (€ 28,6 Mio., Vorjahr: € 15,1 Mio.) und Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen (€ 10,5 Mio., Vorjahr: € 0,0 Mio.), Personalarückstellungen (€ 3,4 Mio., Vorjahr: € 2,0 Mio.) sowie einer Drohverlustrückstellung in Höhe von € 41,5 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) für die Bewertung von Derivaten, die im Rahmen der Collar-Transaktion abgeschlossen wurden.

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 (€ 222,0 Mio., Vorjahr: € 62,2 Mio.) betreffen im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten aus der Collar-Transaktion (€ 208,0 Mio.). Sämtliche Darlehen aus dem Vorjahr gegenüber anderen Delivery Hero Konzerngesellschaften wurden in 2019 zurückgezahlt (Vorjahr: € 54,2 Mio.).

d) Gesamtaussage und Prognose

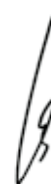
Zusammengefasst bewertet die Geschäftsführung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv. Durch den Verkauf des Deutschlandgeschäfts konnte ein signifikant positives Jahresergebnis erwirtschaftet und die Vermögenslage dadurch deutlich gestärkt werden.

Das Ergebnis in 2019 ist maßgeblich positiv beeinflusst durch den Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der deutschen Gesellschaften. Da davon ausgegangen wird, dass mit der Expansion im Segment Asia und der Erweiterung der vertikalen Leistungen im Konzern ein Kostenanstieg auf zentraler Ebene einhergeht, erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund des Kostenanstiegs und des realisierten Abgangsgewinns durch den Verkauf des Deutschlandgeschäftes in 2019, dass das Jahresergebnis deutlich unter dem Ergebnis des aktuellen Berichtszeitraums liegt.

Berlin, 22. April 2020



Niklas Östberg
Vorstand



Emmanuel Thomassin
Vorstand

KONZERN- ABSCHLUSS

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ SEITE 89
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG SEITE 90
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG SEITE 91
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG SEITE 93

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS SEITE 94

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS SEITE 94
B. RECHNUNGSLEGUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE SEITE 94
C. ÄNDERUNGEN WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND
BEWERTUNGSMETHODEN UND NEUE STANDARDS UND
INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET
WURDEN SEITE 104
D. KONSOLIDIERUNGSKREIS SEITE 106
E. GESCHÄFTSSEGMENTE SEITE 112
F. ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ SEITE 114
G. ANGABEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG SEITE 129
H. SONSTIGE ANGABEN SEITE 135
I. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG SEITE 152

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER SEITE 154

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS SEITE 155



Nutzen Sie unser interaktives Inhaltsverzeichnis.
Sie werden direkt auf die gewünschte Seite geführt.

KONZERNBILANZ

AKTIVA

EUR MIO.	ANHANG- ANGABE	31.12.2019	31.12.2018
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	F.01.	1.046,7	878,0
SACHANLAGEN	F.02.	193,4	38,8
SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	F.03.	395,2	49,8
SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	F.05.	1,8	0,3
AKTIVE LATENTE STEUERN	F.06.	0,4	0,0
NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN	D.03.C	85,6	162,3
		1.723,0	1.129,2
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
VORRÄTE	F.07.	8,4	3,1
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	F.04.	129,4	85,1
SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	F.03.	41,8	–
SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	F.05.	65,6	54,5
FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN	F.14.	5,0	2,2
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	F.08.	699,4	364,1
VERMÖGENSWERTE, DIE ZUR ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN EINGESTUFTEN VERÄUSSERUNGSGRUPPE GEHÖREN	D.03.E	–	366,8
		949,6	875,8
AKTIVA GESAMT		2.672,7	2.005,0

PASSIVA

EUR MIO.	ANHANG- ANGABE	31.12.2019	31.12.2018
EIGENKAPITAL			
GEZEICHNETES KAPITAL	F.09.A UND B	188,8	185,9
KAPITALRÜCKLAGEN	F.09.C	2.745,6	2.688,2
GEWINN- UND SONSTIGE RÜCKLAGEN	F.09.D	–1.062,8	–1.256,7
EIGENE ANTEILE	F.09.E	–0,1	–0,1
AUF DIE ANTEILSEIGNER DES MUTTERUNTERNEHMENS ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL		1.871,5	1.617,4
NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE		–2,0	–2,3
		1.869,5	1.615,0
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	F.10.	5,7	2,7
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	F.11.	6,9	6,2
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	F.12.	132,6	8,6
SONSTIGE SCHULDEN	F.13.	4,1	3,2
PASSIVE LATENTE STEUERN	F.06.	36,1	41,8
		185,4	62,5
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	F.11.	47,2	4,9
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	F.12.	472,9	172,0
SONSTIGE SCHULDEN	F.13.	77,4	68,4
ERTRAGSTEUERVERBINDLICHKEITEN	F.14.	20,4	7,3
VERBINDLICHKEITEN, DIE ZUR ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN EINGESTUFTEN VERÄUSSERUNGSGRUPPE GEHÖREN	D.03.E	–	74,8
		617,9	327,4
PASSIVA GESAMT		2.672,7	2.005,0



KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

EUR MIO.	ANHANG- ANGABE	2019	2018	EUR MIO.	ANHANG- ANGABE	2019	2018
FORTZUFÜHRENDE GESCHÄFTSBEREICHE				SONSTIGES ERGEBNIS, NETTO			
UMSATZERLÖSE	G.01.	1.237,6	665,1	POSTEN, DIE NICHT IN DIE KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN:			
UMSATZKOSTEN	G.02.	-926,4	-318,0	NEUBEWERTUNG DER NETTO-VERBINDLICHKEIT (VERMÖGENSWERT) AUS LEISTUNGS- ORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN	F.09.E	-1,3	-0,4
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ		311,2	347,2	POSTEN, DIE KÜNFTIG IN DIE KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN:			
MARKETINGAUFWENDUNGEN	G.03.	-495,2	-313,9	WÄHRUNGSUMRECHNUNGSDIFFERENZEN	F.09.E	-27,4	-93,0
IT-AUFWENDUNGEN	G.04.	-94,8	-54,3	SONSTIGES ERGEBNIS GESAMT		-28,7	-93,4
VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN	G.05.	-373,5	-217,2	KONZERNGESAMTERGEBNIS DER PERIODE		201,5	-135,6
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	G.06.	19,9	10,0	VOM KONZERNERGEBNIS ENTFALLEN AUF:			
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	G.07.	-6,7	-9,2	ANTEILSEIGNER DES MUTTERUNTERNEHMENS		231,4	-38,2
WERTMINDERUNGSaufwand AUS FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGEN FORDERUNGEN	G.07.	-8,8	-4,3	NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE		-1,1	-4,0
OPERATIVES ERGEBNIS		-648,0	-241,7	VOM KONZERNGESAMTERGEBNIS DER PERIODE ENTFALLEN AUF:			
ZINSERGEBNIS	G.08.	-9,4	2,8	ANTEILSEIGNER DES MUTTERUNTERNEHMENS		202,7	-131,6
ÜBRIGES FINANZERGEBNIS	G.09.	93,7	18,8	NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE		-1,1	-4,0
GEWINN- UND VERLUSTANTEILE AN UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT WERDEN	D.03.E	-99,7	-38,6	VERWÄSSERTES UND UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE ANTEIL AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN IN EUR		-3,62	-1,47
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN		-663,4	-258,8	VERWÄSSERTES UND UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE ANTEIL AUS FORTGEFÜHRTEN UND AUFGEGBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN IN EUR		1,22	-0,21
ERTRAGSTEUERN	G.10.	-26,5	-18,3				
KONZERNPERIODENERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN		-689,9	-277,1				
KONZERNPERIODENERGEBNIS AUS AUFGEGBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN		920,2	234,8				
KONZERNERGEBNIS		230,2	-42,2				

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

01.01.2019 – 31.12.2019

DEN EIGENTÜMERN DES MUTTERUNTERNEHMENS ZURECHENBAR

EUR MIO.	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL- RÜCKLAGEN	GEWINN- UND SONSTIGE RÜCKLAGEN			EIGENE ANTEILE	GESAMT	NICHT BEHERR- SCHENDE ANTEILE	SUMME EIGENKAPITAL
			GEWINN- RÜCKLAGEN	WÄHRUNG- UMRECHNUNG- RÜCKLAGE	NEUBEWERTUNGS- RÜCKLAGE AUS PENSIONS- ZUSAGEN				
	F.09.A UND B	F.09.C	F.09.D	F.09.D	F.09.D	F.09.E			
ANHANGANGABE									
BILANZ ZUM 01.01.2019	185,9	2.688,2	-971,5	-284,3	-0,9	-0,1	1.617,4	-2,3	1.615,0
JAHRESERGEBNIS	–	–	231,4	–	–	–	231,4	-1,1	230,2
SONSTIGES ERGEBNIS	–	–	–	-27,4	-1,3	–	-28,7	0,0	-28,7
GESAMTERGEBNIS	–	–	231,4	-27,4	-1,3	–	202,7	-1,1	201,5
TRANSAKTIONEN MIT EIGENTÜMERN – EINZÄHLUNGEN UND VERÄNDERUNG AN NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN									
KAPITALERHÖHUNGEN	2,8	24,7	–	–	–	–	27,5	–	27,5
ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG MIT AUSGLEICH DURCH EIGENKAPITALINSTRUMENTE	–	32,7	–	–	–	–	32,7	–	32,7
ERWERB VON NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN OHNE KONTROLLWECHSEL	–	–	–	–	–	–	–	–	–
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN	–	–	-8,8 ¹	–	–	–	-8,8	1,4	-7,4
TRANSAKTIONEN MIT DEN EIGENTÜMERN	2,8	57,4	-8,8	–	–	–	51,4	1,4	52,8
SALDO ZUM 31.12.2019	188,8	2.745,6	-749,0	-311,6	-2,2	-0,1	1.871,5	-2,0	1.869,5

¹ ENTHÄLT ERGEBNISSE AUS HOCHINFLATIONS-LÄNDERN VON € -8,8 MIO.



01.01.2018 – 31.12.2018

DEN EIGENTÜMERN DES MUTTERUNTERNEHMENS ZURECHENBAR

EUR MIO.	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL- RÜCKLAGEN	GEWINN- UND SONSTIGE RÜCKLAGEN			EIGENE ANTEILE	GESAMT	NICHT BEHERR- SCHENDE ANTEILE	SUMME EIGENKAPITAL
			GEWINN- RÜCKLAGEN	WÄHRUNG- UMRECHNUNG- RÜCKLAGE	NEUBEWERTUNG- RÜCKLAGE AUS PENSIONS- ZUSAGEN				
ANHANGANGABE	<i>F.09.A UND B</i>	<i>F.09.C</i>	<i>F.09.D</i>	<i>F.09.D</i>	<i>F.09.D</i>	<i>F.09.E</i>			
BILANZ ZUM 01.01.2018	182,5	2.661,3	-932,8	-191,3	-0,5	-	1.719,3	1,5	1.720,9
JAHRESERGEBNIS	-	-	-38,2	-	-	-	-38,2	-4,0	-42,2
SONSTIGES ERGEBNIS	-	-	-	-93,0	-0,4	-	-93,4	-	-93,4
GESAMTERGEBNIS	-	-	-38,2	-93,0	-0,4	-	-131,6	-4,0	-135,6
TRANSAKTIONEN MIT EIGENTÜMERN – EINZAHLUNGEN UND VERÄNDERUNG AN NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN									
KAPITALERHÖHUNGEN	3,4	8,1	-	-	-	-	11,5	-	11,5
ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG MIT AUSGLEICH DURCH EIGENKAPITALINSTRUMENTE	-	18,8	-	-	-	-	18,8	-	18,8
ERWERB VON NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN OHNE KONTROLLWECHSEL	-	-	-0,6	-	-	-	-0,6	0,3	-0,3
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN	-	-	-	-	-	-0,1	-0,1	-	-0,1
TRANSAKTIONEN MIT DEN EIGENTÜMERN	3,4	26,9	-0,6	-	-	-0,1	29,6	0,3	29,9
SALDO ZUM 31.12.2018	185,9	2.688,2	-971,5	-284,3	-0,9	-0,1	1.617,4	-2,3	1.615,0

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

EUR MIO.	ANHANG- ANGABE	2019	2018
1. CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT			
KONZERNERGEBNIS		230,2	-42,2
ERTRAGSTEUERN		29,9	5,4
GEZAHLTE ERTRAGSTEUERN (-)		-15,3	-13,6
ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	F.01./F.02.	99,6	57,9
ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN		0,8	0,0
ZUNAHME (+)/ABNAHME (-) DER RÜCKSTELLUNGEN	F.10.	44,2	-11,5
ZAHLUNGSUNWIRKSAMER AUFWAND AUS ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN	G.05.	44,8	17,2
SONSTIGE ZAHLUNGSUNWIRKSAME AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE		79,0	25,5
GEWINN (-)/VERLUST (+) AUS ANLAGEABGÄNGEN		-20,4	0,5
GEWINN (-) AUS DER ENTKONSOLIDIERUNG	D.03.D	-938,6	-270,0
ZUNAHME (-) DER VORRÄTE, DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE ANDERER AKTIVA		-54,3	-2,7
ZUNAHME (+) DER VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE ANDERER PASSIVA		189,4	71,6
ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE (-) SOWIE ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN (+)	G.08./G.09.	-54,1	-2,7
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT		-364,8	-164,6
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
EINZAHLUNGEN (+) AUS ABGÄNGEN VON VERMÖGENSWERTEN DES SACHANLAGEVERMÖGENS		1,6	0,7
AUSZAHLUNGEN (-) FÜR INVESTITIONEN IN DAS SACHANLAGEVERMÖGEN	F.02.	-69,2	-29,6
EINZAHLUNGEN (+) AUS ABGÄNGEN VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN		2,1	0,3
AUSZAHLUNGEN (-) FÜR INVESTITIONEN IN IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	F.01.	-25,9	-19,7

EUR MIO.	ANHANG- ANGABE	2019	2018
EINZAHLUNGEN (+)/AUSZAHLUNGEN (-) AUS INVESTITIONEN IN SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		381,8	-15,6
AUSZAHLUNGEN (-)/EINZAHLUNGEN (+) FÜR DARLEHEN AN DRITTE PERSONEN		-0,5	-1,3
NETTOAUSZAHLUNGEN FÜR DEN ERWERB VON ANTEILEN AN KONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN	B.02.B	-133,2	-18,7
NETTOERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON ANTEILEN AN KONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN ODER NICHT FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN	D.03.E	487,5	232,6
ERWERB VON ANTEILEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN	F.08.	-24,5	-190,6
ERHALTENE ZINSEN		7,3	4,8
ERHALTENE DIVIDENDEN		0,2	0,0
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		627,3	-37,1
3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
EINZAHLUNGEN (+) AUS EIGENKAPITALZUFÜHRUNGEN	F.09.	27,6	12,0
EINZAHLUNGEN (+) AUS DER BEGEBUNG VON DARLEHEN UND DER AUFNAHME VON (FINANZ-)KREDITEN		175,0	0,1
AUSZAHLUNGEN (-) FÜR DIE TILGUNG VON DARLEHEN UND KREDITEN		-202,6	-1,3
GEZAHLTE ZINSEN (-)		-0,2	-0,2
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		-0,1	10,6
4. ZAHLUNGSMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE			
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL (ZWISCHENSUMMEN 1-3)		262,4	-191,1
WECHSELKURSBEDINGTE WERTÄNDERUNGEN DES FINANZMITTELBESTANDES		-2,8	-10,1
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE AM ANFANG DER PERIODE ¹	F.08.	439,8	640,9
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTEL-ÄQUIVALENTE AM ENDE DER PERIODE¹		699,4	439,8

¹ BEINHÄLTET ZUM 31. DEZEMBER 2018 € 75,7 MIO. VERMÖGENSWERTE, DIE ZU EINER ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN EINGESTUFTEN VERÄUSSERUNGSGRUPPE GEHÖREN.



ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

01. Informationen zum Unternehmen

Die Delivery Hero Gruppe (auch: DH, Delivery Hero, Gruppe oder Konzern) bietet Online-Essensbestell- und Lieferdienste in über 40 Ländern auf fünf Kontinenten, Afrika, Asien, Europa und Nord- und Südamerika, an.

Die Delivery Hero SE (die „Gesellschaft“) hat ihren Geschäftssitz in der Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 198015 B eingetragen.

Der Vorstand stellte den Konzernabschluss zum 22. April 2020 auf und legte diesen unmittelbar dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor.

02. Grundlagen der Rechnungslegung Konzernabschlusses nach IFRS

Der Konzernabschluss der DH Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte in Anwendung der Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards i. V. m. § 315e Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt.

Dies ist der erste Konzernabschluss der DH Gruppe, in dem IFRS 16 angewendet wurde. Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze sind in Abschnitt C. beschrieben.

Die argentinische Wirtschaft wird weiterhin als hochinflationär eingestuft. Entsprechend wendet der Konzern für die Darstellung der argentinischen Geschäftstätigkeiten die Rechnungslegungsvorschriften des IAS 29 – Rechnungslegung in Hochinflationländern an.

Gemäß IFRS 5 wurden die deutschen Geschäfte im Dezember 2018 als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert und die Vergleichswerte der Konzerngesamtergebnisrechnung angepasst. Der Verkauf der deutschen Geschäfte wurde am 1. April 2019 abgeschlossen (wir verweisen auf Abschnitt D.03.e).

Sofern nicht anders angegeben, wurden alle Zahlen auf die nächsten Mio. € gerundet. Angaben zu Änderungen basieren auf exakten Werten. Darüber hinaus können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten in Tabellen und Referenzen bestehen.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Bereiche mit höherem Ermessensspielraum oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen für den Konzernabschluss von Bedeutung sind, werden in Abschnitt B.14. beschrieben.

B. RECHNUNGSLEGUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Abschlüsse der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätzen aufgestellt. Die Gruppe hat die folgenden Rechnungslegungsgrundsätze auf alle dargestellten Perioden – sofern nicht anders angegeben – stetig angewendet.

01. Konsolidierungsmethoden

a) Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften sind Unternehmen, die von der (Mutter-)Gesellschaft direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung am Unternehmen ausgesetzt ist und aufgrund der Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt dergestalt zu nutzen, dass Einfluss auf diese Renditen ausgeübt werden kann. Tochtergesellschaften werden im Konzernabschluss der Gruppe konsolidiert. Die Erstkonsolidierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschungsmöglichkeit erlangt wurde.

Die Gruppe bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Erwerbsmethode werden die übertragene Gegenleistung und das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem identifizierbaren Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens in einer Tochtergesellschaft dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist, und werden gesondert ausgewiesen. Änderungen der Beteiligung der Gruppe an

einer Tochtergesellschaft, die keinen Verlust der Beherrschung zur Folge haben, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter („Written Put Options“) werden als finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert; die zugehörigen nicht beherrschenden Anteile werden nicht mehr ausgewiesen.

Wenn die Gruppe die Beherrschung über eine Tochtergesellschaft verliert, bucht sie die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft sowie alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Ein entstehender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an der ehemaligen Tochtergesellschaft wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes bewertet.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden ebenso eliminiert wie Zwischenergebnisse aus konzerninternen Transaktionen.

Die Anteilsbesitzliste in Abschnitt H.10. enthält eine genaue Übersicht über alle Tochtergesellschaften.

b) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen die Gruppe über einen maßgeblichen Einfluss verfügt, welcher in der Regel bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% der Stimmrechte unterstellt wird oder vorliegt, wenn dieser Einfluss eindeutig nachgewiesen werden kann. Zum Bilanzstichtag hatte die Gruppe fünf (Vorjahr: fünf) assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Sie sind in der Anteilsbesitzliste in Abschnitt H.10. aufgeführt.

Wie in den Vorjahren hatte die Gruppe zum Bilanzstichtag keine gemeinsamen Vereinbarungen i. S. v. IFRS 11.

02. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften ist in der Regel die jeweilige Landeswährung, es sei denn, die funktionale Währung des Tochterunternehmens weicht aufgrund besonderer Umstände von der Landeswährung ab. Der Konzernabschluss wird in Euro (Berichtswährung) aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden zum Wechselkurs am Transaktionsdatum in die funktionale Währung umgerechnet. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs an jedem Abschlussstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Währungsumrechnungsdifferenzen bei einem monetären Posten, der Teil einer Investition der Berichtsgesellschaft in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist, werden im Konzernabschluss im sonstigen Ergebnis erfasst.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten sowie aus Erwerbsvorgängen resultierender stiller Reserven) von Tochtergesellschaften, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden zu den Wechselkursen am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Kurs des jeweiligen Transaktionsdatums, vereinfachend zum Durchschnittskurs, in Euro umgerechnet.

Für Unternehmen, die in einem hyperinflationären wirtschaftlichen Umfeld tätig sind, werden die Inflationseffekte des Herkunftslandes gemäß IAS 29 erfasst. Die Ergebnisse und Finanzpositionen der Unternehmen werden zu den am Abschlussstichtag geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet.

Beim Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden die kumulativen Umrechnungsdifferenzen, die sich auf diesen ausländischen Geschäftsbetrieb beziehen, in die Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert.

03. Realisierung von Umsatzerlösen

Die DH Gruppe erzielt ihre Umsätze hauptsächlich aus Online-Essensbestelldiensten für Restaurants (Online-Marktplatzdienste), aus Prime-Placements und anderen Werbeleistungen.

Für die Online-Marktplatzdienste fungieren die Unternehmen der DH Gruppe als Agent. Darüber hinaus bietet Delivery Hero Lieferdienste an. Die Unternehmen der DH Gruppe erbringen die Lieferdienste als Prinzipal. Für Werbeleistungen treten die Unternehmen der DH Gruppe ebenfalls als Prinzipal auf.

Der Umsatz wird realisiert, wenn die Kontrolle an den Kunden übergeht. Die Kontrolle über die Online-Marktplatzdienste geht zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, an dem die Bestellung durch den Endkunden platziert wird. Die Kontrolle über die Lieferleistung geht zu dem Zeitpunkt über, an dem die Bestellung geliefert wird. Der Kontrollübergang von Werbediensten erfolgt im Wesentlichen zeitraumbezogen.

Die Gegenleistung für die Online-Marktplatzdienste mit und ohne Lieferung umfasst im Wesentlichen Provisionen. Weiterhin sind im Transaktionspreis Online-Zahlungsgebühren enthalten, wenn der Besteller die Online-Zahlungsoption wählt, sowie Gebühren für das Listing auf den Plattformen. Wird dem Besteller eine zusätzliche Liefergebühr in Rechnung gestellt, so ist diese ebenfalls Teil der Gegenleistung. Die Gegenleistung wird über Online-Zahlungsanbieter, in bar oder durch Rechnungsstellung an die Restaurants vereinnahmt. Bei Leistungen, die über einen Zeitraum



erbracht werden, werden die Umsätze zum Abschlussstichtag in Höhe des Betrages erfasst, den das Unternehmen der DH Gruppe in Rechnung stellen darf. Da die Werbeleistungen hauptsächlich als eine Reihe monatlicher Leistungen erbracht werden, vermittelt diese Vorgehensweise ein getreues Bild der Leistungserbringung.

Die Rechnungsstellung erfolgt auf einzelvertraglicher Grundlage wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich. Die Zahlungsmodalitäten variieren zwischen 2 und 90 Tagen. Sämtliche gewährten Rabatte werden umsatzmindernd erfasst. Wenn der Transaktionspreis eine variable Gegenleistung beinhaltet, wird er geschätzt und nur in dem Ausmaß einbezogen, in dem es hochwahrscheinlich ist, dass keine signifikante Stornierung des kumulierten Umsatzes eintreten wird, sobald die mit der variablen Vergütung verbundene Unsicherheit nicht mehr besteht.

Für den Verkauf und die Lieferung einer Vielzahl von Lebensmitteln über unsere „Delivery-only“-Geschäfte („Dark Stores“) agiert Delivery Hero als Prinzipal. Der Umsatz setzt sich aus dem Warenwert der bestellten Artikel und den Lieferkosten, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden, zusammen. Die Umsatzrealisierung erfolgt, sobald die Kontrolle über die bestellten Artikel auf den Kunden übergegangen ist.

04. Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Abschreibungen erfolgen auf linearer Basis über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Nutzungsdauern der Abschreibung zugrunde gelegt:

NUTZUNGSDAUER IN JAHREN		
	2019	2018
BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	2–15	2–15
MIETEREINBAUTEN	2–20	3–17

Bestehen objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Sofern der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, werden unmittelbar Wertminderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Voraussetzungen für die Wertminderungen in späteren Jahren nicht mehr vor, werden die vorangegangenen Wertminderungen wieder rückgängig gemacht.

Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Neuerungen und Verbesserungen werden aktiviert.

Ein Gegenstand des Sachanlagevermögens wird ausgebucht bei Abgang (wenn DH die Kontrolle über diesen Gegenstand verliert) oder wenn aus seiner Nutzung oder Veräußerung kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr zu erwarten ist.

05. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Bei Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt auf linearer Basis über

den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Interne Entwicklungsausgaben werden aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch umsetzbar und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und die Gruppe sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Ausgaben oder Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie entstehen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die folgenden Nutzungsdauern werden der Abschreibung zugrunde gelegt:

NUTZUNGSDAUER IN JAHREN		
	2019	2018
SOFTWARE	2–5	2–5
MARKEN	3–25	3–25
KUNDEN- UND LIEFERANTENBEZIEHUNGEN	3–10	3–10

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern der Marken werden entsprechend der belegbaren Historie und dem beobachtbaren Nutzerverhalten prognostiziert. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Kunden- und Lieferantenbeziehungen wird individuell entsprechend den historischen Abwanderungsraten von Restaurants innerhalb eines Jahres ermittelt.

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten

Als Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit; „CGU“) werden immaterielle Vermögenswerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Laut Definition ist eine CGU die kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, welche größtenteils unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGUs sind. Der durch einen Unternehmenszusammenschluss entstehende Geschäfts- oder Firmenwert wird einer CGU oder CGU-Gruppe abhängig vom Grad der Überwachung durch die Geschäftsführung zugeordnet.

Wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorhanden sind, wird eine CGU oder CGU-Gruppe einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Außerdem werden CGUs und CGU-Gruppen, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen.

Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der Buchwert einer CGU über dem erzielbaren Betrag liegt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert einer CGU oder CGU-Gruppe.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der CGU wird mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens wie folgt berechnet: Der zukünftig erwartete Zahlungsmittelüberschuss wird auf Basis eines Detailplanungszeitraums von fünf Jahren für jede CGU ermittelt. Für die ewige Rente werden die erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse unter Berücksichtigung der CGU-Umsatz- und -Ergebnisentwicklung geschätzt.

Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Zuerst wird ein bestehender Geschäfts- oder Firmenwert der CGU abgeschrieben und anschließend werden die Buchwerte anderer langfristiger Vermögenswerte in der CGU anteilig gemindert.

Wertminderungen in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht rückgängig gemacht. Bei anderen Vermögenswerten werden Wertminderungen nur rückgängig gemacht, soweit der Buchwert des Vermögenswerts nicht den fortgeführten Buchwert übersteigt, der ohne außerplanmäßige Abschreibung bestanden hätte.

06. Leasingverhältnisse

Am Bereitstellungsdatum wird ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert aktiviert und eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Das Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert wird bei der erstmaligen Bewertung zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus der Leasingverbindlichkeit, angepasst um die im oder vor dem Bereitstellungsdatum geleisteten Leasingzahlungen, zuzüglich angefallener direkter Kosten sowie einer Schätzung der Kosten für die Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes abzüglich erhaltener Leasinganreize zusammensetzen. Die nachfolgende planmäßige Abschreibung erfolgt linear vom Bereitstellungsdatum bis zum früheren Zeitpunkt zwischen dem Ende der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder dem Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert wird um etwaige Wertminderungen reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen von Transportfahrzeugen hat sich der Konzern dafür entschieden, das Wahlrecht hinsichtlich der Bilanzierung von Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten und kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer (verbleibenden) Laufzeit von höchstens zwölf Monaten anzuwenden. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, sofern dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Diskontierungssatz. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder Kursänderung ändern oder wenn der Konzern die Einschätzung, ob eine Kauf- oder Verlängerungsoption ausgeübt oder eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird, ändert.

Wenn die Leasingverbindlichkeit neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts am zugrunde liegenden Vermögenswert vorgenommen, oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts am zugrunde liegenden Vermögenswert bereits auf null reduziert wurde.

Der Konzern weist die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen unter „Sachanlagen“ und die Leasingverbindlichkeiten unter „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ aus.

Zur Bestimmung der Laufzeit für Leasingverträge, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist und die Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen beinhalten, wird Ermessen zur Beurteilung der Ausübung der jeweiligen Option ausgeübt.



Wie in Anhang C – Änderungen wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, wurden Leasingverhältnisse im Vergleichszeitraum in Übereinstimmung mit dem zuvor gültigen IAS 17 Leasingverhältnisse erfasst.

Gemäß IAS 17 wurden Leasingvereinbarungen, in denen die Gruppe als Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen innehat, als Finanzierungsleasing klassifiziert. Die gemieteten Vermögenswerte wurden mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem Barwert der Leasingraten, sofern dieser niedriger ist, aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasingraten sind in den sonstigen kurzfristigen oder langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Wenn Leasingvereinbarungen die Kriterien für Finanzierungsleasing nicht erfüllt haben, wurden sie als Operating-Leasing-Verhältnisse klassifiziert. Die Leasingraten wurden über die Vertragslaufzeit linear als Aufwand erfasst.

In Anhang C werden auch die Änderungen zwischen der bisherigen und der aktuellen Behandlung von Leasingverhältnissen erläutert.

07. Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die auf der Grundlage der zurechenbaren Einzelkosten sowie der produktionsbezogenen Gemeinkosten ermittelt werden. Sie werden zum jeweiligen Stichtag zum niedrigeren Betrag von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungswert angesetzt.

In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten einbezogen, die angefallen sind, um die Vorräte an

ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Vorräte in „Dark Stores“ werden mit den gewogenen Durchschnittskosten bewertet. Zur Bewertung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der übrigen Vorräte wird das FIFO-(First-in-first-out-)Prinzip herangezogen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

08. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern für die Periode sind die Summe aus tatsächlichen und latenten Ertragsteuern.

a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der Länder ermittelt, in denen die DH Gruppe tätig ist. Bei der Beurteilung der Ertragsteuerpositionen müssen Schätzungen vorgenommen werden. Dabei kann es zu einer abweichenden steuerlichen Beurteilung durch die jeweiligen Finanzbehörden kommen. Der damit verbundenen Unsicherheit wird dadurch Rechnung getragen, dass ungewisse Steuerpositionen angesetzt werden, wenn die geschätzte Wahrscheinlichkeit, dass die Behörden die steuerliche Beurteilung akzeptieren, kleiner als 50% ist.

b) Latente Ertragsteuern

Latente Steuern werden für die temporären Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens ermittelt. Darüber hinaus werden zusätzlich aktive latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Passive latente Steuern werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert.

Aktive latente Steuern für temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden insoweit angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen bzw. Verlustvorträge genutzt werden können.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 bewertet. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird.

Die Veränderung der latenten Steuern wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst, solange sie sich auf Bilanzposten beziehen, welche in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst wurden. Wenn sich Bilanzposten unmittelbar auf das Eigenkapital oder das sonstige Ergebnis beziehen, werden die entsprechenden latenten Steuern ebenfalls in diesen Posten erfasst.

Aktive und passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen entstehen, werden berücksichtigt, es sei denn, auf Konzernebene kann der Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen nicht bestimmt werden oder/und es ist wahrscheinlich, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn die Gruppe einen einklagbaren Rechtsanspruch hat, um tatsächliche Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen, und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und dasselbe Steuersubjekt betreffen.

09. Finanzinstrumente

a) Finanzielle Vermögenswerte

Erstansatz finanzieller Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zugeordnet werden können. Transaktionskosten eines finanziellen Vermögenswertes, der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden erfolgswirksam erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Transaktionspreis angesetzt.

Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung als solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, als solche, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (zum Berichtsstichtag nicht anwendbar), oder als solche, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert, der die beiden nachstehenden Bedingungen erfüllt, wird als finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

- Die finanziellen Vermögenswerte werden in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Ziel darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Mittelzuflüsse zu vereinnahmen
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind

Der „Kapitalbetrag“ ist der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes bei der erstmaligen Erfassung, und die „Zinsen“ berücksichtigen den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem während eines bestimmten Zeitraums ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie andere grundlegende Kreditrisiken und -kosten (z. B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und eine Gewinnmarge. Bei der Beurteilung der Vertragsbedingungen berücksichtigt der Konzern mögliche zukünftige Ereignisse, die die Höhe oder den Zeitpunkt von Mittelflüssen verändern würden, Bedingungen, die den vertraglichen Zinssatz ändern können, einschließlich variabler Verzinsung, Vorauszahlungs- und Verlängerungsbedingungen und Bedingungen, die den Anspruch des Konzerns auf Cashflows aus bestimmten Vermögenswerten begrenzen (z. B. fehlender Regressanspruch).

Nach der erstmaligen Erfassung wird der Buchwert des zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswertes unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bestimmt.

Innerhalb des DH Konzerns sind in dieser Kategorie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen gegen Zahlungsdienstleister, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gewährte Kredite, gezahlte Kauttionen und sonstige Forderungen enthalten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anlage oder der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Darin enthalten sind im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten und Bargeldbestände. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVtPL)

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI – derzeit nicht relevant für die Gruppe) bewertet wird, wird er als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als „Finanzertrag“ oder „Finanzverlust“ erfasst werden.

Im DH Konzern sind Beteiligungen an anderen Unternehmen dieser Kategorie zugeordnet. Es wurden keine finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Für alle finanziellen Vermögenswerte, für die Wertminderungsvorschriften gelten, wird auf Grundlage der erwarteten Kreditverluste („ECLs“) eine Wertminderung erfasst. ECLs sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung des Barwerts der Liquiditätsunterdeckung über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments.

Im DH Konzern betreffen die Wertminderungsvorschriften im Wesentlichen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte im Geltungsbereich von IFRS 16.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Der Konzern verwendet ein vereinfachtes Modell und verteilt die erwarteten Kreditverluste auf seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte anhand einer Vorsorge-Matrix. Die erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit werden auf Basis historischer Kreditverluste (gegebenenfalls angepasst an Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen) geschätzt. Die



aus der Vorsorge-Matrix berechneten Wertminderungen werden auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die länger als 120 Tage überfällig oder spezifisch wertgemindert sind (z. B. Insolvenz des Restaurants), gelten als nicht einbringlich. Diese Forderungen werden als wertgemindert ausgewiesen und abgeschrieben. Die Abschreibung stellt ein Ausbuchungsereignis dar, bei dem der Bruttobuchwert dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den zuvor auf dem Wertberichtigungskonto erfassten Betrag reduziert wird. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können noch Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen sein, um den Konzernvorgaben zur Einziehung ausstehender Forderungen zu entsprechen.

Andere finanzielle Vermögenswerte

Die ECLs für alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden in zwei Phasen erfasst:

- Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich gestiegen ist, erfasst der Konzern über die Laufzeit erwartete Kreditverluste, die sich ergeben würden, wenn ein Ausfall in den zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag eintritt, oder in einem kürzeren Zeitraum, wenn die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments weniger als zwölf Monate beträgt.
- Für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, bei denen das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung deutlich gestiegen ist, wird die Wertberichtigung auf Basis der Kreditverluste, die über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes erwartet werden, ermittelt.

Alle anderen zum Berichtsstichtag angesetzten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns unterliegen einem geringen Kreditrisiko. Der Konzern erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung den Betrag der erwarteten Kreditverluste (oder Wertaufholungen), der erforderlich ist, um die Wertberichtigung zum Bilanzstichtag an den zu erfassenden Betrag anzupassen, als Wertminderungsverlust oder -gewinn.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Keine finanziellen Verbindlichkeiten wurden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert.

Die Erstbewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen bedingte Kaufpreiszahlungen, die von der Gruppe als Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss erfasst werden. Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

c) Sonstige Anforderungen

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Kurs am Handelstag bilanziert.

Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Von der Gruppe werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche bezüglich der Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder wenn sie die Ansprüche auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Cashflows im Rahmen einer Transaktion überträgt, bei der im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden. Von der Gruppe wird eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht, wenn ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt sind oder aufgehoben werden oder erlöschen.

Wenn die Vertragsbedingungen für ein Finanzinstrument geändert werden, wird das Finanzinstrument ausgebucht, sofern die geänderten Bedingungen wesentlich von den ursprünglichen Bedingungen abweichen. In diesem Fall wird das neue Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der geänderten Bedingungen erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Gruppe einen durchsetzbaren Rechtsanspruch zur Saldierung der Beträge besitzt und die Absicht zum Nettoausgleich hat oder die Absicht hat, den Vermögenswert zeitgleich mit der Erfüllung der Verbindlichkeit zu realisieren.

Sofern der Konzern das Recht hat, Finanzinstrumente in einer festen Anzahl eigener Aktien zu begleichen, werden sie als Eigenkapital klassifiziert.



10. Leistungen an Arbeitnehmer

a) Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden in der Periode als Aufwand verbucht, in welcher die Leistung erbracht wird. Es wird eine Verbindlichkeit für den voraussichtlich zu zahlenden Betrag erfasst, wenn die DH Gruppe aufgrund der in der Vergangenheit vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag zu zahlen, und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

b) Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus den Verpflichtungen einer DH Konzerngesellschaft gegenüber ihren Mitarbeitern. Die Verpflichtungen dieser leistungsorientierten Pläne werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Nach dieser Methode werden sowohl die am Abschlussstichtag bekannten Leistungsverpflichtungen als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch unabhängige Gutachter. Die Effekte aus der Neubewertung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, der Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung etwaiger Vermögensobergrenzen (ohne Zinsen) werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Der angesetzte Abzinsungsfaktor spiegelt den Zinssatz wider, der am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Anleihen mit entsprechender Laufzeit erzielt wird.

Der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens wird von der abgezinsten Pensionsverpflichtung abgezogen.

Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinseffekt wird erfolgswirksam unter den Zinsaufwendungen

ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird in den einzelnen Funktionsbereichen im operativen Ergebnis gezeigt.

c) Anteilsbasierte Vergütungen

Die DH Gruppe bietet mehrere anteilsbasierte Vergütungsprogramme. Bei den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen der Gruppe erfolgt der Ausgleich entweder durch Barmittel oder durch Eigenkapitalinstrumente, was von den Bedingungen des jeweiligen Programms und der Absicht der Gruppe abhängt, ob die Vergütungen in bar oder durch eigene Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden.

Bei anteilsbasierten Vergütungsprogrammen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt über den Erdienungs-/Unverfallbarkeitszeitraum als Aufwand erfasst – mit einer entsprechenden Erhöhung der Kapitalrücklagen. Der erfasste Aufwand wird um verwirkte Anteile berichtigt.

Der beizulegende Zeitwert von in bar zu erfüllenden anteilsbasierten Vergütungsprogrammen wird als Aufwand erfasst – mit einer entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten über den Zeitraum, in dem die Mitarbeiter einen unbedingten Zahlungsanspruch haben werden. An jedem Stichtag und Erfüllungstag wird die Verpflichtung auf Basis des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütung neu bewertet. Jede Änderung der Verpflichtung wird erfolgswirksam erfasst.

Wird ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm von Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Ausgleich durch Barmittel geändert, wird der Betrag der Verpflichtung, der den beizulegenden Zeitwert der gewährten Vergütungen am Reklassifizierungsdatum widerspiegelt, als Rückstellung erfasst und das Eigenkapital dementsprechend reduziert, insoweit die Dienstleistungen erbracht wurden. Ist die Verpflichtung auf Basis des beizulegenden Zeitwertes zum Umstellungszeitpunkt höher als der zuvor im Eigenkapital erfasste Betrag, wird der darüberhinausgehende Rück-

stellungsbetrag erfolgswirksam erfasst. Liegt zum Zeitpunkt der Änderung der erfasste Betrag der Verpflichtung unter dem zuvor im Eigenkapital erfassten Betrag, wird für die Differenz kein Gewinn erfasst. Die Rückstellung wird gemäß den allgemeinen Grundsätzen für anteilsbasierte Vergütungsprogramme mit Barausgleich fortgeschrieben.

11. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn für die Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, deren Erfüllung wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig ermittelt werden kann. Der Ansatz erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages.

Aufgrund von Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Höhe können z. B. die tatsächlichen Abflüsse von Ressourcen von den ursprünglich auf Basis der Schätzungen erfassten Beträgen abweichen.

Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender laufzeitadäquater und risikoadjustierter Zinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag diskontierten Erfüllungsbetrag bilanziert.

12. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am vorrangigen Markt oder, sofern dieser nicht verfügbar ist, am vorteilhaftesten Markt im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Die Bemessungshierarchie definiert drei Stufen für die Bewertung abhängig von den bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren:



- Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert basiert auf Preisnotierungen (unangepasst) auf einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Schulden.
- Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert wird nach einem Bewertungsverfahren unter Zugrundelegung von direkten (d. h. als Preis) oder indirekten (d. h. vom Preis abzuleitenden) Inputfaktoren geschätzt.
- Stufe 3: Der beizulegende Zeitwert wird nach einem Bewertungsverfahren unter Zugrundelegung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren geschätzt.

Sofern verschiedene Inputfaktoren für die Bewertung maßgeblich sind, wird der beizulegende Zeitwert der niedrigsten Stufe zugeordnet, die für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Die Bewertungsverfahren zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts maximieren die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren und minimieren die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren.

13. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden sowie nicht fortgeführte Aktivitäten

Langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe sowie gegebenenfalls zugehörige Schulden, für die eine Veräußerungsabsicht besteht, werden in der Bilanz separat von anderen Vermögenswerten und Schulden in den Posten „Vermögenswerte, die zu einer als zur Veräußerung gehalten eingestufteten Veräußerungsgruppe gehören“, und „Schulden, die zur als zur Veräußerung gehalten eingestufteten Veräußerungsgruppe gehören“, ausgewiesen, wenn sie in ihrem jetzigen Zustand veräußerbar sind und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist.

Bei einem aufgegebenen Geschäftsbereich handelt es sich um einen Geschäftsbereich, der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanz-

berichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Außerdem muss der als aufgebener Geschäftsbereich qualifizierte Geschäftsbereich einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen bestimmten geographischen Geschäftsbereich der Gruppe repräsentieren. Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Veräußerungsgruppe zur Veräußerung bestimmt sind oder die zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, werden planmäßige Abschreibungen nicht vorgenommen. Stattdessen werden sie zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt dieser Wert unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung. Das Ergebnis aus der Bewertung von aufgegebenen Geschäftsbereichen sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung aufgebener Geschäftsbereiche werden ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Geschäftsbereiche in der Gesamtergebnisrechnung der Gruppe gesondert als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die Vorjahreswerte der Gesamtergebnisrechnung werden entsprechend angepasst. Der Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden erfolgt in einem separaten Bilanzposten. Im Anhang werden die Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit der aufgegebenen Geschäftsbereiche getrennt ausgewiesen, wobei die Vorjahreswerte entsprechend angepasst werden.

14. Ermessensentscheidungen und Verwendung von Schätzungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses sind vom Management Ermessensentscheidungen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

a) Ermessensentscheidungen

Umsatzrealisierung von Provisionserlösen

Die DH Gruppe klassifiziert die Erbringung von Online-Essensbestelldiensten über Internetplattformen als Agententätigkeit, da die DH Unternehmen (i) nicht als Hauptlieferant tätig sind, (ii) kein Lagerhaltungsrisiko tragen und (iii) die Preisgestaltung der Gegenparteien nicht beeinflussen können, sondern als Vergütung eine Provision erhalten.

Die Nutzer der DH Plattformen sind in der Regel nicht direkte Vertragspartei der DH Unternehmen, sondern kaufen Waren und Dienstleistungen von Kunden der DH Gruppe (Restaurants). Entsprechend bilanziert die DH Gruppe an die Bestellenden gewährte Rabatte und Gutscheine analog einer an einen Kunden zu zahlenden Gegenleistung als Reduktion des Umsatzes.

Goodwill-Allokation

Die Festlegung einer geeigneten Methode für die Zuordnung des Goodwills zu den CGUs zur Überprüfung der Werthaltigkeit erfordert die Beurteilung spezifischer Tatsachen und Umstände, die wesentliches Ermessen beinhalten können.

Bestimmung des Vorliegens von maßgeblichem Einfluss oder Kontrolle

Für Gesellschaften, an denen DH weniger als 20 % der Stimmrechte hält, werden weitere, qualitative Faktoren herangezogen, anhand derer beurteilt wird, ob maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Analog werden für Gesellschaften, an denen DH weniger als 50 % der Stimmrechte hält, weitere, qualitative Faktoren herangezogen, um zu beurteilen, ob die DH Gruppe die Gesellschaft kontrolliert.

Bestimmung der Leasing-Laufzeit

Von den Gesellschaften abgeschlossene Leasingverträge enthalten zum Teil Verlängerungsoptionen. Die Einschätzung, ob eine Ausübung der Optionen hinreichend sicher ist, ist ermessensbehaftet.

Klassifizierung von aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Die DH Gruppe klassifiziert ihre aktienbasierten Vergütungen mit Wahlrecht zum Ausgleich in bar oder Eigenkapitalinstrumenten überwiegend als mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der Konzern hat die Einschätzung getroffen, dass er beabsichtigt und in der Lage ist, einen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente vorzunehmen, und bilanziert daher keine gegenwärtige Verpflichtung zur Barabgeltung (siehe Abschnitt H.01.).

Evaluierung der Kriterien zum Abgang eines Vermögenswertes

Die Anwendung der Kriterien des IFRS 9 zum Abgang eines Vermögenswertes beinhaltet Schätzungen und Ermessensausübungen insbesondere im Hinblick darauf, ob im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übertragen wurden.

Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der geplanten Transaktion mit Woowa Brothers Corp., Südkorea („Woowa“)

Die Wahrscheinlichkeit, dass die geplante Transaktion mit Woowa durchgeführt wird, sowie der Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion sind wesentliche, nicht beobachtbare Bewertungsparameter der transaktionsabhängigen Fremdwährungsoption, die zur Absicherung der in US-Dollar vereinbarten Barkomponente des Kaufpreises abgeschlossen wurde, und der korrespondierenden Verpflichtung zur Zahlung der Optionsprämie (siehe Abschnitt D.02. Unternehmenserwerbe und H.02. Finanzinstrumente). Die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Abschlusses der Transaktion und des Zeitpunktes ist ermessensbehaftet.

b) Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Bilanzierung Hyperinflation

Basierend auf dem aktuellen Konsens der argentinischen Rechnungslegungsbranche werden die Finanzinformationen der argentinischen Konzerntöchter auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angepasst. Hierfür wird für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2017 der nationale VPI herangezogen, für Zeiträume bis zum 31. Dezember 2016, mit Ausnahme der zwei Monate November und Dezember 2015, für die der VPI der Stadt Buenos Aires herangezogen wird, wird der nationale Großhandelspreisindex (WPI) verwendet.

PREISINDEXNIVEAU

	VERÄNDERUNG BERICHTSPERIODE	VERÄNDERUNG VORJAHR
NATIONALER VPI	53,8 %	47,6 %

Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen

Die Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen unterliegen Unsicherheiten im Hinblick auf künftige Preissteigerungen sowie auf die Höhe, den Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der jeweiligen Rückstellung (siehe Abschnitt F.11.).

Ansatzfähigkeit aktiver latenter Steuern

Ein Überhang an aktiven latenten Steuern wird nur angesetzt, soweit die Realisierbarkeit dieser künftigen Steuervorteile aufgrund einer steuerlichen Planungsrechnung wahrscheinlich ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in künftigen Geschäftsjahren und die damit tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern können von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Der Ansatz von aktiven latenten

Steuern auf steuerliche Verlustvorträge bzw. temporäre Differenzen erfolgt aufgrund von zukünftig zu versteuernden Einkommen (siehe Abschnitt F.06.).

Goodwill-Impairment-Test (Werthaltigkeitstest)

Die Ermittlung des erzielbaren Betrages einer CGU für Zwecke des Werthaltigkeitstests erfordert Annahmen und Schätzungen, insbesondere in Bezug auf die zukünftige EBITDA-Entwicklung und die nachhaltigen Wachstumsraten. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zugrunde gelegten Annahmen und Einschätzungen angemessen sind, könnten sich unvorhergesehene Veränderungen dieser Annahmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen sind in den Angaben zu den jeweiligen Posten zu finden. Alle Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag (siehe Abschnitt F.01.b).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Delivery Hero verfügt über einen erheblichen Anteil an immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer. Dies betrifft insbesondere immaterielle Vermögenswerte aus Marken, Handelsnamen und Kundenbeziehungen (Buchwerte siehe Abschnitt F.01.). Zur Bestimmung der Nutzungsdauer als Grundlage für die angemessene Abschreibung sind Annahmen und Schätzungen erforderlich. Die Nutzungsdauern werden von Delivery Hero regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erworbener Marken, Handelsnamen und Kundenbeziehungen basiert auf der individuellen Kundenabwanderungsrate des Unternehmens.



Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Mehrere Bilanzierungsgrundsätze der Gruppe erfordern die Bewertung von beizulegenden Zeitwerten für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Wesentliche Bemessungsunsicherheiten betreffen insbesondere die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bei Unternehmenszusammenschlüssen (siehe Abschnitt D.02.), die zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe (siehe Abschnitt D.03.e)), anteilsbasierte Vergütungen (siehe Abschnitt H.01.) und Finanzinstrumente (siehe Abschnitt H.02.).

Signifikante Bewertungsschätzungen werden dem Prüfungsausschuss der Gruppe berichtet.

Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen sind in den Angaben zu den einzelnen Posten zu finden. Alle Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag.

C. ÄNDERUNGEN WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN UND NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN

a) Änderungen wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

IFRS 16 wurde erstmalig ab dem 1. Januar 2019 angewendet; die Auswirkungen der Übernahme des neuen Standards werden im Folgenden beschrieben. Einige andere neue Standards und Interpretationen sind ebenfalls ab dem 1. Januar 2019 gültig, diese haben keinen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss.

IFRS 16

Der Konzern hat IFRS 16 Leasingverhältnisse erstmals zum 1. Januar 2019 unter Anwendung des modifizierten retrospektiven Ansatzes angewendet. Dementsprechend hat der Konzern den Vergleichszeitraum im Einklang mit den bisherigen Regeln dargestellt.

IFRS 16 führt ein einziges, d. h. einheitliches Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer ein. Demnach aktiviert ein Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert und erfasst eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit für künftige Leasingzahlungen. Die Bilanzierung beim Leasinggeber bleibt ähnlich wie beim vorherigen Standard. Die Einzelheiten der Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden erläutert.

Definition eines Leasingverhältnisses

Bisher hat der Konzern bei Vertragsabschluss ermittelt, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gemäß IFRIC 4 war oder enthielt. Der Konzern beurteilt nun anhand der neuen Definition eines Leasingverhältnisses, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Gemäß IFRS 16 ist oder enthält ein Vertrag ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag gegen Gegenleistung ein Recht einräumt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Beim Übergang zu IFRS 16 entschied sich der Konzern dafür, die Ausnahmeregelung des „Grandfathering“ für die historische Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt, in Anspruch zu nehmen. Verträge, die gemäß IAS 17 und IFRIC 4 nicht als Leasingverhältnisse identifiziert wurden, wurden nicht erneut beurteilt. Die Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16 wurde auf Verträge angewendet, die am oder nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert wurden.

Zu Beginn oder bei der Neubewertung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltenen Gegenleistungen jeder Leasing- und Nicht-Leasingkomponente auf der Grundlage ihrer relativen Einzelpreise zu.

Leasingverträge, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist

Der Konzern mietet überwiegend Büroflächen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Als Leasingnehmer hat der Konzern bisher Leasingverhältnisse als Operating- oder Finanzierungsleasing klassifiziert, basierend auf der Einschätzung, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat. Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern für die meisten Leasingverträge Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen sowie Leasingverbindlichkeiten, d. h., diese Leasingverträge sind in der Bilanz erfasst.

Mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen von Transportfahrzeugen hat sich der Konzern dafür entschieden, das Wahlrecht hinsichtlich der Bilanzierung von Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten und kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer (verbleibenden) Laufzeit von höchstens zwölf Monaten anzuwenden. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Für alle anderen Leasingverhältnisse werden im Übergangszeitpunkt eine Leasingverbindlichkeit und ein Nutzungsrecht bilanziert.

Im Rahmen der Erstanwendung wurden die Leasingverbindlichkeiten mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, bewertet unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Konzerns zum 1. Januar 2019, abgezinst. Nutzungsrechte werden in Höhe der Leasingverbindlichkeit bewertet, angepasst um den Betrag der vorausbezahlten oder abgegrenzten Leasingzahlungen.

Der Konzern hat bei der Anwendung von IFRS 16 auf Leasingverträge, die zuvor nach IAS 17 als Operating-Leasing-Verhältnisse klassifiziert wurden, folgende weitere Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen:

- Anwendung eines einheitlichen Diskontierungszinssatzes für Leasingverhältnisse mit ähnlichen Merkmalen
- Rückblickende Betrachtung bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit, wenn der Vertrag Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses enthält

Auswirkungen zum Übergangszeitpunkt am 1. Januar 2019

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 hat der Konzern Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen von € 79,4 Mio. und Leasingverbindlichkeiten von € 78,0 Mio. erfasst.

Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten von Leasingverhältnissen, die als Operating-Leasing-Verhältnis klassifiziert waren, wurden die Leasingverbindlichkeiten unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz betrug 6,76%.

EUR MIO.	
	100,4
	LEASINGVERHÄLTNISSE GEMÄSS KONZERN-ABSCHLUSS ZUM 31.12.2018
–	DISKONTIERUNG MIT DEM GRENZFREMDKAPITALZINSSATZ AM 01.01.2019
	8,4
+	VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING AM 31.12.2018
	2,4
–	BILANZIERUNGSWAHLRECHT FÜR LEASINGVERBINDLICHKEITEN VON GERINGWERTIGEN VERMÖGENSWERTEN
	0,2
–	BILANZIERUNGSWAHLRECHT FÜR LEASINGVERBINDLICHKEITEN MIT EINER LAUFZEIT VON WENIGER ALS 12 MONATEN
	5,5
+	NEUBEWERTUNG DER OPTION IN VERTRÄGEN MIT VERLÄNGERUNGS- ODER KÜNDIGUNGSOPTIONEN
	1,2
+	VARIABLE LEASINGZAHLUNGEN AUF BASIS VON INDEXÄNDERUNGEN
	0,4
–	AM 31. DEZEMBER 2018 GESCHLOSSENE VERTRÄGE MIT STARTDATUM NACH DEM 01.01.2019
	9,9
	LEASINGVERBINDLICHKEIT AM 01.01.2019
	80,4

b) Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die folgenden neuen und geänderten Standards gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. DH hat keine dieser Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses vorzeitig angewendet.

STANDARD	ANWENDUNGSZEITPUNKT	AUSWIRKUNGEN
IFRS 17: VERSICHERUNGSVERTRÄGE	1. JANUAR 2021	KEINE AUSWIRKUNGEN ZU ERWARTEN
ÄNDERUNGEN DER VERWEISE AUF DAS RAHMENKONZEPT IN IFRS-STANDARDS	1. JANUAR 2020	KEINE AUSWIRKUNGEN ZU ERWARTEN
ÄNDERUNGEN AN IFRS 3: DEFINITION EINES GESCHÄFTSBETRIEBS	1. JANUAR 2020 ¹	KEINE AUSWIRKUNGEN ZU ERWARTEN
ÄNDERUNGEN AN IAS 1 UND IAS 8: DEFINITION VON WESENTLICHKEIT	1. JANUAR 2020	KEINE AUSWIRKUNGEN ZU ERWARTEN
INTEREST RATE BENCHMARK REFORM (ÄNDERUNGEN AN IFRS 9, IAS 39 UND IFRS 7)	1. JANUAR 2020 ¹	KEINE AUSWIRKUNGEN ZU ERWARTEN

¹ NOCH NICHT DURCH DIE EU ÜBERNOMMEN.



D. KONSOLIDIERUNGSKREIS

01. Veränderungen im Konzern

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der konsolidierten Tochtergesellschaften wie folgt verändert:

ANZAHL KONSOLIDierter TOCHTERUNTERNEHMEN

	2019	2018
01.01.	125	137
ZUGÄNGE	25	15
ABGÄNGE (EINSCHLIESSLICH VERSCHMELZUNGEN UND LIQUIDATIONEN)	17	27
31.12.	133	125

Zugänge zum Konsolidierungskreis im Berichtsjahr 2019 betreffen die Akquisition von acht Gesellschaften in den Segmenten MENA, Europe und Americas (siehe Abschnitt D.02.) sowie Gründungen.

Die Abgänge in 2019 beinhalten den Verkauf des Deutschlandgeschäfts sowie Liquidationen und Verschmelzungen im Rahmen konzerninterner Umstrukturierungen.

Die Anzahl der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

ANZAHL NACH DER EQUITY-METHODE BILANZierter UNTERNEHMEN

	2019	2018
01.01.	5	2
ZUGÄNGE	2	3
ABGÄNGE	2	0
31.12.	5	5

Im Jahr 2019 erwarb Delivery Hero 20,2% der Anteile an Bio-Lutions International AG („Biolutions“) und 21,8% an NOSH services, Cayman Islands, („Nosh“), die beide nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Biolutions, mit Sitz in Hamburg, produziert Verpackungen aus landwirtschaftlichen Abfällen zu wettbewerbsfähigen Preisen mit minimalem CO₂-Fußabdruck. Nosh ist ein virtuelles B2C- und B2B-Cafeteria- und Lebensmittel Einzelhandelsunternehmen, das in Hongkong tätig ist.

Delivery Hero veräußerte die Anteile an RP Polska im Februar 2019. Nach einer Reorganisation der Geschäftstätigkeiten von Sweetheart Kitchen im Zusammenhang mit der Veräußerung des Deutschlandgeschäfts, begleitet von einer weiteren Finanzierungsrunde durch Delivery Hero, wurde die Sweetheart Kitchen Operations GmbH im März 2019 nicht mehr nach der Equity-Methode einbezogen, sondern vollkonsolidiert. Die Einschätzung berücksichtigt dabei alle Fakten und Umstände, inklusive der Abhängigkeit der Gesellschaft von weiteren Finanzierungen durch Delivery Hero für das operative Geschäft.

02. Unternehmenserwerbe

Im Jahr 2019 erwarb der Konzern das Food-Delivery-Geschäft der Zomato Media Private Ltd. („Zomato“) in den Vereinigten Arabischen Emiraten („Zomato VAE“), RestaurangOnline Sverige AB und seine Tochtergesellschaft

Hungry Delivery AB – zusammen als „Hungrig Gruppe“ bezeichnet, AA Foody Cyprus Ltd., Zypern („Foody“), sowie Movil Media SRL, Dominikanische Republik („Delivery RD“), die im Folgenden näher erläutert werden.

a) Zomato VAE

Zum 28. Februar 2019 erwarb die Delivery Hero Gruppe über ein Asset Purchase Agreement Zomatos Food-Delivery-Geschäft in den Vereinigten Arabischen Emiraten („VAE“). Zomato ist eine 2008 in Indien gegründete Plattform zum Entdecken und für den Review von Restaurants sowie für Essenslieferungen und Dining-out-Transaktionen. Zomato VAE bietet den Endkunden über ihre Plattform sowohl Anbieter- als auch eigene Lieferdienste an.

Delivery Hero beabsichtigt, durch diese Akquisition ihre Marktposition in VAE zu festigen. Der Gesamtpreis für den Erwerb beträgt € 187,4 Mio. Darin enthalten ist eine nachträgliche Kaufpreiszahlung in Höhe von € 30,8 Mio., zahlbar innerhalb eines Jahres nach dem Erwerbszeitpunkt, und eine bedingte Kaufpreiszahlung von maximal € 38,7 Mio., die von der zukünftigen Geschäftsentwicklung abhängig ist. Der beizulegende Zeitwert der nachträglichen und bedingten Kaufpreiszahlungen beträgt € 67,2 Mio.

EUR MIO.	BEIZULEGENDE ZEITWERTE ZUM ERWERBSZEITPUNKT
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	3,8
NETTOVERMÖGEN	3,8
ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG	187,4
GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	183,6

Aufgrund der besonderen Charakteristika der Erwerbsstruktur ist die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses zum 31. Dezember 2019 in Bezug auf den Ansatz der Kundenbeziehungen nicht abgeschlossen.

Entsprechend sind die ausgewiesenen Beträge vorläufig gemäß IFRS 3.45.

Identifizierte Kundenbeziehungen wurden gemäß IFRS 3 bewertet. Keiner der immateriellen Vermögenswerte hat eine unbestimmte Nutzungsdauer. Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Wesentlichen aus nicht trennbaren Bestandteilen wie positiven Geschäftsaussichten und Mitarbeiter-Know-how bestehen, sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Seit der erstmaligen Einbeziehung hat Zomato VAE € 27,1 Mio. zum Konzernumsatz und € 4,1 Mio. zum Konzerngewinn beigetragen.

Wäre Zomato VAE zum 1. Januar 2019 in den Konzernabschluss einbezogen worden, hätte es € 32,5 Mio. zum Umsatz und € 4,9 Mio. zum Konzerngewinn beigetragen.

b) Sonstige

Zum 30. April 2019 erwarb die Delivery Hero Gruppe die Hungrig Gruppe, eine Essensbestellplattform mit Sitz in Schweden. Das Unternehmen arbeitet nach einem gemischten Lieferservicemodell und bietet den Endkunden neben Anbieter- auch eigene Lieferdienste an. Der Kauf von 100 % der Anteile an der Hungrig Gruppe stellt eine strategische Investition in den schwedischen Markt dar. Die erworbenen Aktien entsprechen den Stimmrechten.

Zum 1. Juli 2019 erwarb die Delivery Hero Gruppe 100 % der Foody, einer führenden Essenzustellplattform in Zypern. Das Unternehmen betreibt eine Essenzustellplattform und bietet den Endkunden Anbieterlieferdienste an.

Zum 1. Juli 2019 wurden zudem 100 % der Delivery RD erworben, einer führenden Essenzustellplattform in der Dominikanischen Republik. Das Unternehmen betreibt ein gemischtes Geschäftsmodell und bietet den Endkunden neben Anbieter- hauptsächlich eigene Lieferdienste an.

Der Gesamtpreis der sonstigen Akquisitionen betrug € 22,0 Mio. Darin enthalten ist eine bedingte Kaufpreiszahlung von € 8,0 Mio. Die bedingte Kaufpreiszahlung ist von der zukünftigen Geschäftsentwicklung abhängig; der Höchstbetrag der Eventualverbindlichkeit beträgt € 8,0 Mio. Im Rahmen der Unternehmenserwerbe sind keine wesentlichen Transaktionskosten angefallen. Die sonstigen Akquisitionen sind strategische Investments in die entsprechenden Märkte.

Die gesamte Gegenleistung der sonstigen Akquisitionen wird wie folgt den angesetzten Vermögenswerten und den übernommenen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die Zuordnung ist vorläufig gem. IFRS 3.45:

EUR MIO.	BEIZULEGENDE ZEITWERTE ZUM ERWERBSZEITPUNKT
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	5,2
SACHANLAGEN	0,5
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE SONSTIGE FORDERUNGEN	0,1
SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	0,2
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	1,5
RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN	-0,7
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	-1,4
PASSIVE LATENTE STEUERN	-0,9
NETTOVERMÖGEN	4,5
ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG	22,0
GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	17,5

Keiner der immateriellen Vermögenswerte hat eine unbegrenzte Nutzungsdauer.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der hauptsächlich aus nicht separat identifizierbaren Komponenten wie positiven Geschäftsaussichten und Mitarbeiter-Know-how besteht, ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Insgesamt wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten mit einem Bruttowert von € 0,1 Mio. erworben, die als vollständig einbringlich erachtet werden.

Seit dem jeweiligen Zeitpunkt der Erstkonsolidierung haben die erworbenen Unternehmen € 8,8 Mio. zum Konzernumsatz und einen Nettoverlust von € 3,7 Mio. beigetragen.

Wären die Akquisitionen zum 1. Januar 2019 in den Konzernabschluss einbezogen worden, hätten die Unternehmen € 14,9 Mio. zum Umsatz und einen Nettoverlust von € 6,7 Mio. beigetragen.

Geplante Transaktion mit Woowa Brothers Corp., Südkorea („Woowa“)

Am 13. Dezember 2019 haben Woowa und Delivery Hero einen Vertrag unterzeichnet, demzufolge Delivery Hero bis zu 88 % der Anteile an Woowa für einen Gesamtkaufpreis von \$ 4,0 Mrd. erwerben wird. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus einer Barkomponente in Höhe von ca. \$ 1,9 Mrd. und neuen Delivery Hero Aktien in Höhe von rund \$ 2,1 Mrd.

Zur Durchführung der Transaktion hat der Vorstand von Delivery Hero mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durchzuführen und neue Aktien von Delivery Hero zum Mindestausgabebetrag von € 1,00 auszugeben, um damit alle Aktien liefern zu können, die möglicherweise in Zusammenhang mit der Transaktion ausgegeben werden müssen.



Zur Finanzierung der Transaktion hat Delivery Hero am 16. Januar 2020 eine nicht nachrangige, ungesicherte Wandelschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von insgesamt € 1,75 Mrd. platziert und ihr Grundkapital durch Ausnutzung ihres genehmigten Kapitals erhöht mit einem Bruttoemissionserlös von rund € 571 Mio. (siehe Abschnitt I. (Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) für weitere Informationen). Für die Sicherung des Fremdwährungsrisikos aus der Barkomponente des Kaufpreises aus der geplanten Akquisition von Woowa wurde ein transaktionsabhängiges EUR/USD-Fremdwährungsoptionsgeschäft („Deal Contingent Option“) im Nominalwert von € 2,5 Mrd. abgeschlossen (siehe Abschnitt H.02.).

Der Vollzug der Transaktion unterliegt bestimmten Bedingungen, beispielsweise der Finanzierung der Barkomponente des Kaufpreises und behördlichen Genehmigungen, einschließlich der wettbewerbsrechtlichen Freigabe durch die koreanisch Fair Trade Commission, und wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen.

c) Unternehmenserwerbe im Vorjahr

Im Jahr 2018 erwarb der Konzern die Deliveras S.A., Griechenland („Deliveras“), die EURÓ Magyarország Kft., Ungarn („Pizza.hu“), die Cloud Treats Romania S.A. („Hip-Menu“) und die Motwer SA („Alan“). Im Laufe des Jahres hat der Konzern auch einige kleinere Asset-Deals im Segment Americas abgeschlossen, wo Netcomidas.com in Bolivien und MegaBite in Ecuador erworben wurden, beides Online-Essenzustellplattformen.

Die im Vorjahr vorgenommene vorläufige Bilanzierung dieser Akquisitionen gemäß IFRS 3.45 zu diesem Zeitpunkt blieb unverändert und ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

EUR MIO.	BEIZULEGENDE ZEITWERTE ZUM ERWERBS- ZEITPUNKT
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	10,5
SACHANLAGEN	0,1
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE SONSTIGE FORDERUNGEN	0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,5
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-0,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1,2
Passive latente Steuern	-0,8
NETTOVERMÖGEN	9,1
ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG	26,8
GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	17,7

03. Angaben zu Unternehmensbeteiligungen gemäß IFRS 12

a) Tochterunternehmen

Am 31. Dezember 2019 wurden 133 Tochterunternehmen in den Delivery Hero Konzernabschluss einbezogen.

Eine vollständige Liste aller Tochtergesellschaften des Konzerns ist in Abschnitt H.11. zu finden.

b) Nicht beherrschende Anteile

Zum 31. Dezember 2019 hat der Konzern wesentliche nicht beherrschende Anteile (37%) an seiner Tochtergesellschaft Hungerstation (Königreich Saudi-Arabien (KSA)). Im Zuge der Veräußerung seines Deutschlandgeschäfts reorganisierte der Konzern sein Joint Venture mit Sweetheart Kitchen, Dubai, im März 2019. Nach einem weiteren Investment in Sweetheart Kitchen in 2019 wurde die Gesellschaft vollkonsolidiert mit einer wesentlichen Minderheitsbeteiligung (40%).

Finanzinformationen vor Zwischenergebniseliminierung sind in den nachfolgenden Tabellen für Hungerstation dargestellt:

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ DER HUNGERSTATION

EUR MIO.	31.12.2019	31.12.2018
KURZFRISTIG		
VERMÖGENSWERTE	45,3	10,8
VERBINDLICHKEITEN	55,3	25,1
KURZFRISTIGE NETTOSCHULDEN	-10,0	-14,3
LANGFRISTIG		
VERMÖGENSWERTE	127,7	122,6
VERBINDLICHKEITEN	3,6	0,8
LANGFRISTIGES NETTOVERMÖGEN	124,1	121,8
SUMME NETTOVERMÖGEN	114,1	107,5

ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG DER HUNGERSTATION

EUR MIO.	2019	2018
UMSATZERLÖSE	242,7	81,4
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	5,7	-8,3
ERTRAGSTEUERN	1,2	-2,0
ERGEBNIS NACH STEUERN	6,9	-10,3
SONSTIGES ERGEBNIS	1,7	4,7
GESAMTERGEBNIS	8,6	-5,6
AUF NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE ENTFALLENDES GESAMTERGEBNIS	3,2	-2,1

ZUSAMMENGEFASSTE KAPITALFLUSSRECHNUNG
DER HUNGERSTATION

EUR MIO.	2019	2018
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	36,4	1,0
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1,2	-1,4
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	1,5	-0,1
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL	36,7	-0,5
ZAHLUNGSMITTEL UND -ÄQUIVALENTE AM ANFANG DER PERIODE	2,8	3,3
WECHSELKURSBEDINGTE WERTÄNDERUNGEN DES FINANZMITTELBESTANDES	-0,2	0,0
ZAHLUNGSMITTEL UND -ÄQUIVALENTE AM ENDE DER PERIODE	39,3	2,8

Die kumulierten nicht beherrschenden Anteile von Hungerstation betragen € 2,1 Mio. zum 31. Dezember 2019 (Vorjahr: € -1,1 Mio.).

Finanzinformationen vor Zwischenergebniseliminierung sind in den nachfolgenden Tabellen für Sweetheart Kitchen dargestellt:

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ DER SWEETHEART KITCHEN, DUBAI

EUR MIO.	2019
KURZFRISTIG	
VERMÖGENSWERTE	12,9
VERBINDLICHKEITEN	9,5
KURZFRISTIGES NETTOVERMÖGEN	3,4
LANGFRISTIG	
VERMÖGENSWERTE	7,7
VERBINDLICHKEITEN	15,8
LANGFRISTIGE NETTOSCHULD	-8,1
SUMME NETTOSCHULDEN	-4,7
ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG DER SWEETHEART KITCHEN, DUBAI	
EUR MIO.	2019
UMSATZERLÖSE	0,4
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	4,9
ERTRAGSTEUERN	-
ERGEBNIS NACH STEUERN	4,9
SONSTIGES ERGEBNIS	-
GESAMTERGEBNIS	4,9
AUF NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE ENTFALLENDES GESAMTERGEBNIS	-3,5

ZUSAMMENGEFASSTE KAPITALFLUSSRECHNUNG DER SWEETHEART KITCHEN, DUBAI

EUR MIO.	2019
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-11,9
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3,3
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	25,9
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL	10,7
ZAHLUNGSMITTEL UND -ÄQUIVALENTE AM ANFANG DER PERIODE	-
WECHSELKURSBEDINGTE WERTÄNDERUNGEN DES FINANZMITTELBESTANDES	-0,1
ZAHLUNGSMITTEL UND -ÄQUIVALENTE AM ENDE DER PERIODE	10,6

Die kumulierten nicht beherrschenden Anteile von Sweetheart Kitchen, Dubai, betragen € -3,5 Mio. zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: n.a.).

c) Assoziierte Unternehmen

Zum 31. Dezember 2019 ist die DH Gruppe an fünf assoziierten Unternehmen beteiligt, von denen zwei wesentlich für die Gruppe sind (2018: zwei wesentlich). Beide assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und im Folgenden dargestellt:



1. Rappi

Im Jahr 2018 investierte die DH Gruppe € 138,1 Mio. (\$ 163,9 Mio.) in eine Minderheitsbeteiligung von 19,5% an Rappi, einem in Delaware, USA, ansässigen Unternehmen. Rappi ist die Muttergesellschaft einer führenden On-Demand- und Multi-Vertical-Delivery-Service-Plattform in Lateinamerika, die Restaurant-, Lebensmittel- und andere Lieferservices anbietet. Nach einer Finanzierungsrunde im September 2019 wurde Delivery Hero's Anteil an Rappi auf 14,0% verwässert.

Der Konzern verfügt über einen Sitz im Aufsichtsrat des Beteiligungsunternehmens und geht daher davon aus, einen maßgeblichen Einfluss ausüben zu können. DH bilanziert Rappi daher entsprechend der Equity-Methode.

Nachfolgend sind die zusammengefassten Finanzinformationen für Rappi basierend auf dessen nach US-GAAP erstellten Konzernabschluss, ergänzt um Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte beim Erwerb und angepasst um unterschiedliche Rechnungslegungsgrundsätze, aufgeführt.

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ VON RAPPI

EUR MIO.	2019	2018
PROZENTSATZ DER EIGENTUMSANTEILE	14,0%	19,5%
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	397,5	376,2
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	518,7	220,5
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	-7,5	-7,9
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	-95,9	-25,8
NETTOVERMÖGEN (100%)	812,8	563,0
ANTEIL DES KONZERNS AM NETTOVERMÖGEN (14,0%)	113,5	109,8
BETEILIGUNGSBETRAG AM ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN	113,5	109,8
UMSATZERLÖSE (100%)	162,4	46,6
GEWINN AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN (100%)	-419,0	-138,0
SONSTIGES ERGEBNIS (100%)	-1,0	-4,1
GESAMTERGEBNIS (100%)	-420,0	-142,1
GESAMTERGEBNIS (14,0%)	-73,1	-28,3
ANTEIL DER GRUPPE AM GESAMTERGEBNIS (14,0%) ¹	-73,1	-28,3

¹ AUFGRUND ZUSÄTZLICHER FINANZIERUNGSRUNDEN SCHWANKTE DER ANTEIL DER DH GRUPPE AN RAPPI IM JAHR 2019. DER AUSGEWIESENE ANTEIL VON 14,0% ENTSPRICHT DEM ANTEIL AM BILANZSTICHTAG. DER GEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE ANTEIL FÜR DAS GESAMTE JAHR BETRUG 17,4% (VORJAHR: GEMELDETER ANTEIL VON 19,5% ZUM JAHRESENDE UND GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER ANTEIL FÜR DAS GESAMTE JAHR 19,9%).

2. Glovo

2018 investierte DH € 51,2 Mio. für den Erwerb einer Minderheitsbeteiligung von 15,0% an Glovo, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Barcelona, Spanien. Glovo ist ein führender On-Demand- und Mehrprodukt-Lieferdienst, der hauptsächlich in Europa und Lateinamerika Essens-, Lebensmittel- und sonstige Lieferdienste erbringt. Die Gesamtbeteiligung wurde im Rahmen einer Transaktion zur Veräußerung des Italiengeschäfts an Glovo anstelle von Anteilen im Lauf von 2018 auf 16,0% erhöht.

Im Jahr 2019 beteiligte sich Delivery Hero an zwei weiteren Finanzierungsrunden der Glovo Group und investierte insgesamt € 19,1 Mio. mit dem Ergebnis einer Gesamtbeteiligung nach Verwässerungseffekten von 12,7% zum Stichtag 31. Dezember 2019. Da der Konzern als größter Aktionär des Investitionsempfängers durch eine wesentliche Anzahl an Vertretern im Aufsichtsrat einen beherrschenden Einfluss ausübt, wird diese Beteiligung im Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen.

Nachfolgend sind die zusammengefassten Finanzinformationen für Glovo auf der Grundlage der nach IFRS erstellten Konzernabschlüsse, ergänzt um Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte beim Erwerb und angepasst um Unterschiede in den Rechnungslegungsmethoden, aufgeführt.

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ VON GLOVO

EUR MIO.	2019	2018
PROZENTSATZ DER EIGENTUMSANTEILE	12,7 %	16,0 %
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	296,5	254,9
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	115,0	81,5
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	-178,5	-13,3
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	-126,1	-39,5
NETTOVERMÖGEN (100%)	106,9	283,6
ANTEIL DES KONZERNS AM NETTOVERMÖGEN (12,7%) ¹	15,0	45,4
BETEILIGUNGSBETRAG AM ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN	15,0	45,4
UMSATZERLÖSE (100%)	216,6	75,2
GEWINN AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN (100%)	-188,9	-90,4
SONSTIGES ERGEBNIS (100%)	-	1,8
GESAMTERGEBNIS (100%)	-188,9	-88,6
ANGEPASSTES GESAMTERGEBNIS FÜR DEN INVESTITIONSZEITRAUM (100%)	-188,9	-61,7
ANTEIL DER GRUPPE AM GESAMTERGEBNIS (12,7%) ¹	-26,5	-9,8

¹ DER ANTEIL DER DH GRUPPE AN GLOVO SCHWANKTE AUFGRUND MEHRERER FINANZIERUNGSRUNDEN IM JAHRESVERLAUF 2019 LEICHT. DER AUSGEWIESENE ANTEIL VON 12,7% ENTSPRICHT DEM ANTEIL AM BILANZSTICHTAG. DER GEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE ANTEIL FÜR DAS GESAMTE JAHR BETRUG 14,0%.

Nicht wesentliche assoziierte Unternehmen

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen zu einzelnen nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen:

EUR MIO.	2019	2018
BUCHWERT DER BETEILIGUNGEN	6,3	6,0
AUF DIE DH GRUPPE ENTFALLENDER ANTEIL AM ERGEBNIS	0,3	0,1
SONSTIGES ERGEBNIS	-	-

2018 wurden Sweetheart Kitchen und RP Polska einzeln betrachtet als unwesentliche Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen. Der Beteiligungsbuchwert an beiden betrug € 1,1 Mio. per 31. Dezember 2018 und die auf den Konzern entfallenden Verluste beliefen sich in 2018 auf € 2,9 Mio. 2019 wurde der Joint-Venture-Anteil an RP Polska veräußert. Da Delivery Hero Kontrolle über Sweetheart Kitchen erlangt hat, wird es im Rahmen der Vollkonsolidierung als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

d) Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Am 1. April 2019 wurde der Verkauf des Deutschlandgeschäfts abgeschlossen. Die Lieferdienste, bestehend aus Lieferheld, Pizza.de und Foodora, wurden an Takeaway.com N.V. („Takeaway.com“) gegen Bargeld und eine Beteiligung an Takeaway.com verkauft.

Die gesamte Gegenleistung beläuft sich auf (i) 5,7 Mio. Stammaktien von Takeaway.com, (ii) 3,8 Mio. wandelbare Optionsscheine („Warrants“), die ohne Kosten in Stammaktien an Takeaway.com gewandelt werden können, und (iii) € 508 Mio. in bar, inklusive der Zahlungsmittelbestände der übertragenen Gesellschaften. Auf Basis der Marktwerte beläuft sich die Gegenleistung bei Abschluss der Transaktion auf € 1,2 Mrd.

Die Warrants wurden im Mai 2019 ausgeübt und in Stammaktien von Takeaway.com gewandelt.

Der Gewinn aus der Veräußerung trug € 930,1 Mio. zum Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von € 920,2 Mio. in 2019 bei.

In 2018 wurde der Verkauf der hungryhouse Gruppe abgeschlossen. Der Gewinn aus der Desinvestition betrug € 261,3 Mio. und war im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen im Vorjahr enthalten.

Nachfolgend werden zusammengefasste Informationen über das Nettovermögen, die Finanzlage und das Ergebnis der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche dargestellt.



ERGEBNIS AUS AUFGEGEBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN		
EUR MIO.	2019	2018
UMSATZERLÖSE	26,1	106,2
KONSOLIDIERUNG GRUPPENINTERNER UMSATZERLÖSE	–	–6,0
EXTERNE UMSATZERLÖSE	26,1	100,2
AUFWENDUNGEN	–34,5	–172,4
ERTRÄGE, INKL. VERÄUSSERUNGSGEWINNE	931,9	261,7
KONSOLIDIERUNG GRUPPEN-INTERNER AUFWENDUNGEN	–	32,4
EXTERNE AUFWENDUNGEN/ ERTRÄGE	897,4	121,7
ERGEBNIS AUS AUFGEGEBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN	923,5	221,9
ERTRAGSTEUERN	–3,4	12,9
ERGEBNIS AUS AUFGEGEBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN, NACH STEUERN	920,2	234,8
CASHFLOWS AUS AUFGEGEBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN		
EUR MIO.	2019	2018
CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	–11,8	–46,1
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	486,4	–1,9
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	1,1	100,1
CASHFLOW DES JAHRES	475,7	52,1

Das sonstige Gesamtergebnis (netto) enthielt im laufenden Jahr keine Währungsumrechnungsgewinne und -verluste aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

Am 31. Dezember 2019 waren keine Vermögenswerte und Schulden in einer Veräußerungsgruppe enthalten.

VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN DER VERÄUSSERUNGSGRUPPE PER 31. DEZEMBER 2018 (DEUTSCHLANDGESCHÄFT)

EUR MIO.	31.12.2018
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	269,5
SACHANLAGEN	0,2
AKTIVE LATENTE STEUERN	6,5
VORRÄTE	0,7
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	13,7
SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	0,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	75,8
ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE	366,8
SONSTIGE SCHULDEN	0,0
PASSIVE LATENTE STEUERN	21,3
SONSTIGE KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN	5,8
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	43,6
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	4,1
ERTRAGSTEUERSCHULDEN	0,0
ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE SCHULDEN	74,8

E. GESCHÄFTSSEGMENTE

01. Grundlagen der Segmente

Der Vorstand der Gesellschaft ist der Hauptentscheidungs-träger des Konzerns. Die Identifizierung der Geschäfts-segmente wurde im Einklang mit dem *Management Approach* auf Basis der internen Berichterstattungsstruktur vorge-nommen. Die interne Berichterstattung ist Grundlage für die Zuordnung von Ressourcen und für die Beurteilung der Ertragskraft der Geschäftssegmente durch den Vorstand.

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe ist segmentiert nach geographischen Merkmalen. Die interne Berichterstattung an den Vorstand erfolgt separat für die Segmente Europe, MENA (Middle East and North Africa), Asia und Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika). Dabei wird die Türkei dem Segment MENA und Kanada dem Segment Americas zuge-ordnet. Die Gruppe bietet Essensbestell- und -lieferdiens-te mit einer nach dem jeweiligen Markt unterschiedlichen Ausprägung von plattformbasierten Marktplatzangeboten und Lieferdienstleistungen. Das regionale Leistungsange-bot wird unter anderem in Abhängigkeit von Nachfrage, Infrastruktur, demographischen Rahmenbedingungen und Wettbewerbssituation bestimmt.

Die Ertragskraft der Geschäftssegmente wird auf Basis eines bereinigten EBITDA (adjusted EBITDA) bewertet. Beim adjusted EBITDA handelt es sich um das Ergebnis der fort-geführten Geschäftsbereiche vor Ertragsteuern, Finanzer-gbnis, Abschreibungen und nicht operativen Ergebnisef-fekten. Die nicht operativen Ergebniseffekte umfassen insbesondere (i) Aufwendungen für anteilsbasierte Vergü-tung, (ii) Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Finanzierungsrunden, (iii) Aufwendungen für Umstrukturierungsmaßnahmen, (iv) Aufwendungen für die Implementierung von Informa-tionstechnologie sowie (v) sonstige nicht operative

Aufwendungen und Erträge, insbesondere den Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von materiellen und immateriellen Anlagevermögen, den Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus der Veräußerung und der Aufgabe von Tochtergesellschaften, Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen sowie nicht einkommensabhängige Steuern.

Das im April 2019 veräußerte und in 2019 und 2018 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesene Deutschlandgeschäft (siehe Abschnitt D.03.d) ist in 2019 nicht mehr in der Segmententwicklung für das Segment Europe enthalten. Die Segmententwicklung des Vorjahres wurde entsprechend angepasst.

Aus der Darstellung der Segmententwicklung 2018 sind die aufgegebenen oder verkauften Gesellschaften, foodora Australien, Frankreich, Italien und Niederlande, ausgeschlossen.

02. Segmentinformationen und Überleitung der Segmentinformationen

a) Umsatz

Verkäufe zwischen Segmenten werden zu Marktpreisen durchgeführt. Der an den Hauptentscheidungsträger des Konzerns gemeldete Umsatz mit externen Kunden entspricht grundsätzlich der Bewertung der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse. Davon ausgenommen sind

- Rabatte und Gutscheine an Nutzer der Plattformen, die für die Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger als Marketingausgaben behandelt werden, während sie in der Gesamtergebnisrechnung in Übereinstimmung mit IFRS 15 vom Umsatz abgezogen werden

- Umsätze aus dem Verkauf anderer On-Demand-Artikel, bei denen Delivery Hero als Prinzipal agiert (im Wesentlichen „Dark Stores“-Umsätze), werden für Zwecke der Segmentberichterstattung netto nach Verrechnung mit dem Einkaufswert der Waren dargestellt, während diese Umsätze in der Gesamtergebnisrechnung in Übereinstimmung mit IFRS 15 brutto dargestellt werden

Der Gesamtumsatz der Berichtssegmente stellt sich wie folgt dar:

EUR MIO.	ANGEPASST		VERÄNDERUNG	
	2019	2018	EUR MIO.	%
MENA	716,6	316,4	400,2	> 100
ASIA	455,5	192,5	263,0	> 100
EUROPE	173,2	115,9	57,3	49,4
AMERICAS	110,4	62,1	48,3	77,8
GESAMTUMSATZ DER BERICHTSSEGMENTE	1.455,7	686,9	768,8	> 100
RABATTE UND GUTSCHEINE	-225,3	-41,0	-184,3	> 100
ÜBERLEITUNGSEFFEKTE	7,2 ¹	19,2 ²	-12,0	-62,5
UMSATZERLÖSE DES KONZERNS	1.237,6	665,1	572,5	86,1

¹ FÜR DIE SEGMENTBERICHTERSTATTUNG WERDEN UMSATZERLÖSE AUS WEITEREN ON-DEMAND-ARTIKELN, BEI DENEN DELIVERY HERO ALS PRINZIPAL AGIERT, ABZÜGLICH DES WARENWERTS AUSGEWIESEN (BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ).

² DIE ÜBERLEITUNGSEFFEKTE IN 2018 BEINHALTEN DIE BRUTTOUMSÄTZE (VOR ABZUG VON GUTSCHEINEN) DER IM BERICHTSZEITRAUM AUFGEgebenEN ODER VERKAUFTEN GESELLSCHAFTEN, DIE NICHT IN DEN ANWENDUNGSBEREICH DES IFRS 5 FALLEN. IM JAHR 2018 BETRIFFT DIES GESELLSCHAFTEN IN AUSTRALIEN, FRANKREICH, ITALIEN UND DEN NIEDERLANDEN.

b) Adjusted EBITDA

EUR MIO.	ANGEPASST		VERÄNDERUNG	
	2019	2018	EUR MIO.	%
MENA	43,3	18,1	25,2	> 100
ASIA	-312,2	-51,9	-260,3	> 100
EUROPE	-19,0	-15,4	-3,6	23,4
AMERICAS	-143,0	-50,9	-92,1	> 100
ADJUSTED EBITDA DER SEGMENTE	-430,9	100,2	-330,7	> 100
KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN	-6,3	-12,3	6,0	-48,7
VON DER SEGMENTBERICHTERSTATTUNG AUSGESCHLOSSENE POSITIONEN	-22,0	-20,0	-2,0	10,0
MANAGEMENTANPASSUNGEN	-49,0	-44,1	-4,9	11,1
AUFWENDUNGEN FÜR ANTEILSBA-SIERTE VERGÜTUNG	-44,8	-17,2	-27,6	> 100
SONSTIGE ÜBERLEITUNGSEFFEKTE	2,3	-0,2	2,5	> 100
ABSCHREIBUNGEN	-97,2	-47,7	-49,5	> 100
FINANZERGEBNIS	-15,5	-17,1	1,6	-9,3
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	-663,4	-258,8	-404,6	> 100

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Veräußerung des Deutschlandgeschäfts retrospektiv angepasst.



Von der Segmentberichterstattung ausgeschlossene Positionen in Höhe von € 22,0 Mio. in 2019 stehen im Zusammenhang mit Aufwendungen für die in 2018 aufgegebenen oder veräußerten Geschäfte (Vorjahr: € 20,0 Mio.). Die Managementanpassungen im Geschäftsjahr 2019 beinhalten (i) Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen und Finanzierungsrunden in Höhe von € 34,8 Mio. (Vorjahr: € 40,1 Mio.), davon € 13,3 Mio. erfasste Aufwendungen für bedingte Kaufpreiszahlungen im Zusammenhang mit Erwerben der aktuellen Periode und aus vorherigen Geschäftsjahren (Vorjahr: € 30,1 Mio.), sowie (ii) Aufwendungen für Reorganisationsmaßnahmen von € 14,3 Mio. (Vorjahr: € 3,9 Mio.), die im aktuellen Geschäftsjahr insbesondere Aufwendungen für Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Reorganisation der Managementstruktur bei Hungerstation beinhalten.

Die sonstigen Überleitungspositionen umfassen nicht operative Erträge und Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2019 enthielt diese Position insbesondere Gewinne aus der Beilegung von Garantiesprüchen im Zusammenhang mit der Übernahme der foodpanda-Gruppe (€ 9,6 Mio.), Verluste aus dem Verkauf oder der Einstellung von Geschäftsaktivitäten (€ 2,0 Mio.) sowie nicht einkommensteuerliche Aufwendungen in Höhe von € 4,3 Mio. (Vorjahr: € 5,5 Mio.).

03. Informationen über geographische Gebiete

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Umsatzerlöse und die langfristigen Vermögenswerte für wesentliche Länder des Konzerns¹. Die geographische Zuordnung der Umsatzerlöse und der Vermögenswerte erfolgt auf Basis des Landes, in dem das jeweilige Tochterunternehmen seinen Sitz hat.

a) Umsatz

EUR MIO.	2019	2018
SAUDI-ARABIEN	260,4	92,3
KUWAIT	161,9	99,5
KOREA	94,8	94,4
SONSTIGE LÄNDER	720,5	378,9
ZWISCHENSUMME FORTZUFÜHRENDE GESCHÄFTSBEREICHE	1.237,6	665,1
DEUTSCHLAND	26,1	96,8
VEREINIGTES KÖNIGREICH	–	3,4
SUMME	1.263,7	765,3

b) Langfristige Vermögenswerte

EUR MIO.	31.12.2019	31.12.2018
TÜRKEI	248,8	256,1
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	221,5	23,1
KUWAIT	212,8	195,8
DEUTSCHLAND	140,3	188,8
SAUDI-ARABIEN	133,4	127,7
SONSTIGE LÄNDER	370,7	287,8
SUMME	1.327,5	1.079,4

Langfristige Vermögenswerte umfassen keine Finanzinstrumente, latenten Steueransprüche oder Vermögenswerte für Mitarbeiterleistungen.

F. ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

01. Immaterielle Vermögenswerte

a) Überleitung des Buchwerts

Im Berichtsjahr haben sich die immateriellen Vermögenswerte um € 168,7 Mio. erhöht. Die Änderung ist im Wesentlichen bedingt durch Zugänge zum Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von € 201,1 Mio., überwiegend aus dem Zomato VAE Erwerb (siehe Abschnitt D.02.). Gegenläufig verringerten sich die Buchwerte der Marken um € 26,4 Mio. aufgrund planmäßiger Abschreibungen in Höhe von € 15,3 Mio. sowie Wechselkurseffekte in Höhe von € 12,4 Mio. sowie sonstiger Effekte (€ –1,3 Mio.).

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer der im Berichtsjahr erworbenen Marken beträgt 3 bis 4 Jahre und die der angesetzten Kunden- und Lieferantenbeziehungen 3 bis 4 Jahre. Die Restnutzungsdauer der übrigen Marken liegt zwischen 1 und 20 Jahren; die der restlichen angesetzten Kunden- und Lieferantenbeziehungen zwischen 1 und 9 Jahren.

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird in den Verwaltungsaufwendungen erfasst. Davon ausgenommen sind die planmäßigen Abschreibungen auf Marken, welche im Marketingaufwand erfasst sind.

¹ Ein Land wird als wesentlich erachtet, wenn es > 10% zur jeweiligen Performance-Kennzahl beiträgt, mindestens die drei größten Länder werden gezeigt.



Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

EUR MIO.	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	LIZENZEN UND ÄHNLICHE RECHTE	MARKEN	SOFTWARE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS- KOSTEN	KUNDEN-/ LIEFERANTEN- STAMM UND ÜBRIGE IMMAT. VERMÖGENS- WERTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN							
STAND AM 01.01.2019	593,5	11,6	231,3	33,1	11,4	124,2	1.005,1
ZUGÄNGE DURCH UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE	201,1	–	1,3	–	–	7,7	210,2
ABGÄNGE DURCH ENTKONSOLIDIERUNG	–9,6	0,0	–	–0,7	–0,2	0,0	–10,6
ZUGÄNGE	0,0	4,8	–	2,6	12,9	5,6	25,9
UMGLIEDERUNGEN	–	–7,1	–0,1	6,8	0,8	–0,4	0,0
ABGÄNGE	0,0	0,0	0,0	–0,8	–0,9	–0,1	–1,9
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	–3,4	–0,6	–15,1	–0,6	–0,6	–4,6	–24,8
STAND AM 31.12.2019	781,6	8,7	217,3	40,4	23,3	132,2	1.203,2
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN							
STAND AM 01.01.2019	–23,1	–5,0	–43,6	–11,3	–6,5	–37,6	–127,1
ZUGÄNGE DURCH UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE	0,0	–	–	–	–	–	0,0
ABGÄNGE DURCH ENTKONSOLIDIERUNG	9,6	0,0	–	0,7	0,0	0,0	10,4
ABSCHREIBUNGEN	0,0	–1,0	–15,3	–9,0	–4,1	–12,1	–41,5
WERTMINDERUNGEN	–1,9	–0,1	–	0,0	–	–2,1	–4,1
UMGLIEDERUNGEN	–	1,9	–	–2,1	–0,3	0,6	0,0
ABGÄNGE	–	0,0	–	0,6	0,3	–	0,9
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	0,3	0,1	2,7	0,1	0,2	0,8	4,2
STAND AM 31.12.2019	–15,1	–4,1	–56,0	–21,1	–10,5	–50,4	–156,6
BUCHWERT AM 31.12.2019	766,6	4,6	161,3	19,4	12,9	81,9	1.046,6
BUCHWERT AM 01.01.2019	570,4	6,7	187,7	21,8	4,8	86,5	878,0



EUR MIO.	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	LIZENZEN UND ÄHNLICHE RECHTE	MARKEN	SOFTWARE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS- KOSTEN	KUNDEN-/ LIEFERANTEN- STAMM UND ÜBRIGE IMMAT. VERMÖGENS- WERTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN							
STAND AM 01.01.2018	733,0	5,1	426,5	18,4	8,5	168,9	1.360,3
ZUGÄNGE DURCH UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE	17,7	0,0	0,6	6,9	0,0	3,0	28,2
ABGÄNGE DURCH ENTKONSOLIDIERUNG	-6,2	0,0	-2,4	-0,9	-0,4	-0,2	-10,0
ZUGÄNGE	2,9	0,5	0,7	9,1	5,1	5,7	24,0
UMGLIEDERUNGEN	-128,9	6,7	-137,2	0,3	-0,7	-53,3	-313,1
ABGÄNGE	-0,2	-0,4	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1	-1,1
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	-24,8	-0,2	-56,8	-0,6	-0,9	0,1	-83,2
STAND AM 31.12.2018	593,5	11,6	231,3	33,1	11,4	124,2	1.005,1
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN							
STAND AM 01.01.2018	-19,5	-3,6	-58,8	-9,0	-3,8	-42,9	-137,7
ABGÄNGE DURCH ENTKONSOLIDIERUNG	0,5	0,0	2,2	0,9	0,0	0,1	3,6
ABSCHREIBUNGEN	0,0	-0,2	-14,5	-3,3	-3,1	-12,6	-33,6
WERTMINDERUNGEN	-4,3	-	-0,2	-0,2	0,0	0,0	-4,7
UMGLIEDERUNGEN	-	-1,5	20,7	0,0	0,1	16,5	35,8
ABGÄNGE	0,2	0,4	0,1	0,0	-	0,0	0,7
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	0,0	-0,1	6,9	0,4	0,3	1,2	8,7
STAND AM 31.12.2018	-23,1	-5,0	-43,6	-11,3	-6,5	-37,6	-127,1
BUCHWERT AM 31.12.2018	570,4	6,7	187,7	21,8	4,9	86,5	878,0
BUCHWERT AM 01.01.2018	713,5	1,4	367,7	9,4	4,7	126,0	1.222,7



b) Aufteilung des Goodwills

Zum 31. Dezember 2019 und 2018 ergab sich die folgende Verteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte, abzüglich der bisher erfassten Wertminderungen, pro CGU:

EUR MIO.	2019	2018
TALABAT GRUPPE	250,7	59,0
HUNGERSTATION GRUPPE	115,1	112,5
YEMEK SEPETI GRUPPE	92,1	101,5
NORDICS GRUPPE	61,1	44,9
ZWISCHENSUMME	519,0	317,9
GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE ANDERER CGUS	247,6	252,5
SUMME	766,6	570,4

Der Goodwill der CGU Talabat Gruppe bzw. der Nordics Group erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Zomato VAE Erwerbs bzw. der Akquisition der Hungrig Gruppe.

Der Goodwill der CGU Yemek Sepeti Gruppe verringerte sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Wechselkursänderungen .

In 2019 wurden im Zusammenhang mit der Aufgabe von Geschäftsaktivitäten in ausgewählten Märkten außerplanmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 2,0 Mio. vorgenommen (Vorjahr: € 4,3 Mio.). Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests überstiegen die erzielbaren Beträge aller CGUs die entsprechenden Buchwerte.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der CGUs (bei deren Bewertung die dritte Hierarchieebene zugrunde gelegt wurde) wurde unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Grundlage für die Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelüberschüsse pro CGU ist ein Detailplanungszeitraum von fünf Jahren. Zur Ermittlung der ewigen Rente wurden die zukünftig erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse (vor Zinsen und Steuern) aller CGUs unter Berücksichtigung der CGU-spezifischen Umsatzentwicklung und der EBITDA-Wachstumsannahmen ermittelt.



Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Planungsannahmen für das Berichtsjahr 2019:

CGU 2019	YEMEK SEPETI GRUPPE	HUNGER- STATION GRUPPE	TALABAT GRUPPE	NORDICS GRUPPE	SONSTIGE GE- SCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE
%					
UMSATZWACHSTUM P. A. IM PLANUNGSZEITRAUM (CAGR)	26,6	9,5	31,2	17,2	32,2
Ø EBITDA-MARGE IM PLANUNGSZEITRAUM	33,0	15,1	17,2	7,1	1,8
TERMINAL VALUE UMSATZWACHSTUM	12,1	-0,2	0,7	0,0	1,0
EBITDA-MARGE NACH ENDE DES PLANUNGSZEITRAUMS	41,4	15,0	25,0	25,0	23,6
Ø DISKONTIERUNGSSATZ IM PLANUNGSZEITRAUM/WACC	23,7	8,3	10,2	7,9	10,8
ALTER DER GESELLSCHAFT (JAHRE)	18	5	8	9	10

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Planungsannahmen für das Berichtsjahr 2018:

CGU 2018	YEMEK SEPETI GRUPPE	HUNGER- STATION GRUPPE	TALABAT GRUPPE	NORDICS GRUPPE	SONSTIGE GE- SCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE
%					
UMSATZWACHSTUM P. A. IM PLANUNGSZEITRAUM (CAGR)	18,5	15,1	18,4	16,6	28,2
Ø EBITDA-MARGE IM PLANUNGSZEITRAUM	45,5	15,7	18,7	11,3	0,5
TERMINAL VALUE UMSATZWACHSTUM	13,3	1,3	1,9	0,9	2,0
EBITDA-MARGE NACH ENDE DES PLANUNGSZEITRAUMS	50,0	20,0	35,0	30,0	27,5
Ø DISKONTIERUNGSSATZ IM PLANUNGSZEITRAUM/WACC	22,3	8,4	9,3	7,5	10,5
ALTER DER GESELLSCHAFT (JAHRE)	17	4	7	8	9

Der Planungsprozess für jede CGU basiert auf einem strukturierten Bottom-up-Ansatz, der einmal jährlich durchgeführt wird. Der gesamte Prozess wird durch die Top-down-Zielsetzung des Konzern-Managements in Form von länder-/unternehmensspezifischen KPIs gesteuert. Das jeweilige lokale Management erstellt im Anschluss einen Businessplan und passt diesen in einem iterativen Prozess mit dem Konzern-Management an.

Die lokalen Managementteams nutzen Kohortenmodelle zur Planung der Umsatzerlöse. Die Kohortenmodelle analysieren das bisherige Bestellverhalten der (lokalen) Endkunden und prognostizieren das zukünftige Verhalten von Bestandsendkunden mittels statistischer Methoden. Erwartete Umsätze von neu akquirierten Endkunden werden aus den geplanten Marketingaufwendungen und der Entwicklung der geschätzten Kosten pro neu gewonnenem Endkunden abgeleitet. Die wesentlichen Annahmen für die Kohortenmodelle betreffen unter anderem die Kundenbindungs-/Wiederbestellrate, Kundenaktivitätsrate, durchschnittliche Bestellgröße und Provisionsätze.

Die Eigenkapitalkomponente des WACC (Weighted Average Cost of Capital; gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz) 2019 basiert auf einem einheitlichen risikofreien Basiszinssatz von 0,10% für den Euro-Raum (Vorjahr: 1,25%) sowie einem CGU-spezifischen Risikozuschlag zwischen 8,1% und 18,5% (Vorjahr: 7,7% bis 16,9%). Der Risikozuschlag enthält Anpassungskomponenten für Inflations- und Länderrisiken sowie Marktrisiko- und CGU-spezifische Prämien. Weiterhin werden CGU-spezifische Abschläge auf die erwarteten Free Cashflows vorgenommen. Diese CGU-spezifischen Abschläge hängen vom Alter der CGU ab und reduzieren sich mit zunehmendem Reifegrad. Zudem wurde CGU-übergreifend ein unternehmensspezifischer Risikofaktor (Beta-Faktor) von 1,00 (Vorjahr: 0,95) unterstellt. Je nach CGU/Land wurden Steuersätze von 0% bis 35% angewendet. Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 ist ein marktüblicher Verschuldungsgrad sowie Fremdfinanzierungssatz im WACC enthalten.

Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitstests wurde 2019 auch eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. In jedem Szenario wurden die Erhöhung des Basiszinssatzes um 100 Basispunkte und eine absolute Reduzierung der geplanten EBITDA-Marge von 5% unterstellt. Keines dieser Szenarien führte zu einem Wertminderungsbedarf.

02. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

EUR MIO.	GEBÄUDE UND MIETER- EINBAUTEN	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG	GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF SACH- ANLAGEN	GESAMT
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
STAND AM 01.01.2019	12,5	44,1	1,1	57,7
ZUGÄNGE DURCH UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE	0,6	1,0	–	1,6
ABGÄNGE DURCH ENTKONSOLIDIERUNG	–2,4	–0,9	0,0	–3,3
ZUGÄNGE	129,1	79,0	7,2	215,3
UMGLIEDERUNGEN	2,0	0,7	–2,7	0,0
ABGÄNGE	–0,7	–5,8	–	–6,5
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	–3,5	–0,9	–0,2	–4,6
STAND AM 31.12.2019	137,6	117,1	5,4	260,1
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
STAND AM 01.01.2019	–1,6	–17,3	–	–18,9
ZUGÄNGE DURCH UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE	0,0	–0,2	–	–0,2
ABGÄNGE DURCH ENTKONSOLIDIERUNG	0,1	0,4	–	0,4
ABSCHREIBUNGEN	–22,9	–29,4	–	–52,4
WERTMINDERUNGEN	–0,1	–0,1	–	–0,2
UMGLIEDERUNGEN	0,0	–0,2	–	–0,2
ABGÄNGE	0,7	3,4	–	4,1
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	0,3	0,3	–	0,6
STAND AM 31.12.2019	–23,6	–43,2	–	–66,8
BUCHWERT AM 31.12.2019	114,0	74,0	5,4	193,3
BUCHWERT AM 01.01.2019	10,8	26,8	1,1	38,8



EUR MIO.	MIETER- EINBAUTEN	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG	GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF SACH- ANLAGEN	GESAMT
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
STAND AM 01.01.2018	9,3	28,0	0,2	37,5
ZUGÄNGE DURCH UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE	0,0	0,1	–	0,1
ABGÄNGE DURCH ENTKONSOLIDIERUNG	0,0	–1,7	–	–1,7
ZUGÄNGE	4,7	23,7	1,9	30,3
UMGLIEDERUNGEN	–0,4	–2,6	–1,0	–4,0
ABGÄNGE	–0,1	–2,2	0,0	–2,3
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	–1,1	–1,2	0,0	–2,3
STAND AM 31.12.2018	12,5	44,1	1,1	57,7
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
STAND AM 01.01.2018	–1,7	–12,5	–	–14,2
ZUGÄNGE DURCH UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE	–	0,0	–	0,0
ABGÄNGE DURCH ENTKONSOLIDIERUNG	0,0	1,3	–	1,3
ABSCHREIBUNGEN	–1,1	–10,2	–	–11,3
WERTMINDERUNGEN	0,0	–0,3	–	–0,3
UMGLIEDERUNGEN	1,0	2,7	–	3,7
ABGÄNGE	0,1	1,4	–	1,5
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	0,0	0,3	–	0,4
STAND AM 31.12.2018	–1,6	–17,3	–	–18,9
BUCHWERT AM 31.12.2018	10,8	26,8	1,1	38,8
BUCHWERT AM 01.01.2018	7,6	15,5	0,2	23,4

Der erhebliche Anstieg der Aufwendungen für Sachanlagen ist hauptsächlich auf die erstmalige Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 zurückzuführen (wir verweisen auf Kapitel C.a Änderungen wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Informationen zur erstmaligen Anwendung von IFRS 16 und auf Kapitel H.09. Leasingverhältnisse). Gebäude, die als Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht eingestuft werden, führten zu einem Anstieg um € 116,3 Mio. für Gebäude und Mietereinbauten per 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr. Darüber hinaus trugen neue Vermögenswerte aus Nutzungsrechten an Betriebs- und Geschäftsausstattung zu einem Anstieg um € 27,3 Mio. per 31. Dezember 2019 bei.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung stieg insbesondere infolge von Unternehmenskäufen und dem Ausbau von Geschäftstätigkeiten, der die Einführung neuer Produkte beinhaltet. In diesem Zusammenhang wurden auch Investitionen in die Ausstattung von „Dark Stores“ und Virtual Kitchens vorgenommen.

03. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	31.12.2019	31.12.2018
BETEILIGUNGEN	379,1	43,4
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	52,1	–
GEWÄHRTE DARLEHEN	0,6	2,9
ÜBRIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	5,0	3,5
SUMME	437,0	49,8
DAVON LANGFRISTIG	395,2	49,8
DAVON KURZFRISTIG	41,8	0,1

Zum 31. Dezember 2019 beinhalten die Beteiligungen 3,3 Mio. Anteile an Takeaway.com, welche Delivery Hero als Teil der Gegenleistung für das Deutschlandgeschäft erhalten hat. Die Anteile wurden in Übereinstimmung mit IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum 31. Dezember 2019 sind die Anteile mit ihrem beizulegenden Zeitwert von € 82,20 pro Aktie bilanziert. Zudem umfassen die Beteiligungen hauptsächlich eine in 2019 im Rahmen der Zomato Akquisition erworbene Minderheitsbeteiligung an Zomato Media Private Ltd., Indien, Anteile an ANI Technologies Private Limited (ANI), Indien, der Holdinggesellschaft der Ola-Gruppe und eine Minderheitsbeteiligung an der Barogo Co. Ltd., einem Logistikunternehmen in Korea. Die Beteiligungen werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten von insgesamt € 95,6 Mio. bilanziert. Darüber hinaus beinhalten die Beteiligungen mehrere Wandelanleihen im Gesamtwert von € 3,4 Mio. per 31. Dezember 2019.

Am 4. April 2019 hat Delivery Hero ein mehrjähriges Absicherungsgeschäft über 3,2 Mio. der insgesamt 9,5 Mio. Anteile an Takeaway.com, die es im Zusammenhang mit dem Verkauf des Deutschlandgeschäftes erhalten hat, abgeschlossen. Im Rahmen der Transaktion wurden die zugrunde liegenden Anteile auf ein Treuhandkonto übertragen und von Morgan Stanley am Tag der Transaktion veräußert. Delivery Hero hat Erlöse aus der Veräußerung in Höhe von € 208,0 Mio. erhalten. Die Vereinbarung besteht aus einer Kombination von Short-Call- und Long-Put-Positionen, wodurch das Wertänderungsrisiko nach unten begrenzt wird, es aber Delivery Hero weiterhin erlaubt, an zukünftigen Wertsteigerungen teilweise zu partizipieren. Übereinstimmend mit den Anforderungen des IFRS 9 sind die der Transaktion zugrunde liegenden Anteile zum 4. April 2019 abgegangen. Delivery Hero hat das Rückkaufsrecht der Anteile durch Rückzahlung der erhaltenen Erlöse

aus dem beschleunigten Bookbuilding-Verfahren (€ 208,0 Mio.). Durch die Vereinbarung besteht ein anhaltendes Engagement („continuing involvement“) an den Vermögenswerten, deren Laufzeit in Tranchen zwischen Oktober 2021 und September 2022 endet. Per 31. Dezember 2019 wurden für die im Rahmen des Absicherungsgeschäfts identifizierten Derivate finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 10,3 Mio. netto angesetzt, die in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden und das maximale Verlustrisiko am Bilanzstichtag widerspiegeln. Die Derivate sind klassifiziert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte per 31. Dezember 2019 betreffen derivative Finanzinstrumente und beinhalten die Deal Contingent Option von € 41,8 Mio., die im Zusammenhang mit der geplanten Transaktion mit Woowa abgeschlossen wurde (siehe Abschnitt D.02. Unternehmenserwerbe und H.02. Finanzinstrumente).

04. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen des Konzerns:

EUR MIO.	31.12.2019	31.12.2018
FORDERUNGEN GEGEN ZAHLUNGSDIENSTLEISTER	67,4	30,5
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	26,5	20,6
KAUFPREISFORDERUNG	4,2	26,7
SONSTIGE FORDERUNGEN	31,3	7,3
SUMME	129,3	85,1

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ist im Wesentlichen auf das organische Wachstum der Gruppe in 2019 zurückzuführen. In den sonstigen Forderungen sind kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit >3 Monate in Höhe von € 12,1 Mio. enthalten sowie gegebene Kauttionen in Höhe von € 7,1 Mio. Außerdem wird darunter eine geleistete Anzahlung von € 7,9 Mio. ausgewiesen, die im Rahmen des Erwerbs weiterer Anteile an Glovo von anderen Anteilseignern bei Vertragsabschluss in 2019 getätigt wurde.

05. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	31.12.2019	31.12.2018
ANZAHLUNGEN/ RECHNUNGSABGRENZUNGEN	23,5	19,6
UMSATZSTEUERFORDERUNGEN	23,1	7,1
ANDERE SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	20,8	28,1
SUMME	67,4	54,8
DAVON KURZFRISTIG	65,6	54,5
DAVON LANGFRISTIG	1,8	0,3



Die anderen sonstigen Vermögenswerte enthalten zum 31. Dezember 2019 Vorauszahlungen für Services in Höhe von € 13,1 Mio. (Vorjahr: € 1,4 Mio.).

Im Vorjahr waren in den anderen sonstigen Vermögenswerten Forderungen in Höhe von € 22,1 Mio. enthalten, die an einen Treuhänder zur Begleichung einer Earn-out-Verbindlichkeit aus dem Erwerb der Carriage Gruppe transferiert worden sind. Die Verbindlichkeit wurde aus dem Treuhandvermögen in 2019 beglichen.

06. Latente Ertragsteuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern für den 31. Dezember 2019 und 2018 stellen sich wie folgt dar:

EUR MIO.	31.12.2019		31.12.2018	
	AKTIVE	PASSIVE	AKTIVE	PASSIVE
LATENTE STEUERN	30,8	66,5	8,8	50,6
SALDIERUNG	-30,4	-30,4	-8,8	-8,8
SUMME	0,4	36,1	-	41,8

Die Erhöhung der latenten Steuern (vor Saldierung) resultiert im Wesentlichen aus der Bilanzierung von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten auf Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus der Implementierung des IFRS 16. Darüber hinaus haben die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte von früheren Akquisitionen sowie Währungseffekte die Nettoposition der latenten Steuern beeinflusst.

Die Veränderung der latenten Steuern resultiert aus den im Folgenden dargestellten Effekten:

EUR MIO.	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVE LATENTE STEUERN	0,4	0,0
PASSIVE LATENTE STEUERN	36,1	41,8
NETTOANSATZ LATENTE STEUERN	35,7	41,8
VERÄNDERUNG GEGENÜBER DEM VORJAHR	-6,1	-39,8
DAVON ERFOLGSWIRKSAM	-4,9	-1,3
DAVON ERFOLGSNEUTRAL IM OCI/EIGENKAPITAL ¹	-2,1	-11,9
DAVON DURCH AKQUISITIONEN/DESINVESTITIONEN ²	0,9	-26,6

¹ BEINHÄLTET WÄHRUNGSDIFFERENZEN IN HÖHE VON € 2,2 MIO. (VORJAHR: € 11,9 MIO.).

² IN 2018 DAVON RESULTIEREND AUS DER UMGLEDERUNG LATENTER STEUERN DER VERÄUSSERUNGSGRUPPE € 27,4 MIO.

Aktive latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen werden nur in dem Maße angesetzt, wie steuerbare temporäre Differenzen vorhanden sind oder die Realisierung des steuerlichen Vorteils durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Der Konzern hat für temporäre Differenzen von € 13,0 Mio. (Vorjahr: € 17,7 Mio.) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Des Weiteren sind für gewerbesteuerliche Verlustvorträge von € 57,0 Mio. (Vorjahr: € 209,02 Mio.) sowie für Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von € 860,2 Mio. (Vorjahr: € 588,7 Mio.) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge und die temporären Differenzen sind unbegrenzt nutzbar. Die Verfallszeiten der Körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge stellen sich wie folgt dar:

EUR MIO.	31.12.2019	31.12.2018
KÖRPERSCHAFTSTEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE	860,2	588,7
VERFALLSDATUM		
INNERHALB VON 5 JAHREN	151,3	56,1
NACH 5 JAHREN	305,9	126,0
UNBEGRENZT VORTRAGSFÄHIG	403,0	406,5

Die aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden Bilanzposten:

EUR MIO.	31.12.2019			
	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN	VERÄNDERUNG WÄHREND DES JAHRES	DAVON ERFOLGS- WIRKSAM ERFASST
AKTIVA				
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	0,0	43,6	5,3	3,5
SACHANLAGEN	0,2	21,9	-21,1	-21,5
SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	0,2	0,0	0,3	0,2
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	0,0	0,0	0,1	0,1
SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	0,5	0,0	0,5	0,6
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
VORRÄTE	0,0	0,0	-0,5	-0,2
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	0,5	0,3	0,2	0,4
PASSIVA				
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
FINANZSCHULDEN	0,0	0,2	-0,2	-0,2
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	0,6	0,0	0,5	0,3
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	0,5	0,0	0,2	-0,1
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	15,8	0,0	15,2	14,5
SONSTIGE SCHULDEN	0,1	0,0	0,0	0,0
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	1,1	0,0	0,8	0,8
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	3,6	0,4	2,9	3,8
SONSTIGE SCHULDEN	1,1	0,1	1,0	1,3
SUMME TEMPORÄRE DIFFERENZEN	24,2	66,5	5,2	3,5
STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE	6,6	0,0	0,9	1,4
GESAMT	30,8	66,5	6,1	4,9
SALDIERUNG	-30,4	-30,4		
SUMME NACH SALDIERUNG	0,4	36,1		



EUR MIO.	31.12.2018			
	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN	VERÄNDERUNG WÄHREND DES JAHRES	DAVON ERFOLGS- WIRKSAM ERFASST
AKTIVA				
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	0,0	48,9	58,4	3,5
SACHANLAGEN	0,1	0,6	0,0	0,0
SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	0,0	0,1	-1,0	-0,8
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	0,0	0,1	-0,1	-0,1
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
VORRÄTE	1,0	0,5	-0,5	-0,4
SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	0,0	0,0	0,1	0,1
PASSIVA				
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	0,1	0,0	0,0	0,0
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	0,3	0,0	-0,2	-0,2
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	0,6	0,0	0,6	0,0
SONSTIGE SCHULDEN	0,1	0,0	0,1	-0,1
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	0,3	0,0	-1,0	-0,8
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	0,5	0,4	1,6	1,2
SONSTIGE SCHULDEN	0,1	0,0	-0,1	-0,1
SUMME TEMPORÄRE DIFFERENZEN	3,1	50,6	57,8	2,2
STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE	5,7	0,0	-17,9	-0,9
GESAMT	8,8	50,6	39,9	1,3
SALDIERUNG	-8,8	-8,8		
SUMME NACH SALDIERUNG	0,0	41,8		

Es wurden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt € 5,8 Mio. (Vorjahr: € 7,4 Mio.) angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

07. Vorräte

Die Vorräte umfassen hauptsächlich Verpackungsmaterialien wie Pizzaschachteln und Werbematerialien, die an Partnerrestaurants verkauft werden, und die Ausstattung der Fahrer. In der zweiten Jahreshälfte 2019 hat der Roll-out von „Dark Stores“ in MENA und Asia zum Anstieg der Vorräte beigetragen.

Der Betrag der Vorräte, der als Aufwand im Berichtszeitraum erfasst wurde, beläuft sich auf € 16,9 Mio. (Vorjahr: € 5,6 Mio.).

08. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	31.12.2019	31.12.2018
BANKGUTHABEN	697,2	357,1
BARBESTÄNDE	2,2	7,0
SUMME	699,4	364,1

Der Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente per 31. Dezember 2019 ist das Ergebnis von Netto-Mittelzuflüssen aus den Investitionsaktivitäten (€ 627,3 Mio.), insbesondere Zuflüssen aus der Veräußerung des Deutschlandgeschäfts. Anhaltende Investitionen in das Wachstum der Gruppe, insbesondere in Marketingaktivitäten, resultierten hingegen in einem negativen operativen Cashflow (€ 364,8 Mio.). Wesentliche Mittelzu- und -abflüsse sind im Folgenden dargestellt:

Zahlungsmittelzuflüsse

- Mittelzufluss aus dem Verkauf des Deutschlandgeschäfts in Höhe von € 487,5 Mio.
- Mittelzufluss von € 208,0 Mio. aus dem Blockverkauf von 3,2 Mio. Anteilen an Takeaway.com N.V. (siehe Abschnitt D.03.d)
- Mittelzuflüsse von € 27,6 Mio. aus Kapitalerhöhungen in Verbindung mit der Ausübung von Aktienoptionen mit Eigenkapitalausgleich in 2019 (siehe Abschnitt F.09.a und F.09.c)

Zahlungsmittelabflüsse

- Zahlungen für die Akquisition von Zomato VAE (inklusive Minderheitenanteilen an der Zomato Holding), Hungrig Group, Delivery RD, Foody und weitere Investitionen in Glovo führten zu Netto-Mittelabflüssen von € 176,4 Mio. (siehe Abschnitt D.02.)

Für eine detaillierte Darstellung der Zahlungsmittelflüsse im Berichtszeitraum wird auf die Konzernkapitalflussrechnung verwiesen.

Zum Stichtag waren Zahlungsmittel in Höhe von € 0,8 Mio. eingeschränkt nutzbar.

09. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 hat sich die Anzahl der Aktien im Zuge von vier Kapitalerhöhungen von 185.930.494 auf 188.775.039 erhöht.

Der Nennbetrag beläuft sich auf € 1,00 pro Aktie. Zum 31. Dezember 2019 war das gezeichnete Kapital vollständig einbezahlt.

Die Veränderung des gezeichneten Kapitals stellt sich wie folgt dar:

EUR	2019
GRUNDKAPITAL ZUM 1. JANUAR	185.930.494
DAVON NICHT IM UMLAUF (EIGENE ANTEILE)	78.230
GEGEN SACHEINLAGE AUSGEGEBEN	0
GEGEN BAREINLAGE AUSGEGEBEN	2.844.545
GRUNDKAPITAL ZUM 31. DEZEMBER	188.775.039
DAVON NICHT IM UMLAUF (EIGENE ANTEILE)	78.230

Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals gegen Bareinlage resultiert aus der Ausübung von Aktienoptionen mit Eigenkapitalausgleich im Berichtsjahr 2019.



b) Genehmigtes und bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2019 umfasste das genehmigte und bedingte Kapital von Delivery Hero 154.571.882 Aktien (Vorjahr: 154.571.882 Aktien).

c) Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen von DH sind im Berichtsjahr um € 56,4 Mio. gestiegen, was im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten resultierte:

- Agio aus der Ausgabe neuer Namensaktien im Zuge der Ausübung von Optionen mit Eigenkapitalausgleich in Höhe von € 24,7 Mio.
- Erhöhung der Kapitalrücklage durch weitere Erdienung der gewährten anteilsbasierten Vergütung mit Eigenkapitalausgleich in Höhe von € 35,9 Mio.
- Im Rahmen der Umstellung der Erfüllungsform von Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumenten auf Barausgleich für das Virtual Share Program 2017 („VSP 2017“) verringerte sich die Kapitalrücklage um € 3,2 Mio.

d) Gewinn- und sonstige Rücklagen

Das sonstige Ergebnis für den Berichtszeitraum hat sich wie folgt entwickelt:

EUR MIO.	DEN EIGENTÜMERN DES MUTTERUNTERNEHMENS ZURECHENBAR				
	WÄHRUNGSSUMRECHNUNGS- RÜCKLAGE	NEU- BEWERTUNGS- RÜCKLAGE AUS PENSIONS- ZUSAGEN	GESAMT	NICHT BEHERR- SCHENDE ANTEILE	SONSTIGES ERGEBNIS GESAMT
2019					
WÄHRUNGSSUMRECHNUNGSDIFFERENZEN	-27,4	-	-27,4	-	-27,4
NEUBEWERTUNG DER NETTOSCHULD AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN	-	-1,3	-1,3	-	-1,3
SUMME	-27,4	-1,3	-28,7	-	-28,7
2018					
WÄHRUNGSSUMRECHNUNGSDIFFERENZEN	-93,0	-	-93,0	-	-93,0
NEUBEWERTUNG DER NETTOSCHULD AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN	-	-0,4	-0,4	-	-0,4
SUMME	-93,0	-0,4	-93,4	-	-93,4

Die Währungsumrechnungsdifferenzen in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 sind hauptsächlich auf die Umrechnung der türkischen Lira und des argentinischen Pesos in Euro zurückzuführen.

e) Eigene Anteile

Die Anzahl der eigenen Aktien blieb gegenüber dem 31. Dezember 2018 unverändert bei 78.230.

10. Pensionsrückstellungen

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen gewährt die DH Gruppe ihren Angestellten in Korea und in der Türkei Pensionsleistungen auf Basis eines leistungsorientierten Pensionsplans. In Korea haben Mitarbeiter ab einem Jahr der ununterbrochenen Beschäftigung einen Anspruch auf ein Monatsgehalt für jedes Beschäftigungsjahr. Die Zahlung basiert auf dem durchschnittlichen Gehalt der letzten drei Beschäftigungsmonate und wird als Einmalzahlung gewährt. Das Renteneintrittsalter in Korea beträgt 60 Jahre. In der Türkei erhält jeder Mitarbeiter, dessen Beschäftigungsverhältnis aus Altersgründen oder nicht aufgrund eigener Kündigung oder eigenen Fehlverhaltens gekündigt wird, ab einem Jahr Betriebszugehörigkeit eine Abfindung.

Die Rückstellung wird auf Basis der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

%	2019	2018
RECHNUNGSZINSSATZ	1,66–2,70	2,13–3,60
GEHALTSTREND	3,02–15,90	2,69–11,00
MORTALITÄT – MÄNNLICH	0,02–0,03	0,03
MORTALITÄT – WEIBLICH	0,01–0,02	0,01

Die Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation; DBO) ist in der Tabelle unten dargestellt:

EUR MIO.	2019	2018
DBO AUF BASIS DES AKTUELLEN DISKONTIERUNGSSATZES	4,1	2,7
DBO BEI ERHÖHUNG DES DISKONTIERUNGSSATZES UM 1 PROZENTPUNKT	3,9	2,6
DBO BEI ABSENKUNG DES DISKONTIERUNGSSATZES UM 1 PROZENTPUNKT	4,2	2,9
DBO AUF BASIS DES AKTUELLEN GEHALTSTRENDS	4,1	2,7
DBO BEI ERHÖHUNG DES GEHALTSTRENDS UM 1 PROZENTPUNKT	4,2	2,9
DBO BEI ABSENKUNG DES GEHALTSTRENDS UM 1 PROZENTPUNKT	3,9	2,6

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

EUR MIO.	2019	2018
DBO 1. JANUAR	2,7	1,9
ZUGANG DURCH UNTERNEHMENS-ZUSAMMENSCHLUSS	0,0	0,0
DIENSTZEITAUFWAND	1,6	1,3
PENSIONSLEISTUNGEN AN PENSIONÄRE	-1,1	-0,6
ZINSAUFWAND	0,0	0,0
VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE VERLUSTE	0,9	0,1
WÄHRUNGSUMRECHNUNG	0,0	0,0
DBO 31. DEZEMBER	4,1	2,7

Es besteht kein Planvermögen per 31. Dezember 2019 und 2018.

Für das Geschäftsjahr 2020 werden Pensionszahlungen in Höhe von € 1,6 Mio. erwartet.

11. Sonstige Rückstellungen

Die Rückbauverpflichtungen resultieren aus Mietverträgen für Büroräumlichkeiten in mehreren Ländern. Die Bedingungen dieser Verträge sind maßgebend für die Begleichung dieser Verbindlichkeiten. Die DH Gruppe geht davon aus, dass die Verbindlichkeiten innerhalb der nächsten sieben Jahre beglichen werden.

Die sonstigen Personalrückstellungen umfassen kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nach den Anforderungen des IAS 19 bilanziert werden, hauptsächlich Bonus- und Abfindungszahlungen. DH geht davon aus, dass die Verbindlichkeiten innerhalb der nächsten zwölf Monate beglichen werden.

Die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung zum Bilanzstichtag resultiert aus dem virtuellen Anteilsprogramm 2017 („VSP 2017“), für das die Erfüllungsform im Mai 2019 von Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Barausgleich umgestellt wurde.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung des sozialversicherungsrechtlichen Status von Fahrern sowie Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Eventualverbindlichkeiten resultierend aus schwebenden Rechtsstreitigkeiten und Steuerrisiken auf € 1,4 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.).



Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen und deren Aufteilung nach Fristigkeit.

EUR MIO.	RÜCKBAU- VERPFLICHTUNG	PERSONAL	ANTEILS- BASIERTE VERGÜTUNG	SONSTIGE	SUMME
STAND ZUM 01.01.2019	2,3	5,6	0,1	3,1	11,0
ZUFÜHRUNG	0,3	13,4	10,6	26,3	50,6
VERBRAUCH	0,0	0,6	–	0,1	0,6
AUFLÖSUNG	–	–3,1	0,0	–1,3	–4,4
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	0,0	0,0	–0,1	0,0	–0,1
ABGÄNGE DURCH ENTKONSOLIDIERUNG	0,0	–4,3	0,0	0,6	–3,7
STAND ZUM 31.12.2019	2,6	12,1	10,6	28,9	54,2
LANGFRISTIG	2,3	4,5	–	0,1	6,9
KURZFRISTIG	0,3	7,6	10,6	28,7	47,3

12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	31.12.2019	31.12.2018
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
RESTAURANTVERBINDLICHKEITEN	214,7	105,7
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	63,4	29,3
VERBINDLICHKEITEN FÜR AUSSTEHENDE RECHNUNGEN	71,3	29,4
BEDINGTE UND UNBEDINGTE KAUFPREISVERPFLICHTUNGEN	43,9	5,5
LEASINGVERBINDLICHKEIT NACH IFRS 16	29,7	–
FINANCE-LEASE NACH IAS 17	–	1,3
ERHALTENE KAUTIONEN	2,6	0,9
WALLETVERBINDLICHKEITEN	2,4	–
SONSTIGE	44,8	–
SUMME KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	472,9	172,1
LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
RESTAURANTVERBINDLICHKEITEN	–	1,6
BEDINGTE UND UNBEDINGTE KAUFPREISVERPFLICHTUNGEN	36,4	5,3
LEASINGVERBINDLICHKEIT NACH IFRS 16	89,7	–
FINANCE-LEASE NACH IAS 17	–	1,1
ERHALTENE KAUTIONEN	0,7	0,6
SONSTIGE	5,9	0,0
SUMME LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	132,6	8,6

Die bedingten und unbedingten Kaufpreisverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus den Akquisitionen von Zomato VAE und der Hungrig Gruppe im Jahr 2019.

Im Berichtsjahr beinhalten die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten € 44,8 Mio. für die Zahlung der Optionsprämie der Deal Contingent Option, die im Falle des Abschlusses der geplanten Transaktion von Woowa zahlbar ist (siehe Abschnitt H.02. für mehr Informationen).

13. Sonstige Schulden

Die sonstigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	31.12.2019	31.12.2018
LANGFRISTIGE SONSTIGE SCHULDEN		
SONSTIGE LANGFRISTIGE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER	4,0	3,2
SONSTIGE	0,1	0,0
SUMME LANGFRISTIGE SONSTIGE SCHULDEN	4,1	3,2
KURZFRISTIGE SONSTIGE SCHULDEN		
STEUERN UND ABGABEN	22,2	12,7
VERBINDLICHKEITEN AN ARBEITNEHMER	25,8	18,0
RECHNUNGSABGRENZUNGEN	4,5	2,3
SOZIALVERSICHERUNGS-VERBINDLICHKEITEN	7,2	3,6
SONSTIGE LANGFRISTIGE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER (KURZFRISTIGER ANTEIL)	8,4	22,1
SONSTIGE	9,3	9,6
SUMME KURZFRISTIGE SONSTIGE SCHULDEN	77,4	68,4

Sonstige langfristige Leistungen an Mitarbeiter (langfristiger und kurzfristiger Anteil) entstanden durch Erwerbe in 2019 und früheren Geschäftsjahren. Mitarbeiter der erworbenen Unternehmen haben Anspruch auf Zahlungen bei Erreichung bestimmter Leistungsziele innerhalb eines vereinbarten Zeitraums.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern beziehen sich im Wesentlichen auf Löhne und Gehälter in Höhe von € 11,9 Mio. (Vorjahr: € 12,0 Mio.) und ungenutzte Urlaubsansprüche in Höhe von € 13,3 Mio. (Vorjahr: € 5,9 Mio.).

Steuern und Abgaben beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten und Lohnsteuer.

14. Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden entstehen in Konzerngesellschaften mit einem positiven steuerlichen Ergebnis oder aufgrund lokaler Quellensteuerpflicht aus Weiterberechnungen innerhalb der Gruppe.

Erstattungsansprüche aufgrund zu viel gezahlter Gewerbe- und Körperschaftsteuern sind in Forderungen aus Ertragsteuern ausgewiesen.

G. ANGABEN ZUR KONZERNGESAMT-ERGEBNISRECHNUNG

01. Umsatz

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2019	2018	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
PROVISIONEN	958,3	501,8	456,6	91,0
LIEFERGEBÜHREN ¹	313,6	102,8	210,8	>100
PREMIUM-PLATZIERUNGEN	75,3	50,8	24,5	48,3
KREDITKARTEN-NUTZUNG	52,4	25,2	27,1	>100
SONSTIGES	63,2	25,5	37,7	>100
RABATTE	-225,3	-41,0	-184,3	>100
SUMME	1.237,6	665,1	572,5	86,1

¹ DEM BESTELLER GESONDERT IN RECHNUNG GESTELLTE ENTGELTE FÜR LIEFERLEISTUNGEN.

Sämtliche Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden. Das Umsatzwachstum ist in allen Segmenten hauptsächlich durch organisches Wachstum geprägt.



In der folgenden Tabelle sind die Umsatzerlöse nach Segmenten und Dienstleistungsarten (Provisionen/Nichtprovisionen) aufgeschlüsselt.

EUR MIO.	SEGMENTE											
	EUROPE (OHNE DEUTSCHLAND)		ASIA		AMERICAS		MENA		SONSTIGE		SUMME	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
PROVISIONSERLÖSE	133,1	92,8	318,2	128,0	76,8	47,6	430,1	221,2	–	12,2	958,3	501,8
RABATTE											–225,3	–41,0
SUMME PROVISIONSERLÖSE	133,1	92,8	318,2	128,0	76,8	47,6	430,1	221,2	–	12,2	733,0	460,8
NICHTPROVISIONSERLÖSE	40,2	23,1	137,2	64,5	33,6	14,5	286,5	95,2	7,2	7,0	504,6	204,3
SUMME UMSATZERLÖSE DES KONZERNS (FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN)	173,2	115,9	455,5	192,5	110,4	62,1	716,6	316,4	7,2	19,2	1.237,6	665,1

In der Kategorie „Sonstiges“ sind in 2019 Umsatzerlöse aus weiteren On-Demand-Artikeln, bei denen Delivery Hero als Prinzipal agiert, abzüglich des Warenwerts ausgewiesen (Bruttoergebnis vom Umsatz). Im Vorjahr sind Umsatzerlöse aus den Geschäftsbereichen in Australien, Frankreich, Italien und den Niederlanden enthalten, die aufgegeben oder verkauft wurden.

Für die Entwicklung der Umsätze nach Segmenten verweisen wir auf Abschnitt E.02.a.

02. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2019		2018		VERÄNDERUNG	
	2019	2018	2019	2018	EUR MIO.	%
LIEFERKOSTEN	–777,0	–258,3	–518,7	>100		
GEBÜHREN FÜR ZAHLUNGSDIENSTLEISTUNGEN	–60,3	–28,3	–32,0	>100		
SERVER-HOSTING	–17,2	–9,1	–8,1	89,2		
BEZUG VON TERMINALS UND ANDEREN POS-SYSTEMEN	–9,7	–6,8	–2,9	42,8		
DATENÜBERTRAGUNGSKOSTEN	–5,1	–2,5	–2,6	>100		
WAREN UND GÜTER	–5,9	–3,8	–2,1	53,4		
CALL-CENTER-KOSTEN	–0,1	–0,5	0,4	–90,4		
FAHRER-AUSRÜSTUNG	–13,6	–3,1	–10,4	>100		
DARK STORES	–8,4	0,0	–8,4	>100		
SONSTIGE UMSATZKOSTEN	–29,3	–5,5	–23,8	>100		
SUMME	–926,4	–318,0	–608,4	>100		

Der Anstieg der Umsatzkosten ist primär auf die Ausweitung des Lieferdienstgeschäftes inklusive der Eröffnung von „Dark Stores“ zurückzuführen. Die Lieferkosten umfassen Aufwendungen für eigenes Fahrerpersonal (€ 144,9 Mio., Vorjahr: € 95,7 Mio.) für externe Fahrer und sonstiges Lieferpersonal (€ 632,1 Mio., Vorjahr: € 162,6 Mio.).

Das organische Wachstum des Geschäfts führt weiterhin insgesamt zu einem Anstieg der Umsatzkosten. Die Gebühren für Zahlungsdienstleistungen sind darüber hinaus durch einen höheren Anteil von Online-Zahlungen beeinflusst.

03. Marketingaufwendungen

Die Marketingaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2019	2018	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
KUNDEN- AKQUISITION	-239,3	-148,6	-90,7	61,1
RESTAURANT- AKQUISITION	-150,4	-91,7	-58,7	64,0
AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREI- BUNGEN AUF MARKENNAMEN	-15,8	-13,6	-2,2	16,4
AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUN- GEN AUF KUNDEN-/ LIEFERANTEN- STAMM	-12,1	-13,0	0,9	-6,8
SONSTIGE MARKETING- AUFWENDUNGEN	-77,6	-47,1	-30,5	64,8
SUMME	-495,2	-313,9	-181,3	57,8

Die gestiegenen Marketinginvestitionen, insbesondere im Segment Asia, sind das Ergebnis der gestiegenen Konkurrenz in bestimmten Märkten, der kontinuierlichen Ausweitung des eigenen Lieferdienstgeschäftes in neuen Städten sowie des Roll-outs von multivertikalen Angeboten, die auch die „Dark Stores“ enthalten, in weiteren Märkten.

Der Anstieg der Aufwendungen für Restaurantakquisition ist das Ergebnis eines erweiterten Restaurantportfolios und einer gestiegenen Restaurantabdeckung.

04. IT Aufwendungen

Die IT-Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2019	2018	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
PERSONAL- AUFWENDUNGEN	-65,4	-38,2	-27,3	71,4
SONSTIGE NICHT PERSONELLE IT- AUFWENDUNGEN	-29,4	-16,1	-13,3	82,4
SUMME	-94,8	-54,3	-40,5	74,6

Die IT-Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (€ 65,0 Mio., Vorjahr: € 36,2 Mio.) für neue Funktionalitäten und Dienstleistungen, die zu den Plattformen des Konzerns hinzugefügt werden können, sowie zur Verbesserung und Pflege der vorhandenen Funktionalitäten. Für weitere Informationen zu Forschung und Entwicklung siehe Kapitel A.06.

05. Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2019	2018	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
PERSONAL- AUFWAND	-128,6	-96,8	-31,8	32,9
AUFWENDUNGEN FÜR ANTEILS- BASIERTE VERGÜTUNG	-44,8	-17,2	-27,6	>100
PRÜFUNGS- UND BERATUNGS- AUFWAND	-52,3	-25,8	-26,4	>100
ABSCHREIBUNGEN	-60,5	-13,7	-46,7	>100
MIET- UND LEASINGAUFWAND	-6,6	-15,8	9,1	-58,0
SONSTIGE BÜRO- AUFWENDUNGEN	-23,2	-11,7	-11,5	98,9
REISEKOSTEN	-16,4	-9,1	-7,2	79,3
SONSTIGE (NICHT ERTRAGS- ABHÄNGIGE) STEUERN	-6,8	-5,5	-1,3	24,6
TELE- KOMMUNIKATION	-4,1	-3,1	-1,0	31,7
SONSTIGE AUFWENDUNGEN	-30,3	-18,5	-11,9	64,2
SUMME	-373,5	-217,2	-156,3	72,0



Der Anstieg des Personalaufwands ist bedingt durch das allgemeine Wachstum der Gruppe und die Stärkung zentraler und regionaler administrativer Funktionen sowie strukturelle Verbesserungen im Zusammenhang mit dem Roll-out von multivertikalen Angeboten. Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von € 13,3 Mio. (Vorjahr: € 30,1 Mio.) für Earn-out-Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben der aktuellen und vorhergehenden Perioden erfasst.

Der Anstieg der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung ist auf das weitere Ausrollen des in 2018 implementierten langfristigen Anteilsvergütungsprogramms (LTIP) zurückzuführen. Für weitere Informationen zu den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen des Konzerns siehe Abschnitt H.01.

Der Prüfungs- und Beratungsaufwand ist im Wesentlichen aufgrund von Aktivitäten im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen im Berichtszeitraum angestiegen.

Die Abschreibungen sind infolge der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 angestiegen. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte betragen € 27,0 Mio., (Vorjahr: n.a.) während der Miet- und Leasingaufwand auf € 6,6 Mio. gesunken ist (Vorjahr: € 15,4 Mio.). Für weitere Informationen zur erstmaligen Anwendung des IFRS 16 verweisen wir auf Anhangangabe C.a.

06. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2019	2018	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
GEWINN AUS DEM AUSGLEICH VON GARANTIEANSPRÜCHEN	9,3	0,0	9,3	>100
GEWINN AUS DER WEITERBERECHNUNG VON KOSTEN	7,3	0,0	7,3	>100
GEWINN AUS DEM VERKAUF VON TOCHTERUNTERNEHMEN	0,4	8,2	-7,8	-94,9
SONSTIGE	2,9	1,8	1,1	59,2
SUMME	19,9	10,0	9,8	98,0

Der Gewinn aus dem Ausgleich von Garantieansprüchen von € 9,3 Mio. resultiert aus der Akquisition der foodpanda-Gruppe in 2016. Der Gewinn aus der Weiterberechnung von Kosten von € 7,3 Mio. resultiert aus der Weiterberechnung von Kosten an Takeaway.com.

Im Vorjahr bezog sich der Veräußerungsgewinn von € 8,2 Mio. auf den Verkauf von Tochterunternehmen in Italien, Brasilien und der Schweiz.

07. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Vertragsvermögenswerten

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2019	2018	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
VERLUST AUS DEM ABGANG VON TOCHTERUNTERNEHMEN	-2,0	-3,8	1,8	-47,9
VERLUSTE AUS DEM ABGANG VON ANLAGEVERMÖGEN	-0,6	-0,3	-0,3	94,5
WERTMINDERUNGEN DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	-2,0	-4,3	2,3	-53,6
SONSTIGE AUFWENDUNGEN	-2,1	-0,8	-1,3	>100
SUMME SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-6,7	-9,2	2,5	-27,6
WERTMINDE- RUNGS- AUFWAND AUS FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGEN FORDERUNGEN	-8,8	-4,3	-4,5	>100

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind aufgrund des organischen Wachstums der DH Gruppe sowie der wachsenden Fahrerflotte und des Anstiegs der entsprechenden Forderungen von Fahrern gestiegen.

08. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2019	2018	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	7,6	5,5	2,0	36,9
ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	-17,0	-2,7	-14,2	>100
SUMME	-9,4	2,8	-12,2	>100

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung überschüssiger liquider Mittel.

Der Anstieg an Zinsaufwendungen resultiert aus der Erstanwendung von IFRS 16 (€ 5,3 Mio.) und einem gestiegenen Aufwand aus der Diskontierung von Earn-out-Verpflichtungen (€ 3,2 Mio.). Daneben sind Aufwendungen aus der Anwendung des IAS 29 für Argentinien in Höhe von € 2,6 Mio. (Vorjahr: € 1,5 Mio.) in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

09. Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2019	2018	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
ERGEBNIS AUS FAIR-VALUE-ÄNDE- RUNGEN VON FINANZINSTRU- MENTEN FVtPL	59,6	0,0	59,6	>100
ERGEBNIS AUS WÄHRUNG- UMRECHNUNG	-4,8	15,1	-19,9	>100
ERGEBNIS AUS DER NETTOPOSITION DER MONETÄREN POSTEN (HYPER- INFLATION)	13,8	3,7	10,1	>100
VERLUSTANTEIL AUS AT-EQUITY BEWERTETEN BETEILIGUNGEN	-99,7	-38,6	-61,1	>100
ERLÖSE AUS DEM ABGANG VON LANGFRISTIGEN FINANZANLAGEN DRITTER	20,2	0,0	20,2	>100
ERLÖSE AUS DEM ABGANG VON AT-EQUITY BEWERTETEN BETEILIGUNGEN	5,2	0,0	5,2	>100
SONSTIGE	-0,3	0,0	-0,4	>100
SUMME	-6,0	-19,9	13,9	-70,1

Das Ergebnis für nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen betrug minus € 99,7 Mio. (Vorjahr: minus € 38,6 Mio.), im Wesentlichen aus den anteiligen Verlusten von Rappi und Glovo.

Das Ergebnis aus Fair-Value-Änderungen von Finanzinstrumenten FVtPL beinhaltet Gewinne aus Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen, insbesondere der Anteile an Takeaway.com, Ola und Zomato VAE (€ 64,5 Mio.). Gegenläufig sind Bewertungseffekte in Höhe von € 4,9 Mio. aus dem Absicherungsgeschäft auf 3,2 Mio. Anteile an Takeaway.com (siehe Abschnitt F.03. Sonstige finanzielle Vermögenswerte) und der Deal Contingent Option (siehe Abschnitt H.02. Finanzinstrumente) enthalten.

Die Erlöse aus dem Abgang von langfristigen Finanzanlagen Dritter resultieren aus dem Verkauf von Anteilen an Takeaway.com in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres (€ 20,2 Mio.).

Seit Ende 2018 wird Argentinien als Land mit Hyperinflation eingestuft. Die Anwendung des IAS 29 führte zu einem Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten der argentinischen Geschäftstätigkeit in Höhe von € 13,8 Mio. (Vorjahr: € 3,7 Mio.).



Das Ergebnis aus der Währungsumrechnung resultierte im Wesentlichen aus der Abwertung des Euro gegenüber den lokalen Währungen von Gruppengesellschaften in Verbindung mit konzerninternen Darlehensverträgen und Fremdwährungssalden.

10. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand gliedert sich wie folgt:

EUR MIO.	2019	2018	VERÄNDERUNG	
			EUR MIO.	%
ERTRAGSTEUERN	-26,5	-18,3	-8,2	45,1
LAUFENDE ERTRAGSTEUERN	-31,4	-19,6	-11,8	60,2
LAUFENDE ERTRAGSTEUERN 2019	-29,0	-19,7	-9,3	47,2
LAUFENDE ERTRAGSTEUERN VORJAHR	-2,4	0,1	-2,5	>100
LATENTE ERTRAGSTEUERN	4,9	1,3	3,6	>100

Der effektive Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

EUR MIO.	2019	2018
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	-644,2	-258,8
ERTRAGSTEUERN UNTER ANWENDUNG DES INLÄNDISCHEN STEUERSATZES DER GRUPPE (2019: 30,18%; 2018: 30,18%)	200,5	78,1
ANPASSUNGEN		
ABWEICHUNGEN ZWISCHEN DEN IN- UND AUSLÄNDISCHEN STEUERSÄTZEN DES KONZERNES	-39,9	-15,4
NICHT ABZUGSFÄHIGE BETRIEBSAUSGABEN	-16,5	-11,1
STEUERFREIE ERTRÄGE	6,3	8,5
STEUEREFFEKTE AUS HINZURECHNUNGEN UND KÜRZUNGEN FÜR LOKALE STEUERN	-0,3	-0,4
EFFEKTE AUS PERSONENGESELLSCHAFTEN	-0,7	-0,1
EFFEKTE AUS DEM NICHTANSATZ VON AKTIVEN LATENTEN STEUERN AUF VERLUSTVORTRÄGE	-104,0	-62,0
PERIODENFREMDE LATENTE ERTRAGSTEUERN	0,9	0,0
PERIODENFREMDE TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERN	-1,3	0,5
EFFEKTE AUS KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN	-3,4	0,0
EFFEKTE AUS AT-EQUITY INVESTMENTS	-29,6	-11,8
EFFEKTE AUS GOODWILL-IMPAIRMENT	-0,4	-1,3
PERMANENTE DIFFERENZEN	-37,9	-3,6
SONSTIGE STEUEREFFEKTE	-0,2	0,3
ERTRAGSTEUERN	-26,5	-18,3

Der auf den Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen entfallende Steueraufwand beläuft sich in 2019 auf € 3,3 Mio.

Der Konzernsteuersatz beträgt 30,18% und entspricht dem Steuersatz der Delivery Hero SE. Er setzt sich zusammen aus dem Steuersatz für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag von 15,83% und dem Gewerbesteuersatz von 14,35%.

H. SONSTIGE ANGABEN

O1. Anteilsbasierte Vergütung

Seit 2011 unterhält die DH Gruppe Programme für die anteilsbasierte Vergütung. Zum 31. Dezember 2019 verfügte der Konzern über die folgenden aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen:

LTIP

Konditionen

In 2018 hatte Delivery Hero SE einen Long-Term-Incentive-Plan (LTIP) aufgelegt, der aus zwei Arten von Zuteilungen besteht: Restricted Stock Plan (RSP) und Aktienoptionsprogramm (SOP). Teilnahmeberechtigt sind der Vorstand, Geschäftsführer bestimmter Tochtergesellschaften, andere Mitglieder der Geschäftsführung sowie bestimmte Mitarbeiter. Delivery Hero verpflichtet sich, über einen Zeitraum von vier Jahren Restricted Stock Units (RSU) und Aktienoptionen auf Basis eines bestimmten €-Betrags pro Jahr zu vergeben. Die Zuteilungsbeträge setzen sich aus individuellen Tranchen (insgesamt vier) zusammen, die den Teilnehmern in einer Zuteilungsvereinbarung im ersten Jahr gewährt werden.

Jedes Jahr werden eine Anzahl von RSU und Aktienoptionen zugeteilt, auf die jeder Begünstigte Anspruch hat. Jede jährliche Tranche wird bestimmt (a) durch Division des entsprechenden Zuteilungsbetrags durch den Marktwert einer RSU, der aus dem 30-Tage-Durchschnitts-DH-Aktienkurs vor dem jährlichen Gewährungszeitpunkt abgeleitet wird und/oder (b) durch den Marktwert einer Aktienoption festgelegt, wobei der Ausübungspreis jeder Option auf der Grundlage des 3-Monats-Durchschnittskurses pro Aktie vor dem jährlichen Gewährungszeitpunkt bestimmt wird.

Jede gewährte Tranche wird vierteljährlich über ein Jahr nach dem vertraglichen Gewährungsdatum zugeteilt. Die erste Gewährung unterliegt in der Regel einer 24-monatigen Sperrfrist. Ein Bad Leaver verliert alle erdienten und nicht erdienten Ansprüche. Ein Good Leaver behält alle erdienten RSU und Aktienoptionen. Das SOP enthält ein umsatzabhängiges Performance-Ziel.

Die Zuteilung erfolgt in Aktien. Obwohl Delivery Hero das Recht hat, den Betrag des beizulegenden Zeitwerts der Aktien am Erfüllungstag in bar zu begleichen, beabsichtigt DH nicht, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ist ein vertraglich festgelegter €-Wert. Für vereinbarte Leistungsziele wurde keine Reduktion des beizulegenden Zeitwerts im Gewährungszeitpunkt berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass das Leistungsziel erreicht wird.

Überleitung ausstehender Optionen und RSU

	2019			2018		
	ANZAHL DER OPTIONEN	GEWICHTETER DURCH- SCHNITTLICHER AUSÜBUNGS- PREIS	ANZAHL DER RSU	ANZAHL DER OPTIONEN	GEWICHTETER DURCH- SCHNITTLICHER AUSÜBUNGS- PREIS	ANZAHL DER RSU
AUSSTEHEND AM 01.01.	941.083	41,69	149.046	0	0,00	0
IM JAHRESVERLAUF GEWÄHRT ¹	1.466.677	38,37	562.685	954.760	41,64	152.390
IM JAHRESVERLAUF VERWIRKT	396.338	41,84	119.326	13.677	38,46	3.344
IM JAHRESVERLAUF AUSGEÜBT	0	N.A.	0	0	N.A.	0
AUSSTEHEND AM 31.12.	2.011.422	39,25	592.405	941.083	41,69	149.046
AUSÜBBAR AM 31.12.	–	N.A.	–	–	N.A.	–

¹ REFLEKTIERT DIE BIS ZUM STICHTAG FESTGELEGTE ANZAHL VON OPTIONEN UND AKTIEN.

Die zum 31. Dezember 2019 ausstehenden Optionen hatten Ausübungspreise zwischen € 36,64 und € 44,89 (Vorjahr: € 38,30 und € 44,89) und eine gewichtete durchschnittliche Restvertragsdauer von 62 Monaten (Vorjahr: 68 Monaten).

Das Programm führte im Jahr 2019 zu Aufwendungen in Höhe von € 35,5 Mio. (Vorjahr: € 10,8 Mio.).

DH SOP

Konditionen

Die Begünstigten des DH SOP erhielten Optionsrechte, die sie unter bestimmten Bedingungen zur Zeichnung von Aktien der Delivery Hero SE berechtigen. Der Erdienungszeitraum erstreckt sich auf bis zu 48 Monate und unterliegt individuellen Sperrfristen von in der Regel 12 bis 24 Monaten. Wenn ein Begünstigter die Gesellschaft vor der Erfüllung der Voraussetzungen für die Ausübung der Optionsrechte verlässt, verwirkt er seine Rechte aus diesem Programm.



Der Konzern plant den Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und klassifiziert das Programm als anteilsbasiertes Vergütungsprogramm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Bei bestimmten Exit-Ereignissen (z. B. Änderung der Beherrschungsverhältnisse) sehen die Programmbedingungen einen Barausgleich durch die Gruppe vor. Allerdings wird der Eintritt eines derartigen Ereignisses derzeit als unwahrscheinlich angesehen.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Im Jahr 2019 wurden keine neuen Optionen gewährt.

Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt der DH SOP-Vergütungen wurde am 29. Mai 2017, dem Datum der Reklassifizierung der Vergütungen von Barausgleich in Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, nach einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wurden folgende wesentliche Parameter zugrunde gelegt: ein Aktienkurs von € 23,39, eine Volatilität von 36,21%, ein Ausübungspreis von € 1 bis € 18, eine gewichtete durchschnittliche Dauer von 37 Monaten und ein risikoloser Zinssatz von 0,0%. Die erwartete Volatilität wurde von der historischen Volatilität eines Peergroup-Standardunternehmens abgeleitet. Der Aktienkurs wurde aus der Naspers-Finanzierungsrunde abgeleitet, die im Mai 2017 stattfand. Die Bewertung ergab einen gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von € 13 pro Option.

Überleitung der noch ausstehenden Aktienoptionen

	2019		2018	
	ANZAHL DER OPTIONEN	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS	ANZAHL DER OPTIONEN	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS
AUSSTEHEND AM 01.01.	6.780.772	11,91	9.704.500	11,13
IM JAHRESVERLAUF VERWIRKT	-767.756	13,78	-904.527	14,88
IM JAHRESVERLAUF GEWÄHRT	0	N.A.	0	N.A.
IM JAHRESVERLAUF AUSGEÜBT	-2.848.145	10,55	-2.019.201	6,85
AUSSTEHEND AM 31.12.	3.164.871	12,68	6.780.772	11,91
AUSÜBBAR AM 31.12.	0	0,00	0	0,00

Die Begünstigten des DH SOP konnten ihre aktienbasierten Rechte im Jahr 2019 innerhalb von zwei Ausübungsfristern ausüben, was zu Kapitalerhöhungen des gezeichneten Kapitals um € 2,8 Mio. und einer Erhöhung der Kapitalrücklage um € 24,7 Mio. führte. Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt der ausgeübten Optionen betrug € 32,15 bzw. € 40,00. (Vorjahr: € 38,55 und € 38,64).

Die Bandbreite der Ausübungspreise für zum Jahresende ausstehende Optionen betrug € 1 bis € 18 (Vorjahr: € 1 bis € 18).

Zum 31. Dezember 2019 betrug die gewichtete durchschnittliche restliche Vertragslaufzeit für die noch ausstehenden Aktienoptionen 26 Monate (Vorjahr: 38 Monate).

Aufgrund von Abgangseffekten verursachte das DH SOP im Jahr 2019 einen Ertrag von € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 4,5 Mio. Aufwand).

Virtuelles Anteilsprogramm 2017

Konditionen

2017 gewährte Delivery Hero virtuelle Aktienoptionen an Mitarbeiter im Rahmen des Virtual-Share-Programms (VSP 2017), die den Begünstigten unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf eine Vergütung auf Basis der Wertsteigerung der Aktien der DH SE gegenüber dem in Einzelverträgen angegebenen Ausübungspreis gewähren.

Im Mai 2019 wurde vom Management beschlossen, die vereinbarte Erfüllungsform des VSP 2017 im Einklang mit den Konditionen des Programms von Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Barausgleich umzustellen. Die Umstellung führte zu einem Bewertungsaufwand von € 1,6 Mio. und einer Erhöhung der Verbindlichkeit für anteilsbasierte Vergütungen auf € 4,8 Mio. zum Umstellungszeitpunkt.

Der Erdienungszeitraum erstreckt sich auf 48 Monate und unterliegt individuellen Sperrfristen von 12 bis 24 Monaten. Wenn ein Begünstigter die Gesellschaft vor der Erfüllung der Anforderungen für die Ausübung der Optionsrechte verlässt, verwirkt er seine Rechte nach diesem Programm.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert wird nach einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wurden folgende wesentliche Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs von € 70,56, eine Volatilität von 47%, ein gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis von € 16,88, eine gewichtete durchschnittliche erwartete Dauer von 38 Monaten und ein risikoloser Zinssatz von –0,63%. Die Bewertung ergab einen gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert pro Option von € 53,91.

Überleitung der noch ausstehenden Optionen

	2019		2018	
	ANZAHL DER VIRTUELLEN AKTIEN-OPTIONEN	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR	ANZAHL DER VIRTUELLEN AKTIEN-OPTIONEN	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR
ZUM 01.01 AUSSTEHEND	240.600	16,90	258.600	16,88
WÄHREND DES JAHRES VERFALLEN	–14.550	17,15	–18.000	16,67
WÄHREND DES JAHRES ZUGESAGT	–	N.A.	–	N.A.
WÄHREND DES JAHRES AUSGEÜBT	–12.813	16,95	–	–
ZUM 31.12. AUSSTEHEND	213.237	16,88	240.600	16,90
AUSÜBBAR ZUM 31.12.	–	N.A.	–	N.A.

Die am 31. Dezember 2019 ausstehenden Optionen hatten Ausübungspreise von € 16,67 bis € 17,67 (Vorjahr: € 16,67 bis € 17,67) und eine gewichtete durchschnittliche restliche Vertragsdauer von 38 Monaten (Vorjahr: 51 Monate). Die Begünstigten des VSP 2017 konnten ihre aktienbasierten Rechte im Jahr 2019 innerhalb eines Ausübungsfensters ausüben. Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt der ausgeübten Optionen betrug € 41,05.

Der Gesamtaufwand für den Berichtszeitraum 2019 betrug € 7,9 Mio. (Vorjahr: € 2,2 Mio.).

Andere Vereinbarungen bzw. Programme zur anteilsbasierten Vergütung efood Greece

Am 2. Mai 2015 gewährte ECommerce Business 10 S.à r.l. den leitenden Angestellten von OFD Online Food Delivery Services Ltd. (OFD) Optionen für Anteile an OFD. Über das Optionsprogramm können sich leitende Angestellte an der Leistungsentwicklung von OFD beteiligen. Das Programm wurde später erweitert auf weitere Mitarbeiter von efood. Das Optionsprogramm ist als Vereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Das Programm umfasst zwei Tranchen. Der Erdienungszeitraum für die 1. Tranche erstreckt sich bis zum 31. Dezember 2018, der Erdienungszeitraum für die 2. Tranche bis zum 31. Dezember 2019.

Der Gesamtaufwand für den Berichtszeitraum 2019 betrug € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 0,7 Mio.).

02. Finanzinstrumente

a) Fair-Value-Angaben

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufe innerhalb der Bewertungs- bzw. Bemessungshierarchie.

Für die Bewertungskategorien werden folgende Abkürzungen verwendet:

- FAaAC: Financial assets at amortized cost (finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten)
- FLaAC: Financial liability at amortized cost (finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten)
- FVtPL: Financial instruments at fair value through profit or loss (Finanzinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)



31.12.2019	EUR MIO.	BEWERTUNGS- KATEGORIE NACH IFRS 9	ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET		ZUM FAIR VALUE BEWERTET		FAIR-VALUE- HIERARCHIE	GESAMT
			BUCHWERT	FAIR VALUE	BUCHWERT			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE								
		FVIPL			107,8		3	107,8
BETEILIGUNGEN – LEVEL 3		FVIPL			271,3		1	271,3
BETEILIGUNGEN – LEVEL 1		FVIPL			10,3		2	10,3
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE		FAaAC	0,6	0,6			3	0,6
GEWÄHRTE DARLEHEN		FAaAC	5,0	5,0			3	5,0
HINTERLEGTE KAUTIONEN			5,7		389,4			395,1
SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE								
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE								
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE		FVIPL			41,9		3	41,9
FORDERUNGEN GEGEN ZAHLUNGSDIENSTLEISTER		FAaAC	71,6	N.A.			N.A.	71,6
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		FAaAC	26,4	N.A.			N.A.	26,4
SONSTIGE FORDERUNGEN		FAaAC	73,2	N.A.			N.A.	73,2
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN			171,3		41,9			213,2
ZAHLUNGSMITTEL UND -ÄQUIVALENTE			699,4	N.A.			N.A.	699,4
SUMME FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			876,3		431,3			1307,6
LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
LEASINGVERBINDLICHKEITEN		N.A. ¹	89,7	89,7			N.A.	89,7
ERHALTENE KAUTIONEN		FLaAC	0,7	0,7			3	0,7
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		FLaAC	5,8	5,8			3	5,8
BEDINGTE UND UNBEDINGTE KAUFPREISVERPFLICHTUNG		FVIPL			36,4		3	36,4
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN			96,2		36,4			132,6
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		FLaAC	134,7	N.A.			N.A.	134,7
LEASINGVERBINDLICHKEITEN		N.A. ¹	29,7	N.A.			N.A.	29,7
ERHALTENE KAUTIONEN		FLaAC	2,6	N.A.			N.A.	2,6
WALLETVERBINDLICHKEITEN		FLaAC	2,4	N.A.			N.A.	2,4
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		FLaAC	259,4	N.A.			N.A.	259,4
BEDINGTE UND UNBEDINGTE KAUFPREISVERPFLICHTUNG		FVIPL			43,9		3	43,9
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN			429,0		43,9			472,9
SUMME FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN			525,2		80,3			605,5

¹ DIE BEWERTUNG VON LEASINGVERBINDLICHKEITEN FOLGT SEIT DEM 1. JANUAR 2019 DEN ANFORDERUNGEN DES IFRS 16.



31.12.2018

EUR MIO.	BEWERTUNGS- KATEGORIE NACH IFRS 9	ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET		ZUM FAIR VALUE BEWERTET		GESAMT
		BUCHWERT	FAIR VALUE	BUCHWERT	FAIR-VALUE- HIERACHIE	
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE						
BETEILIGUNGEN	FVtPL			43,4	3	43,4
GEWÄHRTE DARLEHEN	FAqAC	2,9	2,9		3	2,9
HINTERLEGTE KAUTIONEN	FAqAC	3,5	3,5		3	3,5
SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		6,4		43,4		49,8
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
FORDERUNGEN GEGEN ZAHLUNGSDIENSTLEISTER	FAqAC	30,5	N.A.		N.A.	30,5
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FAqAC	20,6	N.A.		N.A.	20,6
SONSTIGE FORDERUNGEN	FAqAC	34,0	N.A.		N.A.	34,0
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN		85,1				85,1
ZAHLUNGSMITTEL UND -ÄQUIVALENTE		364,1	N.A.		N.A.	364,1
SUMME FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		455,6		43,4		498,9
LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FLqAC	1,6	1,6			1,6
FINANCE-LEASE-VERBINDLICHKEITEN	N.A. ¹	1,1	1,1		3	1,1
ERHALTENE KAUTIONEN	FLqAC	0,6	0,6		3	0,6
BEDINGTE UND UNBEDINGTE KAUFPREISVERPFLICHTUNG	FVtPL			5,3	3	5,3
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		3,3		5,3		8,6
KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FLqAC	58,6	N.A.		N.A.	58,6
FINANCE-LEASE-VERBINDLICHKEITEN	N.A. ¹	1,3	N.A.		N.A.	1,3
ERHALTENE KAUTIONEN	FLqAC	0,9	N.A.		N.A.	0,9
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	FLqAC	105,6	N.A.		N.A.	105,6
BEDINGTE UND UNBEDINGTE KAUFPREISVERPFLICHTUNG	FVtPL			5,5	3	5,5
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		166,5		5,5		172,0
SUMME FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		169,8		10,8		180,6

¹ DIE KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG VON VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSEN FOLGT DEN ANFORDERUNGEN VON IAS 17 LEASINGVERHÄLTNISSE.



Bei einigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert nicht angegeben, weil ihr Buchwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt. Der beizulegende Zeitwert von einigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten stellt eine Annäherung an ihren Buchwert dar, da sich seit der Ermittlung ihres beizulegenden Zeitwerts bei der Ersterfassung keine nennenswerten Änderungen der bewertungsrelevanten Inputfaktoren ergeben haben.

Zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos aus der USD-Barkomponente der Kaufpreisverpflichtung aus der geplanten Transaktion mit Woowa wurde am 13. Dezember 2019 ein transaktionsabhängiges USD/EUR-Fremdwährungsoptionsgeschäft („Deal Contingent Option“) mit einem Nominalwert von € 2,5 Mrd. und einer Laufzeit bis 15. April 2021 abgeschlossen. Die Optionsprämie ist transaktionsabhängig zahlbar im Falle des Abschlusses der Transaktion. Die Option wurde nicht als Sicherungsinstrument designiert. Der Erstansatz der Option erfolgte zum Abschlusszeitpunkt des Geschäfts als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswert (FVtPL). Der finanzielle Vermögenswert ist dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, da die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses der Transaktion als nicht beobachtbarer Bewertungsparameter zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes berücksichtigt wird. Die korrespondierende transaktionsabhängige finanzielle Verbindlichkeit aus der vertraglichen Verpflichtung zur Zahlung der Optionsprämie ist in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. In 2019 wurden Aufwendungen in Höhe von € 3,2 Mio. aus der Bewertung der Deal Contingent Option erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Deal Contingent Option auf Positionen der Konzernbilanz (vor Steuern):

EUR MIO.	31.12.2019
SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	41,8
SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	44,8

Level-3-Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Gewinne und Verluste aus der Änderung von Instrumenten der Stufe 3, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen werden die „Prior Sale of Company Stock“-Methode und das Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Die „Prior Sale of Company Stock“-Methode berücksichtigt sämtliche Transaktionen der zu bewertenden Anteile, die zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden haben. Das Discounted-Cashflow-Verfahren berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Diskontsatz.

Die beizulegenden Zeitwerte von bedingten Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenszusammenschlüssen werden geschätzt unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Bedingungen, wie sie mit dem Verkäufer beim betreffenden Unternehmenszusammenschluss vereinbart wurden.

Der beizulegende Zeitwert der Deal Contingent Option wurde mittels eines wahrscheinlichkeitsgewichteten Optionspreismodells nach Garman-Kohlhagen ermittelt. Dieses Modell verwendet Parameter, die in den relevanten Märkten beobachtbar sind, wie Wechselkurse, Zinskurven, Forward-Kurse und Volatilitäten. Darüber hinaus wurden die Abschlusswahrscheinlichkeit für die geplante Transaktion und Annahmen zum Abschlusszeitpunkt als wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter berücksichtigt. Die Gruppe beurteilt derzeit die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses der Transaktion als hoch und geht davon aus, dass ein Abschluss der Transaktion in der zweiten Jahreshälfte 2020 am wahrscheinlichsten ist.

Sensitivitäten der beizulegenden Zeitwerte sind hinsichtlich der Inputparameter der Bewertungsmodelle unter *Preisrisiko* im Abschnitt *Marktrisiko* nachfolgend erläutert.

Die Überleitungsrechnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Level-3-Instrumente stellt sich wie folgt dar:

EUR MIO.	VERMÖGENSWERTE		VERBINDLICHKEITEN
	DEAL CONTINGENT OPTION	BETEILIGUNGEN – LEVEL 3	BEDINGTE KAUFPREIS-VERPFLICHTUNGEN
STAND PER 01.01.2018	-	-	-
UMKLASSIFIZIERUNG NACH DER EINFÜHRUNG VON IFRS 9		28,8	-
ZUGÄNGE		16,1	10,8
ABGÄNGE		-	-
GEWINNE/VERLUSTE IM KONZERNERGEBNIS ERFASST		-1,5	-
STAND PER 31.12.2018	-	43,4	10,8
ZUGÄNGE	45,0	47,6	77,4
ABGÄNGE		-1,5	-5,2
GEWINNE/VERLUSTE IM KONZERNERGEBNIS ERFASST	-3,2	18,3	-2,7
STAND PER 31.12.2019	41,8	107,8	80,3

Die im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste aus Level-3-Finanzinstrumenten sind größtenteils auf Fair-Value-Anpassungen zurückzuführen.

Nettogewinne und -verluste nach Bewertungskategorien

Die Nettogewinne und -verluste nach den einzelnen Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

EUR MIO.	2019	2018
FLaAC	0,2	-
FVtPL (AKTIVA)	77,3	-1,5
FVtPL (PASSIVA)	2,7	-
SUMME	80,2	-1,5

Die ausgewiesenen Gewinne und Verluste nach Bewertungskategorien resultieren im Wesentlichen aus Fair-Value-Änderungen. Sie enthalten keine Wertminderungen, Zinserträge und -aufwendungen.

b) Risikomanagement

Die DH Gruppe ist Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden von der DH Gruppe aktiv überwacht und im Rahmen eines Risikomanagementsystems gesteuert. Die Risikomanagementfunktion wird von der Abteilung Governance, Risk & Compliance (GRC) ausgeübt. Weitere Informationen zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, sind im Risikobericht, der Teil des zusammengefassten Lageberichts ist, enthalten.

Ausfallrisiken

Als Kredit- oder Ausfallrisiko gilt das Risiko, dass die Geschäftspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Wie im Vorjahr beziehen sich diese Risiken im Wesentlichen auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von zahlreichen Kunden, hauptsächlich Restaurants. Die DH Gruppe ist keinem wesentlichen Ausfallrisiko eines einzelnen Kunden ausgesetzt. Das Ausfallrisiko wird von der DH Gruppe überwacht und wie im Vorjahr aktiv über erforderliche Bonitätsprüfungen und die Optimierung des Zahlungsprozesses gesteuert.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte. Der Konzern verlangt keine Sicherheiten für seine finanziellen Vermögenswerte. Zum 31. Dezember 2019 hielt der Konzern € 699,4 Mio. (Vorjahr: € 364,1 Mio.) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hauptsächlich bei Banken. Darüber hinaus hielt der Konzern € 36,4 Mio. an Einlagen und anderen ähnlichen Forderungen (Vorjahr: € 37,5 Mio.) bei Kreditinstituten. Die meisten dieser Guthaben werden bei Banken mit einem Rating von A+ bis BBB+ gehalten.

Darüber hinaus arbeitet die DH Gruppe mit namhaften Online-Zahlungsanbietern wie Mastercard, PayPal und Adyen zusammen. Die Forderungen gegen Online-Zahlungsanbieter beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf € 71,6 Mio. (Vorjahr: € 30,5 Mio.). Sie waren ihrem Wesen nach kurzfristig und wiesen zum Berichtsstichtag ein sehr geringes Kreditrisiko auf. Daher gelten die erwarteten Verluste aus all diesen Salden zum Berichtsstichtag als unwesentlich. Die erwarteten Verluste aus gewährten Darlehen in Höhe von € 0,6 Mio. zum 31. Dezember 2019 (Vorjahr: € 2,9 Mio.) wurden ebenfalls als unwesentlich erachtet.



Der Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Restaurants wie folgt:

EUR MIO.	BUCHWERT	GROSSE MULTINATIO- NALE KETTEN	NICHT ÜBERFÄLLIG	ÜBERFÄLLIG ZUM 31.12.2019 (IN TAGEN)			
				< 30	30–60	61–90	> 90
BRUTTOBUCHWERT	28,8	2,2	16,6	4,0	2,8	2,1	1,1
GEWICHTETE DURCHSCHNITT- LICHE VERLUSTRATE		0,6%	2%	5%	12%	41%	66%
WERTBERICHTIGUNG	-2,4	0,0	-0,3	-0,2	-0,3	-0,9	-0,7

Die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Restaurants stellten sich im Vorjahr wie folgt dar:

EUR MIO.	BUCHWERT	GROSSE MULTINATIO- NALE KETTEN	NICHT ÜBERFÄLLIG	ÜBERFÄLLIG ZUM 31.12.2018 (IN TAGEN)			
				< 30	30–60	61–90	> 90
BRUTTOBUCHWERT	22,3	2,5	12,9	3,1	1,6	1,1	1,2
GEWICHTETE DURCHSCHNITT- LICHE VERLUSTRATE		0,6%	2%	5%	12%	41%	50%
WERTBERICHTIGUNG	-1,7	0,0	-0,3	-0,2	-0,2	-0,4	-0,6

Die Vorsorge-Matrix wird auf Basis der tatsächlichen Kreditausfälle unter Berücksichtigung der historischen Erfahrungen sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Abschlussstichtag berechnet. Die erwarteten Verluste in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber großen multinationalen Restaurantketten werden auf 0,6% geschätzt, basierend auf deren Bonität von

mindestens BBB+. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn sie mehr als 120 Tage überfällig sind, vollständig wertberichtigt sind (im laufenden Jahr und in den Vorjahren) und mit einer Realisierung nicht mehr zu rechnen ist.

Die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

WERTBERICHTIGUNGSKONTO

EUR MIO.	2019	2018
01.01.	-1,7	-14,0
ANPASSUNG BEI ERSTMALIGER ANWENDUNG VON IFRS 9	-	-0,1
AUSGEBUCHTE BETRÄGE	8,1	15,7
BEITRÄGE AUS AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN	-	1,0
NETTO-NEUBEWERTUNG DES WERTBERICHTIGUNGSKONTOS	-8,8	-4,3
31.12.	-2,4	-1,7

Die im Vorjahr ausgebuchten Forderungen in Höhe von € 15,7 Mio. waren durch Umstellungseffekte im Zuge der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 beeinflusst.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, die aus finanziellen Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Nichtverfügbarkeit ausreichender Mittel nicht erfüllen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird auf Konzernebene durch tägliche Liquiditätsberichte und regelmäßige Cash-Prognoseberichte überwacht, um eine angemessene Mittelverteilung zu gewährleisten und zusätzlichen Finanzierungsbedarf frühzeitig zu erkennen.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen für die finanziellen Verbindlichkeiten der DH Gruppe ersichtlich. Die Fristigkeiten basieren auf den vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen.

ART DER SCHULDEN

EUR MIO.	BUCHWERT	VERTRAGLICH VEREINBARE ZAHLUNGSSTRÖME			
		GESAMT	< 1 JAHR	1–5 JAHRE	> 5 JAHRE
PER 31.12.2019					
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	134,7	134,7	134,7	0,0	0,0
ANDERE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	267,7	267,7	261,9	5,8	0,0
KAUFPREISVERBINDLICHKEITEN	80,3	80,3	43,9	36,4	0,0
ERHALTENE KAUTIONEN	3,3	3,3	2,6	0,3	0,4
VERBINDLICHKEIT AUS LEASING	119,4	119,4	29,7	74,5	15,2
SUMME	605,5	605,5	472,9	117,1	15,6
31.12.2018					
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	60,2	60,2	58,6	1,6	0,0
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	105,7	105,7	105,7	0,0	0,0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS PUT-OPTIONEN FÜR MINDERHEITSANTEILE	10,8	10,8	5,5	5,3	0,0
ERHALTENE KAUTIONEN	1,5	1,5	0,9	0,2	0,4
SUMME	178,2	178,2	164,3	1,6	0,4

Marktrisiken

Die Konzernunternehmen unterliegen Marktrisiken wie Währungsrisiken und Preisrisiken.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ergibt sich insbesondere aus konzern-internen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Darüber hinaus ist der Konzern Währungsrisiken in Bezug auf finanzielle Mittel, die in einer anderen als der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften gehalten werden, insbesondere USD, ausgesetzt.

Die erwartete Kaufpreisverpflichtung aus der geplanten Transaktion mit Woowa, zahlbar in USD, setzt Delivery Hero einem Fremdwährungsrisiko aus (siehe Kapitel D.02.b). Zur Minimierung des Fremdwährungsrisikos hat der Konzern eine Deal Contingent USD/EUR Option abgeschlossen (siehe oben für weitere Informationen zur Option). Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf das Ergebnis, die sich bei einer Auf- oder Abwertung der dargestellten Fremdwährungen um 10% zum Bilanzstichtag ergeben hätten.

VERÄNDERUNGEN

EUR MIO.	31.12.2019		31.12.2018	
	+10%	-10%	+10%	-10%
USD–EUR	-66,7	196,0	-23,0	23,0
KWD–AED	13,4	-13,4	3,9	-3,9
KWD–SAR	10,3	-10,3	4,5	-4,5
EUR–HKD	10,2	-10,2	0,2	-0,2
EUR–THB	10,0	-10,0	0,0	0,0
EUR–SGD	8,3	-8,3	3,4	-3,4
EUR–MYR	4,6	-4,6	1,1	-1,1
SAR–BHD	-3,7	3,7	-3,5	3,5
USD–COP	3,6	-3,6	0,0	0,0
EUR–PHP	3,4	-3,4	1,0	-1,0
EUR–PKR	3,1	-3,1	1,0	-1,0
EUR–CAD	2,6	-2,6	0,0	0,0
USD–CLP	-2,5	2,5	0,7	-0,7
EUR–EGP	2,2	-2,2	0,9	-0,9
USD–UYU	-1,7	1,7	0,0	0,0
USD–TRY	1,5	-1,5	-0,1	0,1
USD–ARS	1,3	-1,3	0,1	-0,1
EUR–TRY	-1,3	1,3	-4,5	4,5
EUR–KWD	1,1	-1,1	2,7	-2,7
RON–EUR	-1,1	1,1	0,0	0,0
EUR–BDT	1,1	-1,1	0,4	-0,4
QAR–KWD	-0,3	0,3	1,2	-1,2
EUR–TWD	0,2	-0,2	1,5	-1,5
EUR–KRW	0,0	0,0	9,7	-9,7
BHD–AED	0,0	0,0	1,3	-1,3



Seit 2018 wurde die argentinische Wirtschaft als hyperinflationär eingestuft und die Rechnungslegungsvorschriften des IAS 29 entsprechend angewandt (siehe Kapitel B.14.).

Preisrisiko

Preisrisiken ergeben sich im Konzern aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen, Derivaten und bedingten Kaufpreisverpflichtungen, durch mögliche Änderungen von Zinssätzen, Anteilspreisen und sonstigen Bedingungen.

Zum 31. Dezember 2019 würden sich folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bei Änderungen der dargestellten Bewertungsparameter ergeben: (+) = positiver Effekt auf das Ergebnis, (–) = negativer Effekt auf das Ergebnis.

31.12.2019

EUR MIO.	VOLATILITÄT EUR/USD	SONSTIGE BEDIN- GUNGEN	ZINS- SÄTZE	ANTEILS- PREIS
	+/-100 BP	+/-10%	+/-100 BP	+/-10%
DERIVATIVE FINANZ- INSTRUMENTE	+7,1/-6,6	N.A.	+0,1/-0,1	+1,4/-1,5
BETEILIGUNGEN	N.A.	N.A.	-0,8/+0,8	+9,4/-9,4
BEDINGTE KAUF- PREISVERBIND- LICHKEIT	N.A.		+1,5/-0,8	N.A.

Eine Änderung der Wahrscheinlichkeit des Abschlusses der Woowa-Transaktion als nicht beobachtbarer Bewertungsparameter der Deal Contingent Option um +/- 10% würde zu einer Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der Option von € +/- 4,6 Mio. führen.

Zum 31. Dezember 2018 hätten sich folgende Auswirkungen ergeben:

31. DEZEMBER 2018	SONSTIGE BEDINGUNGEN	ZINSSÄTZE	ANTEILS- PREIS
EUR MIO.	+/-10%	+/-100BP	+/-10%
BETEILIGUNGEN	N.A.	-0,7/+0,9	+3,6/-2,6
BEDINGTE KAUFPREISVER- BINDLICHKEIT	-0,1/+1,1	+0,1/-0,1	N.A.

03. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der DH Gruppe umfasst das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklagen und alle sonstigen den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbaren Eigenkapitalrücklagen. In erster Linie soll das Kapitalmanagement der DH Gruppe die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns zur Finanzierung der Wachstumsstrategie und die Verringerung der Kapitalkosten des Konzerns sicherstellen.

Die aktuelle Kapitalmanagementstrategie, einschließlich der Richtlinien und Prozesse des Kapitalmanagements, konzentriert sich auf die Überwachung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Weiterhin wird die Fremdfinanzierung überwacht, wengleich zum 31. Dezember 2019 keine Fremdfinanzierungen vorlagen.

Der Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum jeweiligen Bilanzstichtag ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

EUR MIO.	31.12.2019	31.12.2018
Zahlungsmittel und -Äquivalente	699,4	364,1

04. Eventualverbindlichkeiten

Im Jahr 2019 ist die DH Gruppe Beteiligte in einem Schiedsgerichtsverfahren mit einem Minderheitsaktionär einer Konzerngesellschaft geworden, der Schadenersatz und das Recht auf den Verkauf seiner Aktien an der Konzerngesellschaft fordert. Die Gruppe schätzt die Erfolgsaussichten für den Minderheitsaktionär als nicht wahrscheinlich ein.

Darüber hinaus wurden 2019 im Zusammenhang mit einer M&A-Transaktion Ansprüche einer lokalen Regulierungsbehörde geltend gemacht. Die DH Gruppe geht derzeit nicht davon aus, dass diese Ansprüche begründet sind, und wird sich entsprechend verteidigen.

05. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wurde auf Basis des den Stammaktionären zurechenbaren Periodenfehlbetrags und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Stammaktien (in Tausend) ermittelt.



		2019	2018	VERÄNDERUNG	
				ABSOLUT	%
KONZERNPERIODENERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN	EUR MIO.	-689,9	-277,1	-412,8	>100
AUF NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE ENTFALLENDEN ERGEBNIS	EUR MIO.	-1,1	-4,0	2,9	-72,5
DEN ANTEILSEIGNERN ZURECHENBARES ERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN	EUR MIO.	-688,8	-273,1	-415,7	>100
GEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER AUSGEGEBENEN ANTEILE	ANZAHL IN TAUSEND	190.355	186.169	4.186	2,2
VERWÄSSERTES UND UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE ANTEIL AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN	EUR	-3,62	-1,47	-2,15	>100
VERLUST AUS AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN	EUR MIO.	920,2	234,8	685,4	>100
AUF ANTEILSEIGNER ENTFALLENDEN KONZERN-GESAMTERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTEN UND AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN	EUR MIO.	231,4	-38,3	269,7	>100
GEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER AUSGEGEBENEN ANTEILE	ANZAHL IN TAUSEND	190.355	186.169	4.186	2,2
VERWÄSSERTES UND UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE ANTEIL AUS AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN	EUR	4,83	1,26	3,57	>100
VERWÄSSERTES UND UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE ANTEIL AUS FORTGEFÜHRTEN UND AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN	EUR	1,22	-0,21	1,43	>100

GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER STAMMAKTIEN (UNVERWÄSSERT)

	2019	2018
IN TAUSEND STÜCK		
AUSGEGEBENE STAMMAKTIEN AM 1. JANUAR	186.169	157.734
AUSWIRKUNG DER GEHALTENEN EIGENEN AKTIEN	-78	-60
AUSWIRKUNG DER IM JAHR AUSGEGEBENEN AKTIEN	4.264	28.495
GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER STAMMAKTIEN ZUM 31. DEZEMBER	190.355	186.169

Die folgenden Eigenkapitalinstrumente wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da ihr Effekt einer Verwässerung entgegen gewirkt hätte.

ANZAHL POTENZIELLER STAMMANTEILE

	31.12.2019	31.12.2018
IN TAUSEND		
AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN	5.549	7.561
GESAMTE ANZAHL POTENZIELLER STAMMANTEILE	5.549	7.561



06. Angaben zum Umsatzkostenverfahren

Die DH Gruppe klassifiziert die Aufwendungen nach ihrer Funktion im Umsatzkostenverfahren. Darin enthalten waren im Berichtsjahr: Aufwendungen für Gehälter in Höhe von € 491,1 Mio. (Vorjahr: € 346,3 Mio.), Aufwendungen für Sozialabgaben in Höhe von € 69,8 Mio. (Vorjahr: € 39,6 Mio.), Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 5,8 Mio. (Vorjahr: € 4,1 Mio.) und Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von € 90,0 Mio. im Jahr 2019 (Vorjahr: € 53,2 Mio.).

07. Anzahl der Mitarbeiter

Im aktuellen Geschäftsjahr beschäftigt die DH Gruppe in ihren fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen weltweit durchschnittlich 23.436 Mitarbeiter (Vorjahr: 19.834 Mitarbeiter). Die Verteilung nach Mitarbeitergruppen ist nachfolgend dargestellt:

DURCHSCHNITTLICHE MITARBEITERANZAHL JE GRUPPE

	2019	2018
LIEFERUNG UND LEBENS- MITTELVERARBEITUNG	12.795	12.400
VERTRIEB	6.625	4.697
MARKETING	591	549
BUSINESS SUPPORT	641	208
PRODUKTENTWICKLUNG	1.149	794
VERWALTUNG	1.635	1.186
SUMME	23.436	19.834

Der gesamte Personalaufwand aus fortgeführten Geschäftsbereichen beträgt im Jahr 2019 € 542,4 Mio. (Vorjahr: € 340,0 Mio.), der Personalaufwand aus den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen beträgt € 18,4 Mio. (Vorjahr: € 45,9 Mio.).

08. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers für durch den Konzernabschlussprüfer erbrachte Leistungen stellen sich wie folgt dar:

EUR MIO.	2019	2018
ABSCHLUSSPRÜFUNGSLEISTUNGEN	1,7	2,0
STEUERBERATUNGSLEISTUNGEN	0,0	0,0
SONSTIGE LEISTUNGEN	0,0	0,0
SUMME	1,7	2,0

Das Honorar für Abschlussprüfer beinhaltet Leistungen für das Vorjahr in Höhe von € 0,1 Mio.

Abschlussprüfungsleistungen wurden für die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses der Delivery Hero SE erbracht. Zudem erfolgten prüfungsintegriert prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

NAME	TÄTIGKEIT	WEITERE FUNKTIONEN
DR. MARTIN ENDERLE VORSITZENDER	GESCHÄFTSFÜHRER BEI ALLMYHOMES GMBH	EGMONT FOUNDATION (MITGLIED DES STIFTUNGSRATES), CEWE STIFTUNG & CO. KGAA (MITGLIED DES STIFTUNGSRATES ¹), ME GMBH (GESCHÄFTSFÜHRER), CHACONNE GMBH (GESCHÄFTSFÜHRER), FEEGOO INVEST UG (GESCHÄFTSFÜHRER ¹)
PATRICK KOLEK STELLVERTRETENDER VORSITZENDER	GROUP CHIEF OPERATING OFFICER BEI NASPERS LIMITED	MAKEMYTRIP LTD. (MITGLIED IM BOARD OF DIRECTORS ¹)
HILARY GOSHER	INSIGHT VENTURE PARTNERS LLC	PARITY PARTNERS, LLC (MITGLIED IM BOARD OF DIRECTORS ¹), HUSTLE, INC. (MITGLIED IM BOARD OF DIRECTORS)
BJÖRN LJUNGBERG	ARBEITNEHMER DER DH GRUPPE	
VERA STACHOWIAK	ARBEITNEHMERIN DER DH GRUPPE	
CHRISTIAN GRAF VON HARDENBERG (SEIT 1. APRIL 2019)	ARBEITNEHMER DER DH GRUPPE	

¹ FUNKTION INNERHALB DES JAHRES 2019 BEENDET.

Steuerberatungsleistungen beliefen sich auf T€ 12 und umfassen Beratungsleistungen im Rahmen von Betriebsprüfungen und sozialversicherungsrechtliche Beratungsleistungen.

Sonstige Leistungen wurden in Höhe von T€ 26 erbracht durch Beratungsleistungen in Verbindung mit der Prüfung des Konzernabschlusses durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR).

09. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden als nahestehende Personen der Delivery Hero SE gemäß IAS 24 angesehen.

a) Mitglieder des Vorstands

VORSTAND	TÄTIGKEIT
NIKLAS ÖSTBERG	VORSTANDSVORSITZENDER
EMMANUEL THOMASSIN	FINANZVORSTAND

b) Mitglieder des Aufsichtsrats

Zum 1. April 2019 ist Semih Yalcin als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden und Christian Graf von Hardenberg als Mitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt.

c) Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen.

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen erhielten 2019 folgende Vergütung:

EUR MIO.	2019	2018
KURZFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN	1,4	1,0
AUFWAND AUS AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN ¹	8,4	1,8

¹ DETAILS HIERZU: SIEHE NACHFOLGENDE DARSTELLUNG.

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Jahr 2019 auf € 0,7 Mio. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich im Berichtsjahr auf € 0,7 Mio., hierin enthalten sind die Bezüge der Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats aus ihrem Angestelltenverhältnis für die Dauer ihrer Organtätigkeit. Der Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen in Bezug auf den Aufsichtsrat beläuft sich im Berichtsjahr auf € 0,9 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

Den nahestehenden Personen wurden folgende Aktienoptionen eingeräumt:

	31.12.2019	31.12.2018 ¹
ANZAHL DER GESCHULDETEN ANTEILE	1.928.043	1.391.334
ANZAHL DER ANGEDIENTEN ANTEILE	1.821.656	1.238.141
FAIR VALUE (EUR MIO.)	32,0	21,5
ERFASSTER AUFWAND (EUR MIO.)	8,4	1,8

¹ DEN MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS WURDEN IN 2018 KEINE AKTIENOPTIONEN GEWÄHRT.

Zum 31. Dezember 2019 belief sich die Anzahl der geschuldeten Anteile gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern auf 244.207. Die Anzahl der den Aufsichtsratsmitgliedern ange-dienten Aktien beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 218.311. Der beizulegende Zeitwert beträgt € 3,0 Mio., von denen € 0,9 Mio. als Aufwendungen im Jahr 2019 erfasst wurden. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Mitgliedern des Aufsichtsrates 7.381 neue Aktienoptionen und 663 Aktien in Form von RSU im Rahmen des LTIP in Höhe von insgesamt € 0,1 Mio. gewährt.

d) Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen umfassen im Wesentlichen Transaktionen der DH Gruppe mit assoziierten Unternehmen und nahestehenden Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen kontrolliert werden.

Zum 31. Dezember 2019 setzen sich die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wie folgt zusammen:

EUR MIO.	31.12.2019	31.12.2018
FINANZIERUNGSVERPFLICHTUNG GEGENÜBER ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN	–	–
FORDERUNGEN GEGEN NAHE- STEHENDE UNTERNEHMEN	0,3	0,2
FORDERUNGEN GEGEN ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	–	0,4
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN	–	–
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN	–	0,3

Das Ergebnis aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

EUR MIO.	2019	2018
ERTRÄGE AUS TRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN UNTER- NEHMEN	0,1	0,6
AUFWENDUNGEN AUS TRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	3,6	0,0

Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen resultieren aus Logistikdienstleistungen, die von Barogo Co. Ltd. in Korea erbracht wurden, in Höhe von € 2,1 Mio. Darüber hinaus sind Aufwendungen in Höhe von € 1,5 Mio. im Rahmen einer Asset-Transaktion in Lateinamerika mit GlovoApp Chile Spa, Chile, entstanden.



10. Leasingverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 16 auf die Leasingbilanzierung des Konzerns werden in Kapitel C. des Konzernabschlusses erläutert. Aufgrund der gewählten Übergangsmethode sind keine Vergleichsangaben angegeben.

Der Konzern mietet hauptsächlich Büroflächen, inklusive Flächen für „Dark Stores“, sowie Büro- und Geschäftsausstattung. Im Berichtszeitraum wurden mehrere neue Mietverträge abgeschlossen.

Die in der Konzernbilanz erfassten Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

EUR MIO.	2019
STAND AM 01.01.2019	79,4
ABSCHREIBUNGEN	-27,0
DAVON BÜROFLÄCHEN	-20,5
DAVON BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	-6,5
ZUGÄNGE	64,6
ABGÄNGE	-2,0
STAND AM 31.12.2019	115,0
DAVON BÜROFLÄCHEN	96,9
DAVON BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	18,1

Darüberhinausgehende Beträge, die in der Konzerngesamt-
ergebnisrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung
berücksichtigt wurden:

EUR MIO.

2019 – LEASINGVERHÄLTNISSE NACH IFRS 16

ZINSAUFWENDUNGEN FÜR LEASINGVERBINDLICHKEITEN	-5,3
AUFWAND FÜR KURZFRISTIGE LEASINGVERHÄLTNISSE	-5,8
AUFWAND FÜR GERINGWERTIGE LEASINGGEGENSTÄNDE	-0,8
AUSZAHLUNGEN FÜR LEASINGVERHÄLTNISSE GESAMT	-32,3

2018 – OPERATING-LEASING-VERTRÄGE NACH IAS 17

AUFWAND FÜR LEASINGZAHLUNGEN	-24,4
EINKOMMEN AUS UNTERMIEVERHÄLTNISSEN	0,3

Einige Mietverträge für Büroflächen enthalten durch DH ausübbarere Verlängerungsoptionen. Die Gruppe schätzt zu Beginn jedes Mietvertrags ein, ob die Ausübung von enthaltenen Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Zum 31. Dezember 2019 sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 23,3 Mio. für Mietverträge bilanziert, die Verlängerungsoptionen enthalten. Mögliche zukünftige Mietzahlungen (diskontiert) aus diesen Mietverträgen sind zum 31. Dezember 2019 in Höhe von € 17,0 Mio. nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Die künftigen kumulierten Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf € 29,1 Mio. (Vorjahr: € 8,3 Mio.). Zu den sonstigen Verträgen zählen im Wesentlichen Vereinbarungen über die Erbringung von Server-Hosting- und ähnlichen Dienstleistungen.

EUR MIO.	31.12.2019	31.12.2018
BIS ZU 1 JAHR	14,5	2,8
MEHR ALS 1 JAHR UND BIS ZU 5 JAHREN	14,7	5,4
MEHR ALS 5 JAHRE	0,0	0,0
SUMME	29,1	8,3



11. Anteilsbesitzliste nach 313 (2) HGB

DHs Anteil an konsolidierten Gesellschaften ist zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

NAME UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2019 (%)	FUNKTIONALE WÄHRUNG	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2018 (%)	NAME UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2019 (%)	FUNKTIONALE WÄHRUNG	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2018 (%)
INLAND:				AUSLAND:			
BRILLANT 1421. GMBH, BERLIN	100,00	EUR	100,00	APPETITO VEINTICUATRO LTDA., SAN JOSE (CR)	100,00	CRC	100,00
DELIVERY HERO (HONG KONG) UG (HAFTUNGS- BESCHRÄNKT) & CO. KG (EHEM. JADE 1343 GMBH & CO. 15. VERWALTUNGS KG), BERLIN	100,00	EUR	100,00	ARAVO S.A., MONTEVIDEO (UY)	100,00	UYU	100,00
DELIVERY HERO (INDIA) UG (HAFTUNGS- BESCHRÄNKT) & CO. KG (EHEM. JADE 1343 GMBH & CO. SIEBTE VERWALTUNGS KG), BERLIN	100,00	EUR	100,00	BAEDALTONG CO. LLC (EHEM. BAEDALTONG CO. LTD.), SEOUL (KR)	100,00	KRW	100,00
DELIVERY HERO (PAKISTAN) UG (HAFTUNGSBE- SCHRÄNKT) & CO. KG (EHEM. JADE 1343 GMBH & CO. NEUNTE VERWALTUNGS KG), BERLIN	100,00	EUR	100,00	CARRIAGE DELIVERY SERVICES LLC, ABU DHABI (VAE)	100,00	AED	100,00
DELIVERY HERO (PHILIPPINES) UG (HAFTUNGS- BESCHRÄNKT) & CO. KG (EHEM. JADE 1343 GMBH & CO. 13. VERWALTUNGS KG), BERLIN	100,00	EUR	100,00	CARRIAGE HOLDING COMPANY LTD., ABU DHABI (VAE)	100,00	AED	100,00
DELIVERY HERO AUSTRIA GMBH, BERLIN	100,00	EUR	100,00	CARRIAGE SAUDI ARABIA LLC (EHEM. ESTABLISHMENT OF ABDULLAH AL MUTAWA (KSA), KUWAIT (KW))	100,00	SAR	100,00
DELIVERY HERO KITCHENS HOLDING GMBH, BERLIN	100,00	EUR	100,00	CARRIAGE LOGISTICS SPC, MANAMA (BH)	100,00	BHD	100,00
DELIVERY HERO LOCAL VERWALTUNGS GMBH, BERLIN	100,00	EUR	100,00	CARRIAGE TRADING & SERVICES CO. WLL, DOHA (QA)	100,00	QAR	100,00
DELIVERY HERO STORES HOLDING GMBH (EHEM. FOODORA SERVICES GERMANY GMBH), BERLIN	100,00	EUR	100,00	CLICKDELIVERY S.A.C., LIMA (PE)	100,00	PEN	100,00
DH FINANCIAL SERVICES HOLDING GMBH (EHEM. DELIVERY HERO PAYMENTS GMBH), BERLIN	100,00	EUR	100,00	CLICKDELIVERY S.A.S., BOGOTA (CO)	100,00	COP	100,00
FOODPANDA GMBH, BERLIN	100,00	EUR	100,00	CLOUD TREATS ROMANIA SA, CLUJ-NAPOCA (ROU)	100,00	RON	100,00
FOODPANDA GP UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT), BERLIN	100,00	EUR	100,00	DAMEJIDLO CZ. S.R.O. (EHEM. PIZZATIME S.R.O.), PRAG (CZ)	100,00	CZK	100,00
JADE 1343 GMBH & CO. VIERTE VERWALTUNGS KG, BERLIN	100,00	EUR	100,00	DÁMEJÍDLO.CZ. LOGISTIKS S.R.O. (EHEM. VALK FLEET S.R.O.), PRAG (CZ)	100,00	CZK	100,00
JUWEL 220, VV UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT), BERLIN	100,00	EUR	100,00	DARK STORES MENA HOLDING LTD., ABU DHABI (VAE)	100,00	AED	
RGP TRUST GMBH, BERLIN	100,00	EUR	100,00	DELIVERY HERO (CYPRUS) LTD. (EHEM. AA FOODY CYPRUS LTD.), NIKOSIA (CYP)	100,00	EUR	
SWEETHEART KITCHEN OPERATIONS GMBH, BERLIN	40,00	EUR		DELIVERY HERO (SINGAPORE) PTE. LTD. (EHEM. FOODPANDA SINGAPORE PTE. LTD.), SINGAPUR (SGP)	100,00	SGD	100,00
VALK FLEET DEUTSCHLAND GMBH (EHEM. RUSHY LOGISTIK), BERLIN	100,00	EUR	100,00	DELIVERY HERO (WANTEA SINGAPORE) PTE LTD., SINGAPUR (SGP)	100,00	SGD	
				DELIVERY HERO APAC PTE. LTD., SINGAPUR (SGP)	100,00	SGD	
				DELIVERY HERO BULGARIA EOOD (EHEM. FOODPANDA BULGARIA EOOD), SOFIA (BGR)	100,00	BGN	100,00
				DELIVERY HERO CAMBODIA CO. LTD., PHNOM PENH (KHM)	100,00	USD	



NAME UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2019 (%)	FUNKTIONALE WÄHRUNG	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2018 (%)	NAME UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2019 (%)	FUNKTIONALE WÄHRUNG	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2018 (%)
DELIVERY HERO CARRIAGE DB LLC (EHEM. CARRIAGE FOOD DELIVERY SERVICES LLC), DUBAI (VAE)	100,00	AED	100,00	DHH I SPC (DIFC) LTD., DUBAI (VAE)	100,00	AED	100,00
DELIVERY HERO CARRIAGE EGYPT LLC, KAIRO (EGY)	100,00	EGP		DHH II SPC (DIFC) LTD., DUBAI (VAE)	100,00	AED	100,00
DELIVERY HERO CARRIAGE KUWAIT FOR DELIVERY OF CONSUMABLES LLC (EHEM. CARRIAGE LOGISTICS GENERAL TRADING COMPANY LLC), KUWAIT (KW)	100,00	KWD	100,00	DONESI D.O.O., BANJA LUKA (BIH)	100,00	BAM	100,00
DELIVERY HERO FINLAND OY (EHEM. SLM FINLAND OY), HELSINKI (FI)	100,00	EUR	100,00	DONESI D.O.O., PODGORICA (MNE)	100,00	EUR	100,00
DELIVERY HERO FZ-LLC, DUBAI (VAE)	100,00	AED	100,00	EATOYE (PVT) LIMITED, KARACHI (PK)	100,00	PKR	100,00
DELIVERY HERO HUNGARY KFT (EHEM. VIALA KF), BUDAPEST (HU)	100,00	HUF	100,00	ECOMMERCE BUSINESS 10 S.À R.L., LUXEMBURG (LU)	100,00	EUR	100,00
DELIVERY HERO INDIA HOLDING S.À R.L., LUXEMBURG (LU)	100,00	EUR	100,00	EMERGING MARKETS ONLINE FOOD DELIVERY HOLDING S.À R.L., LUXEMBURG (LU)	100,00	EUR	100,00
DELIVERY HERO KOREA LLC (EHEM. RGP KOREA LTD.), SEOUL (KR)	100,00	KRW	100,00	FLY & COMPANY LLC (EHEM. FLY & COMPANY INC.), SEOUL (KR)	100,00	KRW	100,00
DELIVERY HERO LAO SOLE CO. LTD., LAO (LA)	100,00	LAK		FOOD BASKET ELEKTRONIK İLETİŞİM GIDA TİCARET LTD. ŞTİ, NİKOSİA (CYP)	100,00	TRY	100,00
DELIVERY HERO LEBANON SARL, BEIRUT (LBN)	100,00	LBP		FOOD DELIVERY HOLDING 12. S.À R.L., LUXEMBURG (LU)	100,00	EUR	100,00
DELIVERY HERO MYANMAR CO. LTD., YANGON (MMR)	100,00	MMK		FOOD DELIVERY HOLDING 15. S.À R.L., LUXEMBURG (LU)	100,00	EUR	100,00
DELIVERY HERO STORES (SINGAPORE) PTE. LTD., SINGAPUR (SGP)	100,00	SGD		FOOD DELIVERY HOLDING 20. S.À R.L., LUXEMBURG (LU)	100,00	EUR	100,00
DELIVERY HERO STORES APAC HOLDING PTE. LTD., SINGAPUR (SGP)	100,00	SGD		FOOD DELIVERY HOLDING 21. S.À R.L., LUXEMBURG (LU)	100,00	EUR	100,00
DELIVERY HERO STORES DB LLC, DUBAI (VAE)	100,00	AED		FOOD DELIVERY HOLDING 5. S.À R.L., LUXEMBURG (LU)	100,00	EUR	100,00
DELIVERY HERO SWEDEN AB (EHEM. ONLINE PIZZA NORDEN AB), STOCKHOLM (SE)	100,00	SEK	100,00	FOOD PANDA PHILIPPINES INC., MAKATI (PHL)	100,00	PHP	100,00
DELIVERY HERO TALABAT DB LLC (EHEM. TALABAT SERVICES COMPANY L.L.C.), DUBAI (VAE)	100,00	BHD	100,00	FOODONCLICK.COM/JORDAN PRIVATE SHAREHOLDING COMPANY, AMMAN (JO)	100,00	JOD	100,00
DELIVERY HERO THAILAND CO. LTD. (EHEM. FOODPANDA CO. LTD.), BANGKOK (THA)	100,00	THB	100,00	FOODONCLICK-COM FZ-LLC, DUBAI (VAE)	100,00	AED	100,00
DH SSC MALAYSIA SDN. BHD, KUALA LUMPUR (MYS)	100,00	MYR		FOODORA AB, STOCKHOLM (SE)	100,00	SEK	100,00
DH STORES (TAIWAN) CO. LTD., DAAN DIST., TAIPEI (TWN)	100,00	TWD		FOODORA FINLAND OY (EHEM. R-SC INTERNET SERVICES FINLAND OY) HELSINKI (FI)	100,00	EUR	100,00
DHE LOGISTICS MALAYSIA SDN. BHD, KUALA LUMPUR (MYS)	80,00	MYR	100,00	FOODORA FRANCE SAS, PARIS (FRA)	100,00	EUR	100,00
				FOODORA INC. (CANADA), TORONTO (CAN)	100,00	CAD	100,00
				FOODORA NORWAY AS, OSLO (NOR)	100,00	NOK	100,00
				FOODPANDA (B) SDN BHD, BANDAR SERI BEGAWAN (BRN)	100,00	BND	100,00



NAME UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2019 (%)	FUNKTIONALE WÄHRUNG	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2018 (%)
FOODPANDA BANGLADESH LTD., DHAKA (BGD)	100,00	BDT	100,00
FOODPANDA MALAYSIA SDN. BHD., KUALA LUMPUR (MYS)	100,00	MYR	100,00
FOODPANDA RO SRL, BUKAREST (RO)	100,00	RON	100,00
FOODPANDA TAIWAN CO. LTD., DAAN DIST., TAIPEI (TWN)	100,00	TWD	100,00
GO DELIVERY SA, ATTICA (GR)	100,00	EUR	100,00
HUNGERSTATION LLC, DAMMAM (KSA)	63,00	SAR	63,00
HUNGERSTATION SPC LTD., DUBAI (VAE)	63,00	AED	63,00
HUNGRY DELIVERY AB, LUND (SE)	100,00	SEK	
INVERSIONES CMR S.A.S., BOGOTA (CO)	100,00	COP	100,00
INVERSIONES DELIVERY HERO CMR S.A. (EHEM. HELLOFOOD HALLO ESSEN HOLLESEN S.A.), QUITO (EC)	100,00	USD	100,00
LOKANTA NET ELEKTRONIK İLETİŞİM GIDA TICARET A.Ş., ISTANBUL (TR)	100,00	TRY	100,00
MAIDAN LIMITED, HONGKONG (HK)	100,00	HKD	100,00
MJAM GMBH, WIEN (AT)	100,00	EUR	100,00
MOBILE VENTURE LATIN AMERICA INC., PANAMA (PA)	100,00	USD	100,00
MOTWER S.A., MONTEVIDEO (URY)	100,00	UYU	100,00
MOVIL MEDIA S.R.L., SANTO DOMINGO (DOM)	100,00	DOP	
OFD ONLINE FOOD DELIVERY SERVICES LTD., NIKOSIA (CYP)	100,00	EUR	100,00
ONLINE DELIVERY PROMOTION OF INTERNET SERVICES SOCIÉTÉ ANONYME, ATTICA (GR)	100,00	EUR	100,00
OTLOB FOR RESTAURANTS RESERVATIONS SERVICES S.A.E., KAIRO (EGY)	100,00	EGP	100,00
OZON MEDIA D.O.O., ZAGREB (HR)	100,00	HRK	100,00
PAGOS YA S.A., BUENOS AIRES (AR)	100,00	ARS	100,00
PEDIDOS YA PARAGUAY S.A., ASUNCION (PY)	100,00	PYG	100,00

NAME UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2019 (%)	FUNKTIONALE WÄHRUNG	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2018 (%)
PEDIDOSYA S.A. (EHEM. KINBOY S.A.), MONTEVIDEO (UY)	100,00	USD	100,00
PEDIDOSYA S.A., BUENOS AIRES (AR)	100,00	ARS	100,00
PEDIDOSYA SERVICIOS S.A., SANTA CRUZ DE LA SIERRA (BOL)	100,00	BOB	100,00
PEDIDOSYA SPA, SANTIAGO (CL)	100,00	CLP	100,00
PLOTUN D.O.O., BELGRAD (SRB)	100,00	RSD	100,00
RANILA ONLINE SERVICES LIMITED, NEW DELHI (IND)	100,00	INR	100,00
REPARTOS YA S.A., BUENOS AIRES (AR)	100,00	ARS	100,00
REPARTOS YA S.A., MONTEVIDEO (UY)	100,00	UYU	100,00
RESTAURANGONLINE SVERIGE AB, LUND (SE)	100,00	SEK	
ROCKET FOOD LIMITED, SHEUNG WAN (HK)	100,00	HKD	100,00
R-SC INTERNET SERVICES PAKISTAN (PVT) LIMITED, KARACHI (PK)	100,00	PKR	100,00
STORES SERVICES KUWAIT S.P.C., KUWAIT (KW)	100,00	KWD	
SWEETHEART KITCHEN HOLDING (DIFC), DUBAI (VAE)	60,00	AED	
SWEETHEART KITCHEN KUWAIT COMPANY, KUWAIT (KW)	60,00	KWD	
SWEETHEART KITCHEN LLC , DUBAI (VAE)	60,00	AED	
SWEETHEART KITCHEN OPERATIONS SINGAPORE PTE LTD., SINGAPUR (SGP)	60,00	SGD	
SWEETHEART KITCHEN SAUDI ARABIA LIMITED, KUWAIT (KW)	100,00	SAR	
TALABAT ELECTRONIC AND DELIVERY SERVICES LLC. (EHEM. TALABAT ELECTRONIC SERVICES COMPANY L.L.C.), AL KHUWAIR (OM)	100,00	OMR	100,00
TALABAT GENERAL TRADING & CONTRACTING COMPANY W.L.L., SHARQ (KW)	100,00	KWD	100,00
TALABAT LOGISTICS & ONLINE MANAGEMENT LLC, AMMAN (JO)	100,00	JOD	100,00



NAME UND SITZ DES UNTERNEHMENS	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2019 (%)	FUNKTIONALE WÄHRUNG	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2018 (%)
TALABAT LTD., KUWAIT (KW)	100,00	KWD	100,00
TALABAT MIDDLE EAST INTERNET SERVICES COMPANY L.L.C., DUBAI (VAE)	100,00	AED	100,00
TALABAT QFC L.L.C., DOHA (QA)	100,00	QAR	100,00
TALABAT RESTAURANTS COMPANY L.L.C., RIAD (KSA)	100,00	SAR	100,00
TALABAT SERVICES COMPANY L.L.C., DOHA (QA)	100,00	QAR	100,00
VOLO NETHERLANDS B.V., AMSTERDAM (NL)	100,00	EUR	100,00
YEMEK SEPETI (DUBAI) B.V., AMSTERDAM (NL)	100,00	EUR	100,00
YEMEK SEPETI ELEKTRONİK İLETİŞİM TANITIM PAZARLAMA GIDA SANAYİ VE TİCARET A.Ş., İSTANBUL (TR)	100,00	TRY	100,00
YOGIYO MEDIA COMPANY LTD., SEOUL (KR)	100,00	KRW	100,00

Folgende Gesellschaften werden als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss der DH miteinbezogen:

NAME UND SITZ DES ASSOZIIERTEN UNTERNEHMENS	ANTEIL AM KAPITAL 31.12.2019 (%)
HUNGRY HOLDING APS (DK)	24,50
NOSH SERVICES (KY)	21,80
BIO-LUTIONS INTERNATIONAL AG (DE)	20,16
RAPPI INC. (CO)	13,97
GLOVOAPP23 S.L. (ES)	12,70

12. Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero AG haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die im Dezember 2019 auf der Website der Delivery Hero SE (<https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/4500/entsprechenserklaerung.html>) veröffentlicht wurde. Die Entsprechenserklärung basiert auf der Version des Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017.

I. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Platzierung Wandelschuldverschreibung und neue Aktien

Am 15. Januar 2020 hat Delivery Hero zwei Tranchen („Tranche A“ und „Tranche B“) nicht nachrangiger, ungesicherter Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis Januar 2024 (Tranche A) und Januar 2027 (Tranche B) im Nennbetrag von € 875 Mio. (Tranche A) und € 875 Mio. (Tranche B) unterteilt in 17.500 Teilschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je € 100.000 platziert (die „Wandelschuldverschreibungen“). Die Wandelschuldverschreibungen sind anfänglich in rund 17,9 Millionen neue oder bestehende, auf den Namen lautende Stückaktien von Delivery Hero wandelbar.

Die Wandelschuldverschreibungen werden zu 100 % ihres Nennbetrags begeben und mit einem halbjährlich zahlbaren Kupon von 0,25 % p. a. (Tranche A) bzw. 1,00 % p. a. (Tranche B) verzinst. Der anfängliche Wandlungspreis beträgt € 98,00 (Tranche A) bzw. € 98,00 (Tranche B) und entspricht damit einer Wandlungsprämie von 40,00 % (Tranche A) und von 40,00 % (Tranche B) auf den Referenzpreis von € 70,00 (Platzierungspreis des gleichzeitigen Aktienangebots). Die Wandelschuldverschreibungen wurden im Rahmen einer Privatplatzierung ausschließlich bei institutionellen Investoren in bestimmten Jurisdiktionen platziert. Die Bezugsrechte der Aktionäre wurden ausgeschlossen. Die Wandelschuldverschreibungen werden im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Delivery Hero ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen jederzeit (i) am oder nach dem 13. Februar 2023 (Tranche A) bzw. am oder nach dem 13. Februar 2025 (Tranche B) zurückzuzahlen, sofern der Börsenkurs der Aktie von Delivery Hero über eine bestimmte Periode hinweg mindestens 130 % (Tranche A) bzw. 150 % (Tranche B) des dann gültigen Wandlungspreises erreicht, oder (ii)

wenn nur noch höchstens 15% des ursprünglichen Gesamtnennbetrags der betreffenden Tranche der Wandelschuldverschreibungen ausstehen.

Delivery Hero hat zudem ihr gegenwärtiges Grundkapital um rund 4,3% von € 188.775.039 auf € 196.933.589 durch Ausnutzung ihres genehmigten Kapitals erhöht (die „Kapitalerhöhung“). Bezugsrechte der Aktionäre waren ausgeschlossen. Die 8.158.550 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien wurden bei institutionellen Anlegern im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) zu einem Platzierungspreis von € 70,00 je neue Aktie platziert.

Die Gesellschaft erzielte einen Bruttoemissionserlös in Höhe von € 1,75 Mrd. durch die Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und rund € 571 Mio. durch die Kapitalerhöhung. Es ist beabsichtigt, die Erlöse für die Finanzierung eines Teils der Barkomponente der Gegenleistung für die Anteile an Woowa Brothers Corp. sowie für allgemeine Unternehmenszwecke zu verwenden.

Terminaktienerwerb und Absicherungsgeschäft in Form eines Equity Collar

Am 12. Februar 2020 hat die Gesellschaft entschieden, ein Termingeschäft zum Erwerb von Aktien und ein Absicherungsgeschäft in Form eines Equity Collar mit einer mehrjährigen Laufzeit abzuschließen, um ihre Position in Just Eat Takeaway.com N.V. („Just Eat Takeaway.com“) in Höhe von ca. 10,6% nach der aus dem Zusammenschluss von Takeaway.com und Just Eat plc resultierenden Verwässerung wiederherzustellen.

Delivery Hero wird 8,4 Mio. zusätzliche Just Eat Takeaway.com-Aktien durch Abschluss eines Termingeschäfts mit einem Finanzinstitut erwerben, das vollständig durch ein Equity-Collar-Geschäft mit mehrjähriger Laufzeit über ca.

8,8 Mio. Just Eat Takeaway.com-Aktien finanziert wird; dies umfasst zudem ca. 0,4 Mio. Aktien, die Delivery Hero im Zusammenhang mit dem Verkauf ihrer deutschen Essenslieferdienste an Takeaway.com am 1. April 2019 erhalten hatte. Es werden folglich keine negativen Auswirkungen auf Delivery Hero's liquide Mittel erwartet.

Ziel der Transaktion ist eine Absicherung gegen Verluste bei einem beschränkten Steigerungspotenzial aus dem Kurs der zugrunde liegenden Just Eat Takeaway.com-Aktien.

Akquisition der Honest Food Company GmbH

Am 28. Februar 2020 hat die DH Gruppe, durch ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft Delivery Hero Kitchens GmbH, 100% der Anteile der Honest Food Company GmbH, Deutschland, zu einem Kaufpreis in Höhe von € 19,6 Mio. erworben. Das erworbene Nettovermögen beträgt € 5,4 Mio. Das Unternehmen stellt in zentralisierten Produktionsküchen Essen her und vetreibt die Gerichte über virtuelle Restaurants auf Online-Plattformen. Der Erwerb der Anteile stellt eine strategische Investition in virtuelle Küchen dar. Die erworbenen Aktien entsprechen den Stimmrechten.

Globaler Ausbruch des Coronavirus

Nach dem 31. Dezember 2019 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. März 2020 den Ausbruch des Coronavirus offiziell als globale Pandemie eingestuft, nach einer Verbreitung in mehr als 100 Ländern mit beschleunigten Infektionsraten außerhalb Chinas.¹ Der Ausbruch könnte erhebliche Auswirkungen auf die globale Wirtschaft haben. Öffentliche Maßnahmen zur Kontrolle des Virus-Ausbruchs könnten unter anderem zu umfassenden Restriktionen von Restaurantbetrieben, beispielsweise vorübergehenden Schließungen von Restaurants, sowie Sperrstunden in Ländern und Städten führen. Die Implikationen der Pandemie zeigen sich außerdem an den globalen

Finanzmärkten, da Investoren sich aus Aktien und anderen Finanzanlagen zurückziehen zugunsten liquiderer Anlageformen, was sich auf die Bewertung unserer finanziellen Engagements an börsennotierten und nicht börsennotierten Beteiligungen auswirken kann. Die globalen Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell in 2020 sind abhängig von vielen Faktoren wie z. B. der Dauer und Intensität des Ausbruchs und der Effektivität von ergriffenen Gesundheitsmaßnahmen zur Eindämmung des Ausbruchs sowie makroökonomischen unterstützenden Maßnahmen. Die adversen Auswirkungen auf das operative Geschäft könnten kompensiert werden durch Akquise neuer Endkunden und neuer Restaurants, die die Vorzüge von On-Demand--Lieferservices für ihre Lebensmittelversorgung und als zusätzlichen Vertriebskanal zu schätzen lernen – sowohl in der Krise als auch darüber hinaus. Allerdings können die finanziellen Auswirkungen des globalen Coronavirus-Ausbruchs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Berlin, 22. April 2020

Delivery Hero SE



Niklas Östberg
Chief Executive Officer



Emmanuel Thomassin
Chief Financial Officer

¹ www.who.int/dg/speeches/detail/who-director-general-s-opening-remarks-at-the-media-briefing-on-covid-19--11-march-2020



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 22. April 2020

Delivery Hero SE

Niklas Östberg
Chief Executive Officer

Emmanuel Thomassin
Chief Financial Officer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Delivery Hero SE, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN- ABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Delivery Hero SE Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Delivery Hero SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 15 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang

mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ WERTHALTIGKEIT DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE AUS UNTERNEHMENS- ERWERBEN EINSCHLIESSLICH GOODWILL

Zur Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben einschließlich Goodwill verweisen wir auf die Abschnitte B.05. und F.01. im Anhang zum Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss

Die immateriellen Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben einschließlich Goodwill (Marken, Kunden-/Lieferantenstamm, Goodwill) betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 1.011,8 Mio. und stellen mit 37,8% der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird überprüft, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Darüber hinaus unterliegen Cash Generating Units (CGUs)/Gruppen von CGUs, denen Goodwill zugeordnet wurde, einem jährlichen Werthaltigkeitstest.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird der Buchwert der jeweiligen CGU/Gruppe von CGUs mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der CGU/Gruppe von CGUs. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. November 2019.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf identifiziert.

Die Werthaltigkeitsprüfung ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der CGUs/Gruppen von CGUs für die nächsten fünf Jahre, die Modellierung des geschätzten Zahlungsmittelüberschusses im nachhaltigen Zustand, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Hinsichtlich der erläuternden Angaben im Anhang zum Konzernabschluss besteht das Risiko, dass die Erläuterungen nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Die Einschätzung der Gesellschaft, ob für wesentliche immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, haben wir gewürdigt.

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung der Goodwills haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten und auf Basis von allgemeinen sowie branchenspezifischen Markterwartungen eigene Erwartungswerte für die CGUs/Gruppen von CGUs der Delivery Hero SE Gruppe berechnet und diese den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft gegenübergestellt.



Weiterhin haben wir die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt sowie Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Wir haben die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft gewürdigt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Da sich Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die CGU-spezifische Risikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben einschließlich Goodwill sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der immateriellen Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben einschließlich Goodwill zugrunde liegende Vorgehensweise (einschließlich der Berechnungsmethode) ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Insgesamt sind die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft vertretbar.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Konzernklärung und die Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- der Bericht zur Corporate Governance und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften zusammengefassten Lageberichtsangaben sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellte deutsche Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lagebericht getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung der Delivery Hero SE am 12. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Delivery Hero SE als kapitalmarktorientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Björn Knorr.

Berlin, den 22. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Knorr	gez. Heidgen
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

GRI-INHALTSINDEX

GRI-STANDARD	ANGABE	KOMMENTAR	SEITE
GRI 101: GRUNDLAGEN 2016			
GRI 102: ALLGEMEINE ANGABEN 2016			
102-1	Name der Organisation	Delivery Hero SE	
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen		59–60
102-3	Hauptsitz der Organisation	Berlin	
102-4	Betriebsstätten		7, 59–60
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform		25, 59
102-6	Belieferte Märkte		7
102-7	Größe der Organisation		2–5, 7, 14, 66
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern		71
102-9	Lieferkette		50
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette		8–11, 14
102-12	Externe Initiativen	Delivery Hero engagiert sich gelegentlich in Ad-hoc-Initiativen mit anderen Branchenteilnehmern, z. B. bei neuen Gesetzesinitiativen.	
102-13	Mitgliedschaften in Verbänden und Interessensgruppen	Die Delivery Hero SE ist Mitglied in einem Unternehmensverband, der die vielschichtigen geschäftlichen Interessen von Delivery Hero vertritt.	
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers		22–23, 46
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen		47, 55
102-18	Führungsstruktur		25–28
102-21	Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen		50–51
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen		51
102-41	Tarifverträge	Die Mitarbeiter der Delivery Hero SE sind nicht durch Tarifverträge erfasst.	



GRI-STANDARD	ANGABE	KOMMENTAR	SEITE
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder		50
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern		50
102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen		50–51
102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten		106–112
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen		48–50, 57
102-47	Liste der wesentlichen Themen		50
102-48	Neudarstellung von Informationen		49–50
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung		49–50
102-50	Berichtszeitraum	1. Januar 2019 – 31. Dezember 2019	
102-51	Datum des letzten Berichts	26. April 2019	
102-52	Berichtszyklus	jährlich	
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	ir@deliveryhero.com	
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards		57
102-55	GRI-Inhaltsindex		161–163
102-56	Externe Prüfung	Delivery Hero's nichtfinanzieller Konzernbericht wurde nicht extern geprüft.	
GRI 205: KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG 2016			
103-1/ 103-2/103-3	Managementansatz		24, 55
205-1	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen		55

GRI-STANDARD	ANGABE	KOMMENTAR	SEITE
GRI 206: WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN 2016			
103-1/ 103-2/103-3	Managementansatz		23–24, 76–79
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung		76–79
GRI 301: MATERIALIEN 2016			
103-1/ 103-2/103-3	Managementansatz		52
GRI 305: EMISSIONEN 2016			
103-1/ 103-2/103-3	Managementansatz		52
GRI 401: BESCHÄFTIGUNG 2016			
103-1/ 103-2/103-3	Managementansatz		53–54
GRI 403: ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ 2018			
103-1/ 103-2/103-3	Managementansatz		55
GRI 405: DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT 2016			
103-1/ 103-2/103-3	Managementansatz		54
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten		25–29, 54
GRI 418: SCHUTZ DER KUNDENDATEN 2016			
103-1/ 103-2/103-3	Managementansatz		56



WEITERE INFORMATIONEN
GESCHÄFTSBERICHT 2019

WEITERE INFORMA- TIONEN

FINANZKALENDER SEITE 165
IMPRESSUM SEITE 165
HAFTUNGSAUSSCHLUSS SEITE 167



FINANZKALENDER 2020

Jahreshauptversammlung 2020	18.06.2020
Quartalsmitteilung Q2/2020	30.07.2020
Halbjahresbericht 2020	27.08.2020
Quartalsmitteilung Q3/2020	28.10.2020

HERAUSGEBER

Delivery Hero SE

Oranienburger Straße 70
10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 5444 59 024
E-Mail: ir@deliveryhero.com
HRB 187081 B1

IMPRESSUM

PRESSE

Delivery Hero SE
Oranienburger Straße 70
10117 Berlin
E-Mail: info@deliveryhero.com

INVESTOR RELATIONS



Delivery Hero SE
Oranienburger Straße 70
10117 Berlin
E-Mail: ir@deliveryhero.com




REALISIERUNG

Kirchhoff Consult AG
Hamburg
www.kirchhoff.de



MAKE YOUR OWN EXPERIENCE

 [linkedin.com/company/delivery-hero-se](https://www.linkedin.com/company/delivery-hero-se)
 [xing.com/companies/deliveryherose](https://www.xing.com/companies/deliveryherose)

 [facebook.com/deliveryhero](https://www.facebook.com/deliveryhero)
 [instagram.com/deliveryhero](https://www.instagram.com/deliveryhero)
 twitter.com/deliveryherocom

 www.deliveryhero.com





HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND WEITERE HINWEISE

Diese Mitteilung enthält auch zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf der gegenwärtigen Sicht, auf Erwartungen und Annahmen des Managements der Delivery Hero SE („Delivery Hero“). Solche Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von Delivery Hero bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise dem zukünftigen Marktumfeld und den wirtschaftlichen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, dem Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, der erfolgreichen Integration von neu erworbenen Unternehmen und der Realisierung von erwarteten Synergieeffekten sowie von Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Delivery Hero übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Bericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von Delivery Hero weder beabsichtigt, noch übernimmt Delivery Hero eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht dazu besteht.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument veröffentlichen wir auch auf Englisch. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.



Delivery Hero

Oranienburger Straße 70
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 5444 59 000

E-Mail: info@deliveryhero.com

www.deliveryhero.com

Always delivering amazing experiences.